

Ausführliches Handbuch

der

Geschichte, Geographie und Statistik

des

Preussischen Reichs.

Von

Friedrich Förster,

Dr. der Philosophie.



Zweiter Band.

Berlin,

bei Ernst Heinrich Georg Christiani.

1821.

Wie ich in Specien eine richtige Vorstellung der letzten Zeit
gibt, so habe ich hier eben so die neuesten Ereignisse, die
Geschichte nicht wenig zu der Erläuterung dieser

V o r w o r t

zur Geschichte von Pommern.

In der Treue, mit der ein Volk seine alten Geschichten gesammelt und aufbewahrt hat, erkennen wir, daß ihm sein Leben, das heißt: seine politische Ausbildung, werth war, als die höchste Richtung des Volks-Geistes.

Pommern besitzt in Thomas Ranow's Chronik ein Geschichtsbuch, wie es kein anderes deutsches Land aufzuweisen hat und die Arbeiten von Dreger, Dahnert, Schwarz, Gadebusch, Delrich, Sell und von dem frühvollendeten Rühß, dem ich als meinem Lehrer und Freund, Unterricht und Ermunterung bei dieser Arbeit danke, bezeugen einen Eifer für die vaterländische Geschichte, der nur durch aufmunternde Theilnahme Vierter angeregt werden konnte.

Da die Geschicht = Bücher, die ich abfasse, obwohl nach den Provinzen des Reichs abgetheilt, doch nicht auf einen nur engen Kreis eingeschränkt sind, vielmehr die, durch ungünstige Verhältnisse getrennten Landschaften, in eine nähere, geistige Berührung, durch Vergleichung gemeinsamer Schicksale bei verschiedener Entwicklung, bringen mögen, so muß' ich mehr die größeren Züge des öffentlichen, als die Angelegenheiten des häuslichen Lebens aufnehmen; dennoch fehlt es der Geschichte Pommerns nicht an Stoff sie reich genug auszustatten.

Wie ich in Preußen eine flüchtige Erwähnung der lettischen Stämme gab, so habe ich hier eben so die slavischen Stämme, die früher Nord-Deutschland bewohnten, kurz genannt; warum sie einer ausführlicheren Geschichte nicht werth zu halten sind, davon wird in der Einleitung gesprochen werden.

In der Geschichte Pommerns werden hier aus jedem Jahrhundert die Urkunden mitgetheilt, die am vorzüglichsten geeignet sind, uns mit dem Geist der Zeit, in welcher sie abgefaßt wurden, bekannt zu machen; die lateinischen hab' ich, wie sie geschrieben sind, wiedergegeben, wer deutsche Geschichte verstehen will, muß da hindurch. Denn dies ist der Gang des deutschen Lebens gewesen: durch die Barbarei des römischen Rechts, durch die Flammen römischer Bannflüche, und durch ein unsauberes Römisches-Latein, durch dieses dreifache Fegefeuer, hat der deutsche Geist sich kräftig durchschlagen müssen.

Und so mögen wir diese fremden Urkunden nicht aus der heimischen Stätte fortweisen, es sind die Inschriften auf dem schweren Steine, unter dem die römischen Kriegsknechte den Geist in der Höhle fest zu bannen vermeinten, aber Germania brach die lastende Grabesthür und ward frey.

Die Pommern feiern in diesem Jahre das hundertjährige Jubelfest der Huldigung, die von ihrer Hauptstadt Stettin Friedrich Wilhelm I. empfing, und freuen sich über die Aufnahme in einen Staat, dessen Gefahren und Ruhm sie rühmlich theilten.

Berlin 1821.

S. S.

I n h a l t.

Geschichte der Slaven in Norddeutschland	Seite 194—200
Quellen der Geschichte Pommerns	— 200—208
Geschichte des Herzogthums Ost-Pommern an der Weichsel	— 208—212
West-Pommern bis zur Anerkennung der deutschen Reichshoheit	— 212—219
Das Fürstenthum Rügen	— 219—232
Fortsetzung der Geschichte Slaviens	— 231—249
Das Herzogthum Stettin 1292—1464	— 249—260
Das Herzogthum Wolgast 1295—1392	— 260—331
Pommern von der Kirchenreformation bis zum westphälischen Frieden.	
Das Herzogthum Stettin	— 331—364
Das vereinte Herzogthum	— 364—414
Statistik der Provinz Pommern	— 413—447
Geographie derselben	— 447—474

Verbesserung: S. 249. Z. 6. v. o. statt 1792. l. 1292.

B. Geschichte der Slaven im nördlichen Deutschland.

Quellen.

Helmoldi, *Chronicon Slavorum* — 1170. ed. H. Bangert Lub. 1659.

A. Crazii wendische Geschichte oder Vandalia. Colon. 1519. übersetzt von Macropus. 2^{te} Aufl. Beck, 1600. Fol.

Jornandes (im 5ten Jahrh.) de rebus Geticis, in Muratori *Script. rer. ital.* T. II.

Phil. W. Gerken, Versuch der ältesten Geschichte der Slaven. Leipz. 1771.

E. Gottl. Anton, Versuch über der alten Slaven Ursprung, Sitten u. 2 Thle. Leipz. 1783.

Schldzer, allgem. nord. Gesch. (der 3^{te} Bd. seiner allgem. Weltgeschichte.)

L. A. Gebhardi, allgem. Geschichte der Wenden und Slaven. 4 Thle. Halle 1790—97.

F. C. Biesler: Waren die ersten Bewohner der brandenburgisch-preussischen Länder an der Ostsee Slaven oder Deutsche? (in den Abhandlungen der histor. philolog. Klasse der Königl. Preuss. Academie der Wissenschaften. 1804—1811. Berlin 1815. 4. S. 100.

Jos. Dobrowsky Beiträge zur Kenntniß der slavischen Literatur. Prag 1808.

Jos. Dobrowsky Beiträge zur Kenntniß der slavischen Literatur. Prag 1808.

Nur die Thaten des Geistes führen ein Volk ein in die Weltgeschichte, nicht Waffentlärm und gewaltiger Heerzug. Darum sind bis auf den heutigen Tag die Slaven noch nicht in die Weltgeschichte aufzunehmen und sollen hier nur erwähnt werden, damit erkannt werde, wie ihre Gewalt, die sich nur dem rohen Elementen der Natur angeschlossen, im Kampfe gegen das Drängen germanischen Geistes, den verdienten Untergang fand.

Sarmaten nannten die Griechen und Römer das Volk, das seit dem sechsten Jahrhundert den Namen Slaven führt. Sie wohnten von der Elbe bis zum Don und von der Ostsee bis an das adriatische Meer, getheilt in viele Zweige; zwei Hauptstämme unterscheidet man: den antischen, zu welchem Croaten, Servier und Russen, und den slawinischen, zu welchem Tschechen, Lechen und Wenden gehören. So genau durch die Sprache geschieden, wie die beiden germanischen Hauptstämme sind sie keineswegs. Uns beschäftigt hier nur die Geschichte der Slaven, die in das nördliche Deutschland

einwanderten. Im zweiten Jahrhundert n. E. wohnen nach griechischen und römischen unzuverlässigen Berichten an der Oder, Wartha, Weißel und Ostsee und in den so eingeschlossenen Landen gothische Völker, die zum Theil nach dem westlichen Römerreiche ziehen, zum Theil auf den dänischen Inseln und auf Schweden zurückbleiben, die Sidener in Pommern, die Rugier auf Rügen, die Lemonier an der Weißel, gothischer Abkunft; Sueven wohnen bis zur Oder, (Suevus bei Ptolemäus) Vandalen an der Ostsee. Sie verlassen das Land, im fünften und sechsten Jahrhundert finden wir slavische Stämme eingewandert, die Geschichte beginnt. Sie breiteten westwärts weiter sich aus nach dem Sturze des thüringischen Königreichs (528), gingen über die Elbe bis zum Pleißner Lande und bis Thüringen an die Saale. Hier aber fanden sie endlich einen Damm im Osterlande, wohin vom fränkischen Thüringen aus ein Markgraf zur Vorhut gesendet ward. Zwischen Mulde und Elbe hielt Heinrich's I. Mark zu Meissen und gleichzeitig die sächsische Nordmark das Slaventhum an der Elbe zurück.

Mit vielen Zweifeln und vergeblichen Forschungen über die Gaubereitteilung und das älteste Leben der Slaven sich herumzuschlagen, ist für unfruchtbar zu halten. Da wo ein Volk wahrhaft thätig, arbeitend im Geiste eintritt in die Geschichte, hat es dafür gesorgt, daß sein Andenken dauernd bewahrt werde; was dahinter liegt hat wenig Gehalt, wenn es nicht als Mähr uns erfreut. Von der Oder bis zur polnischen Grenze wohnten die Pommern, durch die Oder waren sie getrennt von den Wilzen, welche in vier Stämme zerfielen: die Rissiner und Circipaner am linken Ufer der Peene, die Tolenzler und Rhederer am rechten Ufer. An der Warne wohnten die Warnauer, an sie grenzten die Obotriten, deren Hauptstadt Mecklinburg war; zwischen der Trave und Elbe wohnten die Polaben, jenseit der Trave die Wagrer. Südlich an die Obotriten grenzten die Hawler, zwischen der Havel und Dosse, östlich zwischen der Havel zur Oder; an sie die Stolaraner, Prizaner, Leucasier, in der Ufermark die Ufrer. Die Sorbenwenden *), von denen einzelne Stämme die Lutizer, Wilzen und Daleminzier waren, wohnten von der Lausitz an bis an die pommersche Grenze; die Ostsee-Inseln wurden von dem Stamme der Kanen bewohnt.

*) Diplomatische und curiose Nachlese der Historie von Obersachsen (von Schöttchen und Kreyßig) anderer Theil. Leipzig, 1750.

Verleitet durch Volkshaf und Verachtung der Heiden geben die älteren christlichen Schriftsteller uns keine getreuen Nachrichten von dem Leben dieser Völkerschaften. Vieles hat das Leben der Slaven mit dem der alten Germanen gemein. So erzählen von ihnen die Alten *): „Kein Volk ist redlicher in der Gastfreundschaft, als die Slaven, denn in Aufnahme der Fremden wetteifern alle einstimmig, keiner hat nöthig das Gastrecht zu fodern. Was sie im Feldbau, im Fischfang, auf der Jagd gewinnen, wenden sie auf zur Freigebigkeit, der Freigebigste gilt als der Tapferste, diese Prunksucht treibt Manchen zu Plünderung und Straßenraub. Nach slavischem Gesetz darf man des Morgens an Fremdlinge ausheilen, was man des Nachts gestohlen hat. Würde einer betroffen, selten geschieht's, einem Fremden gastliche Herberge versagt zu haben, dessen Haus und Gut wird durch Feuer verwüstet, dafür stimmen Alle. Der heißt bei ihnen ehrlos, ein Schuft zum Ausrufen, der dem Fremdling sein Theil zu versagen sich nicht geschämt *). Immer sind sie, den Ackerbau vernachlässigend, zum Seeraub gerüstet, ihre Hoffnung und ihr Reichthum sind die Fahrzeuge. Die Häuser flechten sie aus Ruten zum Schutz gegen Unwetter und Regen. Erdbet Krieglärm, so bergen sie ihr Korn, ihr Gold und Silber und Schätze in Gruben, ihre Weiber sichern sie in den Verschanzungen und in den Wäldern. Der feindlichen Plünderung ist die Hütte überlassen, daran verlieren sie wenig“

Karl der Große benutzte die Uneinigkeit der slavischen Stämme, um durch sie die Sachsen zu besiegen, die ihm dienstbar, die Grenze seines Reichs gegen die Einfälle der Wenden schützen mußten. Die Obotriten im westlichen, die mit den Wilzen und Pomernern im östlichen Wendenreiche in großer Feindschaft lebten, schlossen an das Frankensheer sich an, und Karl ernannte dafür ihren König zum Herrn über alle östliche Slavenstämme ***). Gemeinschaftliche Sache mit den Sachsen gegen die Franken und Obotriten machten die Wilzen, Sorben und die Tzechen. Sie führten den Krieg länger fort, als die Sachsen. Im Vertrage zu Verdun (843) hatte Ludwig der Deutsche das Land östlich vom Rhein erhalten, weder Wilzen noch Obotriten zahlten den geforderten Tribut. Noch mehr als von ihnen hatte Deutschland in derselben Zeit von den ungarischen Völ-

*) Helmold. I. S. 82.

**) a. a. O. II. S. 13.

***) Eginhart vita Car. M. c. 15.

fern zu fürchten, aber diese wie jene wurden bald aus den germanischen Grenzen gewiesen. Im Kriege wählten die einzelnen Stämme sich einen Anführer (Krole); im Frieden ward in den Tempeln oder an heiligen Orten ein wöchentliches Gericht gehalten unter dem Vorsitz eines Suppan. Buchstabenschrift kannten sie vor Einführung des Christenthums nicht, wohl aber die altnordische Runenschrift. Sie lebten alle in gleicher Freiheit, nur Fremde, die durch Schiffbruch in ihre Gewalt gekommen waren, und Kriegsgefangne wurden Leibeigene. In der deutschen Sprache wurde der Name Slave (Sklave) entehrend, nach der allgemeinen Unterjochung der Völker; sie selbst leiteten ihren Namen her entweder von Slava (Ruhm) oder Slovo (das Wort) oder Sloviez (das Volk.) „Nachdem die Sachsen diese wendischen Länder unter sich und in die äusserste Dienstbarkeit gebracht, ist dieser Name vermaßen verächtlich, daß wenn sie erzürnen einem der Leibeigenen, und er ihnen zu Füßen liegen muß, ihn nicht anders denn einen Slaven nennen“ *).

Ihre Religion hatte vieles mit der der ältern nordischen Völker gemein, die Tempel waren reich geschmückt, mit einem heiligen Hain umgeben; sie verehrten gute Götter, den Weißen, Bjelbog und böse, den Schwarzen, Czernebog, und erinnern dadurch an den persischen Ormusd und Ahriman; fast jeder einzelne Gau hatte seine besondere Gottheit. Auf Rügen wurde Swantewit, den die christlichen Priester sogleich als Sanctus Vitus begrüßten, von den Obotriten Radegast, von den Haplern Herowit verehrt; ihre Hauptfeste waren das Erntefest und die Gedächtnisfeier der Todten. Sie lebten vom Ackerbau, Jagd, Fischerei und Viehzucht und brauten ein berauschendes Getränk aus Honig (Meth). Da sie Raubzüge, besonders die über das Meer und an den Küsten, einträglicher fanden, vernachlässigten sie den Ackerbau, nur im Sandfelde arbeiteten sie später mit dem Haken, das schwerere Feld überließen sie dem deutschen Pfluge; ihre Fahrzeuge segelten schnell und trugen 44 Bewaffnete und 20 Pferde. Weniger geschickt waren sie in Verfertigung der Waffen, die sie von den Deutschen eintauschten, Carl der Große, der seinen Feinden diesen Vortheil nicht gönnte, gab besondere Verbote gegen diesen Handel; sie führten Schwerter, Streithämmer, Wurfspeise, Bogen und Pfeile, trugen Helme, Harnische und lederne Schilde, fochten in gemischten Haufen zu Pferd und zu Fuß. Die Kanen auf Rügen führten eine heilige Fahne, die sie Staniz nann-

*) Franz. S. 6.

ten, unter diesem Panier war jeder Raub erlaubt. Ihre Festungen standen für die Dauer des Krieges, sonst lebten sie in leichten Hütten, waren listig, grausam, treulos gegen ihre Feinde, unter sich hielten sie das gegebene Wort und das Gastrecht für unverleßlich. Der Mann durfte mehrere Frauen haben, über die er unbeschränkte Gewalt ausübte; Kinder weiblichen Geschlechts konnten umgebracht werden; von den Frauen mußte eine dem Manne in den Tod folgen. Die Todten wurden mit großer Feierlichkeit entweder verbrannt und ihre Asche in Krügen gesammelt, oder auch beerdigt, und in die Hünenbetten, Homolka's, gelegt. Städte nach deutscher Bauart kannten sie nicht, das heutige Stettin, war ein Anbau um den großen Volkstempel. Wollin (d. i. Großheim) war ein großer Handelsplatz, von den nordischen Völkern Julin, auch Wineta, Wendenstadt genannt. Adam v. Bremen [hist. eccl. II, 12.] spricht von ihren ehrnen Thoren, erzählt aber auch, daß Curland eine Insel sey. Um die so verbreitete Sage von dem Untergange dieser einst so prächtigen Stadt, deren Trümmer oft den Schiffer in Fährlichkeit brachten, von der in Ranzow's Chronik ein Plan der Straßen und Plätze gezeichnet ist, berichtigen zu können, wurde am 14ten August 1798 eine Fahrt unternommen von Swinemünde aus auf einer dänischen Chaluppe. Die Gesellschaft nahm von Coserow ein Boot mit Lotsen und Mannschaft mit, auch einen englischen Taucher hatten sie am Bord. Dreiachtel Meile vom Lande, da sie den Streckelberg S. S. D. hatten, fanden sie zuerst einen großen Stein 4 Fuß unter Wasser, es mochte ein Granitgeschiebe seyn, wie sie im nordöstlichen Deutschland so häufig liegen, von den schwedischen Gebirgen herüber gespült. Weder dieser Stein noch die andern, die man fand, waren behauen, auch lothete der Taucher nur schwarzen Sand, nirgend Ziegelsteine. Nun fuhren sie getrost zurück nach dem gegenüber liegenden Dorfe Damerow *).

Schon ältere Berichte hätten über die hohen Prachtgebäude und getäfelten Straßen Julins belehren können. Die Alten **) erzählen, daß zur Zeit, da Bischoff Otto als Heidenbekehrer in das Land zog, Stettin mit neunhundert Hausvätern eine weit größere Stadt als Julin oder Wollin war, wohin zur Taufe 22,000 Menschen kamen, die man nicht für Einwohner Wollins, auch nicht als zu gleicher Zeit gegenwärtig annehmen darf. Julin fand der Bischoff so unsauber, daß er Bretter in die kothigen Gassen legen

*) J. Jac. Sell Feier des 31sten Geburtstages Fr. W. III. in Stettin. 1800. II. 3. 1. 1. 1.

**) Vita Ottonis Anon. II. 3.

ließ *). So waren in Lübeck noch zu Anfang des vierzehnten Jahrhunderts Lehmhäuser und Strohdächer. Als Seeräubern fehlten den Ostseesklaven die Handelsverbindungen, um die Mitte des zwölften Jahrhunderts hatten die Hanen noch kein geprägtes Geld; die Pommern staunten über die Waaren, die Bischoff Otto auf seiner zweiten Befahrungsfahrt von der Messe zu Halle mitbrachte, und doch sagt ein der Landesgeschichte Unkundiger **) von den Pommern jener Zeit, daß sie alle Schätze des Morgenlandes von den livischen Küsten durch russische Karavanen und über Kiew vom schwarzen Meer her erhielten. —

Die nördlich wohnenden Slaven waren am meisten den Anfällen der Deutschen ausgesetzt, doch unternahmen auch die Dänen und Polen Kriegszüge gegen sie. Die Kaiser aus dem sächsischen Hause sorgten für die Verbreitung des Christenthums, aber mit den Stiften und Klöstern, die sie dort erbauten, wurden zugleich auch Schlösser und Burgen gegründet, aber der Zehenden der Bischöfe schaffte der neuen Lehre eben so wenig Beifall, als die strengen Gebote der Kaiser dem angebotenen nachbarlichen Schutze Glauben erwerben konnten.

Der Obotriten-Fürst Gottschalk hatte ein eigenes christliches Wendenreich gegründet, nachdem er vorher unter den Dänen und Deutschen die Vortheile erfahren, die er nun anwendete, in seiner Heimath die zerstreuten Stämme von der Bille bis zur Peene gesellig zu verbinden. Er ward erschlagen, durch die mit seinem Schwager Plusso gegen ihn Verschwornen, sein Sohn Heinrich floh zu dem Dänen-König Swend, der andere Sohn Buthue nach Sachsen zum Herzog Ordolff.

Die Wenden wählten zu ihrem Könige Kruko oder Crito, den Fürsten von Rügen, Grimmes Sohn, einen heftigen Feind der Christen.

Heinrich kehrte an der Spitze eines Kreuzzuges aus dem Dänenlande zurück und nahm Rache an Kruko für den Tod seines Vaters; Kruko ward ermordet und Heinrich König der Wenden, breitete sein Reich von der Ostsee bis zur Spree und Havel aus und bis nach Polen, als König der Slaven und Nordalbinger hatt' er sein Hoflager zu Lübeck. Nach seinem Tode wählten die einzelnen Landschaften jede sich einen eigenen Herren, oder erkannten fremde Herrschaft an. Herzog Knut von Schles-

*) a. a. O. II. S. 23.

**) Fischers deutsche Handelsgeschichte.

wig, dem der Kaiser Lothar das Land zum Lehn gegeben, ward von Magnus von Dänemark ermordet, allein auch dieser erlitt gleich gewaltsamen Tod, das mächtige Wendenreich zerfiel. — Havelberg und Brandenburg wurden mit der Nordmark verbunden, in Wagrien und Polabien wurde Pribislaw Herr, Niklot ward Fürst der Obotriten, auch Rügen, West- und Ost-Pommern bildeten besondere Herzogthümer.

Herzog Heinrich der Löwe wollte die zerstückten slavischen Lande unter seine Gewalt bringen, an den Widerstande, den ihm überall die slavischen Stämme entgegensetzten, erkennen wir, daß sie als freies Volk zu Feld zogen, nur zu sehr in sich getrennt, erst ihre Besieger brachten ihnen die Knechtschaft. Fürst Pribislaw, der von den Sachsen und dem Grafen von Schaumburg aus dem fruchtbaren holsteiner Marschlande mit seinem Volke nach den sandigen Ufern hinabgedrängt worden war, antwortete dem Bischoff von Lübeck, der ihn zur Taufe rief *): Eure Fürsten wüthen so grausam gegen uns, daß wegen der Auflagen und der härtesten Knechtschaft der Tod uns erwünschter ist, als das Leben. In diesem Jahre haben wir Bewohner dieses elenden Winkels, dem Herzoge tausend Mark, dem Grafen viele Hunderte gezahlt und noch ist's nicht genug, sondern werden täglich noch gedrückt und gepreßt bis zur Vernichtung. Wie sollen wir also auf diese neue Religion denken, daß wir Kirchen bauen und die Taufe empfangen, da uns täglich die Flucht geboten ist. Und wenn noch ein Ort wäre, wohin wir fliehen könnten. Gehen wir über die Trave, so ist da gleiches Elend, kommen wir zur Peene, ist's nicht geringer da. Ist's unsre Schuld, wenn wir, aus dem Vaterlande vertrieben, das Meer beunruhigen und von den Dänen, oder Kaufleuten, die das Meer beschiessen, eine Beisteuer einfordern? Wird das nicht die Schuld der Fürsten seyn, die uns dahin treiben? Was bleibt uns übrig, als das Land zu meiden und mit den Strudeln zu hausen? Wenn es Deinem Herrn, dem Herzog und Dir gefällt, daß wir mit dem Grafen (von Holstein) gleich wohnen sollen, so gebt uns Sachsenrecht für unsere Güter und Auflagen und gern wollen wir Kirchen bauen, Christen werden und Zehenden geben." — Da dem Löwen in dem bösen Streit mit seinem Kaiser sein leignes Land verloren ging, konnte er es nicht unternehmen, fremdes zu erobern. Dem Markgrafen Albrecht dem Bär gelangen seine Kriegszüge nur zum Theil.

*) Helmold I, 83.

C. Geschichte Pommerns.

Quellen *).

Chronicon Jacobaeum Stettinense, wurde 1463 zusammengetragen, von Mikrälius 1640 noch benutzt, verbrannte in der Jacobskirche zu Stettin 1677., ohne daß anderwärts eine Abschrift davon gefunden worden ist *).

Joh. Bugenhagii Pomerania, in quatuor libros divisa, 1) de Pomeranorum antiquitate 2) Pomeranorum et Rugiorum conversio. 3) Principum Pomeraniae gesta. 4) Miscellanea. Diese Chronik ward 1518 geschrieben und von H. Balthasar 1727 herausgegeben.

Thomas Ranzow, Pomerania oder Ursprung, Altheit und Geschicht der Völker und Lande Pommern, Cassuben, Wenden, Stettin und Rügen.

Diese treffliche Chronik ward wahrscheinlich in den Jahren 1532 bis 1541 geschrieben. Herr Kosgarten der Jüngere hat durch die Herausgabe dieses Werkes (Greifswald 1816) sich um die vaterländische Geschichte sehr verdient gemacht. Gleichzeitig mit Ranzow lebte in Freundschaft mit ihm Nicol. v. Klemphen, dessen größere Chronik noch ungedruckt auf der Bibliothek zu Greifswalde liegt und von der man Nachricht findet in Wolenii Beitrag zur pommerschen Historie. Leipzig 1732. 4. —

Auf der königlichen Bibliothek zu Berlin hab' ich folgende Handschriften benutzt:

Manuscr. boruss. Fol. 124. Schumacher's Pommersche Chronik.

Sie beginnt mit Erzählung von der fabelhaften Stadt Wineta 1778 und endet mit 1557, ist hochdeutsch geschrieben und hat die Stammlinien und Genealogien aus Nicolaus von Klemphen aufgenommen.

Manuscr. boruss. Fol. 125. J. Engelbrechts pommersche Chronik. —

Diese Chronik wurde den Herzögen Philipp und Philipp Julius von dem Vormund der Wittwe und der Kinder des verstorbenen Engelbrechts übergeben, über den es in der Zu-

*) Barkow Specimen academicum de fatis historiae Pomeraniae Gryphiswaldiae 1810.

**) Balthasar in praefatione ad Bugenhagen Pomerania. Gryphiae 1727. p. 3. 4.

eignung heißt: „Und nachdem der Erbar und Wohlgelarte Johannes Egelbrecht seliger, so weiland E. E. F. F. G. G. Herrn Väter, Hochlöblichen, Christmilden Ungedenkens und zum Theil noch in diesem Zeitlichen Leben und Ew. f. f. g. g. respective Zwanzig und elliche Jahre in schweren Hofdiensten treulich und aufrichtig aufgewartet und gedienet, dem auch die pommerischen Annales, Geschichte und Vorlaufft ziemlich bekannt gewesen und solches Opus aus vielen alten Nachrichten, Documenten und Urkunden mit sonderbaren hohen, angelegnen, embsigen Fleiß, Discretion und Bescheidenheit comportiret und zusammengetragen und alles in vitas Principum und was bei J. J. F. F. G. G. Regierung und Lebheiten beiläuffig incidiret, einfallen, ordentlich redigiret und verfaßt, so haben wir solches des Ehrlichen Mannes angewandten Fleiß und Arbeit E. E. F. F. G. G. als unsern gnädigen Landesfürsten und Herrn, offeriren, dediciren, mancipiren und zueignen wollen ic.“

Die Chronik, die in einem ziemlich reinen Hochdeutsch geschrieben ist, hebt an mit der Geschichte Swantibor's I. und schließt mit der Geschichte Casimir's IX. 1595. Dieses Exemplar gehörte dem Herzog Franz, er selbst schrieb herein: Dies Buch habe ich meinem Camerirer, Max Borcken aus Gnaden verehret; geschehen zu Cöslin den 6ten December Anno Christi 1602. Franz Herzog zu Stettin Pommern, Bischoff zu Camin; dabei den italienischen Spruch: *al ben far non timora, In poco tempo passa l'ora.*

Manusc. boruss. Fol. 127. Annales Pomeraniae.

Einfältige Beschreibung der Lande Stettins, Pommern ic., auch würdige Historien, so sich darinnen zugetragen aus der pommerischen Chronika, auch andern Geschichtschreibern und glaubwürdigen Urkunden kürzlich in eine Ordnung zusammengezogen durch Wartin von Cickstädt, Rathler zu Wolgast ic. Der Verfasser hat die Chronik mehreren herzoglich-stettinisch-pommerischen Brüdern zugeeignet und ihnen den Spruch zugerufen:

„Discite justitiam! monito, et non temnite divos!“

Ueber die Entstehung seiner Arbeit sagt er: als hab' ich etwa vor zwanzig Jahren, ob mir wol anbefolnen Amtes und desselben angehender Geschäfte halben ungelegen, dennoch so viel thunlich die alte pommerische Chronike und Monumenta, so von guten Leuten aus brieflichen Urkunden und andern glaubhaften Nachrichten comportiret, doch in gar keine Ordnung gefaßt, den Inhalt lateinisch kürzlich zusammengezogen und meinem gnädigen Herren, Herzog Johann Friedrich, als der damaligen bei Hofe studirt, auf Erinnerung des Präceptoris dedicirt und geschrieben. Nachdem jeko mein gnädiger Herr Herzog

Ernst Ludwig gnädiglich begehret, dieweil von ehlicher Leuten, so keinen eigentlichen Bericht von der pommerschen Geschichte wissen, allerlei in Druck und sonst zu sprengen unterfangen wird, daß ich solchem unzeitigen Fürhaben etlicher Maassen vorzukommen, die alte Pommersehe Geschichte nach der Jahrzahl in deutscher Sprache compendiose punctire und was dem vorigen mangelte und zu wissen nicht undienlich, herzusagen mich in aller Kürze fleißigen sollte, so habe ich u.

Er schickt eine Beschreibung des Landes der Geschichte voraus, dann folgt die „Chronographia“ vom Jahr 1 Christi bis 1541. In demselben Bande befindet sich noch die Geschichte einiger Städte, die Stammlinie der pommerschen Herzöge von Klemptzen. Eine zweite Chronik „von dem Lande Pommern und Rügen befindet sich in demselben Bande als Anhang.“

Manusc. boruss. Fol. 128.

Fragmente einer pommerschen Chronica, geschrieben zur Zeit der Herzöge Johann Friedrichs, Bogislav's XIII., Ernst Ludwig's Barnims XII. und Casimirs IX. etwa ums Jahr 1560. Sie beginnt mit der Zeit Heinrichs des Löwen und schließt mitten in der Geschlchte Bogislavs X. Das Ganze ist aus mehrern andern Chroniken zusammen geschrieben und zwar von mehreren Händen.

Manusc. boruss. Fol. 129.

Ein und zwanzig Privilegia und Statuta der Stadt Stolpe von den Jahren 1310 bis 1441; dabei liegt eine Brauerordnung von 1605 und einige Statuta und Schützen-, gildenordnung der Gewandschneider von 1616.

Manusc. boruss. Fol. 130.

Einige Nachricht vom Feldwesen bei der Stadt Rügenwalde, nebst einigen abgezeichneten Dertern, so dem Feldgildemeister zu seiner Information nöthig. Viele Zeichnungen, nach unvollständiger Landesvermessung, sind beigelegt; der erste Versuch hier ein Cataster aufzunehmen fällt in das Jahr 1604.

Manusc. boruss. Fol. 131.

Nicolaus Klemptzen vom Pommerlande und dessen Fürsten-Geschlecht Beschreibung in vier Büchern. (Sie ist jenes Stückwerk, das 1771 in Stralsund bei Strucken erschien, nicht die größere Chronik. Die Abschrift schließt noch vor dem Ende des dritten Buchs.

Manusc. boruss. Fol. 132. Buch II. III.

Eine Abschrift der Ranzowschen Chronik; doch fehlen die ersten Bücher, denn sie fängt an mit der Geschichte nach Herzog Bugslaff des ersten Tode und endet, wie der zweite Theil Ranzow's nach Rosgarten's Ausgabe, mit der Beschreibung der pommerischen Städte.

Manusc. boruss. Fol. 133. Buch III. et IV.

Buch III. ist nach Rosgarten's Ausgabe, Ranzow II. S. 119: „Da hätten die Markgrafen u.“ bis zum Schluß, „von der Stadt Camin u.“ Es ist die Klempzische Chronik, die sehr wenig von Ranzow abweicht. Buch IV. enthält eine ausführlichere Genealogie und Stammlinie der Fürsten der Lande zu Pommern und Rügen. Diese Abschrift ist vom Jahr 1603.

Manusc. boruss. Fol. 134.

Die erste Hälfte enthält eine Chronik Pommerns, die darin sich vortheilhaft von den andern unterscheidet, daß der Verfasser die Chroniken nachhaft macht, aus denen er seine Nachrichten entnahm. So führt dieser die Bandalia von Cranz, eine Lübeckische Chronik, Thomas Ranzow und andere bald lateinisch bald deutsch an. Die zweite Hälfte enthält einige Vernehmungen von Predigern, den Streit der oslanderschen Lehre de justificatione betreffend, Verhandlungen über die Annahme des Concordien-Buches, verschiedene Controversen pommerischer Theologen, unter denen sich besonders ein „Collegium in negotio theologico contra M. J. Stigium und M. Martinum Frisium“ auszeichnet, an dem die Herzöge und viele von der Ritterschaft lebhaften Antheil nahmen, vom Jahre 1593.

Manusc. boruss. Fol. 135. Annales Pommeraniae v. J. von Eickstädt; in sauberer Abschrift als

Fol. 124., doch nur bis zum Jahr 1227.

Sechs Bildnisse pommerischer Herzöge aus dem 16ten Jahrhundert sind angeheftet, roh gezeichnet, doch nicht ohne Charakter.

Manusc. boruss. Fol. 136. v. Eickstädt annales Pommeraniae lateinisch; die frühere Arbeit, die er in der Vorrede zu seiner Fol. 124. angeführten Chronik erwähnt.

In diesem Bande findet sich noch die Stammlinie der Herzöge von Pommern v. Klempzen, fortgeführt von einem Ungenannten vom Jahr 1578—1603.

Manusc. boruss. Fol. 137.

Chronica Pommeraniae, darin aufs Kurze begriffen, die nachhaftigsten Geschichten so sich bei Zeiten der Fürsten von Pommern von Swantibor des Ersten bis auf die

nachfolgenden Herzöge zu Pommern verlaufen haben. Von Dr. Petrus Stephanus Ictus, Professor zu Greifswalde 1647. Aus den pommerschen und anderen Historien und glaubwürdigen Urkunden mit Fleiß zusammengezogen und in gegenwärtige Ordnung gebracht.

Die Chronik beginnt mit Swantibor I. und schließt mit Herzog Ludwig I., doch ist der Schluß nicht vollständig, sondern bricht mit den Worten ab: „Als Ihre Fürstliche Gnaden aus Frankreich wieder heim kamen! . . .“ — Da der Verfasser nach Ranzow lebte, so hat er diesen, doch mit Geschick und Auswahl benützt und ergänzt.

Manusc. boruss. Fol. 142.

Der Durchlauchtigsten Hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Philippi Julii, Herzogen zu Stettin, Pommern &c. Reise durch Deutschland, England, Frankreich und Italien, beschrieben von Friedrich Verschow, des Herzogs Philippi Julii, gewesenen Präceptor. Die Reise wurde im Februar 1602 begonnen und im October 1603 beendet. Gilt als ein Beitrag zur pommerschen Culturgeschichte, in sofern wir daraus sehen, mit welchem Auge der Pommer damals das Ausland ansah. In der Zuschrift an den Herzog Philipp Julius sagt der Verfasser: zu verschweigen, daß E. F. G. fast alle denkwürdigen Sachen und was von köstlichen und künstlichen, alten und neuen Werken in den berühmtesten Landen und Königreichen Europä, als Deutschland, England, Frankreich und Italien mag gefunden werden, mit besonderer Lust und Freude alles gesehn; so sein über das E. F. G. mit den vornehmsten Herrn und Potentaten, wo nicht in Freundschaft, wie sich's dann allenthalben nicht schicken wollen, doch zum wenigsten in Kundschaft gerathen, haben mit den versuchtesten und gelehrtesten Leuten in allen Ständen viel Unterredung und Conversation gepflogen. Wann nun, gnädiger Fürst und Herr, solch und dergleichen denkwürdige Sachen auf E. F. G. Wanderung verlaufen, habe ich von den Tage an, als E. F. G. aus Ihrem Hoflager von Wollgast aufgebrochen, bis auf die Zeit, da Sie mit Freuden in Ihr Land heimkamen, alle Tagereisen, was an jedem Ort zu sehen und sich sonst etwa begeben, mehrere Nachrichten halber, wie E. F. G. selber bewußt, aufzeichnen wollen; welsch Verzeichniß in eine richtige Ordnung auf E. F. G. Begehren zu bringen, wie vor längst gar leicht gewesen wäre, wenn nicht ein gut Theil meines Reisebüchleins verliessen, ein Theil von vielen Regen etwas verdorben worden und über das die Schreiber, welchen ich alles in die Feder dictiren müssen, mich zur Ungebühr bis daher aufgehalten &c.“ Besonders merkwürdig ist der Bericht über den Aufenthalt in Rom, wo weder Laocoon noch die mediceische Venus versäumt wurde,

in Paris wurde ein Tanz- und Fechtmeister angenommen, in London bei dem Lord Mander wohlgelebt. —

Manusc. boruss. Fol. 143.

In dessen Vock stan unser beyder Vordreghe und Teylrecess innē, als nemlich unseres, Herzog Barnims, und unseres freundslichen lieben Vettern, Herzogen Philippsen, unseres lieben Broder Sons und dis Vock ist geschrewen worden und gemaket anno 1544.

BH (Herzog Barnim.)

Das Buch ist von Herzog Barnims eigener Hand, der sich selbst die Mühe gab alle Ochsen, Schweine, Ferkel, Schaafē, Lämmer und Hühner, und jede Lieferung an Wictualien und andere Leistungen, die dem Fürsten zu Gute kamen, zu veranschlagen, um so desto gewissenhafter die Theilung vollbringen zu können.

Manusc. boruss. Quart. 26.

Handschriftliche Anhänge zu Dähnerts Pommerscher Bibliothek; enthält einige interessante Nachrichten von der Uebergabe Stettin's an den großen Churfürsten von Brandenburg 1677., und Lebensnachrichten über den Obersten von Heyden, den Vertheidiger Colbergs.

Manusc. boruss. Quart. 27. Valentini ab Eichstetten Chronicon Pomerariae conscriptum anno 1553.

Es ist die frühere lateinische Arbeit. In dieser Handschrift fand ich, was der anderen fehlte, ein Epigramm auf den pommerschen Greif:

Ingenio superat cunctos Aquila alta volucres,

Gloria quadrupedum robore summa Leo est.

At melior Gryphus forma praesignis utraque,

Illius ingenium, robur et hujus habet.

Manusc. boruss. Quart. 29.

Sammlung verschiedener pommerscher Urkunden und Nachrichten. — Die Handschrift hat drei Abtheilungen: 1) Rügenwaldsche Urkunden-Sammlung. 2) Urkunden und Nachrichten die Städte Stolpe, Glawe, das Kloster Buckow u. betreffend. 3) Vermischte Nachrichten über Pommern. Vieles davon ist in Delrich, Dreger und der pommerschen Bibliothek schon enthalten.

Manusc. boruss. Quart. 29. Valentini ab Eichstedten Chronicon Pomeraniae.

Außer einem Verzeichniß der Bischöfe von Camin, befindet sich in dieser Handschrift auch das Leben Herzog Philipps des Ersten mit dessen Bildniß.

Manusc. boruss. Quart. 95.

Liebich's pommerische Chronik, geht bis zum Jahr 1601. In dem ersten Theile ist aus der römischen und deutschen Geschichte viel hereingeschrieben, ohne Zusammenhang; in dem zweiten Theile folgt er ganz dem trefflichen Ranzow und erzählt zusammenhängend. In der Vorrede sagt der Verfasser: „dieweil aber gelarte, erfarne, alte Scribenten diesem Lande gemangelt, sind billig diejenigen zu rühmen, so neulicher Jahre bei Regierung des Durchlauchtigen Fürsten und Herrn, Herzogen Philipp, aus Kaiserlichen, Königlichlichen, Chur- und Fürstlichen Briefen, Verträgen, Registraturen, Genealogen, der Stifte und Mönche Matriculn, Zeugnissen, Chroniken, Registern, Todtenbüchern, Grab-schriften, Stiftungen, Handfestungen, Privilegien, Lehen- und andern Briefen, auch bewährten Historien, die Stettinische Pommerische Chronica mit großer Mühe und Arbeit in etliche Volumina, so seliger Thomas Ranzow, Wolgastischer Sekretarius, der nit der geringsten unter denjenigen, so pommerische Historien zu collegiren sich beflissen, mit eigener Hand geschrieben, zusammengetragen. — Als aber solch Werk an ihm selbst sehr groß, weitläufig und verwirrt ist — so habe ich im gegenwärtigen Compendio mich beflissen, das fürnehmste auszuklauben, zu collegiren und zusammenzulesen.“ —

Manusc. boruss. Quart. 75.

Ein alphabetisches Verzeichniß pommerischer Gelehrten; ist noch umfassender als: Wanzelow's gelehrtes Pommern. Es ist in lateinischer Sprache abgefaßt, Verfasser und Jahr sind nicht angegeben.

Manusc. boruss. Quart. 83.

Des Herrn von Fuchs Excellenz Rede an die Magistrate und Bürgerschaft bei der Erbhuldigung den 19ten October 1699 zu Stargardt gehalten; ist ohne geschichtlichen und redekünstlerischen Werth.

Urkunden. Sammlungen.

Mart. Rango, Pomerania diplomatica Francofurti 1707. 4. (Hat Abhandlungen von Schurz-leisch, Hartknoch (origines pommeranicae) und van der Mylen: antiqua Pomeranorum respublica, aufgenommen. —

Augustin de Balthasar, apparatus diplomatico historicus, oder Verzeichniß allerhand zur Pommerischen und Rugianischen Historie dienlichen Landesgesetzen, Constitutionen, Rescripten, Privilegien. 3 The. Greifswalde. 1730. (ein guter Nachweis.)

Fr. v. Deger, codex Pomeraniae vicinarumque terrarum diplomaticus, oder Urkunden, so die Pommerisch; Rugianisch; und Caminschen auch die benachbarten Länder angehen, aus lauter

- Originalien oder doch archivischen Abschriften in Chronologischer Ordnung zusammengetragen und mit Anmerkungen erläutert. 1ster Band. bis auf das Jahr 1269. Berlin 1768. Fol.
- J. Karl Conrad Delrichs, Verzeichniß der Dregerischen übrigen Sammlung pommerischer Urkunden zur Fortsetzung dessen Codicis Pomeranicae. Stettin 1795. Fol.
- Desselben, das gepriesene Andenken der pommerischen Herzöge durch umständliche Erzählung ihrer eignen gedruckten und ungedruckten Schriften. Berl. 1763. 8.
- Desselben histor. dipl. Beiträge zur Geschichte der Gelahrtheit, besonders im Herzogthum Pommern. Berl. 1769. 4.
- Desselben histor. geogr. Nachrichten von Pommern und Rügen. Berl. 1779. 8.
- J. K. Dähnert, Sammlung gemeiner und besonderer Pommerischer und Rugianischer Landesurkunden. 3 Thle. Leipz. 1765 — 69. Supplemente, Greifswalde. 1782 — 86. Fol. zus. 8 Bd.
- Desselben, Einleitung in das pommerische Diplomwesen mittlerer Zeiten. Greifsw. 1766. 4.
- Desselben, pommerische Bibliothek. 5 Thle. Greifswalde 1750 — 56. 4.

Handbücher.

- J. Miraëlius, antiquitates Pomeraniae, oder 6 Bücher vom alten Pommerlande. 6 Thle. Stettin 1639. 4. Neue A. Stettin und Leipz. 1723. 4. (Der Verfasser hat Ranzow und Klempen benußt.)
- Thomas Heinrich Gadebusch, Tabellen zur Geschichte von Pommern. Greifsw. 1762.
- Desselben, Grundriß der pommerischen Geschichte. Stralsund 1778. 4. (gut geordnet und mit einer schätzbaren Nachweisung der Quellen.)
- Desselben, über die Geschichte von Pommern. Greifswald 1771. 4. Pommerische Sammlungen. 2 Thle. Greifsw. 1783 — 86. 8.
- J. A. C. Levezow, Lehrbuch der Geschichte und Geographie von Pommern und Rügen für den Unterricht der vaterländ. Jugend. Stettin 1797. 4.
- Geschichte des pommerischen Reichs von Ludw. Albr. Gebhardi. (Allgem. Welthistorie. Theil 52. 1ster Band. Halle 1793. 4.)
- Die Geschichte von Pommern in Pauli's preussischer Staatsgeschichte. Th. 6.
- Uebersicht der Geschichte des Herzogthums Pommern, in Pöllz Geschichte der preussischen Monarchie. S. 308.
- Joh. Jacob Sell, Geschichte des Herzogthums Pommern von den ältesten Zeiten bis zum Tode des letzten Herzoges oder bis zum westphälischen Frieden 1648. Berl. 1819. 3 Theile. 8. (Ausführlich und gründlich, der Verfasser war Schulrath und Director des Gymnasiums zu Alt-Stettin.)

Zur Pommerischen Städtegeschichte.

- Paul Friedeborn, historische Beschreibung der Stadt Alten-Stettin. Stettin 1613. 4.
- Dr. Sam. Heringen, histor. Nachricht von Alten-Stettin. das. 1725. (meist Kirchengeschichte.)
- v. Schwarz, diplomatische Geschichte der Pommerisch-Rügischen Städte. Greifsw. 1755.
- M. Chr. Praetorius, Stargaris oder der Stadt Stargard, Glück- und Unglücksfälle in einem Schauspiel; lateinisch und deutsch 1669. (Für deutsche Literatur merkwürdig.)

- C. F. Stavenhagen, topographisch: chronologische Beschreibung der berühmten Kauf- und Handelsstadt Anklam. Greifswalde 1773. 4. (wichtig wegen vieler Urkunden, die sich auf die allgemeine pommersche Geschichte beziehen.)
- W. C. Stolle, Beschreibung und Geschichte der alten Hansestadt Demmin. Greifsw. 1772. 4.
- C. W. Haken, Versuch einer diplomat. Geschichte der Stadt Uslin. 1765. 4.
- Desselben — Beitrag zur Erläuterung der Stadtgeschichte von Stolpe. Stettin 1773. 4.
- Desselben histor. kritische Untersuchung von der ehemaligen berühmten Seestadt Jomsburg. Copenhagen und Leipzig 1776. 4.
- Joh. Fr. Wachsens, histor. diplomat. Geschichte der Altstadt Colberg. Halle 1767.
- C. E. Weichel, über die Akademie Greifswalde. Stralsund 1787.
- Dr. Gottl. Schlegel, Beschreibung des gegenwärtigen Just. der Universität. Greifsw. 1789.
- Handlungen der Stadt Stralsund. 1654.

Beiträge.

- Franz Wocken, Beitrag zur pommerschen Historie aus Urkunden und Jahrbüchern. Leipzig 1732. 4.
- Ehr. Gottfr. Nic. Gersterding, pommersches Magazin. 6 Thle. Greifswalde 1775 — 82. — fortgesetzt als: Pommersches Museum. 4 Thle. Greifsw. 1782 — 90. 4.
- Pommerscher Kriegspostillon. 1678. 4.
- Nexus Pomeraniae c. S. R. G. imperio oder Versuch einer Abhandlung von der Verbindung pommerscher Lande, mit dem h. r. d. Reiche, mit Urkunden. Frankf. a. M. 1766. 4.
- F. Ph. A. Hahn und G. F. Pauli, Pommersches Archiv der Wissenschaften und des Geschmacks. 6 Bd. 8. Stettin 1784 ff. —
- Banselow Pommersches Heldenregister. Colberg 1745.
- Desselben gelehrtes Pommern. 1728. 4.
- Fr. Mühs pommersche Denkwürdigkeiten, 1ster Bd. Greifswalde 1803. (enthält eine Geschichte Pommerns im 18ten Jahrhundert v. Mühs und andere mehrentheils statistische Aufsätze von Sell und andern.
- Desselben Geschichte des Mittelalters. Berlin 1816, S. 187 ff.
- G. S. Tillberg de primis Pomoraniae incolis. Gryph. 1802.

Geschichte von Pommern und Rügen.

Die öftere Theilung und die getrennte Lage dieser Lande macht folgende Uebersicht, nach der wir die Geschichte derselben verfolgen, anschaulich.

- 1) Geschichte des östlichen Herzogthums Pommern an der Weichsel bis zu seiner Auflösung.
- 2) Geschichte des westlichen Herzogthums bis zur Verbindung mit dem deutschen Reiche 1187.
- 3) Geschichte des Fürstenthums Rügen bis zur Vereinigung mit Pommern.
- 4) Fortsetzung der Geschichte des westlichen Herzogthums bis zur Erlöschung des herzoglichen Stammes.

1) Das Herzogthum Ost-Pommern an der Weichsel.

Das Land wird uns zu verschiedener Zeit unter verschiedenen Namen genannt. Die Polen nannten es das disseitige Pommern *), die Einheimischen im dreizehnten Jahrhundert Pomerzania **), später Pomerellien. Die flache Lage des Landes gegen Polen und Preußen, mit denen es in beständige Kriege verwickelt war, läßt uns hierüber die Grenze ungewiß; im Allgemeinen kann sie so bestimmt werden. Gegen Norden grenzte das Herzogthum an die Ostsee, gegen Osten an die Weichsel, gegen Süden an Brahe und Neke und gegen Westen an das Land der slavischen Herzöge Westpommerns.

Die Einwohner waren, wie ihre Herzöge, slavischen Stammes, so auch die Verfassung slavisch, das Land so in Castellaneien getheilt, wie Polen in Woiwodschaften. Solche Castellaneien waren: Dirlow, Slave, Stolpe, Belgard, Danzig, Dirsow, Lynbesow,

*) Mart. Crom. I. VI.

**) Gralath Geschichte Danzigs. Theil 1. S. 31.

Schweß, Zauchel, Nakel; außerdem lagen besonders an den Grenzen viele Schlösser. Eine umfassendere Eintheilung des Landes war: in die Danziger Mark, in Pomerellien von der Weichsel zur Persante und in Cassuben von der Stolpe zur Persante. Die Herzöge nannten sich zuweilen nur nach dem Schloß oder der Stadt in der sie wohnten, oft nur Fürsten, je nachdem einer sich der anmaßenden Oberherrschaft der Polen entzog. Sie vertheilten durch das Land Palatine und Castellane, andere Hofbediente waren die Potkomorn (Kämmerer), Mundschenken, Truchseß (dapifer) Tribunen, Fahnenträger, Jägermeister, Schatzmeister. Gewöhnlich hielten die Fürsten ihr Hoflager zu Gidanic (Danzig.) Hier tritt zuerst ein Fürst Sambor auf mit unabhängigem Erbe, der Stifter der Abtei Oliva (1178) *), während die Herzöge von Polen das Pommerland durchstreiften. Schon der polnische Herzog Boleslav I., ein Sohn Miesco's, gründete zu Colberg ein Bisthum (1034), wie sich überhaupt die polnischen Herzöge, um die Verbreitung des Christenthums in Pommern bemühten. Auch deutsche Einwanderer trugen Sorge dafür. Dem Johanniterorden schenkte der pommerische Herzog Grimislav zum Lohn für die Pflege, die sie den Seinen im heiligen Lande erwiesen, das Schloß Stargard an der Berse und andere Ländereien, daß sie zu Lynbesow, Slage und Copan drei Comthureien errichteten, die unter dem Landmeister zu Slawe standen **). Später streifte Boleslav III. verwüstend durch das Land von der Weichsel zur Oder, die Pommern mußten dem Bischoff zu Gnesen ein schweres Jahrgeld erlegen. Um mit gemeinsamer Kraft diesem Feinde zu widerstehen, stellten die Pommern sich unter ihres Fürsten Swantibor's Befehl. Glücklicher noch als dieser führte Herzog Swantepolk den Krieg gegen die Polen (1220); er erschlug ihren Herzog Liesko und gewann das Land bis zur Neße. Den deutschen Rittern zog er zu Hilfe, so lange sie ihm Antheil gönnten an dem eroberten Lande, hernach verließ er sie unter dem Vorwande, daß sie den Preußen zu übel begegneten; nur dadurch, daß ihm die danziger Mehrung abgetreten ward, konnte er wieder gewonnen werden. Seinen beiden Söhnen, Mestwin II. und Wartislav hinterließ er ein freies Herzogthum (1266). Sie theilten, aber Mestwin begab sich nach dem Tode seines Bruders, von den Nachbarn bedroht, in den Schuß der brandenburgischen Churfürsten Otto, Johann und Con-

*) Gerken's gründliche Nachricht von den Herzogen von Pommern Danziger Linie. Berlin 1774. 4. S. 25.

***) Dreger. N. 32.

rad, die ihn gegen die deutschen Ritter und gegen seinen Bruder unterstützt hatten; daß er sie völlig als seine Lehnherrn anerkannte, bezeugt die Urkunde, die wir über jene Verbindung noch besitzen:

Mestwinus Dei gratia etc. hinc est quod notum esse volumus vniversis. quod cum dominis nostris illustribus principibus Johanne Ottone et Conrado Brandenburgensibus Marchionibus amicabiliter et concorditer convenimus in hunc modum. Quod filiam nostram viro matrimonialiter copulabimus, cui mille marcas examinati argenti superaddemus. maritus vero tenetur marcas eidem nomine dotis assignare annuo excipiendas vite sue temporibus feliciter et quiete. In signum vero beneficii et dilectionis exhibite nobis, et vnionis indissolubilis cum dictis dominis nostris marchionibus contracte. De mera nostra voluntate et motu proprio constantissimo omnia bona nostra et proprietatem omnium bonorum nostrorum dominis nostris Marchionibus antedictis renunciavimus et recepimus ab eisdem ipsa bona in feudum, homagium ipsis prout justum est exhibendo *).

Dieser Vertrag that ihm später Leid, mit Hilfe der Polen trieb er die Brandenburger aus Danzig und in einem zweiten Vertrage (1273) ließ er ihnen blos Stolpe und Slave **).

Mestwin II. starb ohne Erben (1295), aber den an Brandenburg gegebenen Lehnsbrief wollten weder die Herzöge von Westpommern, die ihr Erbrecht geltend machen wollten, noch die Polen und deutschen Ritter anerkennen. Hestiger Zwist entbrannte um das Land. Herzog Bugslav von Pommern Wolgast konnte nur einen kleinen Theil des Landes an der Wipper gewinnen, den besseren Theil übergab der Pape oder Castellan Peter Schwenz an Brandenburg. Erst 1319 gewann Wartislaw von Pommern das Land bis zur Leba. Das Haus Wolgast setzte sich in Belgard fest. Der Kurfürst Waldemar von Brandenburg sah, daß es vergeblich sey, das fern gelegene Land zu behaupten, er verkaufte daher dem deutschen Orden (1309) die Städte Danzig, Dirschow, Swecz und nach dem Erlöschen des ascanischen Stammes nahmen die deutschen Ritter auch Lauenburg und Bütow, die eine Zeitlang Brandenburg sich noch erhalten hatte.

*) Deger I. 546. Gerken cod. dipl. Brand. I. 208.

**) Ebend. T. I. p. 210.

Wie nach unglücklichen Kriegen der Orden dies Land an Polen verlor und von diesem es an das Haus der Hohenzollern zurückfiel, ist im ersten Theile bei der Geschichte des Ordens und Westpreußens erwähnt worden.

2) Geschichte des Herzogthums Westpommern, bis zur Anerkennung der deutschen Reichshoheit.

Schwerer noch als die Grenzen Ostpommerns, sind die von Westpommern oder Slavien zu bestimmen; bei der Theilung um das Jahr 1110 wird erwähnt, daß Vorpommern bis an die Persante und Neke, nebst dem Uckerlande und der Neumark an Wartislav und Ratibor gekommen sey. Gegen Polen war die Neke der Grenzfluß *), und ein großer Wald trennte die Länder; gegen Pommerellen hin verschob sich die Grenze öfter, von der Persante wurde sie bis zur Leba hinaus gerückt. Gegen Süden war die Warthe Grenzfluß der Neumark. Gegen Westen streiften die Pommern tief nach Meckelnburg hinein bis an die Müritz, ohne daß hier feste Grenzsteine standen, eben so schwankend war die Grenze nördlich gegen die Besitzungen der rügischen Fürsten auf dem festen Lande; gewöhnlich wird hier die Peene als Grenzfluß genannt.

Die Herzöge nannten sich Fürsten der Slaven, der Pommern, Bogislaw nannte sich auch Herzog von Laeticien *). Die Landschaften waren im zwölften Jahrhundert in Oberpommern jenseits der Oder und in Niederpommern diesseits eingetheilt; die Einwohner waren Slaven. Niemals nennt die Geschichte hier germanische Stämme, kein Fluß, kein Berg, kein Ort hat in ältester Zeit einen deutschen Namen, das Zeugniß der Römer gilt hier nicht; in die pommersche Geschichte ist dieser Irrthum eingeführt worden durch Philipp Melancthon, wie wir in Klemzen's Chronick es finden:

„Dne Zweifel sein die genannten Völker alt genugsam; danne wie Philippus Melancthon zu Wittenberg am 28sten December an. 1545 mit mir, Niklas von Klempten neben andern Unterredungen von den alten Pommerschen Geschichten gehabt; hat er auf meine Frage geantwortet, daß er gewisse Nachrichten hätte, und gar kein Zweifel dar an sei, das vor alten Jahren an und bei dem Meere Baltico die Schwaben und Teutschen ihren Sitz gehabt und das längst vor der Zeit die Heneti einen neuen Besitz ge-

*) Dr. n. 22. ad ann. 1186.

sucht und sich in Polen und Preußen gesehet und verlängst der Weichsel niedergelassen, inmaßen er das bezeugte mit etlichen lateinischen Versen, die er dazumal nebst einer polnischen Chroniken mir geschenkt und zugeschickt, welche Verse ich, der alten Pommern Gedächtniß zu Ehren und zur Erinnerung beständiger und wahrer Freundschaft, welche ich bei Philippo Melanchthone je und allewege gefunden, hinzusetzen wollen:

Philippus Melanchthon ad D. Nicolaum a Klempzen.

Inclita gens Heneti Trojae vicina vetustae
 Dum quaerit sedes per fera bella novas.
 Occupat Illyricum partemque hinc mittit ad Arcton,
 Vistula foecundos, qua rigat amnis agros.
 Hic ope divina populis in jura coactis,
 Legibus ac armis condita regna tenent;
 Et quondam Joniis fuerit cum natio mixta
 Extemplo mores extulit ipsa feros.
 Hunc etiam postquam didicit coelestia jura
 Non dubia Christi tradita voce ducis.
 Esse Deum mentem externam, quae cuncta gubernat
 Agnoscens, mores servat amatque bonos,
 Et procul a patria reprimit Turcasque Scythasque.
 Virtutis specimen tale dat illa suae;
 Hac tibi, Nicolaus, dono de gente volumen,
 Unde exempla legens sumere multa potes.
 Et quia pars Henetum nostris consedit in agris,
 Cognatae gentis noscere facta juvet *).

Die Völkerrämme wurden durch die verwandten polnischen Nachbarn, die an der Ober hinab, wie an der Weichsel, das Meer zu erreichen strebten, bekriegt und bekehrt. Unter Herzog Boleslav III. zog Bischoff Otto von Bamberg, als Bekehrer der Pommern zweimal dahin und setzte seinen treuen Gefährten Abalbert, der ihm aus einem magdeburgischen Kloster gefolgt war, als Bischoff in Julin ein. „Dieser Bischoff Otto ist so züchtig gewesen, daß man im Gehen, Stehen, Essen, Trinken, Kleidungen, Worten und Werken nichts leichtfertiges an ihm gesehen. Sein christliches Werk vollbrachte er also: Er und seine Mitpriester unterrichteten das Volk bei sieben Tagen im Katechismo und ließen sie die Worte auswendig lernen. Darnach legete er ihnen auf, drei Tage lang zu

*) Mscpt. boruss. Fol. 131.

fasten. Wenn sie so gefastet, mußten sie darnach baden und reine Kleider anthun und also erst mit reinem Herzen und darnebst mit sauberem Leibe zur Taufe gehen. So ließ er sie ihren Kathechismus aussagen, die denn was kannten, die hieß er auf eine bestimmte Zeit wieder zur Taufe kommen. Mittlerzeit befahl er ihnen fleißig zu beten, daß ihnen unser Herr Gott ihre Sünde und Abgötterei wollte vergeben. Darnach ließ er drei Taufen zurichten, eine jede besonders, eine für die Männer, die andere für die Frauen und Jungfrauen, die dritte für Knaben. Dieselben Taufen umhingen sie mit Tapeten, damit man nichts Unhöfliches sehen konnte. Die sich nun taufen ließen, zogen sich hinter dem Teppich aus und sprangen in die Taufe, ehe sie jemand sah, und wenn dann der Priester hörte, daß sie drinne wären, zog er den Teppich bei Seiten, griff ihren Kopf und drückte sie dreimal unter und taufte sie also im Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes. Es durfte ein jeglicher nur einen Vathen haben und mußte ein brennend Wachslight in der Hand tragen. Wann er nun die Kleider abgelegt, gab er sie und das Licht dem Vathen. Derselbe hielt das Wachslight und hielt die Kleider vor die Augen, daß er nichts sahe. Als bald confirmirte St. Otto diejenigen, so ihren Catechismus wohl wußten, mit dem heiligen Oele, die ihn aber nicht recht wußten, befahl er, daß sie noch lernen mußten.

Also hat's St. Otto allhier und im ganzen Lande mit der Taufe gehalten im Sommer und wenns nicht kalt war. Im Winter hat er aber umb Kette willen in warmen Stuben Taufen zu gerichtet, und mit Weihrauch und Rauchkerlein einen guten Geruch darinnen machen lassen, welche feine Ordnung die Pommern sehr bewogen hat, daß diejenigen den Glauben eher angenommen, die es sonst nicht gethan hätten *).

Von den Wundern, die sich damals begaben, wird dieses erzählt: **) Ein Edelweib auf dem Lande, nicht weit von Camin, war sehr gewaltig und reich, das ihr Mann wohl pflog mit dreißig Pferden zu reiten. Dasselbig Weib war sehr gottlos und ungemuth gegen das Christenthum und sagte, sie wollte ihres Vaters Glaube zu keinem Wege übergeben. Und nachdem sie in der Erndte war zwang sie ihr Volk, die fast alle getauft und Christen wären, auf den Sonntag zu meihen und zu ehren, daß es das Volk ansehen mußte, das nach Camin zur Kirche ging, und wollte ihr Volk nicht zur Kirchen

*) Kantzow I, 89.

**) a. a. O. S. 97.

lassen gehen und sagte: „Was leit mir an dem neuen Gotte, den Bischoff Otto von Bamberg herbringt; sehet ihr nicht was schöner großer Früchte uns unsere Götter gegeben haben, die laßt uns werben und gebrauchen. Und wie das Gesinde zauderte, hieß sie einen Wagen zurichten und fuhr mit auf's Feld und wie es nach Art der Pommern ein stark Weib war, nahm sie eine Seisse und begann zu mehnen und sagte: laß sehet was mir darum der Christen Gott wird thun können und schalt die Andern, daß sie auch nicht eine Seisse nämen und mehnen wollten. Und wie sie so schalt und tobete und die Seisse ergriff, verstarrete sie von Stund an und blieb so gebückt stehen, konnte sich weder aufrichten, noch die Seisse und Halm aus den Händen los werden, konnte auch nicht reden, sondern stund also stumm und sah greulich an, die sie an sahen, wie ein hölzern Bild. Das Gesinde erschrack sehr, ergriffen sie beim Leibe, wollten ihr die Seisse nehmen, konnten aber nicht und stunden lange, ob's nicht wollte besser werden. Darum schrieken sie sie an und ermaneten sie, sie möchte sich gegen Christum bekennen und ihn um Gnade bitten, so werde er ihr helfen. Aber sie antwortete nichts, konnte auch kein Zeichen von sich geben. Hernach ist sie niegerstürzt und gestorben und ist das Wunderwerk alswo lautbar geworden und hat viele zum Christenthum gebracht.“

Die heidnischen Priester, denen Otto die Kirchen und Götzenbilder zerschlug und die Edelleute die keinen Unterschied der Geburt vor Gott haben sollten, waren der christlichen Lehre sehr feind und nahmen ein Aergerniß daran, daß ihr Fürst Wartislav sich taufen ließ, ehrebar und züchtig mit seiner Hausfrau lebte, nach des Bischoffs Gebot seine vierundzwanzig Reben entließ und mehr des Landes Ordnung, als der Lust pflog. „Daher erlitt er nicht geringen Widerstand von denen, die dem Christenthum mit Unwillen oder nur zum Scheine zugethan waren, darüber er auch zuletzt in einem Dorfe an der Peene, Stolp geheißten, im Schlafe ist von einem Edelmann verrätherlich ermordet worden. (1135.) Es ist aber so ein weiblicher starker Fürst gewesen, daß er sobald er den Stich gefühlt, aufgefahren ist und den Verräther bei den Kinnebacken hat erhascht und hat ihm den Kinnebacken von einander gerissen, daß er hat in derselben Stätte mit ihm sterben müssen.“

Nach des Fürsten Wartislavs Tode, führten dessen Söhne Bugslav und Casimir die Herrschaft. Den Brüdern drohten im Lande die Feinde des Vaters und auswärt's der kriegfertige Dänenkönig Waldemar und der Wendenzwinger, Heinrich der Löwe, große Gefahr. Gegen Heinrich hielten die Pommern sich zu dem Dobritzen und trieben die

sächsischen Keisige wieder von dannen; von dem Könige Waldemar, der bereits Rügen gezwungen, befreite sie ein Sturm, der seine Schiffe auf dem Haf (1170) zerschlug. Mit Heinrich den Löwen hatten sie sich vertragen. Hernach aber traten sie in Schutz bei dem Kaiser Friedrich den Rothbärtigen; denn aller Orten wurde in dieser Zeit, der deutsche König, der die römische Krone trug als Oberhaupt, Schild- und Schutzherr der weltlichen Christenheit geachtet. Dem Kaiser, der eben den Herzog Heinrich bis Lübel verfolgt hatte, lag daran die pommerschen Fürsten für sich zu gewinnen. Er ließ sie zu sich laden unter sichrem Geleit in das Lager vor Lübel, redete allda mit ihnen *), „wie daß er erfahren hätt ihre Macht und Größe ihres Landes und sähe, daß sie nach Gewalt und Höhe desselben nicht mit genugsamen Stande und Mahmen beehrt wären. Auch wüßt er wohl, daß sie Herzog Heinrichen mit sonderlichen Treuen verwandt wären und ihm vielleicht in diesen seinen Nöthen mit Hülfe und anderer Beisteuer möchten günstig seyn. So sie nun wollten Herzog Heinrichs Freundschaft absagen und sich unter ihn und das Römische Reich begeben, so wollte er sie nach ihrer Würdigkeit und Macht mit höherem Titel und Ehren erheben und sie unter des heiligen römischen Reichs Schutz nehmen und auch daran sein, daß sie mit dem Könige Waldemar möchten vertragen und wieder gefreundet werden. Wiewohl nun den Fürsten schwer war sich aus ihrer uralten väterlichen Freiheit zu begeben, denn bis an diesen Tag waren sie ihre eignen Herren und niemanden unterworfen, doch haben sie sich auf die Vertröstung, daß der Kaiser sie beschützen und beschirmen und die Sach mit dem Könige von Dänemarken richten wollte, unter ihn und das römische Reich begeben und sich abgesagt, daß sie Herzog Heinrich keine Hülfe thun wollten. Derhalben hat der Kaiser sie allda im Lager vor Lübel im Jahr 1181 zu Herzogen des heiligen römischen Reichs gemacht und unter des Reichs Banner befehlet und sie darnach herrlich beschenkt und sich mit guten Worten und schönen Vertröstungen sehr gnädiglich gezeigt, damit er nur seinem Feinde, dem Herzoge Heinrich, alle Hülfe entzöge. Also sind die Fürsten von Pommern voller Vertröstung und mit prächtigen Namen und Titel wieder weggezogen und sind von dieser Zeit an Herzogen von Slavien gewest. Aber ist eine sehr geringe Ehr gegen die Freiheit, die sie dagegen übergeben haben. Zuvor sind sie niemanden unterthan gewest und haben

*) Kantzow I, 196.

Haben geherrscht und gewalbet nach ihrem eignen Willen. Jedund aber müssen sie nach des Kaisers und Reichs Willen leben und des Reichs Bürden tragen, da sie vorher nichts haben geben oder thun dürfen *). —

Nach Casimir's Tode herrschte Bogislaw I. allein, aber die Hoheit des deutschen Reichs schützte ihn nicht gegen fremde Gewalt. König Knud VI. von Dänemark hatte des Kaiser Friedrichs Anträge, sein Reich als Reichslehn zu nehmen, verschmäht, gegen ihn zu ziehen ward Bogislaw aufgerufen, der an den Dänen erlittne Ungebühr zu rächen hatte. Mit 500 Schiffen segelte er aus dem Hafen von Strela zuerst gen Rügen um hier den Fürsten Jaromar zu züchtigen. Unversehends stieß er auf die Flotte der Dänen, vom Erzbischoff Absalon angeführt; die Kriegslist durch aufgestellte Hölzer die Feinde zu täuschen, als sei er überlegen an Mannschaft, gelang nicht, Bogislaw nahm die Flucht und mußte noch den Spott erfahren, daß Jaromar vom sichern Ufer ihm nachrief: Wie nun Fürst? rühmtest Du Dich doch den bösen, scheußlichen Jaromar zu fesseln! gefällt es Dir, so verweile und führe den als Knecht hinweg, den Du nicht für Deines gleichen halten wolltest **). Vereinigt mit den Rügern steuerten die Dänen auf Wolgast zu, die feste Gegenwehr der Bürger und in den Fluß eingerammte Pfähle schlossen den Feinden den Weg zur Stadt; sie stiegen an's Land, verwüsteten die Gegend umher und führten die Beute heim. Im folgenden Jahre (1185) erschien Knud selbst als Anführer, 1200 Rügier folgten ihm, Bogislaw ward in Camin eingeschlossen, die Geistlichkeit vermittelte den Frieden. Mit der Fürstin und seinen Kindern und ansehnlichem Gefolge zog Bogislaw in des Königs Lager, bat um Verzeihung, gelobte jährlichen Tribut, erkannte den Dänenkönig als seinen Herrn und trat die Stadt Wolgast ab ***).

Darauf finden wir ihn in gutem Vernehmen mit Dänemark auf dem Reichstage zu Roskild (1186), wo er dem Könige als Vasall und Lehnsfürst das Reichsschwerdt vortrug ****).

Der Regierung müde zog er mit seiner Gemahlin in ein Kloster nach Usedom, ein-

*) Saxo Grammatic. I. XV. p. 577. Arn. I. 2. c. 31. Cranz. Vand. I. 6. c. 14.

**) Arn. Lub. Chr. I. 3. c. 7.

***) Arn. Chr. III. 7.

****) Annales coeui, v. Langenbeck S. Rer. Danic. T. III. p. 261.

ge fürstliche Räche führten die Regierung im Namen der minderjährigen Söhne. Bogislav starb auf der Jagd, (18ten Februar 1187) die er auch als Klosterbruder noch übte. —

Bildung. Verfassung.

Das Christenthum war die große Schule, in der der Mensch zur Freiheit erzogen ward, daß der, nach heidnischen Glauben ferne, jenseitige Gott, ein disseitiger worden war, der die Knechtgestalt nicht verschmäht hatte anzunehmen, daß ein jeder auch, der Niedrigste, Versöhnung und Vereinigung mit Gott erringen konnte durch kein andres Opfer, als den Glauben, dies war es was damals, wenn gleich auf unmittelbare Weise, die Gemüther unbefangener Menschen gewann.

Vom Bisthum Camin aus wurden Schulen und Kirchen angelegt, Heinrichs des Löwen Einfall hatte das Christenthum in Circipanien ausgebreitet, durch reiche Schenkungen wurden Klöster gestiftet, von Ratibor I. die beiden ersten, Stolpe an der Peene und Grobe (1151) *), in das erstere wurden Benedictiner aus dem Kloster Bergen bei Magdeburg, in das zweite Prämonstratenser gerufen. Ein Kloster, von Casimir I. (1170) gestiftet, behielt sogar den Namen des Gößen, den man ehemals hier verehrte, Belbogk; dies Kloster ward begünstigt durch die Freigebigkeit der Fürstin Anastasia (1224) die ihr fürstliches Schloß zu Treptow und sechs und zwanzig Güter von ihrem Leibgedinge zur Errichtung eines Nonnenklosters schenkte, das unter die Aufsicht von dem Kloster Belbogk gestellt ward. Bald wurde dem Lande die Anlage von so vielen Klöstern, die mit großem Landbesitze beschenkt wurden, lästig, denn die Klöstergüter trugen nicht bei zu Leistungen und Lasten für des Landes Noth und Wohl und übten ihre eigne Gerichtsbarkeit. — Wenn gleich die älteste Verfassung der slavischen Stämme sich der germanischen zu nähern scheint, so liegt doch gleich zu Anfang eine solche Kluft zwischen beiden Völkern, daß das weitere Schicksal beider schon in frühesten Zeit entschieden vor uns liegt. In dem slavischen Hauswesen war nicht Zucht und Sitte der germanischen Familie, die Ausbildung der persönlichen Freiheit hat der Slave nicht wie der freie Germane erfahren, zu einem Reiche sind jene nie vereinigt worden. Die Geschichte im Innern nennt uns

*) Dr. n. 2. 8.

in ältester Zeit erbliche Fürsten, schon vor Einwanderung deutscher Ritter finden wir die Großen des Landes um ihren Fürsten versammelt auf einem Landtage zu Usedom (1128) zur Berathung, ob man das Christenthum allgemein einführen sollte. Der Fürst bietet zum Krieg auf, fodert Dienste zum Bau der Städte und Schlösser, ertheilt das Recht Mühlen un Fischwehren anzulegen; für sich behält er Brücken- und Wasserzoll, die colberger Salzwerke, und fodert Beeden und Lieferung an Vieh und Futter *). Dem Ältesten des Hauses stand die Regierung zu, die jüngeren Brüder erhielten Ländereien zu ihrem Unterhalte, doch war Theilung des Landes nicht untersagt.

3) Geschichte des Fürstenthums Rügen bis 1325.

Bücherkunde.

P. Lemnius, laudes Rugiae. Rostock 1597.

Huitfeld, Dannemarckes Rigis Krönike. 1652.

Albr. G. Schwarz historia finium principatus Rugiae. Gryphi. 1727. 4.

E. S. Wackenroder, altes und neues Rügen. 1730. 4.

Geschichte des Reichs Rügen v. Gebhardi in der allgemeinen Welthistorie. Th. 52. 1ster Band. Halle 1793. 4.

Matth. Normann, wendisch Rügianischer Landgebrauch. Stralsf. und Leipz. 1777.

Tacitus und Ptolemaeus nennen deutsche Bewohner an der Ostsee, Rugier und Rutilier, unsre Geschichte giebt uns keine Nachricht von ihnen; deutsche Rugier, die wir kennen, wohnten im fünften Jahrhundert auf der Nordseite der Donau in Oberungarn in Rugilam, von wo aus Odoaker nach Italien zog. Auf der Insel werden uns seit dem elften Jahrhundert die Ranen, ein slavischer Stamm **), auch die Beranen *** und Ruthener genannt ****). Vergebens suchen wir in dem Reitgodland und dem Hona Nyke altnordischer Sagen unser Rügen; die Dänen nannten es Roe. Ein frühes Zeugniß, daß die Insel von Slaven bewohnt ward, ist ein Schenkungsbrief des Kaisers Lothar, der den Mönchen des Kloster Corvey für ihren Bekehrungseifer die Insel Rügen schenkte; als die älteste Urkunde über die Insel ist sie merkwürdig:

*) Dreger. n. 3. 4. 5. 6.

**) Ad. Brem. de situ Daniae ed. Maderi p. 146.

***) Vit. Otton. ed. Jasch. p. 193.

****) pag. 208.

In nomine Domini Salvatoris nostri Jesu Christi, Lotarius, divina ordinante providentia Imperator Augustus. Si libertatis nostrae munimine laeta Deo dicata provexerimus, id nobis et ad mortalem vitam temporaliter transigendam, et ad aeternam feliciter obtinendam profuturum, liquido credimus. Noverit interea sagacitas omnium fidelium nostrorum, tam praesentium, quam futurorum, quod ecclesia, quae vocatur modo nova Corbeja (Corben) in pago Angeri (Engern) super fluvium Wessera (Weser) et est quodammodo nova, a domino Patre nostro ante annos paucos condita, in honorem Dei salvatoris nostri, sanctique protomartyris Stephani, ubi et beatissimus Martyr Vitus requiescit, cui nunc praeest dilectus et propinquus noster Abbas Gwarinus, in proprietatem tradimus Rujatensis Insulae Slavos, cum tota terra, ejusque Insulae, cum inibi positi devotione obstricti sumus, quia domino salvatore Jesu Christo, Sanctoque Vito id patrocinate, inde deditionem accepimus. Nam ut aliquandiu aliquotiesque bellum, durumque satis committeretur et anceps victoria et illis et nobis videretur, post aliquantorum, quorum suffragia sanctorum poterimus sanctum Vitum exorandum consulte confisi sumus, quod et fecimus. Insuper et si nobis auxiliari dignaretur, et ei votum in hoc modo fecimus, quod et victoriam sibi adscriberemus, et quaecunque nobis, illo auxiliante provenire possent, ipsi dedicaremus: Cum fiducia ergo continuo pectore accincti, in vigilia ipsius S. Viti, bello renascente, sumus congressi, et ipsorum rege nomine Gestimulo cum nonnullis majoribus, et aliis quem pluribus illius gentis peremtorum omnibus suis: Reliqui et terra ditioni nostrae cedentes, castella munitiones et caetera sua omnia nobis tradiderunt. Nos itaque, prout ratio exigit, libertatem firmatam et possessionibus omnibus, jam nunc de reliquo succedentium temporum volumus et discernimus proprietatem dispositionisque fore hujus novae Corbejae. Tradimus itaque totam eidem ecclesiae Rujatensem insulam in jus proprietarium, ita videlicet, quod si quid in ripa sit, in munitionibus in villis, in vicis in domibus, vel aedificiis, terris cultis et incultis, sylvis, pratis, campis, pascuis, aquis, aquarumve decursibus, viis et inviis, exitibus et redivibus, tam in terris, quam in aquis, et in pensionibus portuum et navium inibi supervenientium, five etiam pertranseuntium, omnes utriusque sexus majores et minores, senes ac juvenes incolas ejusdem Insulae. Sique praeter haec lucra, de ipsa Insula, vel in ea habitantibus provenire possunt,

vel post modum poterunt, memorato monasterio subdita esse instituimus, atque per hanc nostram auctoritatem sic damus et tradimus, ut in jure ipsius Abbatis et successorum ejus, nec non et monachorum inibi per tempora servientium in diversis necessitatibus, ad divinum cultum, perpetuis exequendum, absque cujuslibet diminutione vel retractione permaneat, quatenus et devotiones nobis et conjugii ac liberis nostris omnique stirpi nostrae, omni tempore quodam debito supplicando Deo memorentur. Quo autem haec auctoritas nostra inviolabilem et inconvulsam firmitatem obtineat, manu propria subter eam conscripsimus, et annuli nostri impressione signari jussimus. Remigius Notarius ad vicem Agilmani recognovi. Datum 13. Calend. Aprilis Anno X. propitio imperii Dn. Lotharii Imperatoris in Italia XXII. Indictione tertia. Datum Aquisgrani in palatio regis, in Dei nomine. Amen. Ab incarnatione Domini DCCCXLIII.

Schon Ludwig Pius hatte die Rügier bekriegt, und ihnen, da sie das Christenthum annahmen, den Tribut erlassen unter der Bedingung, daß sie dem Kloster Corvey einen Theil davon zahlten *); Mönche von hier predigten auf Rügen das Evangelium. Das Volk fiel wiederum ab, Lothar zog gegen sie, that dem Schutzherrn von Corvey, dem heiligen Vitus, ein Gelübde und schenkte dem Kloster nach gelungenem Erfolge die ganze Insel. Daß Lothar diese Urkunde ausgestellt ist nicht erwiesen, wohl aber, daß das Kloster sie geltend machen wollte **). Nach einem alten Register des Klosters hat es die Insel durch den Geiz seiner Vorsteher im zehnten Jahrhundert eingebüßt ***); auch Ditmar von Merseburg erwähnt die Schenkung ****).

Auf der Nordsee umher schwärmten die Ranen und plünderten die dänischen und wendischen Küsten. Für ihre Streifzüge in sein Land nach Lübeck, strafte sie Heinrich, König der Wenden; mit größerer Macht zog Waldemar I., König von Dänemark gegen sie; er suchte sie zur Winterzeit auf ihrer Insel auf, wohin das Eis ihm eine Brücke gebaut hatte, sie mußten ihm (1168) Tribut zahlen und Kriegfolge leisten. Er brach ihre beste Burg Arkona. „Dieselbe Stadt war gelegen auf der Insel Witto, denn das Land

*) M. G. C. Lemmii, Rugiani, disputationes duae de Rugia Insula. Wittenbergae. 1678.

***) Chr. Schöttgen, altes und neues Pommerland. S. 276.

****) Anhang zu Falke cod. tradit. Corbejensium. p. 44.

****) l. VII.

Rügen ist noch getheilt in andere Inseln. Sie lag auf einem hohen Berge am Meer und war von Nordost und Südost und von Natur vest, denn der Berg war steiger herab und so hoch, daß man kaum mit einem Pfeilschuß die Höhe der Mauern erreichen mochte. Vom Niedergange war sie mit einem Walle von funfzig Ellenbogen hoch bevestigt. Des Walles unterste Hälfte war von Erde und Leimen, die andere Hälfte aber war von Blanken und Brettern, dazwischen Erde geschüttet war und war versehen mit etlichen Blockhäusern. Nur durch ein Thor konnte man durch den Wall an die Stadt kommen, und das Thor hatten sie je kund gar mit dem Walle überschüttet, daß die Feinde nirgends konnten daran kommen. Vergeblich hofften sie Schutz von Swantewit, den sie in der Stadt aufgestellt und von der Fahne Stanik, die von dem Walle wehte. Die Dänen brachten Feuer an das Thor, die Wälle brannten, da nur ein Brunnspring in der Stadt war, fehlte das Wasser, die Weiber trugen geschäftig Milch herbei, dies gab der Flamme neue Nahrung und die Feinde stürmten herein. Die Güter und Schätze des Heidentempels wurden christlichen Priestern übergeben, jeder Pflug mußte vierzig Schilling zahlen.“ — Rügen ward von dänischen Priestern bekehrt, die Kirchen der Insel zum Köskilder Sprengel gezogen. Bei diesem Kriege hatte Heinrich der Löwe geholfen, daß für erhielt der Bischof von Schwerin die Rügischen Kirchen auf dem Festlande zwischen Peene und Recknitz in seinen Sprengel.

Der Rügischen Fürsten, deren erster, Rak, genannt wird, geschieht nun öfter Erwähnung, Tetislaw und Jaromar I. finden wir bei dem Dänenheer in den wendischen Kriegen, der letztere legte im Jahr 1209 die Stadt Stralsund, den Herzogen von Vorpommern Casimir, und Bugslaw, zum Troß an; Wiklav I. begleitete den König Walde mar II. auf seinem Zuge gegen die Esthen (1218), Jaromar II. nahm Antheil an dem innern Landesstreit der Dänen gegen ihren König Christoph und ward von einer Bauersfrau erschlagen. Er soll sich solchen Haß bei den Dänen erworben haben, daß wenn nach langen Jahren ein dänischer Bettler auf Rügen um eine Gabe bat und man ihm gab um der lieben Seele des Fürsten Jaromar Willen, so nahm er es nicht an. Wiklav III. focht für den Dänen-König Erich V. und führte Kriege gegen die Norweger. Ihm folgten Sambor, der bald starb und Wiklav III., der in dem mecklenburgischen Erbfolgestreit von Niklot, Herren zu Parchim, gefangen ward. Mit Wiklav III. starb der rügische Fürstenstamm aus, die pommerschen Fürsten nahmen nach einem früheren Erbvertrage das Land in Besiß. So war es eine vergebliche Hoffnung,

die Jaromarn II. verführt hatte, den Greif des pommerschen Wappens zu dem rügischen Leuten hinzuzufügen, als werde sein Stamm einst über Pommern herrschen.

Auf der Insel erhielt sich die slavische Sprache länger als auf dem platten Lande des Fürstenthums, denn zu Rügen gehörte an der Pommerschen Küste der Strich von der Mündung der Peene bis Borhoefd, so daß gegen Meckelnburg hin die Recknitz und Trebel die Grenze bestimmten, gegen das Land der Herzöge von Pommern ward 1226 der Fluß Ryl die Grenze; hier war der Umgang und Verkehr mit den Deutschen lebhafter und die Einwanderung zahlreicher als auf der abgeschlossenen Insel. In Vielem war die Verfassung der Insulaner, der festländisch-pommerschen voraus; vornehmlich hatte die Gerichtsverfassung sich freier ausgebildet. Der Adel lebte im Besiße eines freien Eigenthums unabhängig vom Fürsten. In einem Vortrage, den Wiklav III. und Sambor 1304. mit ihren Mannen und Städten schlossen, sagen die Fürsten: et wäre dat also dat unser een edder wie beiden unsen Mannen edder unsen Städen enig Unrecht beden, so schalen unse Mannen un unse Städe thosamende bliven tegen Uns also lange wente wi se bi Recht loaten und dat Unrecht betern. Vor dem Gericht, wo auch Bauern in ihren eignen Sachen saßen, hatten alle Stände gleiches Recht. Oeffentlich wurde verhandelt vor dem Landvoigt und den Gardevoigten, ein jeder kannte des Landes Brauch und Wohnheit. Die höchste Gerichtsbarkeit hatte der Fürst, der Landvoigt zu Bergen war fürstlicher Richter und führte die Aufsicht über sieben Gerichtskreise. In den Dörfern entschied zuerst das Schulzengericht, von da konnte man weiter klagen an das Landgericht und von hier an das Gericht unter den sieben Eichen bei Rakenburg. Die Gerichtsverfassung war ein Gemisch von slavischen, dänischen und deutschen Rechten *). Durch die eingewanderten Deutschen blühten die Städte auf, je nachdem sie durch Geld und andere Hilfe den Fürsten unterstützten, wurden sie freier und übermüthiger; sie kauften Münzrecht an sich, und entzogen sich dem Gericht der fürstlichen Voigte und Burggrafen. Wo eine Stadt einem Ritter angehörte, erhielt sie nicht von dem Fürsten, sondern von ihrem Herren ihre Rechte und Privilegien. So gab Detlev von Gadebusch der Stadt Loik, die ihm, einem Meckelnburgischen Vasallen, in dem Kriege wieder die Fürsten von Rügen zu Theil geworden war, diesen Freibrief:

*) Der Rügisch wendische Landgebrauch ist ein fast ganz germanisches Gesetzbuch, erst in der Mitte des 16ten Jahrhunderts abgefaßt.

„Theclevus Knygsherer genomet van Gadebusch ein Herr des Landes Lonsik wünschen allen zu welchen diß Schreiben kommen wird Heyl in dem, welcher unser wahrhaftiges Heyl. — Dahero geschichtes, daß wir unsere geliebten Stadt Lonsik, darum daß sie unsers Landes ein Schlüssel sey, mit besondern Freiheiten begnaden wollen. Geben den Burgern der Stadt in allen ihren Sachen sowohl in gerichtlichen (judicialibus) als in peinlichen (forensibus) das lübische Recht, daß sie gleich wie andere Städte unter dem lübischen Recht verordnet, vorgemeldetes Recht genießen, sie gleichfalls dieselbigen Rechte zu genießen und mit allerlei Freiheiten sich zu erfreuen haben sollen. Darneben erfreien wir derselben unser Stadt ganz Aeckerwerk von aller Schätzung und jeglichen Zehnden. Darüber geben wir Büsche oder Wälder und Wischen, Acker, so an jezo gemelder unser Stadt liegen zu Vermehrung ihrer Aecker auszuhauen und auszurasden und in ihren Gebrauch anzuwenden freie Macht und Gewalt. — Nun folgt die Bestimmung der Stadtgrenze. — Gegeben in Lonsik im Jahre Christi 1242 *).

Vor allen Städten hob sich Stralsund durch Regsamkeit der Bürger, durch die für den Handel gesicherte Lage am Meer und durch auswärtigen Krieg, der den Muth der Bürger stählte. Deutsche Municipalverfassung war hier eingeführt, der Magistrat der das Stadregiment führte bestand aus gewählten Bürgermeistern und aus Rathmännern der Silbemeister: Sie hatte frühzeitig sich von der fürstlichen Gewalt befreit, selbst die Heerfolge war ihr vom Fürsten Wiklav III. erlassen und darüber ihr diesen Freibrief gegeben:

Witzlaus princeps Rujanorum, nostris dilectis consulibus, Burgensibus et universis inhabitatoribus civitatis nostrae Stralesunt, propter multimoda servitia, nobis per ipsos exhibita et impensa concessimus et concedimus, annuimus et favemus, quod si Deo volente aliqui principes vel terrarum domini, terras nostras et principatum Rujanorum armata manu devastare, aut alias nobis, vel terrae nostrae, damna inferre niterentur, quovis modo, quod dicti consules et Burgenses per nos inphudati vel bona pheudalia non habentes, nullum servitium, aut alias sequutiones dictos Folge, extra murum dictae

*) Dreger 218. Ursprünglich ist die Urkunde lateinisch geschrieben; diese deutsche Uebersetzung mag aus viel späterer Zeit seyn. Vergl. Schwarzens Geschichte der Pommerisch-Rügischen Städte. S. 376.

dictae civitatis nobis facere tenentur, vel nostris heredibus aut successoribus in perpetuum, sed ipsam pro suo possibili fideliter custodiant et defendant. Si vero dictam civitatem nostram, aliqui domini aut principes, vel alii quincunque obsidere, vel ipsis damna inferre conarentur et intenderent, ipsam, nostros Consules et Burgenses ibidem pro omni nostro posse tueri, praeplicitare et defendere volumus quoties et quando necesse fuerit et per ipsos fuerimus requisiti. Datum in Stralsund M. CCXC tertia feria festi pentecosten *).

Daher kam es, daß gegen jeden Befehl der Fürsten die übermüthige Stadt sich sträubte, und die Waffen gegen den eignen Herrn kehrte im Bunde mit dem Feinde. Als Herzog Wartislaw von Pommern und Markgraf Waldemar von Brandenburg gegen den Fürsten, Wiklar IV. zu Felde zogen, trat Stralsund zu jenen und schickte, zunächst von Wiklar bedroht, an Waldemar und Wartislaw um Beistand. „Darumb schickten dieselbigen Fürsten ihnen etlich Volk zu mit Bertröstung, so es von Nöthen, ihnen mehr Hülfe zu thun. Der Fürst von Rügen aber hat in Bestallung genommen Grafen Heinrich von Beichlingen und seinen Sohn Friedrich mit funfzig Pferden und hat zu Hülfe gerufen viel Könige und Fürsten von seiner Freundschaft, als König Erich von Dänemark, Briger König von Schweden, Waldemar Herzog zu Schleswyk und Canut, Herzog in Haland, welche alle zu Wasser kamen. Zu Lande kamen Erich Herzog zu Niedersachsen, Günzelin, Graf von Wittenberg, Gerhard und Johann, Grafen von Holstein, Adolf Graf von der Schwabenburg und die Fürsten von Meckelnburg, die Grafen von Schwerin und die Herren von der Werle, das zwar ein erschrecklicher großer Haufen ist gewesen. So kam Herzog Erich von Niedersachsen vor allen andern mit seinem Haufen bei fünftausend Mann stark, und hatte einen jungen Herzogen von Lüneburg, Albrecht genannt, bei sich, und lagerte sich in das Heinholtz hart vor dem Gunde; meinte vor der Ankunft der andern etwas auszurichten, denn er war der berühmteste Kriegesfürst unter den Fürsten allen, dar auch die andern ihren größten Trost an hätten. Da aber die Sundischen sahen, daß er nur allein gekommen war, und hörten, daß solch ein Heer allenthalben zu Wasser und zu Lande zuströme, gedachten sie vor allen Dingen mit Herzog Eri-

*) Schoettgen I. c. S. 383.

chen das Glück zu versuchen, ehe die andern ankämen. Sammt dem Kriegsvolk, so ihnen Herzog Wartislav und der Markgraf geschickt sind sie am Tage Albani auf die Nacht ausgefallen. Und haben Herzog Erichen erst die Wagenburg gebrochen, viele der Seinen erschlagen und endlich ihn selbst, wie er sich männlich wehrte, gefangen. Da das der Herzog von Lüneburg sah, ist er mit den andern gestoßen, aber die Sundischen sind hinter ihm her gewesen, haben ihrer noch viel in die Flucht erschlagen und ist Herzog Albrecht mit aller Noth entkommen. Die Sundischen kehrten zurück, plünderten das Lager und gewannen reiche Beute und führten den Herzog Erich sammt den andern Gefangenen mit großer Freud und Triumph in die Stadt. Da das Lager hart vor der Stadt war, ist Jung und Alt hinausgelaufen und haben es besehen und die Todten begraben und hat der Sieg den Bürgern ein groß Herz und Gemüth gemacht, daß sie sich dessen unverzagter gegen die Andern wehren wollten. So kamen nun die andern Herrn und Könige mit dem Fürsten von Rügen allenthalben zu Wasser und zu Lande vor den Sund und als sie hörten, wie es mit Herzog Erichen ergangen, entfiel ihnen der Muth etwas. Aber nachdem sie sich's zur Schande zogen von einer Stadt solchen Troß zu leiden, ergrimmten sie überaus sehr und wollten das Glück versuchen und die Stadt darum strafen. Sie belagerten demnach die Stadt um und um und thäten den Bürgern großen Drang und Noth mit Stürmen und Anlaufen. Aber die Bürger und das Kriegsvolk, so darinnen war, erwehrt sich redlich und hielten die Stadt mit Gewalt von ihnen. Da sie nun lange davor gelegen und alle ihre Macht und Gewalt versucht hätten und die Länge sahen, daß sie nichts ausrichten konnten, zogen sie mit Hohn und Scham wieder davon. Die Sundischen zogen des folgenden Jahres heraus mit ganzer Gewalt und haben alle Schlöffer, so auf der Nähe der Stadt gelegen, gestürmt, gewonnen und in den Grund gebrochen. Zogen auch in das Land zu Rügen, daß sich der Fürst kaum auf dem Schlosse Rugigard errettete, welches die Sundischen nicht erobern konnten. — Endlich wurden sie beiderseits des Krieges müde und haben sich vertragen; doch haben die Sundischen das vor allem bedingt, daß die Schlöffer und Vesten, die sie gebrochen nicht wieder erbaut werden sollten.“

Die Stadt erhielt sich lange in stolzer Sicherheit unter den Waffen der Bürger und eigner Verfassung; ihr Handel blühte auf durch die Befreiung von allen Zöllen (1200) in den Fürstenthume Rügen, in der Stadt Lassow und ihrem Gebiete (1275), in den Gewässern zwischen Stettin und Stralsund (1325). Sichres Geleit ward ihren

Schiffen zugesagt (1314), ihr gestrandetes Gut blieb an der Küste des Herzogs Wartislav von Demmin (1260), an der dänischen (1277) und an der rügischen und stralsundischen Küste (1291. 1319) ihr Eigenthum. Den freien Heringfang versprach ihr Wikslav III. (1290) „si tempore ossuturo aliqua fieret halacium vel piscium captura in principatu Ruganorum.“ *)

„Die Bauern **) stehen in diesem Lande wohl und sind reich, denn sie haben ihre bescheidene Zinse und Dienst und darüber thun sie nichts und die Meisten thun gar keine Dienste, sondern geben Geld dafür, daher es kommt, daß die Bauern sich als frei achten und dem gemeinen Adel nichts nachgeben wollen. Darin sie von deswegen so viel mehr gemuthet werden, das offte ein armer Edelmann einem reichen Bauer seine Tochter giebt und die Kinder sich darnach halb edel achten; dieselbigen Kinder werden die Knesen im Lande genannt. Die Einwohner dieses Landes sind ein zänkisch und mordisch Volk, daß es eben an ihnen schier wahr ist, omnes insulares mali. Denn im ganzen Lande zu Pommern werden kein Jahr so viel vom Adel und andern erschlagen, als allein in dieser kleinen Insel. Es giebt auch dies Volk so viel Rechtgans (Strafgeld), als das halbe Land zu Pommern. Denn alle Sonnabend hält der Landvogt sammt den Ältesten vom Adel und des ganzen Landes zu Bergen Gericht; da er vom frühen Morgen schier zu thun bis an den Abend und er höret auch nicht gerne um des Mittagmahls Willen auf, denn so er sie weggehen läßt und nach Essens wieder bescheidet, so trinken sie sich etwas wieder voll und treiben solch Ungefümigkeit vor Gericht, daß der Herr Landvogt nirgends mit ihnen aus kann. Es ist kein Edelmann oder Bauer im Lande so schlecht, daß er sein Wort nicht selbst redete, und daß er nicht ihr gewöhnlich Landrecht wissen sollte. Und aus solcher Vermessenheit will einer dem andern in nichts weichen und kommt daraus viel Haders und Mords, sonderlich gerathen sie in den Krügen und Wirthshäusern leichtlich aneinander, und wenn einer von ihnen sagt: „dat walte Gott, un een kold isen!“ so mag man ihm wohl auf die Häuste sehen und nicht auf's Maul. Und wo die Rügianer gehen und reisen sind sie gewappnet, tragen einen Schweinspies und einen Neutling (Messer, Dolch) an der Seite; gehen sie zur Hochzeit, gehen sie zur

*) Schwarz fin. rug. princ. S. 136.

**) Kantzow II. S. 433.

Kirche, bringen sie einen Todten zu Grabe, so sind sie gewappnet und in summa man findet sie nirgends, sie haben ihre Wehre bei sich.“

Die Fürsten wohnten abwechselnd in Rugigard und Garz; ihre Einkünfte stossen aus denselben Quellen, wie die bei den pommerschen Fürsten. Witzlaw's III. Einnahme betrug im Jahr 1314: *)

an Beede	=	=	1304	Mark	2	Schilling	
— Münze	=	=	42 $\frac{1}{2}$	—	3	—	4 Pfennige.
— Strafgeld	=	=	134	weniger	3	—	—
— Zinsen	=	=	2657	—	4	—	—
— Roggen	=	=	9	Last	3	Dromte	4 Scheffel.
— Gerste	=	=	8	—	—	—	28 —
— Hafer	=	=	23	—	—	—	3 —
— Hühner	=	=	1900	Stück.			

Zu wichtigen Landesangelegenheiten wurden die Vasallen des Fürstenthums berufen, beschlossen ward „de vasallorum nostrorum consilio et voluntate“ die Beschlüsse bezeugt: „Sigilli appensione Seniorum nostrorum oder curiae nostrae militibus assistentibus.“ —

Von den fürstlichen Nebenlinien hat sich das Haus Putbus erhalten; Stoislav, der Bruder Jaromar's I. war Stammherr der Grafen Putbus; die Grafen von Gristow, eine zweite Nebenlinie, sind ausgestorben. König Erich von Dänemark, der die Anwartschaft der Häuser Putbus und Gristow auf die rügischen Lande auf gütliche Weise zurückweisen wollte, verschrieb den Grafen Pribbor, Niclas und Teken von Putbus und Johann I. von Gristow, im Fall der rügische Fürstenstamm erlöschen würde, die Halbinseln Wittow und Jasmund und zwar, wie es in der Urkunde heist:

„sicut ipsas princeps Magnificus Dn. Witzlaff Ruganorum princeps et sui progenitores hactenus in longitudine et latitudine tenuerant et possederant, ita vt predictae insulae cum omnibus pertinentiis . . . jure hereditario ad heredes et successores a progenie in progeniem predictorum militum devolvi perpetuo poterunt et debent.“

*) Dreger. T. VI. ungedruckt.

Fürstliche Hoheitsrechte wurden ihnen zuerkannt, sie erhielten die Lande: „cum omni jure et judicio cum vasallatu et homagio vasallorum atque subditorum, cum precaria et decimis et quae dantur de moneta et cum jure patronatus ecclesiarum et generaliter cum omni fructu et utilitate, sicut princeps ea possedit.“ Nur geringen Dienst bedung sich der König dafür, mehr nur zum Zeichen, daß sie sich als seine Vasallen ansehen möchten:

„Pro quibus insulis et pertinentibus earundem predicti milites et eorum heredes perpetuis temporibus nobis et regno Daniae cum decem Dextrariis expeditis servire tenebuntur, nec aliquid proprietatis in ipsis insulis praeter servitium predictum obtinebimus quoquo modo.“ *)

Später (1365) gab das Haus Putbus dem Herzoge Wratislav seine Herrschaft zu Lehn, weil es dadurch den Vortheil hatte in ein ganz unabhängiges Verhältniß zu den Fürsten von Rügen zu treten, wie der Lehnbrief des Fürsten Wratislav zeigt:

„Wy Warhslaf van Godes Gnaden, Hertoge to Stettin ic. wy bekennen und betügen in dissen unsen apenen Breve, vor als weme die en süch odder hört lesen, dat by uns is gewesen, Herr Prippert to Putbus und heft uns angefallen und gebeden, wy mochten em syne Herschop mit aller Fryheit verlehnen, wy angesehene hebben syne bede unde syne olde Herkamend, dat he van dem Blode der Fürsten van Rügen oldings mede kamen is un wy na Rade unser truwen veddere und uns und unse Erven und Nachkommlinge, dem vorschreven Heren und syner Erven hebben lenet un in gegenwartigen lenen in krafft desses unses Breves, dessen nascreven Kerklene mit den Caspelen, de Belmike, de Lanken, de Raddewike, Cirkou, den Garden und de Greveschop to Strena mit Poserik, bendömliken das drüdde Deel in dem Lande to Rügen, Wittow und Jasmund und mit aller Mannschop da de in den Caspelen und in den vorschreven Lande beseten sind mit allen Buren in den vorschreven Landen un Caspelen wohnhaftig sine, mit alle Pacht, Dienst und Plicht, weme die nömen mag mit dem höchsten und sydesten Richte an Hand und Hals mit alme Holt, weef und hart und alle Tacht, wemer de nömen mag und dat drüdde Deel in der Stubbenisse mit allen Wateren solt und versk, darto dat Caspel tom Bran-

*) Schwarz Lehnhistor. S. 273—75.

deswegen lieber mit so quit und frye als it die van Putbus liekest (gleich) den Fürsten van Rügen alder frygest beseten hebben, dar nichts uthgenommen. Ich heft uns die vorschreven Here angefallen und beden, wy mochten bewilligen un coladen, oft disse verschrebene Here aller syne Erven sodane verschreven brüdde Deel der Lande mit alle odder in einem Deele wo vorschreven, umme syne Not adder betes ringe willen mochte verkopen odder versetzen, weme se wolde, hie were Geistlick oder Werlick. 2c. 2c. geben to dem Sunde 1365. *) —

Das älteste Kloster der Insel war das zu Bergen, von Jaromar I. 1193. gestiftet; auf den Festlande stiftete er 1203 Eldena. Vor andern geistlichen Stiftungen blühte dieses Kloster auf. Zu früheren geschenkten Güter fügte Jaroma I. neue hinzu, mit vielen Vorrechten und Freiheiten und gab darüber diesen Brief:

„In nomine sancte et individue trinitatis. Ego Jaromerus Dei gratia Rujanorum princeps tam presentibus, quam posteris in perpetuum. Virorum illustrium veneranda consuetudine, laudabilibusque instructi exemplis, queque digna memorie litterarum monumentis annotare ad omnipotentis Dei laudem et honorem, qui est auctor pacis et amator veritatis et ad iniquorum hominum perfidias refellendas et versutias diabolice pravitatis propellendas, in hujus carnis sinu recondere dignum duximus et cunctos eam inspecturos scire volumus. quod nos fratribus nostris Cisterciensibus in Jlda divino obsequio mancipatis. eterne remunerationis intuitu et ob remedium anime nostre filiorumque nostrorum salutem hec illis contulimus que propriis decrevimus exprimenda vocabulis. Locum ipsum in quo praefatum monasterium situm est cum omnibus pertinentiis suis pratis et silvis in vtraque parte amnis (sonst der Isdeßuß, jetzt die Rnß). ipsam etiam amnem ab ora maris usque Guttin libere in usus fratrum specialiter deputamus. villam Redoswitz cum omnibus attinenciis suis aquis, pratis silvis usque in Gardist. locum Sallis cum omnibus suis attinenciis, Wampand etc. etc. usibus ecclesiae absque omni contradictionis calumpnia deputamus. Colonos et villarum claustralium homines ab omni expeditione gentis Sclavice et urbium adificatione, vel

*) Schwarz Lehnhist. S. 433.

reparatione et pontium structura et resarcitione et prorsus ab omni servitio et exactione liberos in perpetuum esse donamus, vt nemini quicquam seruitii debeant nisi soli Deo et claustro. Dedimus eis etiam perfectam libertatem convocandi ad se ac collocandi vbicunque voluerint in possessione praedictae ecclesiae Danos, Teutonicos, Slavos, et cujusque artis homines et ipsas artes exercendi ac parrochias et presbyteros instituendi et tabernas habendi vter velint more gentis nostre sive Teutonicorum aut Danorum. Quicumque autem ausu temerario huic nostre donatione contraierit et aliquid de his, que declarat presens pagina prefatis fratribus esse collata sibi usurpando imminuere presumserit, imminuat Deus partem ejus de Regno suo et cum Dathan et Abirom cum Juda traditore Jesu Christi partem ejus ponat nisi resipiscat et digne Deo satisfecerit in perpetuum anathema sit et in brevi mala morte moriatur. fiat fiat amen. Datum anno domini M. CCIX. Testes horum sund Barnuta et Witzlaus filii nostri. Jacobus sacerdos, Hermannus, Thomas, frater Hermanni. Martinus sacerdos, dominus Burianta. *) —

Nach dieser Urkunde war dem Kloster freie Macht gegeben auf ihren Ländereien Deutsche, Dänen und Wenden, die aber freie Leute sein sollten, anzusiedeln, auch sollten sie Handwerker rufen, Krüge anlegen und Geisliche einsetzen dürfen, drei wichtige Institute um die Bildung zu fördern und die Bedürfnisse der Einwanderer zu befriedigen.

Fortsetzung der Geschichte des Herzogthums Slavien.

a) 1187 bis zur ersten Theilung 1395.

Die freie Hoheit des deutschen Reichs schützte die Herzöge Pommerns nicht gegen die nahe Gewalt der dänischen Könige. Nach Bogislav's I. Tode hatten die Großen des Landes auf allgemeinem Landtage beschlossen gegen den letzten Willen des Herzogs die unmündigen Kinder nicht an den Hof nach Dänemark zu schicken, sondern der herzoglichen Wittve Anastasia und einem Verwandten des Hauses, Wartislav, die vormund-

*) Dreg er. I. 17.

schäftliche Regierung zu übergeben *). Aber König Kanud entbot die Mutter mit ihren Söhnen zu sich, ließ von ihnen sich huldigen und gab ihnen den Fürsten Jaromar von Rügen zum Vormund. Die jungen Herzöge Casimir II. und Bogislav II. wurden bald nach ihrer Mündigkeit (1200) von allen Seiten bedroht; die Dänen fielen in Wolgast ein **), sobald die Herzöge sich an Brandenburg angeschlossen, und die Brandenburger wollten die Verbindung Pommerns mit Dänemark nicht dulden, sondern die vom Kaiser übertragene Lehns-hoheit über Pommern geltend machen. Die brandenburger Grenze traf mit der pommerschen im Uckerlande zusammen, an der Oder hatten die Herzöge von Pommern das Schloß Ranz erbaut, von wo sie in die Mark Brandenburg streiften Albrecht der Bär legte gegen ihre Grenze Oderburg; dies brach Bogislav. Albrecht rächte sich durch einen Einfall nach Stettin und Pasewalk, von wo er aber durch dänische Völker wieder vertrieben ward ***). König Waldemar ließ sich die von seinen Vorfahren über Pommern ausgeübten Hoheitsrechte auf der Reichsversammlung zu Meß (1214) vom Kaiser Friedrich II. bestätigen; der Gebrauch, den er davon machte bezeugen viele Urkunden ****).

Von beiden Herzögen hatte Bogislav, als der ältere die Regierung geführt, ihm folgte sein Sohn Barnim I., doch nahm Casimir's Sohn, Wartislav III. Antheil an Land und Herrschaft.

Gefürchtet war jetzt die Herrschaft des Dänenkönigs Waldemar II. an der Ostsee-küste von Holstein bis Esthland; ein geringer Herr, Graf Heinrich von Schwerin, brachte den mächtigen König zu Fall. Im Kriege gegen ihn nahm er ihn auf der Insel Lüne gefangen (1213), gemeinsam forderten nun die nordslavischen Fürsten, daß er aller Hoheit über sie entsage; unter dieser Bedingung ward er frei. Ein späterer Versuch die alte Oberherrschaft wieder zu gewinnen, war von noch schlimmern Erfolge. Den Herzog Albrecht von Lauenburg an ihrer Spitze, zogen die kleineren Fürsten vereint gegen den König und schlugen ihn bei Bornhövede (22sten Juli 1227). Während der Schlacht verließen die Dittmarsen, die der König gewaltsam behandelt hatte, das dänische Heer, traten zu den Feinden und entschieden den Tag.

*) Dr. No. 23.

**) Ann. Dan. in Langenbeck s. r. Dan. T. II. p. 171. ad 1194.

***) Langenbeck. I. 165.

****) Dreger. 47. 48. 61.

So schienen die mächtigsten Feinde gefallen zu seyn, die Pommeren bedroheten, die Polen hatten sich seit Boleslav's III. Tode friedlich gehalten, Heinrich der Löwe, den sie am meisten fürchten mußten, war geächtet worden, die Macht der Dänen gebrochen. Ein Feind aber, anfangs von ihnen verachtet, öfter von ihnen besiegt, drängte immer näher heran an ihre Grenze; dies waren die Brandenburger. Die Markgrafen Johann I. und Otto III., fielen in die pommerischen Lande der jetzigen Neumark und verwüsteten das Land von Stargard bis Colbak. Die Landschaft, für die Erhaltung ihres Fürstenstammes, der nur in Einem Sohne Barnim's fortzublühen schien, besorgt, rieth sehr zum Frieden, der um so fester ward, da Herzog Barnim seine Tochter Hedwig dem Markgrafen Johann I. vermählte und als reiches Mitgift ihr die eroberten Städte in der Neumark und die Stadt Prenzlau mit dem Uferlande gab. Ueber diese Abtretung, wie über die frühe Anerkennung der brandenburgischen Lehnshoheit gab Herzog Barnim diese Urkunde:

Nos Barnim Dei gratia Dux Slavorum recognoscimus et presentibus protestamur. quod cum nos castrum et terram Wolgast que ad filios domini nostri Johannis Marchionis Brandeburgensis jure fuerant hereditario devoluta. contra justiciam occupassemus et detineremus indebite occupata ac proinde vtriusque (Johann I. und Otto III.) domini nostri Marchionis gratia caremus. Nos cum amicis et fidelibus nostris ad ipsorum presentiam accedentes placitavimus eorundem obtinentes gratiam in hac forma. Quod nos ipsis dominis nostris Marchionibus pro recompensatione castri et terre Wolgast. terram que Vkera dicitur cum decimis et omnibus attinentiis, quas nos habuimus in eadem liberaliter dimisimus vsque ad terminos inferius annotatos. A flumine videlicet, quod Wilsna (Wels) dicitur vsque per medium paludis (Bruch) que dicitur Randowa. a medio Randowe vsque ad medium fluminis, quod dicitur Lokeniza, a medio Lukenice vsque ad flumen quod dicitur Vkera. a flumine isto per directam et transposito vsque in flumen quod dicitur Zarowa. Quicquid autem dominus Caminensis episcopus in predicta terra Vkerensi juris hactenus habuit non dimisimus dominis Marchionibus antedictis.

Nos autem recognoscentes nos omnia bona nostra a dictis Marchionibus feodaliter tenere. castrum et terram Wolgast et insuper

omnia bona nostra una cum consanguineo nostro Warslao manu conjuncta recepimus ab eisdem.

Nos etiam ipsis Marchionibus contra quoslibet servicii nostri prestabimus auxilium vbi salvo honore ipsis obsequia poterimus exhibere. Ut autem hec permissa inviolabiliter observemus etc. Datum apud Landin anno M. C. C. L. *).

Bratislav hinterließ keinen männlichen Erben, seine Tochter Barbara ward Abbatissin des Klosters zu Mariensfließ; Herzog Barnim alleiniger Herr. Sein Versuch Pommerellen zu gewinnen mislang, da Mestwin II. den Brandenburgern sein Land verschrieb. Dadurch gab es neue Fehde zwischen den Markgrafen und dem Herzog, den wir aber doch hernach wieder auf gemeinschaftlichem Zuge mit Otto gegen den Bischof von Magdeburg finden.

Herzog Barnim starb zu Damm (13ten November 1228), sein Name ist weniger in auswärtigen Kriegsfahrten berühmt worden, als daheim uns durch viele Urkunden erhalten, die ihn als den pommerischen Städtegründer rühmen **).

Drei Söhne hinterließ Barnim, der ältere, Bogislav IV. führte über die beiden jüngeren, Barnim II. und Otto I. die Vormundschaft. Da er die Markgrafen nicht als Lehnsherrn anerkennen wollte, begann mit ihnen neuer Krieg, in welchem die Markgrafen vieles Land gewannen, da der Bischof von Camin und die eignen Brüder auf die Seite der Markgrafen traten. Herzog Bogislav verband sich dagegen (1228) mit Nicolaus, Herrn von Werle, der in seinen Sold trat gegen Verpfändung des Landes Stavenhagen ***). Treulich unterstützte ihren Fürsten auch die Stadt Stettin, die Märker wurden aus Stargard vertrieben, doch blieb ihnen das Land Bernstein durch Vertrag. Die Brüder hatten sich versöhnt, der Tod Mestwins II. gab neue Hoffnung zur Erwerbung Pommerellens. Vidanz von Mukerwiz ward als Gesandter an den Herzog Przemislav von Posen geschickt, mit ihm wegen Hinterpommern, das er nach Herzog Mestwyns Tode besetzt hielt zu unterhandeln, da es doch der andern pommerischen Herzöge

*) Dreger 324. P. W. Gerken cod. dipl. Brandeb. T. I. 242.

***) Dr. I. S. 199.

***) Dr. ungedr. Urk. No. 642.

Erbtheil war. „Herr Muckerwiß *) war ein ehrenvestter, getreuer Mann und hatte eine Frein von Warborch, die sehr schön war. Zu der war Herzog Barnim mittlerzeit, daß ihr Gemahl zu Herzog Przemislav nach Posen geschickt worden, von der Jagd eingezogen und da benächtigt und hat die Frau mit guten Worten und mit Dräuen zu seinem Willen vermocht, welches Vidante, als er heim kam erfuhr. So ließ er sich nichts merken, bis daß er einmal wußte, daß der Herzog des Orts in der Ufermündischen Heide auf der Jagd war, da er zu ihm reit und wie er'n allein betraf, erstach, wo nun das Kreuz ist, und floh mit Weib und Kind davon. Die Brüder ließen Herzog Barnim ehrlich begraben, aber wie ein Jahr um war, haben die von Warborch so viel gehandelt, daß ihrem Schwager nicht allein die Schuld zugegeben worden und wieder zu seinen Gütern gestattet, sondern Herzog Bugslav soll gesagt haben: er achte beide Sachen gleich böz, daß dem in gutem Glauben das Weib geschändet und sein Bruder dafür erschlagen worden, und hat gesagt dazu müßte weder Bruder noch Fürst nichts helfen, daß er solche Mißhandlung belieben könnte. „

Nach Barnims Tode hatten Bogislav und Otto sich wieder entzweit, sie rüsteten gegen einander, aber die Landschaft vermittelte friedlichen Vertrag, das Herzogthum ward von den Brüdern getheilt. Herzog Bogislav ordnete die Vertheilung der Länder, die Gebiete von Demmin und Anklam bis an die Swine bildeten das Herzogthum Wolgast, das Land an dem Haf östlich zur Ihna, das Herzogthum Stettin. Der Graf Jakko von Gückow mit 11 ehrlichen Männern aus der Ritterschaft und der Stadt Stettin theilten dem Herzoge Otto Stettin, Bogislav, Wolgast zu. Beide Herzoge sicherten einander die Gesammthand, so daß sie nichts veräußern oder auswärts vererben durften, auch die Huldiung empfangen sie zu gesammter Hand.

Um sich gegenseitig Beweise friedlicher Gesinnung zu geben, versprachen sie die Schlösser, die sie gegen einander aufgerichtet hatten, zu brechen. In Stettin erhob der wolgastische Herzog einige Steuer und der stettinische Herzog behielt Antheil an dem frischen Haf. Ritterschaft und Städte sollten jeden vorkommenden Streit schlichten; wir besitzen darüber Herzog Ottos Versicherungsbrief:

*) Kantzow's Chronik.

„Otto Dei gratia Dux Slavorum et Cassubiae etc. Presentium feriae recognoscimus manifeste, quod nos dilectos ac fideles nostros Consules ac Universitatem Conburgensium Civitatis nostrae Tanglim iussumus et maturo consilio nostrorum Vasallorum et Consulium civitatum nostrarum et bono animo nostro, ut illustri Principi, fratri nostro, Clarissimo domino Bugslao promitterent, quod si placita inter predictum fratrem nostrum dilectum et nos a nostris Vasallis et civitatibus super discordia, que inter ipsum et nos vertebatur, placitata que scripto probari poterint, servare renueremus. Jam dicta fratri nostro Bugslao adherere debeamus, quousque omnia et singula a nostris Vasallis et civitatibus inter ipsum et nos placitata perfecte et integre teneamus. Cujus rei testes sunt Universitas omnium Vasallorum nostrorum et omnes nostre generaliter civitates: Ob cujus rei robur etiam etiam munimen presens scriptum predictae Civitati dari iussumus nostri sigilli caractere confirmatum.“ Datum Stettin 1290. *)

b) Bildung und Verfassung im dreizehnten und vierzehnten Jahrhundert.

Trennte auch Sprache, Sitte, Gesetz die eingewanderten Deutschen und Dänen von den Slaven, so war doch die Kirche ein gemeinsames Band. Die Bischöffe selbst predigten noch dem Volke, bald aber strömten Dominicaner, Franziskaner, Carmeliter und alle Arten Bettelmönche in das Land und übernahmen das Predigeramt. Ueber den Zehnten gab es vielen Streit, besonders in dem Landestheil, wo die slavischen Einwohner sich ungetrennter beisammen hielten, wie es bei Camin, Wollin, Colberg und Belgard der Fall war; diese Abgabe war dem Volke verhaßt.

Das Domcapitel zu Colberg bereicherte sich, seit die Stadt dem Bischoff von Camin mit landesherrlichem Rechte abgetreten ward. Die Verfassung war anderen deutschen Domcapiteln nachgebildet. Der Domprobst mit den Domcapitularen, dem Decan, Cantor, Scholasticus und Thesauricus verwalteten die Güter, besorgten den Dienst und genossen die größeren Präbenden; für fünf Canoniker waren geringere Präbenden angesetzt **).

*) Stavenhagen Urk. XIX. S. 335.

***) Wachsens hist. dipl. Gesch. der Altst. Colberg. Halle 1767.

Dieselbe Verfassung hatte das Marienstift zu Stettin; der Anbau vieler Mönch- und Nonnenklöster fällt in diese Zeit. Den Tempelherren, die sich 1214 nach Pommern gewendet hatten, schenkte Herzog Barnim I. das Schloß Wildenbruch, das Land Bahn und, um sie in den Kriegen gegen Brandenburg sich verbindlich zu machen, das Land Küstrin *). Zum Krieg und Landesrath wurden die Ritter als Vasallen gerufen, sie begleiteten Herzog Casimir II. nach Palästina, nur einige ließ er zurück sich der Regierung des Landes anzunehmen **).

Johanniter hatten früher in Pommerellen sich niedergelassen, von dort zogen sie auch nach Slavien, wo 1287 Bogislaw IV. ihnen einige Besitzungen gab.

Nächst der Kirche hatte das Recht zu der Zeit den größten Einfluß auf die Bildung des Volkes. Das slavische Gesetz war mehr überlieferte Gewohnheit und verlor seine Gültigkeit gegen das geschriebene deutsche Gesetzbuch, das in den Städten und das canonische römische Recht, das in den geistlichen Herrschaften galt. Die Fürsten, die sonst in eigener Person oder durch ihre Vögte (advocati) den Vorsitz in den Gerichten ausübten, sahen sich bald von diesem fürstlichen Rechte fast ganz ausgeschlossen, denn die geistlichen Herren entzogen sich und ihre Unterthanen aller weltlichen Herrschaft und die Städte kauften die Gerichtsbarkeit dem Fürsten ab und errichteten aus ihrer Mitte Schöppenstühle, die gewöhnlich nach den magdeburgischen und den schwerinschen Gesetzsammlungen Recht sprachen. Die Städte, in denen magdeburgisches Recht galt, holten in zweifelhaften Fällen sich in Stettin, die, in denen lübisches Recht galt, in Greifswalde Entscheidung.

„So gab es mancherlei Recht im Lande, die Fürsten und Lehnsleute gebrauchten Kaiserrecht, die Städte haben einiger Orten sächsisch, oder (magdeburgisch) Weichbildrecht, anderer Orten lübisch Recht gehabt, auf den Dörfern galt das schwerinsche Recht. Außerdem gab es noch in jeder Stadt sondere Satz und Beliebung, daß also die Mannigfaltigkeit des Rechts oft viel Wunders und Beschwerung gebahr. Das schwerinsche und wendische Recht begann um seiner Unbilligkeit Willen verworfen zu werden. So durfte nach schwerinschem Recht sich selbst Niemand verantworten, sondern durch einen Fürsprecher und wo er ein Wort redete ohne zuvor erbetene Erlaubniß, so hatte er den

*) Buchholz Brandenburg. Th. IV. Anhang S. 64.

**) Cramer Pom. Chr. 2. B. c. 10. 21. 22.

Hals verbrochen, den er mit Geld lösen mußte. Im wendischen Landrechte ist's: wenn einer erschlagen und viele fromme Leute in derselbigen Stube und Zechen waren, die keinen Theil hatten, und der Thäter entkömmt, so giebt des Todten Freundschaft (Verwandte) den anderen Zechern den Todten, als hätten sie ihn erschlagen; das hieß: die unreine Günst. So war auch im lübischen Recht ein unnatürlich Gesetz, daß es hieß: würde einer zur Nothwehr gedrungen, und wiche für bis gen Rom, das er demjenigen, der ihn nöthiget, nicht schlug und sich darnach wenden würde und erschlug ihn, so soll ihm die Nothdurft nicht helfen, sondern er soll wieder sterben. Die Ungebührlichkeit mehrte sich dadurch, daß die alten Rechte nicht geschrieben waren, sondern aus altem Gebrauche gehalten wurden, und jeder darnach richtete, wie's ihm gut dünkte." *) Neben diesen Gerichten galt noch Gottesurtheil in Feuer und Wasserprobe und Zweikampf vor Gericht. Den Gottesurtheilen suchten die Klöster durch päpstliche Freibriefe sich zu entziehen, so erhielt das Kloster Colbas vom Papst Innozenz IV. diesen Brief:

Innocentius episcopus servus servorum Dei. Dilectis filiis abbati et conventui de Colbas, Cisterciensis ordinis Caminensis diocesis. Salutem et apostolicam benedictionem. Vestris petitionibus que a rationis tramite non discordant benignius annuentes vt examen atque frigide ferrique candentis vetitumve duellum que sacris sunt canonibus interdicta nullus vos aut familiares vestros seu alios homines ad vestrum monasterium pertinentes obtentu alicujus consuetudinis subire compellat. auctoritate presentium districtius inhibemus. decernentes ex nunc irritum et inane si quid contra inhibitionem hujusmodi fuerit attemptatum contraria consuetudine que corruptela dicenda est potius non obstante. Nulli ergo omnino hominum liceat hanc paginam nostrae inhibitionis et constitutionis infringere, vel in ausu temerario contraire. Si quis autem hoc attemptare presumerit, indignationem omnipotentis Dei et beatorum Petri et Pauli apostolorum ejus se noverit incursurum. Datum Lugduni XVI. Kal. Julii pontificatus nostri anno tertio.

Aus Deutschland kam auch die Einrichtung des Lehnwesens nach Pommern. Wenn es in einer Geschichte des deutschen Reichs zu entwickeln ist, wie dem untergehenden Heer-

*) Thom. Ranow.

banne das Lehnwesen und das Verhältniß der Ministerialen folgte und nothwendig folgen mußte, so kann hier nur als Beleg, wie das Vernünftige sich allgemeine Gültigkeit verschafft, die Einführung der Lehnen in Pommern angeführt werden; daß auch dieses Verhältniß wiederum einem höheren weichen mußte, hat die neueste Zeit gelehrt. Da die Lehenträger zu Ehrenstellen am Hof, zu Berathungen in Landesangelegenheiten, zu Kriegszügen auswärts und zur ehrenvollen Vertheidigung der eignen Grenze gerufen wurden, gaben auch die, welche früher ihre Güter ganz unabhängig und frei besaßen, sie dem Fürsten zu Lehn, was um so weniger für eine Zurücksetzung galt, da die Fürsten selber sich von den Bischöffen und Klöstern des eignen Landes mit Gütern und mancherlei Gerechtsamen belehnen ließen. So nahm Herzog Barnim einen Theil von Damm, den Zehnten von Zelow und den Honigschnitt in dem Walde von Gollnow vom Kloster Colbak zum Lehn *) und schwur ihnen den Lehnseid 1226.

Asterlehne entstanden, wenn ein großer Lehnsträger von seinen Ländereien einem andern einen Theil mit den darauf haftenden Lehnsverbindlichkeiten übertrug.

Auf den eignen festen Schlössern und auch auf den fürstlichen saßen die Burg- oder Schloßgesessenen, denen vor den andern Edelleuten Vorzug gegeben ward, da sie dem Fürsten näher verbunden waren.

Ritter (miles) ward nur, wer den Ritterschlag empfangen, diese Würde gab Rang vor den Prinzen, der nicht Ritter war; unter dem Ritter aus niederem Adel dienten Edelknechte, Knappen Wapener aus höherem Geschlechte, um die Ritterwürde zu erwerben.

Den Taufnahmen wurden jetzt schon die Namen der Güter beigefügt, so daß das Wörtchen von seine Bedeutung gewann, doch nannten auch viele, ohne Landgut zu besitzen, sich nach dem Ort ihrer Geburt. Die Städter waren stolz darauf Bürger (civis) zu heißen.

Die Hofämter waren noch nicht erblich, sondern wurden von dem Fürsten an edle Familien nach Willkühr vertheilt. Mundschenck (pincerna) und Kämmerer (camerarius) werden schon 1175 **) genannt; Truchseß (dapifer) 1216 ***), Marschalk 1241 ****).

*) Dreger. n. 66.

**) Dreger. n. 16. 27.

) Dr. 46. *) Dr. 133.

Die eingewanderten Edelleute erhielten auf den Gütern mit denen sie belehnt wurden: Jagdgerechtigkeit, die hohe und niedere Gerichtsbarkeit über Hand und Hals und Patronatsrecht.

Mehr als aus den Kirchen und Edelhöfen entwickelte sich aus bürgerlicher Verfassung städtischer Gemeinden eine freiere Bildung des Geistes, weil es hier vornehmlich war, wo das Recht seine Verwirklichung im züchtigen Familienleben, das Eigenthum Gewähr fand in Gründung der Gerichtshöfe, der Bürger seine Ehre in der Zunftgemeinschaft. Theils ließen die eingewanderten deutschen Handwerker sich in Städten nieder, wo die slavischen Einwohner ihrer Arbeit bedurften, oder sie gründeten eigne Städte; Dörfer wurden, wenn die Anzahl der Colonisten sich mehrte, mit städtischen Freiheiten begnadet, Ritter fanden es vortheilhaft die Gründung von Städten zu unternehmen. So gewannen sie gleich so viel Einfluß auf die Bürgerschaft, daß sie und ihre Verwandten zu Bürgermeistern (proconsules), Rathsherrn (consules) oder andern Magistratspersonen gewählt wurden, wodurch patricische Familien gegründet wurden. Jede Stadt bildete ein kleines Reich für sich, ihre Gerichtsverfassung, die Verwaltung ihres Vermögens, ihre Polizei und ihre Vertheidigung blieb der eignen Anordnung überlassen, der Handel war durch die Märkte auf die Städte eingeschränkt; größere Vorrechte für ihren Handel mußten die am großen Strom oder an der See gelegenen Städte für sich zu gewinnen; zu diesen Vorrechten gehörte die Niederlags- oder Stapelgerechtigkeit, wodurch die durchgeführten Waaren in der Stadt auf gewisse Zeit niedergelegt und nur mit Willen der Stadt verkauft werden durften. Stettin erhielt dies Recht 1283.

Eine andere Freiheit war die Zollfreiheit, die fast allen pommerschen Städten verliehen ward, Anclam erhielt sogar diese Freiheit zugleich mit für die Fremden die dahin handelten *). Dadurch ward auf den Flüssen und auf dem Meere die Schifffahrt frei. Im Kornhandel hatte Stettin das Vorrecht von Barnim (1272) erhalten, daß kein Fremder von der Erndte an bis Ostern Korn aufkaufen sollte, Fremde durften kein Korn ausführen, wenn sie es nicht in Stettin gekauft hatten. **).

Den Städten war sicheres Geleit für Personen und Waaren zugesagt, obwohl sie selbst im Lande nur durch eigne Waffen gegen die Raubritter sich wehren konnten; auf

öffner

*) Stavenhagen Urk. 20. S. 336.

***) Hering's histor. Nachr. S. 16.

offner See hatten sie Sicherheit durch den Beitritt zur Hanse. Welche Vortheile eine Stadt erhielt, die durch deutsche Einwanderer gegründet oder bevölkert wurde, sehen wir aus dem Freibriefe, den Herzog Barnim der Stadt Garz 1240 ertheilte:

„Barnym Dei gratia Dux Slavorum omnibus in perpetuum. De gestis hominum grandis oboriri solet altercatio nisi ligwa testium robur adhibeat aut scriptura. Noscat igitur presentium vniversitas ac posteritas futurorum, quod nos civitatem nostram Gardcz cum centum mansis (Hufen) et XXXV tradidimus perpetuis temporibus possidendam. De his autem centum mansis finibus dimidium Fertorem argenti (Bierding, hier $\frac{1}{4}$ Mark Silber) quolibet anno percipere nos debemus. memorate vero civitati nostre prati medietatem addimus quod adjacet civitati. Preterea donamus piscationem a civitate sursum ad unum miliare cum omni instrumento, quod pertinet ad piscationem excepta sagena (große Winternek) libere cum nauo (Wasserzoll) perpetue possidendam. Addicimus etiam in supplementum eidem civitati nostre ad construendam sive emendandam ipsam civitatem locum theatri (Rathhaus) et ipsum theatrum cum macellis (Fleischbänke) pariter et quicquid vtilitatis aut fructus provenerit cedat eidem civitati in perpetuum. Conferimus etiam ipsi civitati silvam et gramina infra eandem silvam etc. Possidebitur etiam eadem civitas nostra absque exactione ea que Ungeld teutonico vocabulo nuncupatur quemadmodum alie civitates. cum jurisdictione ea videlicet que Magdeborg est libera. Ut autem hec perpetuo maneant inconvulsa ea munientes signaculo perhenavimus ac scripto nostro ac testibus ydoneis stabilivimus. quorum nomina sunt hec. Johannes de Boczenborg, dapifer, Bartholomeus de Politz. Conradus de Gardz plebanus. Rodolfus Munt. Fredericus de Ramstede. Henricus de Liczen. Tidericus de Listen, Conradus Cleft, milites. Baurus camerarius. Rodolfus Venator. Zacharias Reineco de Bassendoue. Henricus Munt.

Datum anno domini M. CC. XL. *)

*) Dreger. I. 199.

Die deutschen Namen der Zeugen weisen darauf hin, daß schon am Hofe Barnim's viele Deutsche versammelt waren.

Erzeugnisse des Landes, die ausgeführt wurden, waren Getreide, Hopfen, Meth, Bier, Theer, Bibergeil, Heringe, — [der Heringsfang war nicht Regal, doch mußte ein besonderer Fangzoll erlegt werden, Colberg erhielt einen Freibrief von Herzog Barnim I. darin es heißt:

„Igitur notum esse volumus tam presentibus, quam posteris, quod nos dilectis ac nobis fidelibus civitatis nostre Cholberch burgenfibus universis eorumque successoribus hanc gratiam et prerogativam donavimus, vt ipsi libere et absque cujuslibet solutione thelonei. videlicet decem et octo denariorum de remo. et unius masse alecium de navi in captura alecium piscari valeant ante exitum Parsande in salsum mare et in portu ipsius Parsande vsque ad civitatem ipsam et vbique in salso mari, in quantum se ejusdem civitatis termini juxta mare salsum in agris pascuis et campis extendunt etc.“ Burgemeister und Bürger von Colberg haben als Zeugen unterschrieben. *)

Eine Urkunde vom Jahr 1270 **) erwähnt schon eingesalzenen Hering (alec sale conditum); in der Londner Fischertare kommt the pikled herrings erst im Jahr 1273 vor ***).] —

Fische, Salzfleisch, Speck, Butter, Häute, Pelze, Salz, Wachs, Wolle, Tuch, Hanf, Flach, Leinwand. Eingeführt wurden: Gewürzwaaren, Wein, Feigen, Mandeln, Reiß, Del, Eisen roh und verarbeitet, so auch andere Metalle und schwere seidene Stoffe.

Deutscher Gewerbleiß, Geschick und Regsamkeit überflügelte in den Städten, selbst wo die Mehrzahl der alten Einwohner Slaven waren, diese so sehr, daß sie, wie es in Stettin geschah, nur als Vorstädter angesehen wurden.

Der slavische Bauer war nicht leibeigen, aber gedrückt und beschwert mit vieler Arbeit und schwerem Dienste; den deutschen Landbauern wurden große Vergünstungen vor den Eingebornen zugestanden, so daß diese sich durch Auswanderung nach Hinterpommern zu retten suchten, wo sie wenigstens den Trost hatten in größerer Gemeinschaft ihre Last zu

*) Dreger I. 492.

**) Dr. 450.

***) Sprengel Geschichte der geogr. Entd. 2te Aufl. S. 276.

tragen. Sie sahen sich von den Deutschen verachtet, ohne sich durch ihren Haß Genugthuung verschaffen zu können, denn von ihren eignen Fürsten, die so frühzeitig germanische Bildung annahmen, daß wir von ihnen nicht Eine Urkunde in slavischer Sprache vorgefunden, sahen sie sich zurückgesetzt; diesen mußten sie die Brücken und Schleußen bauen, ihre Hunde unterhalten und Lieferung mancherlei Art leisten, während der deutsche Bauer in den ersten Jahren frei vom Zehnten war und seine Abgaben nach dem in Deutschland üblichen Herkommen entrichtete, und auch davon war er frei, wenn er auf Klostergütern wohnte, wo er nur dem Heerschilder verpflichtet war. Einige Klöster nahmen sich auch der bedrückten slavischen Bauern an, riefen sie auf ihre Ländereien und gaben ihnen deutsches Recht und deutsche Freiheit und Zutritt zur Kirche, der ihnen anfänglich unter christlich deutschen Gemeinden oft verwehrt wurde.

Die Beschwerden der slavischen Bauern lernen wir aus den Freibriefen kennen, die den Klöstern für ihre Bauern ertheilt wurden; darin heißt es, sie sollten frei seyn „ab omni jure Slavico sive Pomeranico ut pote: ab Opote, a Privod, a Povoze, a Vivoze, a solutione bovis et vacce, ab urna mellis, a simila, a Navaz, a Povor a Podvorove; a Mostne, a Strosa, ab Oszep, a Gaztitua, a Poradme, a solutione frumenti; a conductu farine et farina, a canibus et ab equis, a citatione castris, a custodia civitatum et castrorum, a castrorum sive pontium edificatione, a Tangove, falconem non custodiant nec solvant ab eo, qui Stanonic vel Stroseny dicitur, quod nec recipiant nec ducant, nec tentorium ducis ducant ad expeditionem *).

Auf das Leben des Landmannes hat aber von allen christlichen Einrichtungen vielleicht keines einen so trostreichen Einfluß ausgeübt, als die Feier des Sonntags. Nach sechstägiger Arbeit und Abmühen in den besondern Zwecken und Bedürfnissen, gab am siebenten Tage der Arbeiter seine Besonderheit auf und stärkte sich in der Einkehr bei dem Allgemeinen, bei dem Gottesdienst, wo auch dem Armen das Evangelium gepredigt ward. —

In Bearbeitung des Feldes waren die Deutschen geschickter mit ihrem Pfluge, als die Slaven mit ihrem Haken, der nicht im erbiegigen, schweren Boden, nur im

*) Dreger n. 6. 369. 391. 752. 856.

leichteren Sandlande gebraucht werden konnte. Die sächsischen Einwanderer begaben sich besonders daran die Wälder zu roden und so sich die fruchtbarsten Aecker anzulegen. Die Dörfer, die sich auf Hagen endigen sind auf diese Weise entstanden; so gründete der Ritter Gherbord von Köthen das Dorf Holzhagen, und setzte den Anbauern besondere Bedingungen:

Gerbordus miles dictus de Koethene — — hinc est quod natum esse volumus quod nos de consilio dominorum amicorum nostrorum in terra Poelitz indaginem quandam possidendam locavimus Johanni Calve et Conrado dicto de Welpen que vocatur Holtshagen tali conditione quod universi cives dictam indaginem inhabitantes et agros excolentes ejusdem dabunt de quolibet manso unum solidum denariorum et insuper decimam eorum, que crescunt in agris dicte indagini adjacentibus et etiam minutam decimam. horum autem omnium tam decimarum, quam denariorum cedit nobis medietas et medietas predictis tribus viris, quibus dictam indaginem contulimus possidendam. qui etiam Magistri indaginis (Hagemeister) nominati. Preterea medietas dictorum trium virorum sic dividetur inter ipsos, quod medietas cedit predicto Johanni Calve et alia medietas cedit aliis predictis duobus videlicet Conrado de Welpen et Johanni generoso ipsius. Damus insuper predicte indaginis civibus hanc libertatem, vt quisquam illuc mansurus venerit libere et possit tempore libertatis et post tempora libertatis cerevisiam venalem braxare, pistare panem, carnes mactare ad vendendum, ita vt nulli inde aliquid solvere teneantur. Damus nihilominus eisdem civibus libertatem a festo Martini proxime venturo in antea ad decem annos, ita vt exempti sint a quibuslibet serviciis et a solutione omnium decimarum. Insuper contulimus Rudolfo molendinario molendinum ejusdem indaginis annis singulis pro quatuor choris filiginis et dabit a festo Martini predicto ad tres annos unum chorum filiginis et in sequenti anno duos choros et in tertio tres et in quarto anno quatuor choros et in censu horum quatuor chororum nobis cedit medietas et medietas Johanni Calve. predicto etiam molendinario ad molendinum dictum adjecimus tria jugera que dicuntur Hegersche Morgen. Preterea dedimus predicte indaginis civibus hanc prerogativam, vt habeant jura in omnibus et omnia indaginis Stephani, (Stef-

fenhagen) vel in alio loco, ubi ejusdem indaginis jura poterunt proprius vel commodius invenire. (weil auf Hagerhusen jeder nur auf seiner eignen Trift das Vieh weiden durfte) . . . Hec autem omnia, que predictae indaginis civibus contulimus, contulimus ipsis jure pheodali ita vt eodem jure devolvantur ad vxores et pueros eorum et ad alios ipsorum consanguineos et cognatos. etc. etc. Datum et actum Stettin 1262.

Den Gartenbau pfliegen die Klöster und Bischoff Otto pflanzte schon Neben, zum heiligen Gebrauche den Wein zu gewinnen *). Auf den Hügeln längs der Oder gebie- hen die Pflanzungen, bei Stettin, Garz, Grabow, erhielten sie sich lang; bei Gohlow und Frauendorf sind sie noch vorhanden. Nicht nur für den Kirchengebrauch, auch für die herzogliche Tafel wurde genugsamer Wein gewonnen und Cosmund von Simmern erzählt in seiner Chronik, daß er am 9ten October 1616 an der Tafel des Herzogs Philipp von Stettin alten und neuen Stettiner Wein getrunken habe, und nach Ver- sicherung des Marschalls in einem Jahre bei 100 Ohm gewonnen würden. —

In frühester Zeit schon sehen wir das Volk in seine Glieder, in Stände geson- dert, der Fürst versammelte um sich die Prälaten, die Ritter, die ihre Untersassen vertrat- ten und die Magistrate der Städte zur Berathung des gemeinsamen Wohls, denn die Glieder, von der eignen Lebenskraft bewegt, ließen sich nicht an versteckten Fäden zerren und regieren. Ein Verhältniß gegenseitigen Vertrauens verband die Fürsten mit ihren Ständen. „Die Fürsten waren den Unterthanen nicht lästig, lebten nur von ihren eige- nen Aemtern und Zöllen und legten dem Volk keine Unpflicht auf, die Städte gaben ih- ren jährlichen Orbar (Grundzins), die Bauern gaben auch ihren bescheidenen Zins an Getreide und Geld, darnach sie viel Landes bauen und gaben darüber nichts, es sey Ze- hend aller ihrer Güter, Herrenschof, Baugeld, Zinse, Weheschof, Feuerschof, Heuerschof, Hauptschof, oder was die Auslage und Beschwerung mehr ist, so in andern Fürstenthü- mern üblich. Wenn es aber groß vonnöthen thut, daß man soll Kaiserdienst thun, oder ein Fräulein ausrichten (ausstatten), welches denn um die Zehn Jahr, beiweilen eher oder länger kömmt, oder den Fürsten augenscheinliche Noth anliegt, so geben sie einen gemei- nen Landschaf. Der Adel und die Priesterschaft sind für ihre Person gemeiniglich gerne

*) Vit. Ott. p. 325.

frei geblieben. Sonst haben die Fürsten zu ehrlicher und mäßiger Erhaltung genugsam Auskommen, so sie aber ihre Pracht unnothdürftiger Weise höher steuern wollen, wie eheliche Fürsten thun, wäre ihnen auch vonnöthen, den Ihren Ungeld und Schatzung aufzulegen.“

Die Einkünfte der Fürsten lassen sich nie bestimmt nachweisen, da sie ihre Regalien, das Salz, die Münze öfters veräußerten und auch von Zoll und Steuer und Dienst manche Stadt und manchen Dienstmann bestreiten. Im allgemeinen läßt sich dies angeben:

a. Steuern.

- 1) Die allgemeine Landbede, von den Fürsten erbeten, *exactio precaria*, wurde nach den Hufen bezahlt, weshalb frühzeitige Vermessungen die Größe der Aecker bestimmten, wozu man das Seil *) von 10 pommerschen Ruthen nahm; die Ruthen hielt 14 Schuh 10 Zoll rheinländisch; ein Morgen, dreihundert Geviertruthen. Die slavischen Hakenhufen, *unci ***), qui *polonice dicuntur Badla*, hielten 15 Morgen. Die deutschen Landhufen, *Mansi theutonici, aratrum theutonicale ****), hielten 2 Hakenhufen oder 30 Morgen. Die flämischen Hagerhufen, *mansi, qui Hagenhof dicuntur, mansi indaginarii *****), hielten 60 Morgen Landes. Von den Gütern der Geistlichen und der Ritterschaft wurde die Bede nicht als feste Steuer erhoben.
- 2) Urbare, (von den urbar gemachten Lande, oder von bören, d. i. erheben) *penfio annualis*. Die Städte erlegten von jeder Hufe, die sie von dem Fürsten zu ihrer Stadtmarek erhielten, jährlich einen halben Bierding, oder 4 Loth Silber; doch zahlten nicht alle Städte in diesem Verhältniß †).
- 3) Schoß, auch eine Grundsteuer, die nach den Hufen bestimmt wurde, *census, talia, que Skoth (Schoß) vulgari sermone nuncupatur*. — Später wurde auch ein Viebschoß eingeführt.

*) Dreger n. 290.

**) Dr. 123.

***) Dr. 299.

****) Dr. 196. 202.

†) Dr. 126. 157.

b. Zölle.

Diese wurden an Brücken, Häfen, auf Flüssen und am Meer erhoben von Land- und Wasserfracht, auch das Geleit ward bezahlt.

Aus den Krügen und Mühlen erhoben die Fürsten vom Getränk und dem Mehl bestimmte Abgaben. Barnim forderte von jeder Krufe Bier, die in dem Regahafen von Fremden verkauft wurde vier Denarien *).

Die Einkünfte aus den eignen Gütern, vom Heringfang und vom Salz sind erwähnt worden, zu den Regalien gehörte auch das Strandrecht, *jus quod de naufragiis sibi solent terrarum principes usurpare*; Barnim I. und Wartislaw III. verliehen es dem Kloster Buckow, schon 1260 finden wir gegen diese grausame Gewohnheit, wo dem Gestrandeten auch noch die letzten Trümmer seiner Habe genommen wurden, Gesetze **).

Die Münzgerechtigkeit wurde von den Fürsten den Städten verpachtet, verkauft, verpfändet, verschenkt, daher bald große Verschiedenheit des Münzgehaltes entstand. Als die ältesten Münzstädte werden uns genannt (1246) Stettin, Usedom und Pyritz, Anklam, Camin, Treptow an der Rega und Demmin. Münzmeister wurden aus Deutschland verschrieben. Die ältesten Münzen aus dem zehnten und elften Jahrhundert sind Hohlmünzen, Bracteaten von feinem Silber nur auf einer Seite mit hölzernen Stempel geschlagen, an dem Greif oder der Greifenklaue kenntlich. Später, im zwölften Jahrhundert finden wir Denarii ***) , Pfennige, die auch noch hohl wie eine Pfanne waren, und wegen des Greifenkopfes, Finkenaugen hießen; 12 leichte Pfennige machten einen Schilling, schwerere Pfennige, denarii augmentabiles, Ockelpfennige (von Ocken, vermehren, hecken) machten vier einen Schilling ****) (Solidus).

Schillinge, Marken und Vierbunge (fertonas) waren eingebilmete oder Rechnungsmünzen. Nach gewöhnlicher Rechnung hatte der Schilling 12 Pfennige, die Mark 16

*) Dreger ungedr. cod. n. 450.

***) Dr. 237.

****) Dr. 3. 4.

*****) Reichenbachs Beiträge zur Kenntniss ic. St. 8. S. 6.

Gersterding Pommersches Mag. Th. 6. S. 9.

Stavenhagen Ankl. S. 352.

Schillinge oder 192 Pfennige; Vierdung war der vierte Theil einer Mark. Man unterschied die Marken reinen Silbers (puri examinati argenti) von den Marken löthigen Silbers, bei denen Kupferzusatz war. Talentum war ein Pfund und galt bei Berechnung der Pfennige der Mark gleich. Von ausländischer Münze sind uns nur polnische Pfennige und brandenburger Marken genannt.

Schon in diesem Zeitraume ward Slavien fast gänzlich germanisirt, die Kriege mit den Dänen, Sachsen und Brandenburgern hatten die wendischen Landschaften entvölkert und die Niederdeutschen waren durch den Kampf, in den sie Heinrich der Löwe gerissen hatte, so der Heimath entwöhnt, daß sie fremder Einladung zu fernerein Abenteuer mit gutem Muthe folgten. Die niederdeutsche Sprache ward in Pommern allgemein, in den Schulen, in den Gerichtshöfen mußten die Slaven sich damit bekannt machen, Bogislaw I. gab seine Söhne Casimir und Bogislaw dem schwerinschen Bischoff Berno in die deutsche Schule *). Herzog Barnim I. freute sich an dem deutschen Minnesänger Meister Kunland, der ihn in seinen Liedern also feiert: **)

Ihr edelen herren ritter und gerende diet
 unde alle geistliche Orden, die syn hand beriet
 Nu sit gemant dez ir syn nicht vergessen
 des edelen Fürsten, der so grozer Tugend phlac
 dez ere in syme herzen an syn ende lac
 Went an den tot so hat er lob besessen,
 dem an syn alter grise Haar mit eren wosen sunder ferge nahen,
 das was der milde Fürste Barnam von Stetyn
 Ich hüge an al die gerenden die noc lebendig syn.
 Daz sie nye milder Suzen fürsten sahen
 er ist er hin syn vleisch ist tot unde ist begraben
 des hand die armen Sorgen siechen kunde laben
 daz er sie wol von armuth suche irloste
 Sit her so mannigen hie von not gehulfen hat
 No helf ym gotes moder der barmunge rat
 Mit dyner helfe kum ym dort hu troste

*) Eramers Kirchenchronik. I. 2. c. 5.

**) Nachricht von dem pommerischen Geschlecht der von Slawin. S. 78.

der herren und der Ritter mont die vrouwen geistlich orden gernde künigen
 die sullen dich süze moter bitten unde manen
 bez du ym wollest dyner eren straze banen
 Wenne Barnam nye von eren ward gedruogen.

Das getheilte Land.

I. Das Herzogthum Stettin 1792 bis 1464.

Ueber die Trennung des Landes klagt schon ein alter Erzähler pommerischer Geschichte *) , und erinnert an die Zerreißung des gemeinsamen deutschen Vaterlandes mit den wahrhaften Worten eines anderen alten Erzählers **): „Wenn aber die Fürstenthumb in Teutschland ungetheilt blieben, wäre ihre Macht mehr zu fürchten, dann ist, daß sie in mannig Stück zerbißelt und mehr unter sich selber, als von den Feinden zerrissen und verdorben werden. Frankreich ist hierin viel anders gesinnt, dessen Einwohner sich allweg dahin beflissen, daß sie einen Herren haben mögen. Daher auch so viel weniger innerliche Uneinigkeit und Aufruhr drinnen entsethet und sie ihrer mächtigen Siege halber berühmter werden.“

Gegen die getheilte Macht der Herzöge versuchten sich die Feinde von allen Seiten, zuerst die Brandenburger. Sie foderten Ueänderung der ufermärkischen Grenze und Markgraf Otto mit dem Pfeil fiel in das Land; viele Schlösser gewann er, die Pommern zogen gegen ihn, wurden aber bei Stendal an der Oder geschlagen, verloren 200 Gefangene, für die zum Lösegeld den Forderungen des Markgrafen gewillfahret werden mußte. Fernerhin hielten beide Fürsten Fried und Freundschaft, Friedrich, Herzog von Stettin gab dem Markgrafen das Eröffnungsrecht in Stettin ***) und zog ihm zu Hilfe gegen seine Feinde ****). Auch dem folgenden Markgrafen Waldemar stand er bei in der rostockischen und stralsundischen Fehde und zahlte ihm achthundert Mark brandenburgisch für

*) Manusc. boruss. Fol. 134.

**) Cranzii Vandal. lib. VIII. c. XI. Uebersetzung S. 273.

***) Gerken. T. I. p. 197.

****) Gerk. T. III. p. 86.

Hilfe, die er ihm hinwiederum gegen die Ritter Gerd und Heinrich von Schwerin und Heinrich von Deven mit zwanzig schwergerüsteten zu Ross geleistet *). Für siebenhundert Mark löste Herzog Otto das Land Bernstein von dem Markgrafen wieder ein **).

Im Vertrauen auf seinen Verbündeten suchte er den Troß seiner Vasallen und den Uebermuth seiner Städte zu bändigen, diese aber fanden Unterstützung bei des Herzogs Bruder in Wolgast und Herzog Otto mußte auf einige Zeit das Land meiden.

Nach so kurzer Zeit schon hatten die Brüder das frühere Bündniß gebrochen; da aber auswärts Feinde drohten, so verbanden sie sich nun enger und die Landschaft bürgte für den Vertrag ***).

Mit Heinrich III. erlosch (1320) der anhaltische Stamm in Brandenburg, Herzog Otto gewann jetzt die ufermärkischen Städte, Prenzlau, Pasewalk, Templin, die er im Namen des Königs Christoph von Dänemark besetzte, der jedoch erklärte, daß wenn ein römisch-deutscher Kaiser erwählt würde, der näheres Anrecht an diese Landschaft erwiese, dem wollte er und die Herzöge, gegen Erstattung der Unkosten, weichen.

Um neuen Lehnforderungen der brandenburgischen Markgrafen zu entgehen, übergaben die Herzöge ihre Lande, im Fall des Aussterbens ihres Stammes, dem Bischoff von Cammin und ließen von ihm sich belehnen, wogegen auch sie als Schutzherrn des Bisthums anerkannt wurden ****).

Herzog Heinrich von Meckelnburg versuchte vergeblich die Städte der Ufermark zu gewinnen, er ward von den pommerschen Herzogen, die, um unnöthigen Aufwand zu meiden auf 4 Jahre gemeinsame Hofhaltung hielten †), vertrieben.

Der Kaiser Ludwig der Baier, hatte seinen Sohn mit dem erledigten Brandenburg belehnt und zugleich die Herzöge von Pommern an ihn, als ihren Lehnherrn, gewiesen. Markgraf Ludwig entzog durch die Vermählung mit der dänischen Prinzessin Margaretha den Pommern die Hilfe von dorthen, weshalb sich die Herzöge an den König Wladislaw von Polen wendeten, der ihnen Beistand versicherte. Zuvor ward noch ein Tag gesetzt

*) Rudloff. S. 228.

***) Schoettgen und Kreyzig Scr. rer. Sax. III. 26.

****) Dähnert I. 243.

†) Dreger Vol. VII.

†) Dähnert. Bd. I. S. 244.

zu gültlichem Vergleich zwischen den Herzogen und dem Markgrafen. Jede Parthei sollte drei Schiedsrichter nach Stargard senden, die die Sache verhandeln möchten, Obmann sollte der Hochmeister des deutschen Ordens seyn. Wechselsind sollte zu Stargard und Soldin berathen werden und dann die Herzoge und der Markgraf zwischen Lippehne und Pyritz eine Zwispach halten *). Markgraf Ludwig erschien in stattlicher Begleitung von 600 Rittern, gering war der Herzoge Gefolg, viele riethen den Märkern nicht zu trauen, der junge Barnim aber rief unerschrockenen Muthes: „und hätten sie auch tausend Pferde, sie sollen nichts gewinnen, der Tag ist nicht gesetzt, daß man Pferde gegeneinander führt.“ Er führte gegen den Markgrafen das Wort, aber der Streit ward nicht geschlichtet, der Krieg begann (1329). Durch die Neumark zog der Markgraf gegen Stettin, der junge Fürst Barnim, zu dem der Bischoff von Cammin und der Graf von Eberstein mit einigen Fähnlein gestoßen, empfing den Markgrafen zwischen Angermünde und Bierraden so hart, daß er mit vielem Verlust entfloß. Bis Eberswalde verfolgten die Pommern, der Markgraf erhielt Waffenstillstand, in Stettin und Pasewalk ward nochmals gültlicher Vertrag versucht, Barnim vermählte sich mit Agnes aus dem braunschweigischen Hause, und ward so dem Markgrafen nah verwandt, aber die Versöhnung erfolgte nicht. „Der Markgraf Ludwig konnte aus hochdeutschem Uebermuthes nicht zufrieden bleiben und brachte im Jahr 1332 abermal groß Volk auf von Baiern, Laußigern und Märkern, meinte die Herzoge von Pommern gar aufzufressen. Und sagen etliche, daß sein Vater, der Kaiser, ihm selbst auch mit einem großen Heere zu Hilfe gekommen. Da Herzog Barnim dasselbige hörte, erschreck er solcher großen Gewalt hart, und begann fast an seiner Macht zu verzagen. So schickte er aber an den König von Polen und andere seine Freunde, und hat sich um Hilfe beworben und sonst von seinen Unterthanen so viel aufgebracht, als er immer konnte; und sind ihm zu Hilf gekommen, Bischoff Friedrich von Cammin, Fürst Johann von Wenden, Graf Heinrich von Schwerin, Graf Herman von Neugarden und Graf Johann von Gützkow. Herzog Barnim gedachte so mehr in des Feindes, wenn in seinem eignen Lande den Krieg zu führen und ist dem Kaiser, und dem Markgrafen in die Mark entgegen gerückt und sind bei dem Krenmer-Damme zusammen kommen. Gültlichen Vorschlag bot Barnim, Ludwig verwarf ihn. Da haben beide Theile in einander gesetzt und haben sich hart geschla-

*) Dr. Vol. VIII. 1467.

gen, daß die Schlacht schier einen halben Tag gewährt und viel von beiderseits erschlagen worden. Endlich ist Herzog Barnim der Sieg zugefallen und hat beid, den Kaiser mit den Markgrafen in die Flucht geschlagen und bei achttausend erwürgt und gefangen, und hat hernach das Lager geplübert und große Beute gefunden, und ist also der Markgraf mit Schimpf und Schaden niedergelegen. So gedachte nun Herzog Barnim in demselben Schrecken dem Feinde keine Rast zu lassen, und ist ihm so auf dem Fuße gefolgt und hat die ganze Mark bis Berlin durchzogen, geraubt und gebrandt und gedachte Berlin zu belagern.“

Ludwig entsagte in dem Frieden, den Herzog Rudolf von Sachsen zu Frankfurth vermittelte, der Lehnshoheit und erkannte Pommern als Reichslehn an, dagegen ward ihm die Uckermark zurückgegeben und die Erbfolge in Stettin versichert. Sechstausend Mark Strafgeld ward auf den Friedensbruch gesetzt, Grenzschlösser wurden gegenseitig zum Pfand eingesetzt *). Dem Herzog von Stettin lag so viel daran, der märkischen Vasallenschaft zu entgehen, daß er sogar den camminischen Capitularen Dietrich Zathelnitz nach Rom sendete um dem Papst Johann XXII. seine Länder als Lehn zu übergeben, was dieser, ein Feind des bairischen Kaiserhauses, vielleicht selbst veranlaßt hatte **).

Herzog Otto hatte sich in das Kloster nach Colbats begeben und seinem Sohne Barnim längst schon das Land zur Verwaltung und Vertheidigung überlassen. Barnim zog, um endlich einmal seiner Herrschaft sicher zu seyn, nach dem Reichstag gen Frankfurth, und verfocht vor Kaiser und Reich sein Recht und erhielt es, daß sein Land nur Reichslehn blieb; Ludwigen ward die Erbfolge in Stettin zugesichert ***). Dies gab zu neuen Unfrieden Anlaß mit dem Hause Wolgast, dem längst schon der Anfall der stettinischen Lande verschrieben war, die Städte Stettin, Gollnow und Greifenhagen gaben dem wolgastischen Hause die Versicherung, daß sie keinen andern Herrn anerkennen würden ****). Gegen Vasallen, die sich auflehnten und ungehorsame Städte mußte Barnim im eignen

*) Gerken. III. S. 93.

**) Raynald contin. annal. Baron. T. X. S. 434. 22.

***) Schwarz Lehnhist. S. 354.

****) Schwarz Lehnhist. S. 364.

Land fechten, als sein Vater Herzog Otto im Kloster Colbaf starb; die Stände huldigten Barnim III. als Herzog von Stettin.

Um der Reichsbelehnung gewiß zu seyn, zog er mit den Herzogen von Wolgast nach Mähren, wo sie von Karl IV. die Lehn empfangen.

Unterdesen begannen in der Mark Brandenburg heftige Unruhen, Markgraf Ludwig hatte den, angeblich von den Todten auferstandenen Markgrafen Waldemar, den Rudolf von Sachsen, die Fürsten von Anhalt, der Erzbischoff von Magdeburg unterstützten, weichen müssen; der ehrenveste Barnim verschmähte auf so betrügliche Weise sich an Ludwig zu rächen, nur zum Schein verband er sich mit den Feinden des Markgrafen und nahm für diesen, dem er sogar einige Zeit sichere Aufnahme in Stettin gewährte, die Ufermark in Besitz. Ludwig versprach ihm für Schutz und Beistand die Voigteien Jagow und Stolpe abzutreten. Einen großen Theil der Mark Brandenburg eroberte der Herzog, doch gab er das Gewonnene redlich zurück, nachdem der Markgraf, mit dem Kaiser versöhnt, wiederum in sein Land einzog. Für Kriegsschaden trat Ludwig der Römer von seinen Marken dem Herzoge (1354) mehrere Schlösser und Städte der Ufermark ab, worüber dieser sich von Kaiser Karl IV. einen Lehnbrief zu Regensburg ausstellen ließ *). Nach dem Reichstage zu Nürnberg 1357 ritt Herzog Barnim mit stattlichem Gefolge, feierlich legte Karl IV. das Scepter auf ihn, schenkte ihm den herzoglichen Hut und theilte ihm das Vorrecht zehn Erbämter an seinem Hofe zu errichten:

Wir Karl von Gottes Gnaden Römischer Kaiser, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs und König zu Beheim, bekennen und thun kund öffentlich mit diesem Briefe allen den, die ihn sehen oder hören lesen: das wir gnediglich bedacht und angesehen haben stete Treue, liebe und willige Dienst, die wir an dem hochgeborenen Barnim, Herzogen zu Stettin, zu Pommern, Winden und Cassuben, unserm lieben Fürsten und Neme in vergangenen Zeiten stetiglich gefunden haben und in künftigen Zeiten finden sollen und gertzlich zu finden wissen. Das haben wir ihm und seinen Erben und Nachkommen, Herzogen zu Stettin, durch des heiligen Reichs Würdigkeit und Ansehen zu sunderlichen Ehren, solich Genad gethan, und thun an diesem unserm gegenwärtigen Kaiserlichen Briefe mit Rechtigkeit von Kaiserlicher Mechte Vollkom-

*) Schwarz S. 411.

menheit, daß derselbe Herzog zu Stettin und die obgenannten seine Erb und Nachkommen und des Herzogthum's zu Stettin, Ziehen (10) Manne sehen, foren und würdigen mugen und zu Dienstleuten machen; auf daß dieselbe ihre Manne, die von ihm also gesezet geforen und gewürdiget werden, der Herzoge zu Stettin edele Dienstleute ewiglich sein und bei Ihnen die nachgeschriebenen Amte thun und der gebrauchten mugen, als die dazu an dem heiligen Römischen Reich und vor Kaiserlicher Mechte geedelt, geforen und gewürdiget sein. Das seint die Amte: Ein Cammerherr, ein Wigthumb, ein Marschalk, ein Truchsesse und ein Schenke und darüber ander Amte, die die vorgeannten Herzogen zu Stettin zu Rathe werden in Ihren Landen zu bestellen. Des meinen und sehen wir mit der Macht, als davor begriffen ist, mit rechter Wissen und Wollen, daß dieselben zehen Mannen, die zu solchen und andern Ampten, von den egenannten Herzogen zu Stettin in ihren Landen geforen und gesezet werden, vor edle Lute und solche Amtlute genannt, gehandelt und gehabet werden von allermenniglich bei unsern und des heiligen Reichs Hulden. Auch wullen wir und sehen mit kaiserlicher Mechte, welche Edele und frihe Lute auf dem vorgeannten Herzogthum Stettin zu denselben Amten gesezet und geforen werden, das damit Ihr Edelkeit, Abell und Freiheit nicht gemindert noch geschwacht, in keine Wiß, sundern gehohet und gebessert werden sulle und daß sie und ihre Erben ewiglich für Niemand anders, den für uns und unsern Nachkommen, Römischen Kaisern und Kunigen und unsern Sundern Hofrichter und für den Herzogen zu Stettin geladen werden und andworten und zu rechten stehen pflichtig sein umb alle Sachen oder Kriegen, die Jemand gegen ihnen in iheinen Zeiten haben wird, wie halt ihre Widersacher genannt sein und was Wesens oder Würde sie sein und was dawider gethan wurde mit Ladunge oder mit Gerichte, das soll alles kein Kraft haben. Und wer das thut, der soll in Peene (poenam) 50 Mark Goldes verfallen sein, als ofte das geschieht; der halbe Teil unsern kaiserlichen Kammern und der ander Teil den, die damit beschweret werden, genzlich gefallen soll. Mit Urkund dits Brieves, vorstegelt mit unserm kaiserlichen Majestät Insiegel, der geben ist zu Nürnberg ic. 1357. *)

*) Dähnert Sammlung Pomm. Urk. I. S. 4.

Von diesen zehn Aemtern wurden nur die eines Marschalls, eines Kämmerers, eines Küchenmeisters und eines Schenken vertheilt.

Um den Landfrieden zu schützen, schloß sich Herzog Barnim dem Bündniß an, das Brandenburg und Meckelnburg geschlossen hatten, vergeblich suchte er die rohen Ritter vom Raube dadurch zu entwöhnen, daß er sie an seinen Hof zu Turnieren lud.

Barnim III. hinterließ (1368) drei Söhne, Casimir IV., Swantibor III., Bogislaw VII.

Casimir, der als der ältere die Regierung übernahm, versöhnte sich mit den, seinem Hause lange Zeit hindurch feindlich-gesinnten, Herren von Werle, die von ihm sich mit Schloß und Stadt Stavenhagen belehnen ließen *). In Unfrieden gerieth er mit Brandenburg, Casimir fiel in die Neumark, schlug den Markgrafen bei Königsberg (1370), empfing aber, als er die Mauer dieser festen Stadt ersteigen wollte, eine tödtliche Wunde an der er zu Stettin starb; sein Heldentodt ward besungen **).

Mit den Brüdern des Herzogs schloß Markgraf Otto Frieden, der nun weniger Störung fand, da die Mark an das luxenburgische Haus kam; Kaiser Karl, der sich die Herzoge von Pommern früher schon geneigt gemacht, schloß jetzt für sich und seine Söhne, denen er die Mark zu übergeben dachte, mit Swantibor und Bogislaw zu Prenzlau ein enges Bündniß ***). Diese Verbindung war Veranlassung, daß Herzog Swantibor dem zu Beraun festgehaltenen Kaiser Wenzel zu Hilfe zog und mit andern Fürsten und Rittern ihn befreite. (1399.) Weniger glückte ein Zug nach Preußen, wohin der Herzog seinen Sohn Casimir dem deutschen Orden, dem er für 6000 Gulden jährlichen Sold gegen die Polen diente, zu Hilfe sandte. Casimir ward in der, dem Orden so verderblichen Schlacht bei Tannenberg (15ten Jul. 1416.) gefangen und mußte ein schweres Lösegeld zahlen.

Nach Bogislaw's VII. Tode ward Swantibor III. allein Herr; er ward von dem Markgrafen Jobst von Mähren, der der Mark Brandenburg sich wenig annahm, zum Hauptmann und Statthalter der Mark ernannt, aber Ditrich von Quisow, ein märk-

*) Dr. Vol, X. 1568. n. 2.

**) Zach. Garcaei successiones familiarum et res gestae p. 138. ed. Kuster.

**) Nettelbla Urk. 21.

scher Ritter, wehrte ihm die Grenze. — Kaiser Karl IV. war mit einer pommerschen Fürstin Elisabeth vermählt. „Eure Freundschaft aus Pommern, sagte er einst zu ihr, besucht Euch wenig, es schämen sich wohl diese Bauern vor mir zu erscheinen.“ Diese Rede verdross den Herzog Swantibor, dem es berichtet ward; er saß mit dreihundert Rittern in Bauerntracht auf und ritt zum kaiserlichen Hofe. Als der Kaiser ihn wohl aufnahm und ihm frei gab eine Gnade sich zu erbitten, war Herzog Swantibors Antwort: nichts weiter begehre ich, als daß Ihr Herr Kaiser befehlen möget, daß, wer kein Pferd hat zu Fuß gehe, und wer keinen Löffel hat mit dem Munde esse. So wenig begehrte er von kaiserlicher Gnade zu leben *).

Swantibor starb 1415, ihm folgten seine Söhne: Otto II. der zuerst zum Coadjutor des Erzstiftes Riga bestimmt war, und Casimir IV.

Die Ankunft des ersten Hohenzollern, des Markgrafen Friedrich, den Kaiser Siegesmund die Mark Brandenburg verpfändet, hernach verkauft hatte, gab Anlaß zu vielen Händeln, denn er foderte allen Ernstes und unter kaiserlicher Drohung jedes Dorf und jedes Schloß zurück, was die Herzöge von Pommern auf mancherlei Weise in der Uckermark erworben hatten. Herzog Otto machte gemeinsame Sache mit der widerspenstigen Ritterschaft der Mark und verband sich mit dem geächteten Dietrich von Quisow. Auf die Anklage des Markgrafen Dietrich sprach der Kaiser zu Kostnik (10ten Mai 1415) über die Herzöge und ihre Vasallen, die über 14 Jahr alt, und über die Städte Stettin und Garz die Reichsacht aus. Herzog Otto II. verband sich mit den Herzogen Johann und Albrecht von Meckelnburg und dem Herzoge Erich von Sachsen Lauenburg; sie fielen in die Uckermark. Der Herzog Friedrich erhielt vom Kaiser Beistand und vertrieb die Pommern aus Angermünde. Nur die Stadt gewann er; in der Burg hielt sich noch tapfere Mannschaft unter Jancke von Briesen. Herzog Casimir eilte zum Erfas Herbei, stürzte mit dem Feldgeschrei „Stettin! Stettin!“ in die Stadt, wo er aber von dem Kurfürsten, der mit den Seinen wohlverwahrt hinter der Wagenburg abwartete, bis Hans von Puttlich von außen mit märkischer Reiterei hereinbrach, geworfen ward. Detlef Schwerin, der pommersche Marschall und Rittmeister blieb mit 60 Rittern, zweihundert wurden gefangen und 3 Fahnen verloren sie. Greifenberg, Zehdenik,

Boizen-

*) Manusc. boruss. Fol. 125.

Boitzenburg und Prenzlau wurden erobert und im Frieden zu Perleberg (1423) mußten die Herzoge sich dafür mit 5000 Schock böhmischer Groschen abfinden lassen.

Herzog Casimir wollte hierbei sich nicht beruhigen, er ritt zum Kaiser Sigismund nach Ungarn und erlangte von ihm Bestätigung und Belehnung in seinen Landen wie Karl IV. sie ertheilt hatte *). Nach seiner Rückkehr vom kaiserlichen Hoflager zu Ofen, wurde mit dem meckelnburgischen Herzogen engeres Bündniß geschlossen. Herzog Otto fiel in die Uckermark, wo Prenzlau ihm die Thore öffnete. Durch märkische und pommersche Gesandte ward endlich (1427) zu Neustadt Eberswalde ein Frieden eingeleitet, über den die Herzoge und der Churfürst durch persönliche Zusammenkunft sich bald verständigten.

Durch das Blutband sollte die Freundschaft enger geknüpft werden; Barbara, des Markgrafen Johann Tochter, sollte nach acht Jahren mit Herzog Casimirs Sohne vermählt werden und 9500 rheinische Gulden Mitgift erhalten; ihr wurde von Seiten des Herzoges das Schloß Uckermünde mit 2000 Gulden jährlicher Rente als Leibgedinge vermacht. Den Ansprüchen auf Schloß und Stadt Angermünde und auf Markgrafendorf entsagten die Herzoge; der Churfürst übergab ihnen Stadt und Schloß Greifenberg und mehrere nahegelegene Dörfer. Die Entscheidung über das Lehnverhältniß Pommerns zu Brandenburg wollte man Kaiser und Reich überlassen **). Eine Erbvereinigung zwischen beiden Fürstenhäusern, ward in demselben Jahre zu Templin geschlossen ***). Otto II. starb ohne Erben (1427), und so übernahm sein Bruder Casimir IV. die Regierung allein.

Den pommerschen Herzogen ertheilte Kaiser Siegesmund Befehl, den von den Hussiten bedrängten deutschen Orden zu unterstützen, Herzog Casimir brach auf, doch that ihm Geld hierbei sehr noth, die stettinischen Bürger zeigten sich willig „wegen des verhofften Vorraths in ihrer Schatzkammer. Weil aber wenig daselbst zum besten, wie das Geld sollte gezahlt werden, und der Schatz darauf man gehofft, nicht vorhanden, ward den Bürgern eine gemeine Steuer und Zulag von dem Rath angesagt. Die Bürger machten sich hierauf sehr unnützlich, fuhren den Rath über's Maul und fragten: wo sie die

*) Schwarz Lehnstiftor. S. 510.

***) Gerken T. VII. S. 133.

****) Gerken T. VII. S. 144.

vielhährigen Aufkünfte und Einnahmen bis daher hingewendet, davon begehrten sie Rechenschaft zu haben. Ob solcher Neuerung entsetzten sie die zween obersten Bürgermeister und weil diese ein so schädlich Beispiel auf ihre Nachkömmlinge nicht zu bringen bedacht, darneben auch des grimmigen Pöbels Unsinnigkeit scheuten, verreiseten sie zu ihren Fürsten und beklagten sich ob der gedreueten Gewalt. Die Fürsten nahmen solche Klage zu Herzen und zogen mit aller Macht, die sie in Eyl aufbringen konnten, ungeschent in die Stadt, ließen darauf von Stund an zween von den vornehmsten Aufwicklern fahen und vor Gericht dahin erkennen und sprechen, das sie wegen ihres erregten Tumults mit dem Rad sollten umgebracht werden, die Bürgermeister aber setzten sie in ihre vorige Stäte. Auf dem Fuß sahen sich die Bürger um und funden Wege, daß sie den Fürsten zwölf-tausend Mark erlegten.“ *)

Durch die Hilfe, die Herzog Casimir dem Orden gegen die Hussiten geleistet, wurden diese weitstreifenden Schaaren gereizt auch in Pommern einzufallen, sie verwüsteten das Land bis zum Kloster Colbaf.

So fest auch der Friede mit Brandenburg zu Eberswalde geschlossen schien, brach ihn Casimir durch einen Einfall in die Mark, der Kurfürst dagegen belagerte das Schloß Bierraden. Gegen ihn wendete eiligst der Herzog um, schlug ihn und verfolgte ihn nach der Mark. Bald nach vollendetem Zuge starb Casimir (1434.)

Sein Sohn, Herzog Joachim, vermählte sich mit einer Tochter des Markgrafen Johann von Brandenburg, und hatte nun von dieser Seite Frieden. Aber Herzog Heinrich von Stargard Meckelnburg, der Kuhfeind genannt, weil er ein gar zu großer Freund vom pommerschen Vieh war und dies von der Weide trieb, wo er es fand, beunruhigte das Land umher, und da er auch feindlich nach Brandenburg gestreift, ward ein gemeinsamer Aufbruch gegen ihn beschlossen. Mit Steinbüchsen, Tarresbüchsen, Handbüchsen, Pulver, Steinen und Pfeilen zogen die Pommern und Brandenburger aus und brachen die Schlöffer Lichen, Wolbeck und Helpte **). — Ein Vergleich zu Perleberg (1442) schloß die Fehde, und da neuer Zwiespalt des Herzogs Joachim mit Brandenburg entstand, so finden wir bald darauf Pommern und Meckelnburg verbündet, aber auch dies Verhältniß ward gestört, denn Herzog Joachim hatte rostocker Kaufherrn, die vom

*) Cranz Vandal. Uebers. I. XI. c. 19.

**) Serken VIII. S. 404.

Markte zu Teterow heimkehrten, auf der Landstraße zwischen Kostock und Garz ausgeplündert. Die Meckelnburger rächten sich durch die Eroberung des Schlosses Cummerow und zwangen den Herzog Joachim den Kostockern ihren Schaden zu ersetzen und für Einlösung des Schlosses 6000 Gulden zu zahlen *) (1450). Bei dem Tode des Vaters (1451) war Herzog Otto III. noch jung, er ward unter der Vormundschaft des Kurfürsten von Brandenburg zu Berlin erzogen. Da er mündig ward, brachte ihn Markgraf Albrecht nach Stettin und übergab den jungen Herzog der Landschaft in der Marienkirche mit guter Ermahnung, daß er nicht an Schwelgerei und Jagd sich gewöhne — (1460). Bei der Theilung der wolgastischen Länder jenseit der Swine erhielt er das Land zwischen der Ihne und dem Gollenberge. Pestartiger Krankheit, der sein Vater unterlegen, unterlag er auch nach kurzer Regierung (1461); mit ihm erlosch der Stamm der Herzoge von Stettin.

Der Churfürst von Brandenburg, Friedrich II. mit den eisernen Zähnen, führte ein brandenburgisches Heer nach Pommern, um sein Erbfolgerecht geltend zu machen, was er zuvor schon auf mancherlei Weise vorbereitet hatte. „Sonderlich ist zu Stettin ein märkischer Bürgermeister gewesen, Albrecht Glinden genannt, mit dem machten die Märker Verständniß, ob's zu Falle käm, daß er auf ihrer Seite halten sollte und die stettinschen Bürger zu sich ziehen und meinten, wenn sie also die Ritterschaft und Städte des Herzogthums auf ihrer Seite hätten, wollten sie mit der Geistlichkeit wohl handeln und die Herzogen von Pommern Wolgast wohl ausschließen. Derhalben als Herzog Otto starb und die ganze Landschaft zu seinem Begräbniß beschrieben war und er also in ihrer Gegenwart begraben wurde, hat derselbe Albrecht von Glinden, Schild und Helm des Herzogs genommen, und hat's ihm nach in das Grab geworfen und gesagt: „da leit unsere Herrschaft von Stettin,“ und wollte also das Land auf den Markgrafen führen. Da sind aber viele vom Adel und den Städten und sonderlich die Geistlichen gewesen, die um das Geschlecht der Herzogen zu Stettin und Pommern, die ihre rechte Erben wären, gemußt und ist einer vom Adel, Lorenz Eickstädt geheissen in das Grab gesprungen und holte Helm und Schild wieder heraus und sagte: „Nein, nicht also; wir haben noch erbliche geboren Herrschaft, die Herzogen von Pommern und Wolgast, denselben gehört Helm

*) Dr. Vol. XII. 1450. n. 5.

und Schild zu. — So ist ein großer Zwist worden zwischen denjenigen so märkisch wären und denen, so pommerisch blieben. Dennoch weil der meiste Haufe und der gemeine Mann auf der Herzogen Seite hielt, haben die Herzogen Platz behalten und die so auf ihrer Seite wären, Herzog Erichen und Wartislaven von Pommern und Wolgast, durch etliche Aebte und Ritter und vom Adel Schild und Helm zugeschiekt, mit Entziehung ihres Gehorsams und Unterthänigkeit. So säumten die Herzoge auch nichts, was zu Erlangung ihrer Gerechtigkeit gebührte, schrieben und beschickten die stettinsche Landschaft, daß sie sich zur Huldigung schicken sollten, so wollten sie die vom ganzen Lande annehmen und sie wie ihre rechte Herrschaft schützen und beschirmen, und sie bei allen Rechten und Gnaden lassen, wie sie von Alters gehabt hätten. — Zwar erkannte Erich II. und Wartislav X. die brandenburgische Lehnhohheit an, aber noch mit Albrecht Achilles führten sie Krieg fort *).

II. Das Herzogthum Wolgast.

a) ungetheilt vom Jahre 1295 bis 1372.

Bogislaw IV. gab sein Anrecht an Pommerellen sobald nicht auf, er gewann das Land zwischen der Oradow und Wipper. Verbunden mit dem Könige Vladislav von Polen, fiel er in die Neumark. Die Markgrafen Otto und Waldemar rächten sich dafür im Bisthum Cammin, sie eroberten die Stadt und ließen sengen und brennen, selbst die Kirche ward nicht verschont, was jedoch den Herzog wenig kümmerte, da die Bischöffe von Cammin sich ihm nicht freundlich gezeigt hatten. Bogislaw starb 1304, alte Erzähler rühmen von ihm, daß er „Leib und Seele“ gewesen sey. Sein einziger Sohn Wratislav IV., besorgt um die Lande in Pommerellen, zog von Anclam nach Belgard und erbaute gegen die polnische Grenze das Schloß Neu-Stettin (1313) und nannte sich Herzog von Pommern **).

Zeitig war er darauf bedacht, daß ihm die Lande der Fürsten zu Rügen, deren Stamm dem Erlöschten nah war, nicht verlohren gehen möchten, er suchte den Theil des

*) Kanrow II. 120.

**) Dreger. S. 1223.

Fürstenthums, der auf dem Festlande lag sich geneigt zu machen und unterstützte die Stadt Stralsund in ihrem Kriege gegen Wiklav IV., mit dem er endlich eine Erbvereinigung zu Greifswalde schloß. Um der brandenburger Lehnhoheit sich zu entziehen, gab er auch, wie es der Herzog von Stettin that, seine Länder zuerst dem Bischoff von Cammin, hernach aber dem Kaiser Ludwig (1320) zu Lehn. Die gemeinschaftliche Hofhaltung mit dem Herzoge von Stettin ist schon erwähnt worden; näher bestimmte Herzog Wartislav es so, daß er mit seinem Bruder Otto das Land in vier Quartiere theilte, in jedem hielten sie zusammen ein Vierteljahr Hof, ein Statthalter mit geheimen Råthen führte genau die Rechnung. Die Landschaft und Städte des Fürstenthums Kügen huldigten dem Herzoge Wartislav nach Wiklavs IV. Tode (1325) ohne Beschwer, und erhielten dagegen alle Rechte und Freiheiten bestätigt. Nicht ruhigen Besiß gönnte dem Herzoge der König Christoph von Dänemark, der die Herzoge von Meckelnburg und die Herren von Werle für sich gewann. Handel im eignen Königreiche zwangen Christoph seine Ansprüche aufzugeben, landflüchtig kam er vertrieben von dem Grafen Gerhard von Holstein, nach Bahrde und ertheilte hier auf dem Kirchhose dem Herzoge Bratislav die Lehn, um an ihm einen Bundesgenossen zu gewinnen. (24sten Mai 1326.) Der Herzog starb, ohne den König unterstützt zu haben noch in demselben Jahre. Er hinterließ ein rühmliches Andenken, denn außerdem, daß er die Herrschaft auswärts vergrößert, so war er um die Ordnung des Landes sehr besorgt, und setzte für die Landschaft zwischen der Peene und Swine ein Landgericht:

Wartislaus Dei gratia dux Slavorum et Cassubie ac Pomeranie dux, Tutorque incliti Hinr. Marchionis. Omnibus ad quos presens scriptum pervenerit salutem in filio Virginis gloriose.

Legitur in Evangelio: omnis arbor, qui non facit fructum bonum excindetur et in ignem mittetur. Et iterum: in consumatione seculi exhibunt angeli et separabunt malos de medio Iustorum. Sic quoque decet nos, vt nunc maleficos et reprobos de medio bonorum separemus et in terra nostra pacem nostris hominibus ordinemus. Ea propter notum esse volumus presentibus et futuris quod propter viarum discrimina et horum pacis totiusque terre profectum nostrorum Vasallorum, Civitatenfium Villanorum om-

nium mercatorum ob honorem nos prehabito nostri dilecti cognati Nicolai comitis de Gützkow nostrorum omnium Vasallorum atque Consulum civitatum Gripswold Demin et Tanglin consilio diligenti elegimus in presenti et eligimus ac ordinamus prefatum nostrum cognatum Nicolum Comitem ex parte nostra in Judicem et capitaneum in terra nostra ex ista parte Swine et infra Penam et in terra Gützkow, ad quem duo de vasallis nostris ipsi in adjutorium et duo de Consulibus de unaquaque civitate Civitatum predictorum eligentur. Hi judices predicti, constituti et electi, possunt et debent secure et licite judicare quicquid malitiosum et maleficum in terra nostra et in terra Gützkow repertum fuerit et perceptum a furibus, raptoribus, spoliatoribus et depredatoribus, incendiariis publicis et manifestis et vie publice infestatoribus aut ab his, qui tempore nocturno homines deprehenderit sub doliis ponendo vel qui violaverint probas dominas et puellas. Sepredicti etiam Judices secure et licite judicabunt tale judicium, ipsis commissum in quovis judicio nostrorum Vasallorum in terra nostra et in terra Gutzkow omni semoto obstaculo et contradictione, omni die, omni hora, die noctuque et quotiescunque in anno voluerint et ipsis iudicibus videbitur expedire. Item prefatis iudicibus iudicando tale iudicium contra maleficos ut predictum est, adstare volumus et adstabimus toto posse ita videlicet si manu propria facimus aut faceremus. — Item si aliquis maleficus aut infamatus pro re nefaria in aliqua civitate civitatum predictarum invenirentur vel in aliis oppidis nostris, non debet frui jure Lubecensi, nec ab aliquo defendi. Si vero in villis tales invenirentur, jure Swerinenfi non debent frui nec ab aliquo nolumus ut defendantur. — — — Item si aliqui malefici cum spolio vel furto aut incendio peracto mox ipso facto caperentur, ubicunque locorum et a quo tales capti vel detenti fuerint sive in via in silvis aut rubis secundum excessum illorum licite possint iudicari et eorum corpora aut capita locari secus viam, ut alii nequam hoc intueantur et a viis suis malis atque voluntatibus se convertant. . . .

Sunt autem hec omnia prescripta facta et ordinata, nostra cum voluntate nostroque cum consensu atque consilio sepredicti cognati nostri Nicolai comi-

is de Gützkow ac nostrorum suorumque omnium Vasallorum et consulum civitatum predictarum juramine mediante etc. Actum et Datum in Villa Hogendorp 1319. *)

Er hörte bei größeren Unternehmungen zuvor die Meinung anderer, er war wiskig und beredt. „Dieser Wartislass ist ein feiner Fürst und Kriegsmann gewest, hat sonderliche Lust gehabt, daß er viel ansehnliche Leute muchte umb sich haben, hat nichts angefangen, er hat es denn mit allen, auch den geringsten, in Rath gestellt. Und wenn wichtige Sachen vorfielen, hat er sie dazu gefordert, und da sie nicht alle etwas besonderes dazu haben sagen können, sondern allein gesagt: es gefiel ihnen, wie dieser oder der davon geredet. Und als daselbst einer von seinen Räten eine Zeit anhub und sagte zu Herzog Wartislass, warumb er so viele zum Rathschlagen zöge, die doch nichts wußten darzu zu sagen und durch ihre Meinung nur bisweilen Irrung machten, hat der Fürst geantwortet: ob sie nicht wußten, daß im ganzen Abe allein fünf Vocales wären, und die andern alle Consonantes. Doch könnte man kein Wort machen ohne die Consonantes. Also könnte er nichts ausrichten, er mußte dann Vocales und Consonantes zusammenhaben; Vocales wären die, so in der Sache wohl reden könnten, Consonantes, die, welche woll ein Ding selbst nicht sehr verstehen, dennoch wenn sie hören was die Verständigen reden, dasselbe vorgut annehmen und müssen sie das Werk mit ausrichten und die Bürde tragen. Denn Niemand kann das wohl behandhaben oder ausrichten, das er im Grunde nicht versteht **).“

Den minderjährigen Prinzen Bogislav V., Barnim IV., Bratislav V., der letzte war nach dem Tode des Vaters gebohren, drohten die Feinde des Vaters ihr Erbe zu entreißen; die Herzoge von Stettin Otto und Barnim hatten die Vormundschaft übernommen, aber im Kriege mit den Märkern hatten sie für ihr eignes Land genug zu sorgen. In Wolgast führten vier Ritter aus der Landschaft und aus jeder Stadt zwei Rathmänner die Regierung ***). König Christoph gab Rügen den Herzogen von Meckelnburg und den Herrn von Werle zu Lehn, auch gelang es diesen einen großen Theil der Vasallen für sich zu gewinnen, die Städte blieben ihren Fürsten treu, Greifswald stellte

*) Stavenhagen. S. 348.

***) Schumacher Pom. Chron. Mscpt. boruss. Fol. 124.

***) Pom. Magaz. III. S. 118.

80 Reiter und 250 zu Fuß, Stralsund übernahm gemeinschaftlich mit den Herrn zu Putbus die Vertheidigung der Insel Rügen *). Tapfer hielt sich auch in der ihm auf Schloßvertrauen übergebenen Feste Loiß der tapfere Ritter Reinfried Penz.

Christoph Gegenkönig Waldemar sendete den Grafen Gerd von Holstein mit 600 Reitern den Pommern zu Hilfe, doch sahen sie sich bei geringer Theilnahme und nach baldigem Abzuge der Dänen, wieder auf die eigne Faust angewiesen.

Herzog Barnim von Stettin hatte fortwährend sich der Schutzherrschaft, die ihm als Vormund zustand, entzogen, da ging den Meckelnburgern der Graf von Gützkow mit den Männern von Demmin und Treptow entgegen und schlug den Herzog Heinrich und die Herrn von Werle bei Bölschow unweit Demmin, so daß nun (27sten Jun. 1328) zu Brodersdorf Frieden geschlossen ward. Die Meckelnburger entsagten allen Ansprüchen auf das Fürstenthum Rügen, dafür wurden ihnen 31,000 Mark fein Silber zugesichert und als Pfand die Städte und Schlöffer Triebsees, Grimm und Barth auf 12 Jahre verschrieben **). Durch Ansprüche, die der Bischoff von Schwerin auf einige Städte des Fürstenthums Rügen machte, ward das Land in Handel mit dem apostolischen Stuhle zu Rom verwickelt, aber der ferne Bann von Rom entschied nicht so überzeugend, als die kriegfertigen Waffen der Stralsunder, der Bischoff ward in Strafe von 240 Gulden genommen, er suchte sich dadurch zu entschädigen, daß er die Herzoge von Meckelnburg mit dem Lande und der Stadt Barth, die Herrn von Werle mit dem Lande und den Städten Triebsees und Grimm, von deren Besitz er sich ausgeschlossen sah, belehnte ***).

Bogislaw V. ward (1338) volljährig, Herzog Barnim legte auf dem Reichstage zu Frankfurth die Vormundschaft nieder, aber der junge Herzog war nicht mit dem Vertrage zufrieden, der während seiner Minderjährigkeit mit den Meckelnburgern geschlossen worden war, zur Einlösung der an sie verpfändeten Landschaften fehlte das Geld, da man die nächsten Summen den Bürgern von Stolpe zuschoß, die Gold und Silbergeräth aufbrachten, um sich von der lästigen Gegenwart der deutschen Ritter, denen sie verpfändet worden waren, zu befreien; wie sehr die Fürsten die Anstrengung dieser Bürger ehrten, werden

*) Schwarz Lehnhist. S. 331.

**) Pom. Bibl. V. S. 130.

***) Hudloff. S. 276 — 294.

werden wir später noch zu erwähnen haben *). Da die Herzoge von Meckelnburg nicht zur gefesteten Zeit ihre Zahlung erhielten, sahen sie das ihnen verpfändete Land als verfallen an, verschiedentlich ward darum gehandelt, aber keiner Parthei genügte die schiedrichterliche Entscheidung, die einmal pommerische und meckelnburgische Städte, dann Herzog Rudolf von Sachsen, zuletzt König Waldemar von Dänemark gegeben. Noch verwirrter ward der Streit als Kaiser Karl IV. zu Znaim (1348) die drei jungen Herzoge mit den pommerischen und rügenschcn Landen, und bald darauf auch die Meckelnburger mit Loiz, Barth und Damgarten belehnte **). Das Schwert sollte entscheiden; von drei Seiten fielen die Meckelnburger und die Herren von Werle in das Land, der Einfall mislang, denn bei dem Schoppendam im Lande Loiz ward einer der feindlichen Anführer, Herr Niklas Hane von den Pommern, die Herzog Barnim von Stettin hierher geführt, nachdrücklich geschlagen und sein Kriegsvolk gefangen nach Stralsund und Greifswald gebracht, daß sich darüber bis auf den heutigen Tag dieser alte Spottvers erhalten hat:

Hane! Hane! We heft thorethen dynen Kamm?

Herr dat heft gedahn Hertog Barnam.

Id is een kleen Mann von Lise,

Averst een Held im Kofe.

Wo heft geladen unse Lüde?

Herr! se sind im guten Beholde.

Sind se nich thom Sunde,

So sind se thom Grypswolde.

Der Krieg ward in den folgenden Jahren (1352) mit noch mehr Erbitterung fortgeführt, Herzog Albrecht von Meckelnburg sah sich in seinem eignen Lande von den Pommern bedrängt, und suchte Frieden, der zu Stralsund geschlossen ward. (12ten Febr. 1364.) Gegen Erlegung des Pfandschillings gab Albrecht den Besiß des Landes Barth auf, die Grenzbürgen schleiften die Pommern, künftigen Streit sollte ein Willkührgerichte von vier Rittern aus meckelnburgischen und pommerischen Adel und vier Rathherren der Städte Rostock, Wismar, Stralsund und Greifswald entscheiden ***). Obwohl genug

*) Gerdes auserles. Sammlung. 1. Ausfert. S. 7.

**) Schwarz Lehnhist. S. 376.

***) Rudloff. S. 314.

mit eignen Händen beschäftigt, nahmen die Herzoge auch Theil an fremden, und waren mit dem Könige Waldemar von Dänemark dem Markgrafen Ludwig von Brandenburg zu Hilfe gezogen gegen den falschen Waldemar.

Mit 1000 Mark Silbers war der Dänenkönig den Herzogen durch diesen Krieg verschuldet, zum Pfand setzte er ihnen die Reichskrone und die Länder Steffushered, Lyfster, Fleddingen und Haiddingen ein, der Markgraf Ludwig trat ihnen für den geleisteten Beistand die Städte Pasewalk, Alt- und Neu-Trogelow ab, die er mit 15,000 Mark Silber's wieder einlösen durfte.

Als nach Barnim's II. Tode (1365) seine Söhne Bratislav IV. und Bogislaw VI. in das väterliche Erbe eintraten, verlangten sie mehr Antheil an der Herrschaft, als Bogislaw V., der älteste Herzog, ihnen gewähren wollte. Sie foderten Theilung des Landes und man kam vorläufig überein, daß die jüngeren Brüder im Lande disseit der Swine, Bogislaw V. jenseit, Bratislav V. im Lande Neustettin die Herrschaft führen sollte. Ein Versuch den jugendlichen Muth an dem Herzoge Albrecht von Meckelnburg zu üben, gerieth dem Herzoge Bratislav VI. übel, er ward bei Damgarten gefangen (1368) und mußte von der Landschaft mit 9000 Mark eingelöst werden. Dergleichen Unternehmungen bewogen den älteren Herzog Bogislaw, die Theilung der Lande, die er vordem verweigert, selbst zu vollziehen. Er überließ den jungen Herzogen die Wahl; sie nahmen die Länder disseit der Swine, wozu Wolgast und das Fürstenthum Rügen gehörte. Herzog Bogislaw der ältere nahm das Herzogthum Wolgast jenseit der Swine, „das Land tho Pamern von der Swine bet vor Prügen,“ er starb 1390. Herzog Bratislav V. begnügte sich mit Neustettin und einen Theil der Einkünfte aus den Ländern der Brüder *).

a) Das Herzogthum Wolgast diesseit der Swine.

Bratislav VI. und Bogislaw VI. herrschten zuerst gemeinschaftlich, hernach trennten sie sich, Bratislav zog nach Rügen, mit den andern Herzogen Pommerns und mit Kaiser Karl IV. schlossen sie enge Bündnisse und verglichen sich mit dem letzteren über die Städte Pasewalk und Trogelow, die ihnen früher Markgraf Ludwig verpfändet hatte **).

*) Dähnerts Sammlung. I. B. S. 429. n. 3.

**) Dr. n. 12.

An den Streit, den Herzog Albrecht von Meckelnburg und Olav von Norwegen um die Krone Dänemarks führten, nahmen die Herzoge Antheil, ohne viel zur Entscheidung beizutragen.

Nach Bogislaw VI. Tode (1395) herrschte Bratislav noch kurze Zeit allein. Ihm folgten 1394 seine beiden Söhne Barnim VI. und Wartislaw VIII. Barnim war ein seefahrender Held, rüstete Schiffe aus, besuhr die Küsten von Norwegen und plünderte deutsche Handelsschiffe, die Lübecker zerstreuten seine Armada und der König von Dänemark richtete seine Gefährten als Seeräuber (1398.) Zu Land wollte Barnim an Lübeck rächen, was er zur See von ihnen erlitten, mit dem Herrn von Werle brachte er 2000 Pferde auf. Bei dem ersten Zusammentreffen mit lübeckischer Mannschaft ward er verwundet und starb auf der Heimkehr. (1405) Sein Bruder Bratislav VIII. führte die Vormundschaft über die hinterlassenen Söhne Bratislav IX. und Barnim VII.; da er längere Zeit abwesend war auf einer Wallfahrt nach Rom, so gab es viele Unordnung im Lande.

„Zu diesen Zeiten (1406) war ein Edelmann, Herr Curt Bonow Kirchherr oder oberster Pfarrherr zum Sunde. Der wurde zwistig mit denen vom Sunde aus der Ursachen. Es sind drei große Pfarren zum Sunde, und darneben etliche Kapellen in und außer der Stadt, welche der Kirchherr alle unter seiner Gewalt hatte und mit Pfarrherrn und Predigern versorgen mußte. Dieselben Kirchen und Kapellen hatten keine Landgüter oder gewiß Geld für den Kirchherrn und die Kirchdiener, sondern sie mußten sich vom Opfer erhalten, welches ihnen denn so viel trug, daß sich der Kirchherr für einen großen Prälaten auch die Kapellane, Chorschüler und Küster stattlich davon konnten halten. Denn es war ein stattlich Volk von etlichen vielen Tausend Einwohnern und ist ein prächtig Volk. Wenn ein Kind getauft wurde, oder eine Frau nach den sechs Wochen zur Kirche ging, oder eine Braut zur Trauer kam, oder ein Todter begraben wurde, so bat der gemeine Mann nicht allein seine Freunde und Nachbarn dazu, sondern all seine Amtsverwandten, Mann und Frau mußten bei einer Geldstrafe auch kommen und opferten, daß also ofte ein armer Mann so viele Leute hätte, als ein Reicher, der in einem Amte saß.

Das ekelte den Reichen und wollten in dem höher sein, als der gemeine Mann und ließen so viel mehr Freundschaft und Nachbarn bitten und steuerten die Pracht unerträglich hoch, sonderlich zum Begräbnissen und Seelenmessen der Todten. Dann opferte man

nicht zu einem Altar allein, sondern zu drei, vieren und bisweilen mehren und zu jeglichem Altar dreimal. Das sahe das Volk ein, daß es sich zu unmäßigem Gelde verlies und sonderlich das Armuth sehr beschwerte. Darumb erdachten sie einen Rath, daß sie neue geringere Pfennige schlugen und der Kirchherr und seine Unterpfarren wolltens nicht annehmen und wurfen sie den Leuten vom Altare wieder zu und der Kirchherr beklagte sich: man schmälere ihm seine Gerechtigkeit. Der Rath aber sagte: nein, denn es stünde in eines jeden Gefallen, ob er die alten Pfennige wollte opfern, oder nicht, es wäre ja so sehr keine Pflicht, sondern nur ein guter Wille der Leute, was sie geben wollten. Dagegen sagte der Kirchherr, es wäre eine Pflicht; sie sollten die Kirchen sonst mit beständigem Gelde versorgen, so wollte er und seine Diener der Lauserei wohl zufrieden seyn und wurd der Zank sehr groß.

Der Kirchherr war des nicht gesättiget und ritt aus der Stadt und entsagete denen vom Sund und brachte viel seiner Freundschaft vom Lande auf und zog im Jahr 1407 am Tage Hieronymi mit drei Fähnlein vor den Sund, darunter er dreihundert gerüsteter Pferde hatt, und wen er außer der Stadt an Trägern und sonsten fand, den hieb er Händ und Fuß ab und ließ sie liegen und zündete alle Höfe vor der Stadt an und verbrennte sie und führte alles Vieh und andere Leute weg, ehe dann, daß die Bürger konnten aufkommen. Und als er nichts mehr vor der Stadt zu thun sahe, stieg er vom Pferde und tanzte im vollen Kürker, den Sundischen zum Spotte. Die Bürger aber schlossen die Zingelen und Thore und trauten nicht heraus, denn sie wußten nicht, wie stark die Feinde wären. So zog der Kirchherr mit seinen geharnischten Capellanen weiter und wehete das Feuer allenthalben um die Stadt her und berannte ihre Dörfer und zündete sie an. Als dasselbige geschah wurd ein groß Rumor und Schrecken in der Stadt und drei von des Kirchherrn Unterpfarren stunden auf dem Markte, und als man das Feuer von den Dörfern sahe aufgeschlagen, spotteten sie der Bürger und sagten: Sehet das sind die Seelichte, die Euch Euer Kirchherr anzündet, dazu müßet Ihr noch opfern. Da ergrimmete das Volk und jagete diese 3 Unterpfarren und alle andere Pfaffen in ein Haus, und pfälsten's zu und wollten sie alle darzu verbrennen. Ein Rathsherr aber redete zum Guten, daß die Priester nicht alle Schuld daran hätten, darum wäre es sehr unredlich gehandelt, daß man sich an den Unschuldigen rächen wollte. Zudem wären die Priester mehrentheils Bürgerkinder, und ihr eigen Blut und Freunde, die sie ja schonen sollten, wenn sie gleich etwas Schuld hätten. Da hat der gemeine Pöfel aufgeschrien und

gesaget wie sie pflegen: die Pfaffen wären alle Schelme, Diebe und Bösewichte, sie hätten die Sache mit helfen anrichten, darumb sollten sie brennen, daß sie stünken, sie weren ihre Schwester oder Mütter, und haben das Haus anzünden wollen. So hat der Rath mit weinenden Augen gebeten, daß sie sich bedenken wollten und mit aller Mühe erhalten, daß sie die drei Unterpfarner aus dem Hauffen genommen und die andern Unschuldigen haben losgelassen, der wenigstens über hundert gewest. So haben sie die drey Unterpfarner genommen, getreckt und geschlagen und von Stund an ein groß Feuer auf dem neuen Markte gemacht und sie daselbst zu weisser Aschen gebrannt und gesagt: Zu Brande habt ihr Lust gehabt, so habt ihr Brand bekommen. Mit des sind die armen Bauern von den Dörfern gekommen, denen all' das Ihre genommen und verbrannt war; dieselben haben erst Erbarmung und Schmerzen erregt und ist darum ein seltsam Wesent in der Stadt gewest. Hernach aber wie sie erfahren, daß etliche ihrer Nachbarn vom Adel da mit gewest, haben sie gedacht sich an denselben zu rächen und sind ausgezogen haben diesen die Güter und Häuser umgekehret, dadurch sie sich des Adels mehr verwirkt und auch die Fürsten zum Feinde gemacht, welche ihnen hernach großen Schaden und Verdries gethan haben. —

Dem als Herr Curt Bonow der Kirchherr bald darnach zu großer Gewalt und Ehren kam und Herzog Barnims von Wolgast seliger Gemahls und ihrer Kinder oberster Rath und Vormund wurde und auch von Bischoff Magnus zu seinem Verweser im Stifte zu Ramin gesetzt wurde, focht er den Sund mit Recht und Gewalt noch mehr an. Das Rechte stellte er zu Rom gegen sie an und sie wollten's nicht so groß achten, dennoch brachte er sie in den Bann und in die Acht, darin ihm der Bischoff von Schwerin, der sich der verbrannten Pfarrer als Bischoff annahm, beystand. So brachte der Kirchherr seine Macht vom Stifte und seiner Freundschaft auf und zog abermal vor den Sund und that ihnen großen Schaden. Die Sundischen aber litten dennoch sieben Jahr den Bann und die Acht, darin die Stadt in großen Verderb kam, der Handel lag und sie durften nicht aus dem Thore ziehen, und wo man sie bekam, da wurgete man sie, wie die Hunde. So wurd ihnen des Mordens, Raubens und Bestreifens so viel gepflegert, daß sie sich endlich mußten in Busse geben, damit sie aus dem Banne und Acht kämen. Und ist zulezt die Sache also gerichtet worden, daß sie dafür, daß sie Unterpfarner als geweihte Leute verbrannt, zu Schwerin im Thumb ein neu Gewölb habe bauen müssen und davon schreiben lassen, daß sie das Gewölb haben müssen bauen um ihrer Missethat

willen. Und der Bischoff hat ihnen ferner zur Strafe angesetzt, daß kein Bischoff von Schwerin zu ewigen Zeiten in der Stadt zum Sunde sollte Messe halten und daß man auch hernach keinen Todten zum Sunde sollte Vigilia singen, sondern dieselben nur heimlich in den Häusern sagen und wenn das Leich aus dem Hause getragen würde, so mochten erstlich die Priester und Schüler anheben zu singen: absolve domine. Aber mit dem Opfer blieb es dennoch bei den kleinen Pfennigen. Dem Kirchherrn bekam hernach der Muthwille nicht wohl. Denn darnach im Jahr 1419 hat Herr Degener Bugenhagen, Erbmarschall des Landes Barth, in großen Risow ihn erschlagen, wie man saget aus Neid, den er zu ihm trug, weil er bei der Fürstin, Herzog Wartislav zu Wolgast seliges Gemahl das oberste Regiment hatte.“

Von Rom zurückgekehrt unternahm Wratislav eine Fahrt nach Costniz, wo er vom Kaiser Sigismund für sich und die jungen Herzoge (1414) die Belehnung empfing. Auch er hinterließ (1415) zwei Söhne, Barnim VIII. und Swantibor IV.; da sie noch unmündig waren übernahm der jetzt volljährige Wratislav IX. (1417) die Regierung.

Er gab zu Costniz dem Kaiser sein Land nochmals zu Lehn und ward in allen Rechten und Würden bestätigt. Die drohende Stellung Brandenburgs gegen Pommern nöthigte die Herzoge zu engerem Bündniß unter sich, beide Häuser Wolgast und Stettin traten zu Ufermünde zusammen 1418.

Die Unruhen, die Curt von Bonow angerichtet, hatten sich durch das ganze Land verbreitet; Degener Bugenhagen, der ihn erschlug ward wiederum von Dicke Behre vor den Augen Wratislav's IX. erschlagen. Behre wollte nach der That entfliehen, Greifswald und Stralsund verfolgten ihn, sein leichter Nachen versank mit ihm auf dem frischen Haf, sechzehn seiner Helfer wurden auf's Rad gelegt. Immer weiter verzweigte sich der unversöhnliche Haß durch die Städte und die Landschaft, mit Gewalt der Waffen konnte der Herzog den eigensinnigen Troß der Gegner nicht zwingen, da drängte das Bedürfniß des Geistes, das die zerstreuten Familien zusammengeführt hatte zur gemeinsamen Begründung bürgerlicher Ordnung, immer mehr dahin diese Ordnung zu befestigen; der Fürst bestellte ein Burg- und Hofgericht:

*) Dreger XII. 1418.

Wy Wartislaff van Gades Gnade, tho Stettin Hertoge unde Börste tho Kü-
 gen, vor Doß und oose Bröder und oose Beddern, dohn wiedlicken apenbaren in
 dese Schrifte, dat wy mit oosen lewen truen Prälaten, Mannen und Städen
 hebben ramer und eingedragen an der Wyse, as nashreven steitt ummer ooser
 Herrschop in der lande unde aller der Inwahner Beste willen. Tho dem ersten
 beholl Wy Uns alle Herlichkeit und Rechtigkeit der de Herrschop recht an is,
 voor an willen Wy alle unfer Lande Inwahner, gestlich und weltlich, Prälaten,
 Mann, Städe, Bürger und Buren behollen by alle Rechtigkeit und vergünnen alle
 Gnade und alle Fryheit, de en von unsen Borsaren gegünnt und gegeben syn, by
 eren Breven unde eren Rechten tho blievende, by vuller Macht. Hierümme, up dat
 Wy von unse Herrschop wegen unde alle unse Lande Inwahner by Rechte blioven
 und niemand verwelddet un verunrechtet werde, so wille Wy vorbenömde unse Präla-
 ten, Mann und Städe in der ersten vullen Wecken (Woche) der Fasten negst tho-
 kament, bescheden, vor dem Grypswald tho wesende, dor willen Wy na Rade unses
 Rades von Männer und Städen lesen Achte unses Rades von den Mannen un
 Achte von unsen veer Städen, Stralsund, Grypswald, Tanglin und Demmin, des
 unses Rades. Disse Sösteine (16) willen wy darto schicken unde setten, dat se tho
 allen Quaternern, de er vackens off der Noth sy, schölen tho hope rücken, op eene
 Tied tho dem Sunde, up de ander Tied tho dem Grypswalde, un de drüdde Tied
 tho Tanglin unde up de veerde Tied tho Demmin: also dat se schölen med Uns
 richten äper alle Overvaringhe unde Gebrecken, de unse Lande schüren, tho richtende
 unde rechtfordig tho mackende, na dem beschrevenen Schwerinschen Rechte; doch,
 offte unse Borsfaren was overgeben hadden, dat dat by aller Macht blive. Wert
 ock dat Wy sülvst tho dem Richten nich rücken können, so schöllen de Sösteine rich-
 tende lücke der Wyse, off Wy dat sülvst deden und richteden. Wert ock Sack, dat
 jemand tho Uns sülvst Meinliche hädde, und kunde wyder nich kamen, so will Wy
 darfenden enen Bullmächtigen, de van unsentwegen schall Recht nehmen un Recht
 gewen. Deese vorschrebene Söstein schölen dat schweren tho den Hilligen, dat se
 eenen Islicken Recht richten willen, den Armen und den Nicken, na eneme beschre-
 venem Rechte, als vorschreven ist. Dartho schölen alle unse Mann unde Städe un-
 de alle Inwahner unfer Landen da gegenwartig syn, up halden un schweren dat tho
 den Hilligen, dat se dem Recht willen beständig wesen, un de dar nich kämen, de

schalen doch kamen up een andere Städte, wo Wy des mit unsern Rade tho Rade wurden und dan na, also de andern vör dan hebben, un was de Gösteine vör Recht finden, dar schölen alle by blieden und schall blieden by vuller Macht. Vortmeer wat von dessen vorbeschreven richtende künmt un fällt an de Herschop Penning Bröckers, dar schullen de vorbenöimte Gösteine, divil so äver dem richten sind, un tho un aff rücken, Eheren und Kosten van hebben un wat daröver bliest, dat schölen se Uns in de Herschop antwerden. Un ofte van diesen Gösteinen welke störvten, so schullen den andern Beschworne darvör andere tho sick in der Stellen lesen. Vortmeer dese Gösteine schullen tho hope rücken in der ersten Quatember tho dem Sunde, un schullen rechtverdigen alle Thospracke, de Uns schälet tho unsern Mann unde Städten un wedder alle Schälinge de unse Mann und Städte tho uns hebben, uppe dat Wy mit Unsern Mann un Städten in guter Genöge un Rade sitten mögen.

Vortmeer, ofte jemand unse Lande bescheligte, dat wille Wy mit unsern Mann un Städten helpen lehren un unser Macht un Hülpe itwedder dohn.

Tho Bewahrunge alle besser Dinge hebben Wy unse Insegel anhängen laten vor dissen Breff. Tuge hertho sind unse leve Getreuen, de Ehrwürdige Herr in Gade, Herr Hinrich tho Pudglave, Nicolaus tho der Eldenow, Theodoricus von dem Nien Camp, Abbeten; Herr Koloff Nienkerke, Herr Hinrich von dem Borne; Herr Hinrich von Jasmund, Riddere; Rade Bernkow, Henninke Behre tho dem Nienhoffe unde Cord Woltecke unde unse Rade der Stadt Stralsund und Grypswald unde unse andere Städte un vel mehr Glowenswerdige Lüde.

Seven tho dem Stralsund en Gades Bohrt Beertein Hundert* in dem Ein und Zwintigsten Jahr, des vörigen Dages vör Epiphanius Domini *). —

Um der Ordnung des Landes desto besser pflügen zu können wurde mit auswärtigen Feinden Friede, und mit Dänemark und Meckelnburg auf zehn Jahre Bündniß geschlossen.

Die jungen Fürsten des wolgastischen Hauses waren mündig worden, ihr Erbtheil ward ihnen zu Eldena (1425) übergeben, sie erhielten das Fürstenthum Rügen im ganzen Umfange, beide Fürsten, Barnim VIII. und Swantibor IV. nannten sich Herzoge,

*) Dähnert Samml. Tom. 3.

versicherten der Landschaft und den Städten die alten Freiheiten und gaben ihnen Macht, wenn sie dabei nicht belassen würden, bei dem andern Fürstenhause ihr Recht zu suchen *).
 Bratislav IX. und Barnim VII. herrschten im Herzogthum Wolgast. An dem Kriege, den die Hansestädte Rostock, Wismar, Hamburg, Lübeck, Stralsund und Lüneburg gegen den König Erich von Dänemark führten (1426), nahmen die pommerischen Herzoge keinen Antheil. Nicht so ruhig blieb es an der märkischen Grenze, Kurfürst Friedrich II. forderte die Städte Pasewalk und Torgelow zurück, ohne die darauf hafende Pfandsomme zu bezahlen. Die Märker versuchten mit den Waffen die Städte zu gewinnen und dem Kurfürsten gelang es durch Verrätherei der Brüder Langhalse, die in der Stadt ihre eignen Häuser anzündeten, um Unordnung unter die Wache zu bringen, ein Thor zu brechen. Da ließen die Bürger den Flammen ihre Habe und warfen sich auf den Feind, den sie mehr fürchteten, sie trieben die Märkischen über die Grenze und brachten viel Beute und zweihundert Gefangene mit, von deren Lösegeld ein Theil darauf verwendet wurde einen Thurm auf die Stadtmauer zu bauen, den sie „Kiel in die Mark“ hießen.
 — (1445.)

Eine Erbvereinigung ward bald darauf mit Brandenburg geschlossen und der Streit über die Städte geschlichtet **).

Barnim VII. starb unvermählt (1449), sie nannten ihn Hundebarnim, weil er so große Neigung zur Jagd hatte, daß er eher wollte für kranke Hunde als für kranke Menschen ein Spital bauen. Swantibor IV. war schon früher (1440) unvermählt gestorben, Barnim VIII. starb kurz nach seiner Heimkehr von einer Wallfahrt nach Rom (1451) ohne männliche Erben. So war Bratislav IX. wiederum alleiniger Herr des vereinten Herzogthums Wolgast und Fürstenthums Rügen. Er ward in Krieg verwickelt mit Meckelnburg, da er dem Herzoge Ulrich die Verlassenschaft des Herzogs Barnim VIII. nicht vollständig für seine Braut, die wendische Fürstin Catharina, der Barnim den Nachlaß bestimmt hatte, ausliefern konnte. Der Herzog war an der Pest, die damals gegen 20,000 Menschen hinwegraffte, gestorben, und eh man sich gerichtlich seines Nachlasses versicherte, hatte die Dienerschaft viel entwendet; dies gab Anlaß zu langen, verwüstenden Fehden.

*) Daehn. I. 247.

***) Schwarz Lehnhistor. S. 535.

Endlich beruhigte man sich in einem Vergleich zu Damgarten (1453). Diese Unruhen hatten den Bürgermeister Otto Fuege Anlaß gegeben viel Unfug in Stralsund anzurichten, er gewann eine Parthei in der Stadt für sich, die den Herzog nicht mehr als ihren Herrn anerkennen wollte. Um auch anderer Städte sich zu versichern, schrieb er eine Tagesfahrt nach Stralsund aus und viele Städte und Landsassen folgten der Ladung. Vor dem versammelten Volke erklärte Fuege den Herzog Wratislav für einen Verräther des Landes, der nicht ihr Fürst seyn könnte. Da trat der Landvogt von Rügen, Rave Barnekow hervor und schalt ihn einen Lügner. Ihn ließ Fuege ergreifen, vor Gericht führen und zum Tode verurtheilen als Kundschafter des Herzogs; er ward erst an ein Pferd gebunden, durch die Stadt geschleift, hernach gerädert sammt seinem Notarius und Schreiber. Der Herzog und der Sohn des Ermordeten Landvogts zogen nun gegen die Stadt, vergeblich foderten sie die Auslieferung des Burgemeisters und begannen harte Feindschaft gegen die Stadt auszuüben, aus der endlich Otto Fuege entfloh. Die Stadt hatte von diesen Händeln 100,000 Gulden Schaden und nahm doch nach Wratislavs Tode den rückgekehrten Otto Fuege wieder auf und vertraute ihm die Bürgermeisterstelle wieder an. Aber auch die Manen des ermordeten Barnekow wurden versöhnt. Die Bürger mußten (1470) seine Gebeine vom Rad nehmen lassen, in einen Sarg legen und auf schwarzbehängener Bahre, auf der zweihundert Gulden zur Vertheilung an die Armen gelegt waren, von Stralsund nach Greifswald tragen. Sechshundert Bürger mußten dem Leichenzug, der nur einmal zu Rheinsberg halten durfte, folgen und ihn feierlich auf ihre Kosten in der Kirche zu Greifswald beisetzen lassen. Die Söhne Barnekows erhielten 3000 Gulden von der Stadt *).

Das Bedürfniß Richter und Lehrer des Rechts zu haben gab Veranlassung die hohe Schule zu Greifswald zu stiften, denn Theologen wurden in den Klöstern gezogen mehr als man bedurfte und in der Medizin behalf man sich mit Hausmitteln, aber der Gerichtshof foderte dringend unterrichtete Männer, und schon begann man einzusehen, daß ohne Rechtspflege, weder Pflege der Seele noch des Körpers dem Staat aufbauen könne.

Ein Jahr nach der Einweihung der hohen Schule zu Greifswald, starb Herzog Wratislav 1457. Seine Söhne Erich II. und Wratislav X. theilten das Land, so daß Erich, Wolgast, Wratislav das Fürstenthum Rügen übernahm.

*) Kanhow II. Pom. Magaz. IV.

Obwohl Stralsund den Frevel seines Bürgermeisters gebüßt hatte, so trugen doch die Barnekows und die Herzoge gegen die Stadt noch immer großen Haß und überfielen die Bürger. Mit diesen machten die Greifswalder gemeinsame Sache und führten von des Herzog Erichs Jagdgefolg mehrere gefangen davon, als er bei Forst jagte. Anklam und Demmin traten mit jenen beiden Städten in festes Bündniß gegen die Herzoge:

„In Gades Namen Amen. Wenn ett uns Steden Stralsund, Grypswald, Anclam und Demmin nu so gewandt ist, dat man uns und den unsern leider nageitt mit grottem arge undt mehnet uns tho unterdrückende, dat, Gade entfarnet, sunder unse schult, wedder Godt und recht, alset tho genögen Landen und Lüden wittlik ist, dat wy van Sunde vann unsene egenem und anderes Heren undt eren byliggeren sindt grossliken överfallen unse armen Borger und Buhre beschädiget, dott geschlagen, vangen und weggeföhret, datt ehre viendlicher Wyse mit Herschilde und wape ner Hand genamen gebrandt und gerowet unter gudem Loven unverwarett und vor entsegdt, des wy alle uns und den unsern ock overthegande befürchten mußten, wenn idt so thovorgeves henne ginge und mit Gades Hülpe und macht nicht gefehret wurde, Hierumme unsern leben Herren Gade tho leve, Landen und den unschuldigen Lüden und uns allen tho bestendicheitt umme des menen besten willen, so hebbe wy, de rede der vorbenömten Stede mit Namen Johann Erik und Hinrik Wilde van Gripswoldt, Claus Marke van Anclam, Herrmann Vinke van Demmin, Kades Sendebaden, vullmechtig in dissen Dingen von unser aller Steden wegen un wy Rathmanne thom Stralesunde nah inholde unse thohopesate undt versiegelten Sakene breve uns vorbath un mank anderen up Datum deses breves, des freundlichen vor tragenn, voreinigt, vorpflichtet und vaste vorbundene, Aldus, dat wy ehrbenomenden dre Stede scholen und willen in dissen Saken anvelle und unwillen dede, denn vann Sunde alduß geschehen sind truwelken byligger mit unserem Volke, wehre und mit unser ganzen Macht, dar des noch ist, tho ende ud und eh nicht affstaen man helfen an ehren schaden overvall und Schmahait die en und den ehren aldus unverschuldet geschehen ist, trouweliken kehren und willen unse wehrhaftigen alleitid by en hebben, als wy fridigst können also für also wie und wanner sie uns datho entbeden. Deszliken scholen und willen wy van Stralesunde den andern Steden alle und Ißliken by sik wedderumme mit unserm Volke, wehre und ganzer Macht biligger in dissen saken und en nicht affstan, Wenn helfen en ock ehren Schaden und overvall,

wenn en das Behuff wurde, truweliken kehren, in aller wyse und male als vorbesvört ist. Und niemand schall sich mit jemande saten effte affsondern, ahne idt schöge mit unser aller Willen. Dize Stücke all und en Ißlik besunderen laven wir vorz benamenden vier Steede und Jewelick by sich by lowen und truwen stede und vaste thoholdende. Geven under unsenn van Anclam groten Inghesegel am Widdervvelken vor Martini 1457 *).

Durch Bündniß mit den Meckelnburgern gewannen die Herzoge Macht gegen die empörten Städte. Ehe wir die Handel erwähnen, die bei dem Aussterben des wolgastischen Hauses jenseit der Swine 1459, entstanden, erzählen wir zuvor die Geschichte dieses Hauses.

b) Das Herzogthum Wolgast jenseit der Swine.

Bogislaw V. trat in große auswärtige Verbindung, er war seit den 28sten Februar 1343 mit Elisabeth, Tochter des Königs Casimir III. von Polen, vermählt, und Kaiser Karl IV. nahm des Herzogs Tochter Elisabeth zur Gemahlin (1363), die die Mutter Kaiser Sigismundes ward.

Nach des Vaters Tode (1371) führte Casimir V. über drei jüngere Brüder die Vormundschaft. Die Verbindung mit dem polnischen Königshause schaffte dem Herzog die Erwerbung einiger Besitzungen, die König Casimir, sein Großvater, ihm vermacht hatte. König Ludwig foderte ihn auf zu einem Zuge gegen das empörte Schloß Slatow, der Herzog folgte und ward bei dem Sturme der Burg von einem Steinwurfe getödtet. (1377.) Da er keine Erben hinterließ, theilten seine drei Brüder das Land. Bogislaw VIII. und Barnim V. erhielten den Theil zwischen der Swine und dem Gollenberge und nannten ihr Haus Pommern Stargard; Bratislaw VII. nahm den Theil jenseit des Gollenberges und nannte sein Haus Pommern Stolpe.

Herzog Bogislaw VIII. begab sich des weltlichen Regiments und ward Domprobst zu Camin, um einst Administrator des Stiffts zu werden. Der Papst sendete nach des Bischoffs Philipp Tode einen seiner Prälaten Johann Willen, der Kaiser Wenzel seinen Kanzler Johann Hanekow dem Stifte zu, aber die Herzöge verbanden sich mit dem Dom-

*) Stavenhagen. S. 407.

capitel, sie machten ihr Patronatrecht, diese ihre freie Wahl geltend und Herzog Bogislav ward Administrator.

Das Vermächtniß des Königs Casimir hatten die folgenden polnischen Könige wieder zurückgenommen; jetzt versprach der deutsche Orden den Herzogen Dobrin und Bromberg zu erobern, wenn sie gegen den König Jagello ihn unterstützen würden; außerdem wurden die Herzoge für diese Hilfe von dem Orden mit 10,000 Mark geehrt. Auf gleiche Weise traten die Herren von Wedel gegen einen jährlichen Sold in des Ordens Dienst *).

Von den Herzogen hatte der Orden keinen erheblichen Beistand zu hoffen, denn anderwärts richteten diese ihren Sinn. König Olof von Dänemark in Norwegen hinterließ keinen Erben (1387), seiner Mutter wurden von den Ständen die Kronen dieser Reiche übergeben. Auch die dritte Krone des Nordens erwarb die heldenmüthige Frau; die Schweden, deren Thron nach dem Untergange des Hauses der Folkunger Herzog Albrecht von Meckelburg bestieg, waren dem Fremdling abhold und riefen Margaretha zu ihrer Königin aus. Sie führte ein Heer gegen Albrecht, schlug ihn bei Falköping und nahm ihn gefangen. Da konnte das in Meckelburg ihm verwandte Haus den Anspruch auf die nordischen Kronen nicht geltend machen, Margaretha nahm den fünfjährigen Sohn des Herzogs Wratislav von Pommern, Erich, zu sich, die Stände riefen ihn zum König aus, die Königin führte die Herrschaft noch fort und sie beschwichtigte die feindlichen Parteien der Reiche so klug, daß in der calmarer Union (1394) ein fester Verein Dänemark, Norwegen und Schweden verband.

Die Ausschließung Herzog Albrechts von Meckelburg von den drei Königreichen veranlaßte bitteren Haß gegen das pommersche Geschlecht, doch fürchteten sie die Königin Margarethe zu sehr, als daß sie irgend etwas unternommen hätten. Herzog Wratislav VII. war auf einer Fahrt nach dem heiligen Grabe in Ungarn gestorben (1292.) Sein Sohn Erich war erst 10 Jahr alt und abwesend vom Lande bei der Königin Margarethe, für ihn übernahm Bogislav VIII. das Herzogthum, verließ die Administratur des camminschen Stiftes und heirathete, obwohl von dem Papste mit dem Bann bedroht, die Markgräfin Sophia von Mähren. Mit seinem Bruder Barnim gerieth er über die

Landesgrenze in hartnäckigen Streit, sie beriefen die Landschaft zur Schlichtung. Vierzehn Vasallen und die Abgeordneten der Städte Stolpe, Rügenwalde und Slawe gaben die Entscheidung, der sich die Brüder fügten *) (1402.) Bald darauf starb Barnim V. ohne Erben (1404.)

Die dem deutschen Orden gelobte Freundschaft erfüllten die Herzoge nicht, Herzog Barnim diente in polnischem Sold gegen die Ritter und Herzog Bogislaw VIII. hatte zur Schlacht von Lannenberg dem Könige Jagello Kriegsvolk zugeführt und seine Gegenwart war an diesem Tage entscheidend (15ten Jul. 1416.) Der König verschrieb ihm für so großen Dienst die Schlösser Bütow und halb Schlochau und die Städte Friedland, Balderburg, Hammerstein und Schievelbein auf Lebenszeit; acht polnische Große gaben ihr Wort, daß der König das Gelübde erfüllen würde **).

Bogislaw hinterließ (1417) einen einzigen Erben, Bogislaw IX. Diesen rief König Erich nach Dänemark, aber der Reichstag zu Wardenborg erkannte ihn nicht als Thronfolger, nur als königlichen Rath an, der König ernannte ihn zum Amtmann von Seeland und verließ das Reich aus keinem andern Grunde, als weil die Herrschaft ihm beschwerlich war unter so unruhigen Vasallen; er war mit reichem Vorrath nach Danzig gezogen. Die Dänen fürchteten innern Krieg um die Krone und riefen den entflohenen König zurück. Er folgte der Einladung, verließ aber nach einjähriger Regierung das Reich zum zweitenmale (1437) und floh mit vielem Gold und Silbergeschirre mit Urkunden und Kleinodien reichbeladen nach Gothland, wo er von dem festen Schloß Wisburg aus Seeräuberei trieb. Die Dänen erklärten ihn der Krone verlustig und der neu erwählte König, Herzog Christoph von Baiern, entfernte durch strenges Gebot die unzufriedenen Verwandten des entflohenen Königs.

Nach Bogislaw's IX. Tode, (1447) der keinen Erben hinterließ, kehrte (1449) König Erich von Gothland nach dem Herzogthume zurück und zog nach Rügenwalde. „Aber auch da hat er nicht rechten Fried haben mögen, denn da ihm so aller Unfall begegnete und er es gütlich erduldet, haben ihn die Seinen von Rügenwalde begonnen zu verachten und ihm allen Muthwillen bewiesen und verschlossen das Stadthor vor dem

*) Dr. 1401. n. 2.

***) Dogiel I. 372.

Schlosse, daß er nicht sollte in die Stadt kommen. Das begann ihn zu verbrießen und schoß derothalben vom Schloß zu ihnen in die Stadt und an das Thor. So richteten dagegen die Bürger ein Schirmzeug auf und wollten sich zur Wehre setzen. So war er Lachen worden ob ihrer Thorheit und sagte: ach! was wollen wir thun. Haben sich drei unser großen Königreiche gegen uns gesetzt und verjagt und wir leiden das gerne, warum können wir nicht auch mit diesem unverständigen Volke Gedult haben? Es sind Feinde, Schälke, wir mögen mit ihnen theidingen (unterhandeln). Und schickte darnach zu ihnen, vergab ihnen ihren Uebermuth und hielt sich auch ruhig *).

Da König Erich auf Rügenwalde ohne Erben starb (1459), erhob sich über die Ansprüche auf das Land heftiger Streit unter den Brüdern der verwandten Häuser, der durch den Kurfürsten Friedrich von Brandenburg nur auf kurze Zeit geschlichtet ward, denn als mit Otto III. der Stamm der Herzoge von Stettin erlosch, (1464) fehlte es nicht an Veranlassung zu blutiger Fehde.

III. Das vereinigte Pommern bis zur Reformation und erneuerten Trennung.

Den wolgastischen Herzogen Erich II. und Bratislav X. brachte die Waffen des Hauses Stettin Herr Lorenz Eickstett aus dem Grabe Otto's III.; sie nahmen von dem erledigten Lande Besitz, doch huldigte die Landschaft und die Städte ihnen nicht. Denn ein zweiter Herr, der Kurfürst Friedrich II., wollte sein Unrecht geltend machen, das er auf alte Erbverträge gründete; so dachte das Volk es den Fürsten zu überlassen sich gegenseitig zu verständigen. An dem unsichern Kaiser Friedrich III. fanden beide Partheien keinen Schiedrichter, denn er sagte beiden die Belehnung zu. Von Seiten des Kurfürsten wurde geheimes Einverständniß mit der ihm geneigten Parthei in Stettin, Verhandlung mit den Herzogen, Drohung und gütlicher Antrag vergebens versucht:

„Es ist hernach aber 1466 zum Soldin eine Zusammentunft gehalten, darin ein Vortrag abgeordnet, daß die Stettinisch Pommersche Landschaft so wohl dem Markgrafen als Herzogen zu Stettin Pommern Erbhuldigung thun und so oft

*) Kantow II. S. 68.

es nöthig, dieselb verneuern, auch die Herzoge von den Churfürsten das Lehn empfangen und dasselb ihnen umsonst verliehen werden sollte. Solcher Vortrag ist mit der ausdrücklichen Condition und Bescheide angenommen, wosern die Kaiserliche Majestät denselben ratificiren und bewilligen würde und sind als Zeugen auf der pommerischen Seite in mehr erwähnten Vortrag gesetzt: Albrecht Graf zu Neugarden, Johann Abt zu Colbatz, Casper von Güntersberg, Comptur zu Wildenbruch, Nielas Demik, Kanzler, Curt von Demik, Berent Bomke, Claus Keller, Jurgen von Wedell sammt der Städte Alt-Stettin, Stargard, Treptow und Greifenberg Gesandten; die übrigen Zeugen sind Märkische Räte und vom Adel gewesen.

Auf solchen Vortrag hat die Kaiserliche Majestät sich nit allein der Ratification geäußert, sondern auch in einem Mandat, das datum Grätz den 14ten October 1468 bei Pön 1000 lib. Goldes, Herzog Erichen II. und Herzog Wartislafen X. gebothen, die Lande und Lehne keineswegs zu verändern, sondern von Thro Kaiserl. Majestät die Lehne zu empfangen, auf solch Poenal-Mandat und Kaiserliche Cassation, haben Herzog Erich und Herzog Wartislaf die Erbhuldigung vom Land zu Stettin aufgenommen, daher der Churfürst von Brandenburg gedruckte Ausschreiben mit Anziehung des Soldinschen Vertrags auf die Stettinschen Landstände geschickt und wie dasselb wenig geschafft, denn die Landschaft der Meinung war, daß eine geringe Anzahl der jenen, die zum Soldin gewesen ihnen und dem ganzen Lande zum Nachtheil nichts schließen oder handeln können, zuvorab weil auch durch Kaiserliche Cassation und Poenal-Mandat solcher Soldinsche Vertrag aufgehoben, hatt der Churfürst zu Brandenburg, den Herzogen zu Stettin Pommern feindlich entsagt, auch zu wegs gebracht, daß ihnen zugleich und auf einen Tag 19 andere Chur- und Reichsfürsten Verwarnung und Absage-Briefe, welche noch registriret und verhanden, zukommen; derselbe Cur und anderer Fürsten Namen sind Georg König zu Böhheim, Adolf Erzbischoff zu Mainz, Rupertus Erzbischoff zu Köln, Johann Erzbischoff zu Trier, Friedrich Pfalzgraf und Churfürst am Rhein. Ernst Herzog und Churfürst zu Sachsen, Wilhelm Herzog zu Sachsen, Wilhelm der Aeltere, Heinrich, Wilhelm der Jüngere, Friedrich, Otto, Herzoge zu Braunschweig und Lüneburg, Heinrich der Jüngere, Albrecht Johann, Magnus, Herzoge zu Meckelnburg. Heinrich der Aeltere, Herzog zu Meckelnburg und Stargard, Ulrich Herzog zu Niedersachsen.

Dagegen die Herzoge von Pommern niemand auf ihrer Seite hätten, denn weil Herzog Erich's II., Gemahl eine geborne Pommerische Fürstin war und Herzog Wartislaf verstorbenes Gemahl eine Markgräfin zu Brandenburg gewesen, hätten sie ihrenthalben sich keiner Hülfe oder Beistand, woher zu trösten, sondern mußten nächst Gott ihren Trost und Hoffen zu ihrer getreuen Landschaft allein setzen." *).

Bevor der Churfürst von Brandenburg den Krieg begann, hatte er in gedruckten Manifesten sein Anrecht geltend gemacht, die hohe Schule zu Greifswald ward von den pommerischen Herzogen zur Widerlegung der Brandenburger aufgefordert. „In dieser Handlung haben die Pommerischen Herzoge erst recht befunden, was großen Nutz und Vortheil ihr Vater Herzog Wartislaf ihnen und ihrem Geschlechte und dem ganzen Lande dadurch geschafft, daß er die Universität zum Gripswalde gestiftet hätte. — — So hatten damalen die Herzoge gar keinen Trost, weder in freundlichen Handlungen noch im Kriege von jemandes, außer bei ihren Unterthanen, unter welchen doch keine so gelahrt und geschickt wären, des Markgrafen und seines Beistandes Spikfindigkeit zu verstehen und verlegen, als allein die Doctores der Universität zum Gripswalde, welche in der Zeit eitel Priester wären und so gelahrt und berufen, als man sie wo in den deutschen Landen finden mochte. Unter welchen die fürnehmsten waren Herr Matthias von Wedel, Herr Heinrich Buckow, beide vom Adel, Herr Georg Walthar, Herr Johann Schlupwächter, Herr Johann Perleberg, alle drei Bürgerkinder vom Sunde und dann Herr Arnt Segeberg vom Gripswalde und Herr Vitalis Fleck, ein Fremder; alle Doctores in geistlichen und weltlichen Rechten, darneben auch die Fürsten gebrauchten Herr Garnin Romnegarben und Herr Zabel Segefrieden, Doctores vom Sunde und andere Doctoren, so hin und wieder in den Thumen und Städten im Lande wären, welche alle mit großem Fleiß in der Sachen ließen schreiben, rathschlagen und handelten und des Markgrafen Fürwürfe und Gründe alle so wiederfochten, daß er damit nicht gewinnen konnte, so soll er denn auch einmal gesagt haben: welcher Teufel denn die Pommern jetzt so klug gemacht hätte, zuvor hätte man wohl besser mit ihnen handeln können und sie über ein Bein werfen, welches denn wahr was. Denn Herzog Wartislaf hatte stets gesagt, seine Voreltern hätten stets mehr in gütlicher Handlung verlohren, wann in Kriegen, welches

*) Manuscr. boruss. Fol. 137. Petr. Stephani Chronicon. S. 117.

dann ihn auch bewog, daß er die Universität stiftete. Und dies machte auch die Herzoge der Universität und den Gelehrten mehr zugethan, wann zuvor *).

Dem Kurfürsten war es gelungen Bierraden, Garz und Löcknitz zu gewinnen, nicht so gelang es ihm mit Stettin, wo die Verrätheret des Bürgermeisters Glinde, der den märkischen Reitern die Thore öffnen ließ, durch einen wachsamem Fleischhauer entdeckt und vereitelt wurde. Greifenhagen ward durch die Greifswalder und Demminer wieder befreit, denn als im Thore ein schwerbeladener Wagen brach, stürzte die versteckte Mannschaft der Städte herein und vertrieb die meckelnburgische Besatzung. Während der Churfürst vor pommerschen Städten lagerte, streiften die Pommern in das meckelnburgische Gebiet, um sich zu entschädigen. Im Sommer 1469 begann der Kurfürst seine Unternehmungen auf die Stadt Uckermünde, durch deren Eroberung er die Stettiner leichter zu zwingen hoffte. Die Stadt aber war fest und die wachsamem Bürger hatten ihre großen Donnerbüchsen einem Augustinermönch, einem trefflichen Bombardierer anvertraut, der einst dem Kurfürsten eine schwere Kugel in das Gezelt warf. Der Kurfürst hob die Belagerung auf, die Herzoge zogen ihm nach und verwüsteten die Uckermark und Neumark so sehr, daß dort, wie einst in Rom die Kinder mit dem „Hannibal ante portas!“ hier mit einem „de ole Härthog Gehrike (Erich)“ zu Bett getrieben wurden.

Vergeblich versuchte König Casimir von Polen, an dem die Herzoge von Pommern sich gewendet hatten, den Kurfürsten zu einem neuen Vertrage geneigt zu stimmen, der Antrag, polnischen Rechtslehrern zu Krakau die Sache zur Entscheidung zu übergeben, wurde von beiden Theilen verworfen.

Kaiser Friedrich III., an den die Brandenburger sich wendeten, lud auch die Pommern zu sich unter sicherem Geleite. (1470). Diese aber sendeten Dr. Matthias von Wedel mit Vollmacht die Lehn zu empfangen, der Kaiser verlangte die eigne Gegenwart der Herzoge und da ihr Gesandter auf der Heimkehr noch in Welschland starb, so blieben sie ohne Nachricht von der Vorladung des Kaisers und Markgraf Albrecht Achilles, ein bewährter Gefährte des Kaisers, jetzt Kurfürst von Brandenburg, ward mit dem Herzogthum Stettin belehnt, der Kaiser befahl den Herzogen von Pommern die Abtretung der Lande Stettin, und der Landschaft, Prälaten und Städten gebot er dem Markgrafen

*) Kantzow II. S. 132.

Albrecht zu Hulbigen. Eine neue Gesandtschaft von Seiten der Herzoge blieb ohne Erfolg, schon waren der Herzog Wilhelm von Sachsen, der König Casimir und die Stadt Lübeck aufgerufen den Markgrafen beizustehen. Endlich gelang es den Herzogen von Meckelnburg die feindlichen Partheien zu versöhnen. Herzog Erich erkannte die Lehns-hoheit der Kurfürsten von Brandenburg an und nahm als ein besonderes Lehn das Herzogthum Stettin durch einen Handschlag vom Kurfürsten Albrecht, der mit seinen Söhnen, Johann und Friedrich in Prenzlau gegenwärtig war, in rechten Besitz; Bierraden, Löcknitz, Garz, Klempenow und alten Torgelow ward den Kurfürsten abgetreten *). Herzog Bratislav hatte nicht eingewilligt, er machte Anschläge auf Garz, das die Brandenburger als eine sichere Grenzburg besfestigen ließen. Herzog Erich hinterließ (1474) drei Söhne, Bratislav, Casimir und Bogislaw X., die beiden erstgenannten starben bald nach ihm. Herzog Bratislav, der mit des Bruders Vertrag zu Prenzlau unzufrieden war, gab den Märkern bald zu neuen Händeln Anlaß, die noch nicht geschlichtet waren, als er ohne Erben starb (1478).

So ward Bogislaw X. allein Herr von Pommern, ein Held und Fürst, in dem das Leben seines Jahrhunderts und seines Volkes in ein so klares Bild zusammengedrängt erscheint, daß wir es uns gern vorübergehen lassen, wie es in schöner Einfalt der würdigste Erzähler pommerscher Geschichte geschrieben hat.

Des Herzogs Bogislaw's Jugendjahre.

Herzog Erich *) und sein Gemahl hatten sich unversöhnlich entzweit und lebte die Herzogin mit den Kindern zu Rügenwalde in Hinterpommern, welches sie meinte, daß es ihr als ein Erbtheil gehört, und verwaltete dasselbe. So ließ es Herzog Erich geschehen, denn sie mußte doch mit den Kindern Unterhaltung haben. Demnach hielt sie sich mit Hofe, wie eine Herzogin, stattlich, aber an die Kinder lehrte sie sich nicht sonders, doch that sie ihnen nichts böses, sondern ließ die jungen Herrn zu Rügenwalde in die Schule gehen und lernen, und hielt sie mit Nothdurft ziemlicher Weise, doch nicht, wie es Fürsten gebührt hätte. Mit der Zeit aber begann der Zorn bei ihr zu wachsen und ergrimmte die Herzogin so sehr, daß sie ihren Kindern todschind wurde und die Söhne gar

*) Kantow II. S. 156.

verließ, und ließ sie gleich andern armen Schülern mit zerrissenen Kleidern gehen, daß ihnen oft die Zehe durch die Schuhe gegangen. Wollten sie zu Schloß essen oder zu Schlaf gehen, mochten sie es thun, thäten sie es nicht, fragte man nicht viel darnach. Darum sind die jungen Herrlein vor der Mutter zag und scheu worden und mehrentheils in der Stadt geblieben und mit den Bürgerkindern hin und wieder aus und eingegangen, haben da gegessen und geschlafen, welches ihnen die Bürger aus Erbarmung wohl gegönnt und ihnen nach ihrem Vermögen alle Ehre erzeiget und ihnen auch gern mehr geholfen, aber es durfte keiner vor der Mutter nicht, so eine wrede (wilde) und gestrenge Fürstin war sie. Also kämen die Herrichen ins Wilde und wurden nicht allein nicht wohlgehalten, sondern lernten auch, wie man gedenken kann, wenig an guten Künsten und fürstlicher Sitte, und krochen mit den Schülern in alle Winkel und rauften und schlugen sich mit ihnen. Und diese hielten sie noch weniger als keinen Andern, weil sie sahen, daß sie von den, die von ihnen billig was halten sollten, so gar veracht und verstoßen wären. Aber dennoch war Herzog Bugslav in solcher Verachtung etwas herrischen Gemüthes, wollte sich von andern Buben nichts überpochen lassen und wer ihnen viel anfaulzen, anschnauzen, anfahren wollte, bald schlug er ihn ins Angesicht oder lag mit ihm in den Haaren, also daß er sich dadurch die Bürger, deren Kinder er so schlug, zu Feinden machte. Bugslav wußte nirgends Trost, der Vater war weit von dar und wollte sich vielleicht nicht daran lehren, die Mutter war ihm offenbar gram und feind, so hat sich seines Vaters Bruder, Herzog Wartislav auch nichts kümmern wollen, und die Räte und Unterthanen durften sich seiner auch nicht annehmen. So wohnte nicht fern von Mügenwald in einem Dorfe Langke geheissen, ein Bauer, Hans Lange genannt, seiner Art nach verständig und ziemlichen Vermögens. Derselbe kam zu Mügenwalde ofte in die Stadt, und wie die jungen Herzoge so von einem Bürger zum andern gingen, sahe sie der Bauer oft und es erbarmte ihn ihrer, und hatte sonderliche Lust zu Herzog Bugslav, als den freudigsten. So sagte er auf sein pommerisch zu ihm: „Hartog Bugslav, wo geist Du so her, eßt Du nergent tho Huß hörest? Wilt Du nich schier fröden (wissen) dat Du een Förste byst? Wil di de Moder nichts gewen, dat Du so schlim Kleder un Scho hebbest?“ Darauf antwortete Herzog Bugslav: Was ihm daran läg? hätte er nichts, er würde ihm nicht viel geben; und war ihm eben spöttisch dabei, daß der Bauer sich seinethalben bekümmerte. Da sagte der Bauer: ja Bugslav, mir leit daran, Du solltest billig mein Herr sein, und wann Du sonst niemandes mehr hättest, so wollte ich

Dir dennoch des Jahres wohl Kleidung geben; laß Dir's nicht spöttlich sein, daß ein Bauer mit Dir redet, vielleicht möchte ich Dir sagen, daß Dein Schade nicht wär. Fragte Herzog Bugslav, was er denn sagen könnte? Antwortet der Bauer: wie, wenn er sein Bauer wäre und gäbe ihm alle Jahr seine Zinsen, daß er dafür Kleider zeugte (anschaffte), ob ihm das nicht gefiele? Ja, sagte Herzog Bugslav, aber wie könnte das geschehen? Da sagte der Bauer: Du bist samt Deinem Bruder unser Landesfürst, und ist wohl Sünde und Schande, das sich diejenigen, denen es eher gebührete, denn mir, Eurer nicht annehmen; darum erbarmet's mich Eurer, und sonderlich Deiner, daß ich sehe Du läßt Dich nicht leichtlich verbeißen und hast noch etwas Ubeliches Gemüths bei Dir. Derhalber sähe ich gern, daß Du etwas besser mit Kleidung gehalten würdest und will Dir dennoch guten Rath geben. Geh hin zu Deiner Frau Mutter und bitte sie, weil Du böß Kleider und Schuh hättest, daß sie Dir doch Hans Langen zu Langke möchte zu einem Bauern übergeben, daß er Dir die Pacht und Zinse gäbe, damit Du Dir Nothdurft davon kaufen mögest. So gefiel das Herzog Bugslav, aber er getraute es bei der Mutter nicht zu erhalten. Der Bauer rieth ihm, er solle sich nur an den Hofmeister Massow wenden, und derselbe erhielt den Bauern, wiewohl mit aller Schwerheit, für den Herzog Bugslav. — Von Stund an ging der Bauer mit ihm zum Wandschneider (Tuchhändler), nahm ihm lundisch Wand aus zu Rock und Hosen, kaufte ihm Parchent zum Wamms, kaufte ihm ein Paar neue Schuh und kleidete ihn neu von unten bis oben. Dabei war Herzog Bugslav wohl und trat jeßund stattlich herein und modirte (prangen) im neuen Kleide, als wär es ein gulden Stücke gewesen, wollte den andern Buben nicht gleich seyn, sondern begann etwas mehr von sich zu halten, also daß der Bauer und alle Mann Lust daran hätten. Nach des Waters Tode zu Wolgast, suchte die Mutter die Herrschaft zu gewinnen, hat auch den Herzog Casimir vergeben, wie man sagt; Herzog Bugslav war in gleicher Gefahr, ward aber durch den Narren der Herzogin gewarnt, daß er sein vergiftet Butterbrot den Hunden vorwarf, die davon starben. Und ist eben Hans Lange, der Bauer, zu Rügenwalde gewest und hat ihm gerathen nur bald zu fliehen und zu seinem Vetter, Herzog Wartislav zu ziehen und Rath zu suchen, und mit seiner Hülfe sein Land und Herrschaft anzunehmen. So hat er ihm gegeben ein Schwert, ein Pferd, Stiefel und Sporen und was dazu gehört, und ließ ihn davon reiten. Er ritt an den Adel nach Vorpommern und hatte in kurzen Tagen über dreihundert Pferde bei sich. Sein Vetter Herzog Bratislav rieth ihm, seiner Mutter zu

Rügenwalde die Herrschaft abzunehmen. Dahin ist er stracks gezogen und fand gute Aufnahme, denn die Mutter war nach Danzig geflohen; er hat ihr nicht nachschicken mögen. Hans Lange aber, den Bauern hat er viel Ehre bewiesen und ihm angeboten zu geben, was er begehrte, so hat er nichts bitten oder annehmen wollen, als daß er die Zeit seines Lebens aller Unpflicht möchte frei seyn. Das hat ihm Herzog Bugslav gerne gegeben, und hat es ihm auf seine Erben geben wollen, aber er hat's nicht angenommen und gesagt: er wäre ein Bauer, so sollten seine Kinder auch Bauern bleiben, schickten sie sich wohl, so könnten sie keinen bessern Stand haben. Und Herzog Bugslav hat befohlen, wann Hans Lange zu Schloß Käme, daß man ihm gütlich thun sollte. — So gelangte Herzog Bugslav X. zur Herrschaft, die Unterthanen und die Landschaft huldigten ihm gern.

Des Herzogs Hofhalt und Krieg mit Edeßlin.

Bald nach der Huldigung fiel ihm Markgraf Albrecht von Brandenburg in das Land, er suchte mit diesem Feinde dadurch sich zu versöhnen, daß er eine märkische Fürstin zur Gattin nahm, die er hernach aber übel behandelte, da er mit der Markgräfin kein Geschlecht bekam und man sagt, da er der einzige Herzog von Pommern war, hat ein märkischer Arzt die Fürstin durch Arznei so zugerichtet, daß sie kein Geschlecht konnte bekommen, daß also die Märker zu dieser Zeit gar keinen Zweifel hätten, das Land müßte an sie verfallen. Herzog Bugslav ließ den Doctor ergreifen und gen Ufermünde in den Thurm führen und daselbst Hungers sterben. Die Markgräfin wollte er nun nicht mehr sehen und hören, ließ ihr wohl allerlei Nothdurft an Essen und Trinken geben, sonst aber kümmerte er sich nicht um sie.

Zu seinen Råthen wählte er sich den märkischen Hofmeister Werner von Schulenburg und Georg von Kleist, die ihm mit gutem Rathe dienten und rietthen dem Herzog *): daß er sollte die Vornehmsten seiner Landschaft ausschreiben und mit ihnen rathschlagen, und wie bäurisch und schlimm der Herzog in der Jugend erzogen war, so viel herrlicher brach er jetzt herfür und hatte Lust zu aller fürstlichen Tugend. Denn er hielt nimmer Rath oder Gerichte, daran was gelegen, er verschrieb dann seine Vornehmsten

*) Kantzow II. S. 187. u. f.

und Aeltesten von der Landschaft dazu, den Bischoff und Probst von Cammin, die Grafen und Herren, die Aebte, Ritter und Amtleute und die Burgermeister aus den Städten. So hatten auch seine Edelleute tägliche Uebung mit Turnen, rennen, Stechen, ringen, springen und allerlei Ritterspiel, also daß er derhalben nahe und weit bekannt war und sein Hof vor König Arthus Hof gehalten ward. Das vornehme Hofgesindel aber, die nur um Futter und Mahl bei ihm dienten und thäten was ihnen gelüstete, wurden verabschiedet. Er pfleg auch nach Stärke seines Leibes, starke und große Mahlzeiten zu thun. Also wenn er recht hungrig war, daß er über alle andere Speise noch einen ganzen Schinken oder gebratene Gans allein hat aufessen können, und wenn er einen Gast hätte, den er Ehrenhalber zutrinken mußte, hat er über Tisch zu Löschung seines Durstes so viel getrunken, daß der andere, der ihm hat sollen Bescheiden thun, full davon geworden ist. Er hat Lust gehabt zu allen fröhlichen Dingen, zu schönen bunten Kleidern, zu großen hübschen Pferden; sonderlich zu Scheckigen, zur Jagd, zum Waidwerk, zum Turniren, zu Kennen und zu Stechen und zu allerlei Musica, zu Drometen und Heerpauken, Harffen, Lautten, Orgeln und ander Saitenspiel und nachdem er selbst groß und stark war, so hätte er auch gern große und starke Leute bei sich, daß ihm dann ein groß Ansehen machte, der Verstand an ihm war ziemlich, doch nicht allzuspizig und redete auch nicht sonderlich gut Latein, sondern ein Küchenlatein, denn in der Lehre war er in seiner Jugend versäumt. *)

Bevor aber der Herzog seinen Hof wohl bestellen und seinen Dienern Besoldung geben konnte, waren viele bei ihm, die sich nicht selbst erhalten konnten. Des Krieges und Zugreifens gewohnt, zogen sie bisweilen hinaus und holten Beute, wo sie konnten, und wie wohl ihnen Herzog Bugslaw es verbot, thäten sie es doch heimlich. So geschah es im Jahr 1480, da Herzog Bugslaw einmal zu Zanow in Hinterpommern lag, daß etliche Kaufleute und Krämer nicht weit vorüberfahren, darunter etliche Bürger von Cöslin waren. So folgten etliche von dem Hofgesinde denselben, legten sie nieder und nahmen ihnen was sie bei sich hatten und ritten nach Zanow zurück. Die Kaufleute schriean die Cösliner Bürger auf und erzählten, wie sie beraubt wären von des Herzogs Hofgesinde. Da das der Rath und die Bürger hörten, wurden sie zornig und scheldig und schickten

*) Anhang zu Eickstädts Pom. Chronik.

Stadtdiener und Bürger auf die Macheile. Wie diese nun gen Zanow kamen und hörten, daß die Thäter bei dem Herzoge auf der Burg wären, umringten und stürmten sie die Burg und schwuren die Schelme darin umzubringen. Herzog Bugslav, der um nichts wußte lief mit den Seinen zur Wehre, schlug in die Bürger, trieb sie zurück und fragte, was sie wollten. Sie sagten, daß ihre Bürger auf freier Straßen wären beraubt worden, die Thäter wären seiner Diener und wären bei ihm in der Burg, die forderten sie. So sagte der Herzog, sie sollten gemag fahren, er wußte nichts darum, wollten sie Jemand beschuldigen, den sollten sie anzeigen, er wollte ihnen Rechts über sie verhelfen. Sie wußten aber keines Namen, schrieten aber sehr, daß die Räuber in der Burg wären. Sie drangen mit Gewalt wieder hinauf und brachen das Thor. Dem Herzog verdroß es hart, daß sie seiner so wenig achteten, er sprang an die Spitze, schlug weidlich in die Köslinschen und verwundete ihrer viele. Darum hub einer die Hallbarde auf und wollte sie dem Herzog Bugslav in den Kopf treiben und hätte ihn auch erschlagen, wo nicht Adam Podewils, der Hauptmann auf Zanow dazwischen gesprungen und den Bürger zur Erde getrieben hätte. Aber die Köslinschen wurden dem Herzog endlich über die Hand und gewannen, wundeten den Herzog und die andern, so er bei sich hatte, fingen sie, nahmen Küswagen aus dem Flecken und saßen den Herzog sammt seinen Schnapphähnen darauf und führte sie also mit Triumph nach ihrer Stadt. Ein Stadtdiener ritt vorauf und wollte gute neue Zeitung bringen und schrie: „all gewunen! all gewonnen!“ Da fragte ihn einer von den ältesten Bürgermeistern, ob sie die Räuber bekommen hätten? Sagte er: ja, und den Herzog auch. — Des erschracken die Bürgermeister sehr und sagten: ach leider! es wäre besser verlohren! und mochten doch den Herzog um des tollten gemeinen Manns willen nicht loslassen. Sie gingen ihm allsamt vor das Thor entgegen und baten ihn, daß er wolle von dem Wagen steigen und beschweret seyn mit ihnen in die Stadt zu gehn in eine ehrliche Herberge, ihm sollte kein Leid geschehn, er möge sich darin mit den Seinen gutwillig halten und für gut nehmen, so ihm die Stadt nach ihrem armen Vermögen was Gutes erzeigen könnte. So ist er etliche Tage gelegen und haben die Köslinschen mit ihm gehandelt und ihn gebeten, daß er dasselbig der gemeinen Stadt nicht wollte zeihen, sondern es des Volkes Tollheit und Unverstande zuschreiben und des die Stadt versichern, so wollten sie ihn mit allen Ehren und Reverenz mit all den Seinen gerne frei wegziehen lassen.

Da wollte der Herzog nicht und sprach, er wollte zuvor wissen, ob's der gemeinen Stadt Befehl wäre, daß man solche Gewalt an ihm gethan, oder ob die, welche ausgeschiedt worden, es für sich allein gethan, und wollte lieber nicht leben, ehe desselbig ungestraft zu lassen. Da wußte der Rath nicht, wie sie ihm thäten, sollten sie es der Stadt allein auflegen, so wurde es ihnen zu schwer, sollten sie es den einzelnen Bürgern aufhängen, das wäre auch unbillig, darum legten sie all ihr Thun auf Erbittung.

Als bald aber kam das Geschrei über's ganze Land, daß der Herzog gefangen wäre und einescheils, wie man pfeget in neuen Zeitungen, logen dazu und sagten: der Herzog wär erschlagen. Also bald war alle Landschaft auf und wollten ihren Herzog lösen, oder so er erschlagen wäre, rächen. So kamen dahin Bischoff Marinus mit seinen Stifftischen, Herr Heinrich Borke, Herr Karsten Flemming, Ritter, Herr Werner von der Schulenburg und andere. Wie sie gehört, daß dem Herzog kein Leid geschehen, haben sie zwischen ihm und der Stadt verhandelt und die Sach nach vieler Bitt und Bedingung also vertragen: weil die von Köslin Herzog Erich dem Zweiten etliche tausend Gulden im Kriege gelehnt, welche ihnen Herzog Bugslav noch schuldig war, sollten diese los seyn und sollten ihm dazu 3000 Gulden in einem schönen großen Schawer (Becher) schenken, und ihm zwischen Michaelis und Martini desselben Jahres etliche Tage lang starke Ausrichtung (Gastmahl) thun mit seinem Frauenzimmer und zweihundert Pferden. Und wenn er käme, sollten sie das Thor, da er und die Seinen durchkäm, aus den Haspen (Angeln) heben und niederlegen und ihn darüber reiten lassen und ihm mit der ganzen Clerisei und der Stadt auch den Jungfrauen aus dem Kloster mit Kreuzen und Fahnen entgegen gehen und vor dem Thore allesammt einen Erdfall thun und ihn um Gottes willen bitten, daß er ihnen die unbesonnene That möchte verzeihen. Desgleichen, wenn er aufs Rathhaus käme, sollten sie ihm noch einen Erdfall thun, und abermals um Vergiftnuß (Vergebung, Gift, Gabe) bitten und sollten beiderseits die Gefangnen los seyn, und die Stadt solle darnach dem Herzoge güttlich thun und seinem Gemahl der Markgräfin ein stattlich Kleinod mit zweihundert Goldgulden geben. Dies ward zu Belgard verhandelt und ist von dieser Geschichte das Sprüchwort entstanden, daß man sagt, daß die Kösliner wohl eine Thorheit thun dürfen und dürfen sie auch wohl bezahlen. —

Da Herzog Bugslav von seiner ersten Gattin geschieden lebte, warb er um die Tochter König Kasimir's von Polen, Anna, mit der er glücklicher lebte, als mit der Markgräfin und ward ihre Ehe gesegnet. Der langgeführte Lehnstreit mit Brandenburg

ward dadurch geendet, daß Churfürst Johann von Brandenburg, der mit Bogislav X. nicht brechen wollte, allen Anspruch und Lehns Herrlichkeit über die pommerischen Lande entsagte:

„Wy Johans von Gottes Gnaden, Markgrafe tho Brandenburg des H. R. Ricks, Erz-Cämmerer und Churfürst, to Stettin Pommern der Cassuben und Wenden Hertog, Vorigrave to Nörenberg unnd Förste to Rügen bekennen und dohr kund vor uns unse Erben und alle Nachkomen Markgraven to Brandenburg Ch. Försten und süß allweme die dießene unsen apen Brief sehen, hören edder lesen, also denne de Hertochdom und Förstendohm Stettin Pommern Cassuben Wenden Rügen und die Graveschop tho Güzkow mit allen und iglichen eren Ouerriechlichkeiten, Herlichkeiten To- und Ingehörungen nichts davon utgenommen vor dem lovelicken Churförstendohm der Marke to Brandenburg . . . uth Keiserlichen Koniglichen Begnadungen Obherkommende des Chorförstendohms Brandenburg und andern Gerechtigkeiten wu die erlangt, vorschreiben und angeerbet Im maten die Briewe darover volltogen sellicks florlich uthwissen to Lehen rürende dann na lude dersülvigen der hochgeboren Förste unse leve Dhem und Schwager Herr Bugslaf to Stettin Pommern, Cassuben ic. nah Uffgang und Dode Heren Albrechten Markgrafen to Brandenburg unses leven Heren und Vaders seliger und löfflicher Dechtmuß van uns to Lehen entfangan solde hebben, so hebben Wy vor uns unse Erben von Erben to Erben vor und vor und alle Nachkommende Markgraven to Brandenburg und Churförsten dem sülvigen unsen leven Dheim und Schwager Hertoge Bugeslaven und sienen menslichen liven Lehns Erben vor Erben to Erben und diewile jemand vor siener menslichen Geschlecht die Pommerische Hertogen ic. sind wie vorsted, uth sündeliker Liebe die Früntschop gebhan und willen erteget und bewieset und die sülben to entfangan verdragen und also dat wy unse Erben ic. unsen leven Dhem und Schwager Hertoge Bugeslaven und sine Erben ic. vor und vor um die entfangunge der Lehne solliker Land Stettin, Pommern ic. nichts uthgenommen nimmermer tho ewigen Tiden anlangen, fordern edder beschuldigen sollen noch willen mit Recht ader ane Recht dorch uns oder einen ader mehr andern sollicks ock niemand tho donde vergünnen noch gestaden, sunder sine leve und siener leven mensliche liven Lehns Erben sollen vor uns und allen Markgraven tho Brandenburg ic. solliker Entfangung der gemeldten Lande gantzlich entledigt gefreyet und los gesecht syn tho ewigen Tiden und wy verdragen

(erlassen) unsen liben Oheim zc. solaner Entfangung der vorgeschrevenen Lande Herz tochdohm zc. und seggen sine Lewe und sine menlikn libes Erven sollicher Entfangung quit, fry, ledig und loß In und krest dieses Brives Des to Dr. Kunde und erer Sekerheit hebben wy dissen Briefe mit unsen Chorförstlikn anhangenden Insiegel versiegelt. De Geven ist to Virik 1493." *)

Der Zug nach dem heiligen Grabe.

Wie nun Herzog Bugslav allenthalben Fried hätte und auch mit seiner Gemahel zween Söhne, Georgen und Casimir, und eine Tochter Anna, beschloß er, daß er Hierusalem und das heilige Grab wollte sehen. Sein Gemahel wehrete mit allem Fleiß und bat ihn herzlich, daß er sie und seine kleinen Kindelein nicht wolle verlassen. Denn ob's wohl jetzt Fried sey, könne sich's bald ändern, er wisse, wie schmal der Glaube der Märker wäre, und wenn in seinem Abwesen was angehoben würde, würde keiner sich der Sachen annehmen. So haben ihn auch seine Rätche und ganze Landschaft mit hohem Flehen und Bitt wollen davon rathen. Aber es half nicht, er hatte das Gemütche, daß er etwas Tapferes wollte versuchen, auch gen Rom ziehen und auf dem Zuge auch Deutschland durchwandern und mit dem Kaiser und anderen Fürsten Rundschaft machen, weil er zuvor nicht sehr weit von der Heerdstätte gewest war.

Er wollte, so war seine Rede, alle Fahr (Gefahr) unserm Herrgott und seinen treuen Rätchen und der Landschaft befehlen, es würde keine Noth haben. Und damit er die Reise wohl konnte mit Ehren und guter Bequemlichkeit ausrichten, ist er die Landschaft angegangen, daß sie ihm eine ehrliche Steuer dazu geben möchten. Da sie gesehn, daß er sich je nicht wollte bereden lassen, ließen sie es geschehen und willigten eine stattliche Steuer und sollich Geld wurde durch die Rentmeister in Gold verwechselt. Herzog Bugslav schickte seine Sachen mit allen Vorthail zur Reise an, befahl seinen Freunden und Schwähern das Land zum Schut, desgleichen auch dem Markgrafen von Brandenburg darum, so er sonst nicht gedächte Fried zu halten, er's nun aus Schaam thun müßte. Er rüstete dreihundert Pferde und kleidete die Diener mit rothem lundischen Tuche und machte Werner von Schulenburg zum Marschall auf der Reise, welcher den ganz

*) Schwarz pommersch. rügische Lehnhistorie. S. 657.

zen Haufen in sechs Rotten getheilt und jeglicher Rotte einen von den vornehmsten Rätchen zum Rottmeister setzte, daß sie also wohl gepuht und ordentlich hinzogen.

So hatte der Herzog alle Ding daheim bestellt nach aller Nothdurft, und sein Gemahl, Kinder und Rätche nebst dem Gesinde gesegnet und ist also im Jahr 1496 auf den Tag Lucie ausgezogen von Stettin durch die Marke und der Fürsten von Sachsen Land bis er gen Nürnberg kam. Dasselbst hat er Lust gehabt, die Stadt zu beschauen und ihre gute Ordnung, die sie hielten, zu erfahren und anzusehen. Ist deshalb einen ganzen Monat lang daselbst geblieben, und in der Zeit hielt er viele fürstliche Banket und in der Fastnacht Rennen (Turnir) und Stechen und Tänze, bat auch den Rath und die vornehmsten Bürger sammt Frauen und Jungfrauen dazu und ging wiederum zu ihnen zu Gaste und machte so große Kundschaft und Verwandniß bei denen von Nürnberg, daß sie ihn alle die Zeit seines Lebens von andern Fürsten groß gehalten. Weil aber Herzog Bugslav, ehe er zum heiligen Lande zöge, den römischen König Maximilian anzureden gedachte, desgleichen auch sein Gemahl, die Königin, wollte er sich auch was stattlich sehen lassen und hat darum alle seine Diener zu Nürnberg von neuem angekleidet und gab den Knechten einen Reim von goldnen Flietern auf die Aermel, den Junkern gab er ihn von eitel Perlen, den Knechten ließ er die Rappen auf dem Rande mit eitel Silberflietern besetzen, den Junkern mit Perlen und kleidete sich selbst auch ehrlich und puhte sich sammt seinen Edelleuten stattlich aus mit Federbüschen und andern Zierrath. Und nachdem ihm gesagt wurde, daß die römische Königin zu Worms wäre, und man sich versehe, daß der König auch dahin komme, ist der Herzog gen Worms über Heidelberg gezogen. Die römische Königin hat ihn gnädig empfangen; wie er aber gehört, daß der Kaiser nicht käme, hat er bald seinen Abschied von der Königin genommen und ist gen Speier gezogen, wo er den Ostertag gehalten, darnach weiter gereist nach Inspruck, wo der König und Kaiser Mar Hof hielt und ihn vor der Stadt mit andern Fürsten und Herrn empfing. Er nahm ihn freundlich auf und behielt ihn acht Tage bei sich und hatte eine sondere Lust zu sehen an seiner Größe und Stärke, denn er war so groß und lang, daß er kaum irgends seines Gleichen hätte. So hat er sein Werben beim Kaiser ausgerichtet und Urlaub genommen, daß er so weit aus seinem Lande zöge.

Von hier schickte er seinen Marschall, alle Reuter und Pferde in sein Land zurück und behielt nur etliche bei sich, einige vom Adel und einige Priester; doch sammelten hier schon zu ihm sich an zweihundert, aus Oestreich und Böhheim. So geleitete der Kaiser

und die von Sachsen Herzog Bugslav hinaus, und er wünschte ihm glückselige Wiederkunft, gesegnete ihn und ließ ihn durch sein Land ehrlich ausrichten. (bewirthen.) Also kam Herzog Bugslav auf Kleppern am St. Marcus Abend gen Venedig. Dahin waren auf das Geschrei, daß Herzog Bugslav zum heiligen Grabe wollte, viele Hungarn, Polen, Böhmen, Oesterreicher, Franzosen, Danzker und Deutsche gekommen, die haben sich zu Herzog Bugslav gethan als sein Hoffgesinde, damit sie desto sichrer durchkommen möchten und waren über dreihundert.

Der Herzog bestellte eine Galeere und lag zu Venedig bis auf Pfingsten und geschah ihm große Ehre. Er nahm sich hier einen sonderlichen Arzt an, Laurentius Passa casti genannt, der ging mit ihm zu Schiff. Am Pfingsttag segelten sie im Namen Gottes ab von Venedig. Einen schrecklich grausamen Sturm hatten sie glücklich bestanden und waren weit in die See gefahren, da sahen sie von fern, daß sich unter des Türken Lande wohl neun Schiff erhoben, darinnen bei 2000 Türken. Dieselben setzten am Freitage nach Petri und Pauli grad zu ihnen an; Herzog Bugslav und die andern schickten sich zur Wehre, der Schiffsherr stach aus der Venediger Pannir und holte seinen Seesbrief hervor und wollte sie erinnern der Venediger Verbündniß, so sie mit den Türken hätten. Diese Türken aber waren nicht rechte Kriegsleute, sondern Meerräuber und fragten nach dem türkischen Kaiser und den Venedigern nach Niemanden nicht, drängten nach der Galeere, umringten sie, schossen hinein, legten Leitern daran und wollten sie ersteigen und sagten; sie sollten sich ergeben. Da das Herzog Bugslav, der Schiffsherr und die andern ersahen, griffen sie zur Wehre und schrie einer den andern an, sie sollten sich erwehren, und etliche stoben hinab in den untern Schiffsraum, die holte Herzog Bugslav bei den Haaren wieder herauf, daß sie sich wehren mußten, Er trat selbst mit an den Bord und schlug und stach in die Feinde, daß sie nicht hinein konnten. —

Da sie aber keine andere Wehr, als Schwerter und Spieße hätten, so haben sie ihre Matrazen und Koller übern Kopf gebunden und etliche haben ehrene Töpfe und Kessel als Pickelhauben (Helme) aufgesetzt und die Hauptbretter vom Bette genommen und diese als Schilde gebraucht. Und Herzog Bugslav hatte einen Schild und hat sich vitzterlich erwehrt und die andern ermahnet, daß sie nicht verzagten. Also wurden die andern aus seinem guten Troste und aus seiner That beherzt und trieben die Feinde mit aller Macht ab. — Es waren aber viele Schützen unter den Türken mit Bogen und giftigen Pfeilen und schossen vier ganzer Stunden auf die Pilgrimme so feindlich dick und

ohne Unterlaß, daß man nichts sah, als Pfeile, vierzehn stücken in des Herzogs Schilde. Und war bei dem Feinde ein überaus großer Türke, der vor andern an den Herzog drängte, an ihm einen Preis zu gewinnen. Den verwundete Herzog Bugslav etliche Mal und stieß ihn in's Wasser. Der achtete aber keiner Wunde und war sehr geschickt im Schwimmen und Klimmen und kam immer wieder herauf und drang auf den Herzog, der jetzt umringt in großer Noth auf die Feinde schlug so heftig, daß die Klinge brach. Da drangen die Türken zu ihm an und hätten ihn gezwungen, aber es sprang Herr Christoffer Polinsky, der alte Landvogt aus der Neuenmark, Herr Peter Podewils und Herzog Bugslav's Kammerknecht, Valentin von Nürnberg vor ihm zu und empfingen die Streiche. Da ward der theure Held, Herr Christoffer Polinsky erschlagen und Herr Peter Podewils mit einer Fliche (Pfeil) unter das linke Auge geschossen und Valentin von Nürnberg kriegt so viele Schläge, daß er für todt niedersiel. „Indeß aber lief Herzog Bugslav allenthalben umher und wie er nach langem und vielem Suchen keine Wehr antreffen konnte, denn ein Jeder seines Schwertes und Wehren selbst bedurfte, da fandt er ungefehr ein Bratspieß am Feuer voller Hüner, so gebraten werden sollten, steckend. Wie er nun in Eil kein ander Gewehr antreffen konnte, riß er den Bratspieß, wie er war vom Feuer, lief damit den Seinen zu Hilfe und ermahnte sie *). Als er aber sahe, daß der treue Mann Christoff Polenzk schon todt da lag, Valtin Nornberg auch dem Tod am nächsten war und Viele der andern von Wunden und großer Arbeit danieder lagen, erzürnte er sich dermaßen, daß er ungeachtet seines Leibes und Lebens mitten unter die Feinde sprang und mit dem Bratspieß dermaßen tumultuirte und rumorte, daß kein Turk vor ihm stehen blieb, sondern auf allen Seiten dahin fielen und an dem Orte die Galee verlassen mußten, ausgenommen der große Turk, der machte sich zu seinem großen Unglück an Herzog Bugslav, wollte die Brathühner auch kosten, den empfing Herzog Bugslav nach Gebühr. Dann wie er zu ihm in die Galee drang und sie beiderseits untereinander sich weiblich tummelten, stieß ihm endlich Herzog Bug-

*) „Vos jam, inquit, o socii, fortes exhibete athletos. Nullum patet profugium; Christianis cum Christi adversario pugna est. Non de rebus, sed de vita capiteque certatur. Turpe est et posteris nostris, si nihil fortiter hos contra insensatos egerimus. Denique et gloriosum hic pro Christo succumbere. — Joh. Bugenhagii Pomerania. I. III.

laß den Bratspieß durch die Gurgel, daß er über der Galee Bord todt in's Meer polsterte. // *) —

Da das die andern Pilgrimme sahen, schrien sie auf und setzten so viel heftiger an die andern Türken und trieben sie alle wieder aus der Galeere. Die Türken warfen nun Feuerbälle und schossen Feuer in die Segel, das Feuer nahm überhand und das Schiff brannte und die Christen hatten mit dem Feuer und den Feinden zu balgen (kämpfen), und hätten's nicht länger halten mögen. In dieser äußersten Noth und Gefahr, hat der Türken Oberster plötzlich lassen aufblasen und die Türken abgeführt, dessen die Christen sind froh worden und haben das Feuer mit Wasser und Weine gelöscht. So hat nur der Türken Oberst Bothschaft gesendet, die halfen das Feuer dämpfen und forderten auf guten Glauben den Schiffsherrn zu sich. Was aber die Ursach gewest, daß die Türken so plötzlich aufgehört, hat man nicht wissen können. Etliche schreiben, es solle Gamyr, (der Emir) der Türken Oberster, als sie das Feuer in die Galeere geworfen, Christum und Mahomet oben auf dem Schiffkorbe am Mastbaum gesehen haben, und Christus sollte Mahomet hart gezeißelt haben, darum hätte Mahomet Gamyr geboten, daß er von Stund an aufhörte und den Christen Fried ließe, oder er würde hart geschlagen werden. — Ueberdies hat der Türken Oberster den Schiffsherrn bei zwei Stunden bei sich behalten und um alle Sachen gefragt und wissen wollen, wer die Pilgrimme wären, und begehrte, daß er ihm dieselben überantworten sollte, so wollte er den Venedigern Frieden halten. So hat sich aber der Schiffherr redlich gehalten und gesagt: die Pilgrimme kenne er nicht, er wolle ihn aber gewarnt haben, so ihnen mehr Leides wiederführe, würden die von Venedig sich dergestalt bei dem türkischen Kaiser beklagen, daß sie nicht würden ungestraft davon kommen. Da hat der Oberste gebräut: er solle hinziehen und mit den Christen reden, ob sie sich wollten geben, wenn sie das thäten, könnte ihnen Gnade widerfahren, wo nicht, wollte er sie alle erwürgen. So hat er den Schiffsherrn wieder zur Galeere geschickt, wo er anzeigte, wie es ihm ergangen, was er zur Antwort gegeben und was ihm der Oberste der Türken befohlen. Davon wurd ein groß Schrecken und Heulen und sagten alle, sie wollten lieber alle sterben, als den Türken in die Hände kommen. Und sind auf ihr Angesicht gefallen und haben geklaget und gebetet, das unser

*) Engelbrecht's Chronik. Mscpt. boruss. Fol. 125.

Herrgott sie aus der Noth erretten möge, wo sie aber sterben mußten, daß er ihnen dazu einen starken Glauben und festen Muth geben wollte. Dann stunden sie auf, legten die Todten ehrlich bei Seit und zündeten Lichter bei ihnen an. Den Schwerverwundeten reinigten sie die Wunden und verbanden sie, und die andern, so sich selbst halten konnten, haben sich selbst gewaschen, die Wunden und Schäden mit Weine gereinigt und mit Leinwand und was sie sonst hatten, verbunden.

Des Morgens hat der Oberst der Türken zwei Schiffe vor die Galeere spannen lassen daß sie vom Winde nach einer Insel bei Candien, Casa de sancto angelo, getrieben ward, darnach haben sie den Schiffsherrn abermals holen lassen und um die Antwort gefragt. So hat dieser dem Obersten der Türken gesagt, die Christen hätten alle geschworen, sie wollten lieber sterben, als in seine Hände kommen. Da das die Türken gehört, haben sie sich der Ständigkeit verwundert, und sind Sonnabends von ihnen abgezogen. — Also haben die Christen das Segel und das Schiff wieder gestickt und haben die Galeere geräumt und mehr denn ein tausend vierhundert Pfeile darin gefunden, ohne die hinweg gegangen waren. Sechs Männer waren todt geblieben, und viel mehr schwerlich verwundet. Darnach sind die Christen mit ihren Todten betrübt an das Land gefahren und haben Christoffer Polinsky und Hans Knaut von Danzig, den Steuermann auf dem Schiffe, einen begelichen Herrn und die vier andern Todten, die Nacht über in eine Capelle gesetzt und am Sonntage Morgen fünf Todte daselbst begraben. Aber Heern Christoffer Polinsky haben sie Montags mit sich auf Candien genommen und daselbst bei den grauen Mönchen herlich begraben. Etliche Tage lagen sie hier still, bis daß das Mehrentheil wieder geheilet. — Darnach sind sie gen Rhodus gezogen, wo sie am Abend ascensionis apostolorum ankamen. Und welche so hart verwundet waren, daß sie nicht konnten fortkommen, die hat Herzog Bugslav daselbst bei den Aerzten unter guter Verwahrung gelassen, bis daß sie wiederkämen, darunter auch sein getreuer Welten von Nürnberg. Vorthan sind sie nach Cypren gezogen, da sie am Tage Jacobi angekommen, darnach nach Jassa, das der erste Hafen ist im heiligen Lande, wo sie am dritten August ankamen. Sie schickten Bottschaft an des Sultans Amtsleute gen Hierusalem um Geleite und an den Guardian der grauen Mönche, die das heilige Grab inne haben. Da sind am Abend Maria Himmelfahrt des Sultans Gleitsleute und der Guardian von Hierusalem gekommen und haben Bescheid um das Geleit gebracht, wie viel die Pilgrimme dafür zahlen sollten. Darauf sind sie zu Land gezogen zuerst gen Rama,

Käma, dann gen Jerusalem, wo der Herzog Bugslav alle heiligen Stätten, so in der Stadt und auf der Nähe sind, besucht und etliche Tage damit zugebracht. Auf Witternachts aber hat Bruder Hans von Preußen aus dem Kloster zu Zion, Herzog Bugslaven zum Ritter geschlagen bei dem heiligen Grabe und ihm die Macht gegeben, daß er fortan zu Rittern schlagen möge, die er wüßte, daß sie es werth wären und auf der Weise verdient hätten. Also fort hat er zu Rittern geschlagen, diese Pommern: Herrn Desgener Buggenhagen, Herrn Curdt Flemming, Herrn Karsten Bork, Herrn Achim von Dewik, Hrn. Ewald von der Osten, Hrn. Otto von Wedel, Hrn. Curt Krakewik, Hrn. Peter Podewils und Hrn. Doringk Kamel, welche hernach den Stand geführt haben; die Herren Michel Podewils, Achim Werich, Sigmund Barvot, Arndt Kamel und Christoffer Polinsky, die doch den Ritterstand nicht geführt haben. Darnach diese Fremden, welche den Ritterstand geführt haben: die Herren Christoffer Wallenstein, Friß Jacob von am Weiler, Ludwig von Holmhorst, Destreicher; Georg von Guttenstein, Balthasar Pekinge, Böhmen; Thomas de Zecha, Stanislaw de Ablent, Hungarn; Dietrich, Mandelslo, Wulfbrand Buß, Brunswiker; welche sich alle männlich gewehrt, und auch verwundet worden waren. Unter welchen allen Herr Peter Podewils eine herrliche Ache hätte, denn er konnte den Pfeil ohn Schaden des Gesichts lange nicht ausschneiden oder ausbrechen lassen, und mußte ihn also mit großen Schmerzen tragen, bis er endlich selbst ausgerottet ist. — Und da im Lande zu Pommern, wie in andern umliegenden Landen bei der ganzen Ostsee eine unmenschliche und barbarische Weise gewesen, wann einer schiffbrüchig worden und das Schiff und die Güter gestrandet sind, daß dann die Landesherrschaft dasselbig Schiff und Güter pflag wegzunehmen, unangesehen ob der Schiffer und die Kaufleute, denen die Güter gehörten, noch lebten, oder ihre Erben darnach kämen, so hatte Herzog Bugslav dasselbig bis an diesen Tag auch so gehalten. Weil er aber diese Fahr mit den Türken und sonst auch etliche Ungewitter des Meeres in dieser Weise bestanden und gesehen, welche große Fährlichkeit denen, die zu Schiff fahren müssen, anstände und daß es sonst unbillig wäre, daß man den armen beschädigten Leuten das Ueberbliebene noch nehmen sollte, hat er hier gelobt, daß er oder seine Erben solche Strandgüter zu keinen Zeiten mehr nehmen wollte, es wäre denn, daß keiner käme, der zu denselbigen Gütern gehörete. Und hat auch seinen Untertanen ein Gleiches verordnet, daß sie mit Wissen der Amelute dergleichen Güter sollten retten und bergen und nur ein billig Trinkgeld dafür nehmen. —

Hernach ist Herzog Bugslav mit den Pilgrimmen auch gen Bethlehem, Bethanien und andere heilige Städte gezogen und von da wiederkehrt gen Hierusalem und auch noch zweimal in den Tempel gelassen worden.

Wie aber nun der Herzog alles gesehen, was er begehrt, hat er den Mönchen zu Zion hundert Ducaten geschenkt und ihnen zugesagt alle Jahr, dieweil er lebte zehn Ducaten zu schicken, wie er auch gethan. Und hat sammt den anderen sein Opfer allda gethan und unsern Herrgott gebeten, er möchte sie fortan behüthen, daß sie frisch und gesund möchten wieder anheim kommen. Und sind darauf am Mittwoch nach der Enthauptung Johannes von Hierusalem aufgebrochen und wieder gen Jassa gezogen zu ihrer Galeere, wo sie noch auf dem Lande zur Nacht angefallen wurden und genaulich entkamen. Darnach sind sie absegelt und nach Cypern gekommen, von da sind sie gen Rhodus gesegelt und lange unterwegs gewest, also daß sie erst Freitags nach Michaelis in die Hafung vor Rhodus gekommen. Da hat der Hochmeister und der Orden von Rhodus den Herzog stattlich empfangen und in ein sonderlich stattliches Haus geführt und ihm sammt den Seinen gülich gethan. Dasselbst fand er alle die Kranken wieder gesund, sonderlich seinen Kammerknecht Belten von Nürnberg, der überall tödtlich und schwer verwundet war, desselben freute er sich hart. Von Rhodus zogen sie wieder gen Candion, hernach sind sie wieder gen Moden gekommen, da sie abermals einen großen Sturm erlitten. Darum mußten sie aldar stille liegen und in der Weile, da nun die größte Fahr der Türken und der See vorüber war, hat Herzog Bugslav des Sonntags die Danziger, deren etliche stattliche Leute mit wären und folgendes Tages die Franzen, Hungarn, Böhmen, Polen und Desterreicher zu Gaste gehabt und ist fröhlich mit ihnen gewest und hat Kundschaft mit ihnen gemacht. Denn er besorgt, wenn sie zu Venedig ankämen, daß sich ein jeder nach seiner Heimath würde wieder machen und er hat sie als seine Wandergesellen so lieb gehabt, daß er nicht gerne gesehen, daß sie von ihm scheiden sollten, ehe denn sie einmal nach so vielen Fährlichkeiten guter Ding und fröhlich mit ihm wären. —

Von Moden sind sie auf Corfu von da auf Zara, dann auf Parenz gekommen, welches nur hundert welche Meilen von Venedig ist. —

Ehe aber Herzog Bugslav zu Venedig ankam, war das Gerücht bereits hingekommen, wie es ihm mit den Türken ergangen und wie er sich redlich gewehrt; so gedachten der Herzog und der Rath von Venedig ihm Ehre zu erzeigen. Herzog Bugslav und

die Pilgrimme sind Sonnabend nach Martina auf die Nacht zu Venedig angekommen, da der Herzog und der Rath zu Venedig ihnen ein köstlich Haus hatte zurichten lassen, und ihnen darinnen herrliche Ausrichtung thun. Sie selbst aber sind nicht eher als den Montag zum Herzog Bugslav gekommen, sondern haben etliche Botschafter zu ihm geschickt und ließen ihm und den andern Pilgrimmen Glück bieten, um so die Geschichte recht zu erfahren, auch zu sehen, wie der Herzog und die andern recht gestaltet und gekleidet wären. Das thaten die Abgeschickten und erfuhren nicht allein die Geschichte, sondern abmalten auch Herzog Bugslavs und aller die um ihn wären, Kleider, Geberd und Sitte, zogen wieder zurück und zeigten's dem Herzoge zu Venedig und dem Rath an. Darnach haben sie ihn und seine Mitgefährten mit großer Ehr empfangen, und gebeten, bei ihnen, so lange es ihnen geliebte, zu verziehen und für gut nehmen, was sie ihnen Liebes erzeigen könnten; des sich dann Herzog Bugslav für sich und die andern bedankte und sich erbot, ihre Gutwilligkeit zu rühmen und so es sich auch zutragen möchte, dieselben wiederum gegen sie zu beschulden; und haben darum ihrer etliche Tage wohl pflegen lassen.

Darnach haben die acht Aeltesten der Stadt den Herzog Bugslav und die Seinen auf das Pallast in ein köstlich Gemach geführt und daselbst ihm und den Seinen eine treffliche Comödie spielen lassen. Und die die Comödie spielten, waren zum Theil wie Pommern, zum Theil wie Türken gekleidet. Dieselbigen schlugen sich mit einander, wie auf dem Meer geschehen und hatten sich den Pommern so gar vergleichet, daß man unter den rechten Pilgrimmen und ihnen gar keinen Unterschied sahe. Und der in Herzogs Bugslav Stelle war, der war an allen Orten, rief und schrie alle seine Gesellen an, daß sie sich wehrten und schlug auch selbst darein, bis daß er von aller Wehr geschlagen war und durch Herrn Christoffer Polinsky, Hrn. Peter Podewils und Welten von Nürnberg entsetzt wurde, wo Hr. Polinsky todt blieb und die andern hart geschossen und gewundet wurden, und Herzog Bugslav endlich einen Bratspies erwischte und den großen Türken erstach. Und ging die Comödie allerlei Gestalt nach so gut, wie es in rechtem Ernste war zugegangen und es die Venediger von dem Pilgrimmen erfahren hatten. Darnach spielten sie weiter, wie sie gen Hierusalem gekommen, daselbst zu Rittern geschlagen und mit Glück und Gesundheit wieder anheim gekommen. Und da das Spiel ein Ende hatte, warfen die Spieler die fremden Kleider ab und standen da in ihren silbernen Röcken und Sammetkleidern, wie große Herren, denn sie waren von den Vornehmsten und Edelsten

Benedigern und bat den Herzog Bugslav, daß er solches sammt den Seinen wolle so für gut annehmen. Des dankte ihnen der Herzog freundlichst und lud sie zu sich zu Gaste und entgegnete ihnen alle Ehrerbietung und Freundlichkeit. — So blieb Herzog Bugslav noch etliche Tag zu Venedig und besah die Stadt, und hat ihm der Rath, auch die Bestung, alle Schätze und Kleinode gezeigt, sonderlich zwei Einhörner, davon sie vor allen andern viel hielten und beschenkten ihn herrlich, und sind in köstlichen Schiffen mit ihm auf dem Wasser gefahren mit großem Triumph und Büchschenschießen, Pauken und Trommeten und allerlei Freudentpiel. Und nachdem Herzog Bugslav gesinnet nun im Kurzen von Venedig zu reisen, hat er durch Doctorem Martinum Carit den Benedigern für alle Gutthat lassen stattlich danken und Lebewohl sagen. So haben der Herzog und der Rath zu Venedig gesagt: sie wären gesinnet dem Herzog Bugslav ewige Freundschaft zu halten und diese seine ganze Reise-Fahrt in ihre Bücher schreiben zu lassen und wollten auch Einen mit ihm schicken, der ihm in ihrem Gebiete sollte Ausrichtung schaffen und auch zu Ehren ihn bis gen Rom geleiten. Und ist also Herzog Bugslav freundlich von ihnen geschieden. — Am ersten Tage kam er gen Padua und fortan zog er nach Rom, wo er am Donnerstage Lucie angekommen. Allda hat der Papst Alexander IV. ihm viel Bischöffe und sein ganzes Hofgesinde unter Augen geschickt und ihn ehrlich empfangen lassen und viele Fürsten und Herren sind ihm entgegen geritten und haben ihn mit Ehren in die Stadt geleitet nach das deutsche Haus des Meisters von Preußen. Darauf den Montag hat ihn der Papst fodern lassen und ihm Glück gewünscht und der Herzog hat ihm die Audienz gethan und haben die andern Pilgrimme dem Papst auch die Füße geküßt und haben gemeint, sie wären halb selig worden.

Darnach ist er sammt den Seinen zu den sieben Kirchen geritten und zu allen heiligen Stätten und haben sich allenthalben nicht alleine an den Kirchen und Heiligtum, sondern auch an allen alten herrlichen Gebäuen und Denkmalen der Römer wohl erfreut und viel Lust und Ergözung daran gefunden. — Auf den Tag der Geburt unsers Herrn im Jahr 1497. hat der Papst den Herzog zur Hochmesse lassen einladen, da er ihn besonders zu ehren gedächte, und ist das Geschrei über den ganzen römischen Hof und die ganze Stadt geflogen, daß der Papst mit dem Herzoge von Pommern wollte solch ein Gepräng treiben. Da sind des Kaisers, der Venediger und anderer Fürsten Botshafter und sonderlich die Deutschen alle, so am Hofe zu Rom lagen, häufig vor seine Herberge, das deutsche Haus, gekommen und haben ihn mehr denn tausend Pferde

stark mit großer Pracht nach dem Pallast geführt, da ihn der Papst und alle Cardinale ehrerbietig empfangen. In der Kirche hat der Papst den Herzog Bugslav über des Kaisers und aller Fürsten Abgeordnete sitzen lassen, und hat ihn helfen müssen zur Messe dienen und dem Papst das Wasser zur Ablution schenken. Und wie die Messe aus war hat der Papst mit langer zierlicher Rede ihm seinen Herzogenstand bestätigt, einen Herzogenhut aufgesetzt und ihm ein gulden Schwert als einem Ritter mit großem Gepränge geschenkt und befohlen, daß er dasselbe zur Beschützung der Christenheit und zu Troste der Frommen gebrauchen sollte. —

Darnach hat man den Huth und das Schwert Herrn Degener Bugenhagen als dem Erbmarschall übergeben, der hat es müssen dem Herzog Bugslav vortragen bis vor die Herberge. Und der Papst hat alle seine Trometer und Spielleute mit ihnen geschickt, die den ganzen Tag prächtig aufgeblaset und gespiellet haben, dafür den Herzog Bugslav den Spielleuten große Verehrung that und mit den Fürsten und Herrn sehr fröhlich und guter Dinge war.

Nachdem nun Herzog Bugslav alle sein Thun also mit großen Ehren und Glück zu Rom bestanden hatte, hat er vom Papst und den andern Herrn freundlich Abschied genommen und ist Freitags nach Antonii, wieder abgeritten und ist auf dem Heimzug ihm alle Ehre wiederfahren. Zu Bononin ist ihm der Rector Universitatis mit allen deutschen, ungarischen, polnischen und böhmischen Studenten unter die Augen gezogen, hat ihn stattlich mit einer lateinischen Rede empfangen, hat ihn in die Herberge geführt, hat ihn mit Rehen, Hasen und Rebhühnern beschenkt, und Herzog Bugslav hat ihn des andern Tages zu Gaste gehabt; über Mirandola und Verona ist er also auf Fastnacht gen Inspruck gekommen. — Da hat ihm der Kaiser etliche Fuder Wein, Hafer und feiste Ochsen in die Herberge schicken lassen, und damit er ihn auch beehrte, hat er ihm, wie einem Ritter, Sonnabend vor Fastnacht ein schön gulden Stück geschenkt und ihm und den Seinen viel Glück wünschen und zu der Fastnachtfreude laden lassen. Da auch der Kaiser von ihm begehret, daß er rennen und stechen möchte, denn er hätte der großen Person halben Lust zu sehen, was er in solchem Ritterspiel vermöchte; so hat Herzog Bugslav Mittwochens mit seinem Marschen, Herrn Peter Podewils, scharf gerennt und Herzog Friedrich, der Kurfürst von Sachsen, hat ihm den Spies und Herzog Georg von Baiern die Fartsche auf die Bahn getragen, allwo Herzog Bugslav Herrn Peter Podewils glatt abgerannt und ist sitzen geblieben. Darum wurd ihm auf den Abend mit der

römischen Königin ein Tanz gegeben, die schenkte ihm einen güldnen Kranz mit einer schönen güldnen Kette. Donnerstag hat er mit Herr Segert von Wolfsberg gerannt, ihn abgerannt und sitzen blieben. So hat niemand mehr mit ihm rennen wollen.

Darnach ist Herzog Bugslav noch eine Zeit lang zu Inspruch gelegen, und der Kaiser hat mancherlei mit ihm geredet, sonderlich, weil er gedachte Herzog Bugslav müßte ein goldreicher Herr seyn, hat er von ihm begehret, er möchte ihm mit tausend Pferden wider den Franzosen und die Benediger dienen und sein Feldhauptmann über das ganze Heer werden, welches er weder ab- noch zugesagt, sondern geantwortet, er wolle es bedenken und mit seiner Landschaft bereden und darnach Antwort geben.

Die Heimkehr.

Darnach ist Herzog Bugslav mit guter Freundschaft und Erlaubniß vom Kaiser geschieden, und über Nürnberg, wo er mit überaus großer Freude und Gepränge empfangen wurde, über Bamberg, wo der Bischoff, über Leipzig, wo Herzog Georg von Sachsen, und über Spandau, wo Markgraf Hans ihm entgegen gekommen, nach seines Landes Grenze zu Garz geritten, Mittwochs nach Palmarum des Jahres 1498. Des folgenden Tages ist er nach Stettin gezogen, da sein Gemahl und Kinder waren und ihn die Geistlichkeit und Stadt mit so viel mehr Ehren und Gepränge empfangen, als sie es vor der Stadt Garz vermochten. Wie ihn aber sein allertiebstes Gemahl und Kinder, und er sie wiederum empfangen, kann man nicht genugsam schreiben also daß auch die Fürstin aus überschwenglicher Freude in seinen Armen erstarb und in langer Weile nicht wieder zu sich selbst kam, daß sie gewußt hätte, wie ihr wäre.

Und die jungen Herrlein sind um ihn hergelaufen und haben ihn der Eine hier, der andere dort bei den Kleidern gezogen und gesprungen und geschrien: Vater! Vater! und ist unaussprechliche Freude im ganzen Hofe und in der ganzen Stadt gewest. — „Es kam auch Hans Lange, der Bauer von Langke zu ihm und bot ihm Glück seiner gesunden und glücklichen Wiederkunft halber, welches Herzog Bugslav sonderlich angenehm war und sagte ihm Herzog Bugslav wiederum zu, wo er woran einen Mangel hätte, daß er darin ihm gerne wollte behülflich sein. Aber er begehrete nichts, sondern wenn er zu Hofe kam, ließ er sich gütlich thun, und er hieß auch Herzog Bugslav nicht anders denn Du, wie er's zuvor war gewohnt gewesen. Und so es an seinem Orte etwas unrecht zu

ging, zeigte er es Herzog Bugslav an, damit er's abschaffe, darum ihm die andern Leute nicht gut waren. Aber er fragte nichts darnach, denn sie mußten ihm nichts thun. Und oft, wenn Herzog Bugslav jemanden von ihnen absetzen wollte, kamen sie zu Hans Langen, der verbat sie und pflog zu sagen zu Herzog Bugslav: Du wullst ikund dissen afsetzen, den wy gespicket und satt gemacht hebben und settest uns wedder ene hungrige Lus dahin, de sügt uns von niuen und frett uns gar arm, darum latt du uns dissen man, den wir ringlicker (geringer) erholden können." — *).

Darnach verschrieb der Herzog auch die Landschaft und zeigte ihnen an seine Reise und allerlei Privilegien und Begnadungen, so er vom Papsst und Kaiser erlangt hätte, des sie dann erfreuet wurden; aber mit den Städten gerieth er hernach in Handel, da er nach des Kaisers Privilegium die Zölle erhöhen wollte.

Krieg mit den Städten.

Vornehmlich wußten die von Stettin und vom Sunde sich in eigner Macht und im Bunde mit der Hanse, die eben Krieg mit König Hans von Dänemark führte, so stark, daß sie sich festen Muthes dem Herzog widersetzten. Ihr Muthwille war aber so groß, daß die Stralsunder im Jahr 1512 den Herzoge kornbeladne Schiffe, die er bei ihrer Stadt vorüber nach den Niederlanden fahren ließ, um dafür Gewürz zu seiner Hofhaltung einzutauschen, wegnahmen und ihm sagten **): die Städte sollten alleine schiffen und handeln und nicht die Fürsten. Das verdrosß Herzog Bugslav sehr und er begehrte vielmals sie sollten ihm sein Korn wieder erstatten und ihm für den Muthwillen Abtrag thun. Das wollten aber die vom Sunde nicht thun und meinten sie hätten ihn das Korn mit gutem Fuge genommen und beriefen sich auf der von Lübeck und ander Städte Erkenntniß. Und die von Lübeck schrieben auch an Herzog Bugslav, daß er sich an ihren Bundesverwandten in Stralsund nicht vergreifen sollte, sondern wo er sie der Sachen halber beschuldigen wollte, so wollten sie, weil es Kaufhandel und die Hanse betreffe, ihm Rechtes über die vom Sunde verhelfen, würde er aber den Sundischen darüber einige Gewalt anthun, so wußten sie sie als ihre Bundesgenossen nicht zu verlassen. — Das

*) Manusc. boruss. Fol. 131.

***) Kantow II. S. 308.

war dem Herzoge sehr spöttisch, daß die von Lübeck sollten seine Oberrichter sein und schrieb ihnen wieder: er wolle über die Seinen wohl ohne sie Recht bekommen, aber sie sollten eingedenk sein, weil sie ihre Hände stets in fremde Aschen steckten, daß sie sie nicht einmal verbrennten. Desto zorniger ward er auf die Stralsunder, schrieb seine ganze Landschaft aus, nur die vom Sunde nicht, und hat daselbst über die vom Sunde geklagt und um Rath und Beistand gebeten. Die Landschaft sagte ihm alle billige Hilfe zu, er rüstete den Krieg in allem Ernste. Da gaben die Stralsunder sich zur Ruhe und zahlten zweihundert Gulden für das genommene Korn und dreitausend Gulden Busse. — So hatten sie mit ihrem Herzoge sich vertragen, aber die Fehde der Hanse mit König Hans von Dänemark dauerte noch fort, und weil die Sundischen mit in dem Bunde waren schickte König Hans funftausend Dänen auf das Land zu Rügen und ließ alle Güter der Sundischen auspochen *) und in den Grund brennen, aber des Herzogs, der Adlichen und der Geistlichkeit rührten sie nicht an.

Da das Gerücht nach Stralsund kam, daß die Feinde auf Rügen sengten und brennten, hat der Rath in der Eil tausend Bürger dahin geschickt, die den Feinden wehren sollten, ohne daß sie ihre Anzahl kannten. Die Anführer ließen die Bote wieder zurück nach der Stadt gehen, damit die Bürger desto harter ständen und kein Hoffen zu fliehen hätten. Aber von den St. Niclas-Thurme in der Stadt sah Herr Gocke von Osten, dem bei den Sachen mißdeuchte, die Ueberzahl der Feinde und den ungleichen Kampf und lief herab und schrie: man sollte den Bürgern die Bote wieder hinüber schicken, oder sie würden alle wie Schafe erwürgt werden. Schnell wurden die Bote wieder abgesendet, kaum waren sie hinüber, so waren auch die Dänen mit großen Haufen da und zogen auf die Sundischen Bürger. Da das die Bürger sahen, daß sie solch einem Haufen viel zu gering wären, da erhob sich ein Fliehen nach den Boten und warfen mehrentheils ihre Wehre weg, und fielen überhaupt in die Bote und esliche erhaschten mit aller Noeh die Borte von den Boten und Schuten (Rähnen) und ließen sich so lange beisher schleppen, bis man sie einzog. Und kamen fast alle davon, ausgenommen zwanzig Bürger, welche unmännlich achteten, also überhaupts zu fliehen und die Dänen eine Zeitlang aufhielten, bis daß die andern davon kämen und sie allein erschlagen wurden.

Also

*) a. a. O. II. S. 309.

Also schafften die Dänen jeko nicht mehr und fuhren wieder davon. Darnach vertrugeten sich die Sündischen sammt den andern Städten mit dem Könige.

Des Herzogs Untugend.

Seither haben wir von der Wohlfahrt und Ruhe des Herzogs Bugslav gesagt, nun wollen wir fortan von Veränderung desselben und seinem Abgange sagen, damit wir nicht scheinen, als wollten wir aus Heuchelei allein das Gute und Ehrliche anzeigen, und das Strafbare verschweigen, denn es gebührt sich beides zu erzählen. Obgleich sich etliche gegen den Herzog gestrebt, wie es denn in keinem Regiment so schlicht kann hingehen, so hat er sie dennoch sobald gezähmt, daß es ihm keine große Mühe gekostet, darumb ist er roh und ungeschlacht geworden und in zwei große Laster gefallen. — Das eine Laster war, daß er sich der Hurerei ergeben hat, und damit er solches so viel freier treiben mochte, ist er vom Fürstenhofe zu Stettin auf den Marienkirchhof in ein Haus gezogen, da er Tag und Nacht gewest. Und wer auch nun bei ihm zu thun hatte, durfte nicht ohne Geschenk kommen, und mußten zuweilen die Geschenke Recht behalten, mehr, als das andere Theil, das gute Juge hatte, und wer seine Ruffian zu Freunden hätte, erhielt wohl guten Bescheid.

Das andere Laster war, daß die falschen Ohrenbläser am Hofe groß Gehör bei ihm hätten, und sonderlich die, deren er sich in seiner Buhlschaft gebrauchte, und ist kaum einer von den getreuen Råthen oder Dienern hingegangen, daß die Aferkofers nicht einen Pfeil auf ihn geschneelt hätten.

Darum begann auch nun um Herzog Bugslav alles schlimm zu stehen. Die Straßenräuber, deren sich keiner seit dreißig Jahren hatte regen dürfen, erwachten zu großer Unsicherheit des Landes.

Mit dem Markgrafen Joachim von Brandenburg gerieth er in harten Zank, auch wurden die Unterthanen so neuer Dinge begierig, unwillig und ungehorsam und reckten das Haupt auf, begannen offenbar von seinem Leben und Wesen zu sagen und zu schelten, verbunden und verschrieben sich zu Tagen und zogen dar alles hervor, was ihnen von langen Jahren her beschwerlich gedåcht hätte und entschlossen sich solches die Länge nicht mehr zu erdulden. — So wurde auch das Volk aus Doctor Martins Schreiben von der christlichen Freiheit, weil sie die Freiheit auf ihren Muthwillen des Fleisches zo-

gen, frecher und ungezahmer und von Tag zu Tag unwilliger. Nichtsdestoweniger blieb Herzog Bugslav unverzagt und sträubte sich zu bessern, schreckte die Vornehmsten von der Landschaft und galt seine Acht so viel, daß dennoch die Unterthanen, obwohl knurrend und klagend und unwillig, doch weiter nichts thaten.

Beginn der Reformation.

Unter Bugslav ward auch die reinere Lehre des Evangelii, wie es Doctor Martin zu Wittenberg ausgelegt hatte, nach Pommern gebracht. Zwar hatte der Herzog, der wegen der Händel mit dem Markgrafen Joachim es mit dem Kaiser Karl den Fünften nicht verderben wollte, den Spruch des Würmser Reichstages in seinem Lande befohlen, doch konnte er's, zumal den Städten, nicht wehren, daß sie der neuen Lehre mit Freuden anhingen. Die Stettiner hatten sich zuerst einen evangelischen Prediger, den Mag. Paul von Rode von Wittenberg geladen 1521.

Ein zweiter Reichstag war nach Würtemberg ausgeschrieben im folgenden Jahre, Herzog Bugslav zog hin, um vor dem Kaiser die Sache mit dem Kurfürsten Joachim zu schlichten. Er nahm seinen Weg nach Wittenberg, wo er die hohe Schule in Ehren hielt *). Denn schon im Jahr 1518 hatte er seinen jüngsten Sohn, Herzog Barnim, auf den er all sein Gemüthe gesetzt, gen Wittenberg geschickt und ließ ihn daselbst studiren und hielt ihm seinen Marschall Ewald Massow zum Hoffmeister und Jacob Wobeser und andere Edelleute zu Mitstudenten. So wurde Herzog Barnim daselbst Rector und studirte drei Jahr, und wie er darnach des Jahres 1520 in der Fasten von Wittenberg mit funfzig Pferden wieder anheim geholt ward, ist ihm zu Berlin der alte Markgraf Joachim entgegengeritten, der junge Markgraf Joachim aber hat seiner im Schloß mit dem Frauenzimmer gewartet und ihn unter andern auch mit einer schönen lateinischen Rede empfangen, darauf ihm auch Herzog Barnim, wie er auf solche unversehene Sachen zum besten gekonnt, tapfer und kurz geantwortet, welches dem alten Markgrafen sehr wohl gefallen hat **). „Denn zuvor ist unter den deutschen Fürsten nicht so groß die Gewohnheit gewesen, daß sie sich der lateinischen Sprache beflissen hätten.“

*) Kanhow II. S. 316.

**) a. a. O. II. S. 317.

Diesmal wollte Herzog Bugslav Wittenberg nicht vorbeireiten, weil er den Doctor Martin sprechen wollt. Wie er nun sammt seinem Sohne, Herzog Georg, Herzog Heinrich von Meckelnburg und dem Bischoffe Manteufel, des vierten Tags nach Ostern nach Wittenberg gekommen, hat er den Doctor Martin zu sich geladen *). Und wie er also mit ihm ausgeredet, hat er eine kleine Weile darnach, nicht im Ernst gesagt: „Herr Doctor, ihr müßt mir einmal die Beichte hören.“ Darauf Martin geantwortet: „Ach! was wollte ein so großer Sünder solch einem armen Mönche beichten! ich werde Ew. Gnaden nicht genugsam absolviren können.“ Und scherzte so, weil Herzog Bugslav groß war an Leibe und Herrschaft. Aber der Herzog verstand es anders und verdroß ihm heimlich und wurd scheldig und wollte den Doctor nicht predigen hören. Des andern Tages auf den Sonntag Cantate predigte Luther, und so sind die Herren dennoch in die Predigt gegangen. Da hat Martinus gesagt von den Conciliis und Bischöffen, „wie sie predigen sollten, jetzt aber wärens nur Weibischöffe, die der Schaafe nicht warteten, sondern ritten auf großen Hengsten und steckten viel güldne Ringe an und setzten eine köstliche Kron auf und hieben die Hände auf und sängen: Dominus vobiscum, damit richteten sie ihr Amt aus. Aus, aus, mit den Dreiebischöffen! mit Lumpen sollte man sie werfen!“ Das hätte den Bischoff von Cammin wohl verdroffen, aber der Doctor fragte nichts darnach und dem Herzog Bugslav gefiel dies wohl, daß der Doctor Niemand schone. Wie aber dem Volke selten ein Heil erscheinen mag, daß nicht das Unheil nebenher zöge, so hat auch in Pommern das hellere Licht des Evangeliums nicht ohne Wehen geboren werden können. Die Bilderstürmer verwüsteten die Altäre zu Stettin und Stralsund und trieben anderen Unfug.

Herzog Bugslav fühlte sein nahes Ende, er ließ sich nach der Heimkehr vom Reichstage zuerst nach Wolgast, hierauf nach Stettin bringen, wo er 1523 an St. Hieronymus-Tag verschied, wie ein Rauch ohne Anzeigen einiger Beschwerlichkeit. — Sonst war er von einem großen, herrlichen Gemüthe, das in keinem Dinge verzagte, sondern stets empor drängte, er mochte nicht gern verborgen seyn, sondern hätte Lust im Offenbaren.

Zwei Söhne hatte Bugslav hinterlassen, Georg I. und Barnim IX., nicht ohne Weigerung huldigten ihnen die Städte, vorerst verlangte Stettin die alten Freiheitsbriefe

*) a. a. O. II. S. 340.

von den Fürsten beschworen zu erhalten, was auch geschah. Wüsten Unfug trieben fort an noch die Bilderstürmer *), und solchen Unfug gaben die Fürsten und Papisten den Evangelischen schuld und hielten die Schwärmer und Evangelischen für ein Ding und hätten sie gern miteinander ausgerottet, wann es hätte geschehen können. Aber weil die Fürsten und ihr Anhang des sich viel versuchten und doch nichts beschaffen konnten, gings kol über bal, und die Fürsten kämen mit der Obrigkeit in Unacht. Darum wurden die Fürsten gedrungen der Zeit nachzugeben und in Religionsfachen durch die Finger zu sehn, und zu trachten, wie sie sonst ihr Regiment in weltlichen Dingen behielten.

Die Anforderungen des brandenburger Kurfürsten wurden endlich in dem Vertrage zu Grumnitz beruhigt durch Vermittlung der Herzöge Erich und Heinrich von Braunschweig **). Und handelten so viel, daß der Markgraf seine Tochter Margarethen dem Herzog Georg zusagte mit zwanzigtausend Gulden, und er und seine Erben sollten den pommerschen Herzögen keine Irrung thun in keinen Sachen, weder an ihrer Lehns-empfangung im Reiche, weder an andrer Gerechtigkeit. Hinwieder, damit der Markgraf sammt seinen Erben des Anfalls am Lande Pommern desto sicherer wären, sollte der Brandenburger allwege, wenn ein Herzog von Pommern die Huldigung empfängt, seine Råthe dahin schicken, damit die Landschaft wegen der Markgrafen eine Zusage thun möchte, daß beim Abgange des ganzen pommerschen Fürstenhauses, sie den Kurfürsten und Markgrafen von Brandenburg als Erben anerkennen wollten. Auch sollten die Herzöge von Pommern für den Brautschatz der alten Frauen Margarethen, Herzog Bugslav's Gemahl aus dem brandenburger Hause, die er verstieß, funfzigtausend Gulden für den Brautschatz zurückzahlen. — So hat es Herzog Georg nicht weiter wollen annehmen, sondern nur so fern es die Landschaft bewilligen würde. Hernach haben Herzog Georg und Herzog Varnim einen Landtag zu Stettin ausgeschrieben und der Landschaft den Vertrag angezeigt; es ist ihnen aber nicht sehr angenehm gewest, denn sie haben sich sonderlich der zween Artikel hoch beschwert, daß die Märkischen sollten in der Huldigung mit umherziehen, welches eine Neuerung wäre und daß sie sollten die funfzigtausend Gulden abgeben, das über die armen Leute ging. Doch weil Herzog Georg geschworen hatte, den Vertrag zu halten, haben sie es müssen dabei lassen und haben die Grumnitz

*) Kanow, II. S. 355.

***) a. a. O. S. 379.

genannt die Grämnitz. — Zu noch mehrer Sicherheit ließ der Kurfürst Joachim den Grimniger Vertrag auch von den pommerschen Landständen als gültig anerkennen, und sie versicherten ihre Ergebenheit in einem besondern Revers mit diesen Worten:

„Und so es sich begäbe, daß unser gnädige Herren, Herzog Georg und Herzog Barnim, da Gott lange vor sey, oder Ihre männliche Leibes-Lehnserben, Todes halben abgingen und also für und für verstürben, geloben wir daß wir Niemand anders zu unsern Erbherren und Landesfürsten aufnehmen, empfangen, dafür haben und halten sollen und wollen, dann den Durchlauchtigen, Hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Joachim Markgrafen zu Brandenburg, des heiligen Römischen Reichs ic. unseren gnädigsten Herrn, dem wir alsdann von Stund an nach solchem obgenannten geschehenen Fall, ohne alle Weigerung und Eintrag Erbhuldigung und alles das thun sollen und wollen, des getreuen Unterthanen ihren Erbherren und Landesfürsten zu thun schuldig und pflichtig seyn, getreulich und ungefährlich, als uns Gott helfe und alle seine Heiligen. *)

Herzog Georg starb bald darauf (1531) und hinterließ einen Sohn Philipp. Herzog Barnim faßte nun den Entschluß, die neue Kirchenordnung, wie sie schon die Stettiner und andere Städte seit 1521 eingeführt hatten, anzunehmen (1534). Nur der Adel that noch Einspruch, da durch die Aufhebung der geistlichen Stifter ihm manche einträgliche, mühelose Versorgung entzogen ward.

Die Theilung des Landes, auf die Herzog Barnim aus Unwillen über die Verbindung seines Bruders mit dem brandenburger Hause, längst gedrungen hatte, kam nun zu Stande in dem Erbtheilungsvergleiche zu Stettin (1541). Die alte Theilung ward zum Grunde gelegt, Herzog Barnim erhielt durch's Loos das Herzogthum Stettin bis an die Oder und Swine, Herzog Philipp das Herzogthum Wolgast mit dem Fürstenthume Rügen. Von Herzog Barnim's eigener Hand geschrieben besitzen wir den Theilungsvertrag:

„Duffer halben **) furangeregter Stücke und Artikel, szo wyr vns und unsern Erbin wy obstehet samptlich furbehalten, haben wyr Fürsten beyde mit ezeitigem, reiffem, gutem, wohlbedachtem Rathe in Weisheit des ehrwürdigen, unsers besondern Freunds

*) Dähnert I. S. 64.

**) Manusc. boruss. Fol. 143. von Herzog Barnim's eigener Hand.

des, Herrn Erasmussen Bischoff von Cammin und der anderen fürnehmsten unserer Räte und Landsassen all unser Herzog und Fürstenthum, Graffschaften, Herrschaften und Lande, nemlich Stettin, Pommern, Cassuben, Wenden, Rügen, Gützkow, Lauenburg und Bütow, wie dieselbige auf uns vererbet und wir diesmal die sämtlichen inhaben und besitzen und die Administration oder Regierung derselben mit all ihren Hoheiten, Herrlichkeiten, Zollen und Obrigkeiten, Ritter und Rosßdiensten, Landschossen auch aller anderen Folge, Schlössern, Häusern, Aemtern, Städten, Porten des Meeres, Stiften, Klöstern, kirchlichen und weltlichen Lehnen, Wildbahnen, Jagden, Fischereien, Wollen, stehenden und laufenden Wassern, Dörfern, Ordboren, Deputaten, Beden, Diensten, Ablagern, Zinsen und allerlei Nutzungen, wie die in den Grenzen und Scheiden unser Herzog- und Fürstenthums gelegen und wie die Namen haben, in zwei Theile auseinander gesetzt und getheilet uns auch gegen einander bewilligt und verpflichtet, welcher Theil von den beiden Einem von uns Fürsten durch das Los zufallen wird, daß er und ein jeglicher von Uns den zugefallenen Theil erblich und ewiglich vor das Antheil seines erblichen Rechtes vor sich und seine fürstliche männliche, ehrliche, Leibes Erben, so lange dieselben sein und bleiben werden, inne haben, behalten, genießen, besitzen, gebrauchen, regieren und damit, als er berechtigt und befuget ist, ohne des anderen Verhinderung nach seinem Wohlgefallen handeln und schaffen soll und möge. Und soll um dieser erblichen Theilung der eine Ort der Theil Stettin der andere Ort oder der andere Theil Wolgast zu einer deutlichen und nachhaltigen Anzeigung genannt und geheissen werden.“ —

Bildung, Verfassung vom Ende des vierzehnten, bis zur ersten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts.

Die slavische Sprache war der deutschen gewichen, die letzte Wandin, Frau Gülzin, starb auf Rügen 1404; in den Fürstenthümern disseit der Swine gab es niemand mehr, der wendisch zu reden wußte.

K i r c h e.

Die Kirche hielt sich in scharfer Trennung von der weltlichen Gewalt, die Grenzen, die fürstliche Verträge gezogen und bestimmt hatten, erkannten die Bischümer nicht an, der Bischoff von Cammin erhob Bischoffsgeld in der Uker- und Neumark, auch ein

Theil des heutigen Westpreußens war zu diesem Sprengel gezogen, weshalb öfter sich Streit mit dem Erzbischoff von Gnesen erhob, der sogar das Bisthum von Cammin sich unterordnen wollte, was jedoch der Papst Johann XII. nicht zugab, der sich für die unmittelbare Unterwerfung des Stiftes unter die römische Curie 2212 Gulden 12 Groschen zahlen ließ, obwohl die Bischöffe vorher bis zum Jahr 1545 nichts weiter gaben, als einen album et solennem palafredum und jährlich einen Bierding Mark Silbers. Dafür wußten die Bischöffe in ihrem immer mehr ausgespannten Sprengel sich schadlos zu halten, so daß ihre Einnahme, die früher nur 4000 Gulden jährlich betrug, bis auf 40,000 Gulden gesteigert ward.

Bis zu der Zeit, wo vornehmlich das Schwert die Entscheidung gab, und es wegen der ausgebreiteten Landesgrenze an Befehdungen nicht fehlte, wählte das Capitel gern einen ritterlichen Bischoff, der Verbindung und Unterstützung wegen, oft aus fürstlichen Häusern; hernach als es mehr darauf ankam beredt in Verhandlungen das Wort zu führen, wurden öfter gelehrte Doctoren berufen.

Da der Bischoff keinen andern Herrn als den Papst über sich erkannte, konnte in Streitsachen mit ihm nur an das höchste Haupt der Kirche appellirt werden. Fünf Officiate ernannte der Bischoff zu Eörlin, zu Cammin, zu Greifswald, zu Arnswalde und in der Neumark; sie übten im Namen des Bischoffs, bischöfliche Gewalt. Auf Rügen ernannte der Moskilder Bischoff, denn die Insel gehörte noch zum dänischen Sprengel, einen Landprobst aus der Ritterschaft, den der Fürst bestätigte. Die entfernteren Kirchen wurden durch Archidiacone beaufsichtigt, deren Zahl auf fünf zu Cammin, Demmin, Usedom, Stettin und Stargard festgesetzt ward. Obwohl sie ihren Rang nach den Probst, Dean und Cantor hatten, so maßen sie sich doch große Willkühr an, sprachen den Bann aus, hoben ihn auf, setzten Geistliche ein und ab, was ihnen jedoch seit 1388 vom Bischoff Philipp verwehrt ward. Die innere Verfassung des Stiftes blieb in diesem Zeitraume unverändert.

Das Domcapitel zu Colberg breitete sich sehr aus, zu den früheren beiden Collegialkirchen kamen noch zwei andere zu Stettin und Greifswald hinzu. Die Prälaten und Canoniker wurden von diesen vier Capiteln gewählt, bis Herzog Bogislav sich in Rom das Recht erwarb die Stiftspröbste selbst einzusetzen.

Die Freigebigkeit, die im vorigen Zeitraume die Klöster nicht allein stiftete, sondern auch durch reichliche Schenkungen unterhielt und ausstattete, hörte jetzt auf. Man wollte

sein Geld und Guth nicht vergraben, sondern in der wirklichen Welt dafür etwas sehen, der Eine suchte mit seinem Golde Gewinn auf dem Meere, oder legte es sonst im Handel an, und wem es um einen mehr geistigen Wucher zu thun war, stiftete für Schulen ein Vermächtniß oder ein Legat zur Unterstützung bedürftiger Jünglinge, die zur Univerſität nach Greifswald zogen.

Auch die Fürsten schonten der Klöster wenig, sie hielten fleißig Ablager darin mit ihrem Jagdgefolge und zehrten in wenigen Tagen auf, was der Fleiß der frommen Brüder gespart hatte. Einige Klöster suchten durch eine bestimmte jährliche Lieferung der Bewirthung ihres fürstlichen Gastes zu entgehen; so gab das Kloster zu Stolpe dem Herzoge Bugslav X. 1494 das Versprechen, wenn er sie mit seinem Besuche verschonen würde, jährlich drei Last Roggen, drei Last Hafer, $\frac{1}{2}$ Last Hammelfleisch, zwei Tonnen Butter und 100 Mark Münze zu geben *).

Die Johanniter-Kitter erhielten die Güter der Tempelherren, als dieser Orden durch den Papst Clemens V. aufgehoben ward; die Herzöge wollten damals das der Kirche geweihte Guth nicht unter weltliche Herrschaft nehmen. Die Comthureien des Ordens standen unter dem Heermeister zu Sonnenburg; die Kitterschaft diente den Herzögen im Kriege.

Daß die Gestalt der Kirche nicht der Gestalt, die die Herrschaft der Landesherren annahm, entsprach, zeigte sich in den vielfältigen Reibungen, in die wie im großen Reiche, Kaiser und Papst, so in den kleineren Herzogthümern Fürst und Bischoff an einander geriethen; daß aber auch im Volke selbst ein Bedürfniß nach veränderter Kirchenzucht erwachte, zeigen uns die Gesellschaften, die sich von der Kirche absonderten und in engere Gemeinschaft zusammen traten, aber von dem frommen Sinn des Stifters sich auch bald entfernten.

Eine solche besondere religiöse Parthei waren die Puskeller, die von den altgläubigen Chronikenschreibern oft hart gescholten werden; sie hörten mit der Zeit der neuen Kirchenordnung (1500) auf. Ihren Namen hatten sie daher, daß sie, wie fromm sie auch in der Kirche sich stellten, doch in den Weinkellern viel puzen (Poffen treiben) sollten. Auch Kalande gab es in Pommern, geistliche Gesellschaften, die ihren Namen von der römischen Benennung des ersten Tages im Monat (Calandae), ihrem Versammlungstage,

*) Dr. n. 3175.

tage, haben. Das Hauptwerk *) der Genossen war, daß sie in der Kirche zusammen kamen, um Seelenmessen für die Verstorbenen zu halten. Sie zogen mit brennenden Kerzen umher, wuschen den Armen die Füße und theilten Gaben aus. Außer den Geistlichen nahmen auch Laienbrüder an der Gesellschaft Antheil. Wenn der Gottesdienst verrichtet war, versammelten die Brüder sich im Capitel, wo Rath gepflogen, die Rechnung der Armengelder abgelegt und die Todtenlisten für die Gebetet werden sollte, angefertigt wurden. Nach diesem ward die ganze Andacht nach guter löblicher, alter, deutscher Gewohnheit mit einem Schmause beschloffen.

Ein Frauenverein hatte sich unter den Namen der Beguinen-Schwestern gebildet, sie legten kein Klostersgelübde ab, konnten in den weltlichen Stand zurücktreten, wohnten aber in abgesonderten Häusern zusammen und übten Gebet und fromme Pflichten.

Die Fehde, die der Kirchherr Curt Bonow gegen Stralsund führte, hat uns die Kirchenzucht jener Zeit kennen gelehrt, die gegen die Zeit der Reformation immer ausgelassener ward, in den Häusern der Plebanen, so nannten sich aus Bescheidenheit die Pastoren, die diesen Namen nicht mit Christo führen wollten, suchte man vergebens Ordnung und Sitte, da ihnen versagt war zu heirathen, so fehlte das züchtige Walten der Hausfrau im häuslichen Kreise. Der Bischoff Benedict von Cammin gab zwar auf der Synode zu Stargard 1493 ein Breve aus, daß die Domherren und Pfarrherren zu ihrer Wirkschaft nur eine ehrbare Hausfrau von 40 Jahren zu sich nehmen sollten, wenige lehrten sich daran. Man fand die geistlichen Herren in den Weinhäusern, beim Bretzspiel, beim Fechten oder auf der Jagd immer in weltlicher Kleidung.

Durch betrüglische Wunder wurde die gläubige Menge lange Zeit zu reichlichen Opfer veranlaßt; man wallfahrte zu der blutigen Hostie nach Wustefen, zum heilbringenden Wasser bei Binow, zum blutenden Cruzifix in Stralsund; die Losbetung aus dem Fegefeuer und der Ablass von allen Sünden war eine ergiebige Quelle die geistlichen Bedürfnisse zu stillen. Das Volk fand hernach in den summenden Gesängen und lateinischen Gebeten der Priester und in den schellenden Getlingel des Messners nicht mehr den gegenwärtigen Gott verkündet, der Ablass beruhigte nicht mehr, seit eine weitere Rechenschaft des Vergehens von dem weltlichen Gericht gefodert wurde.

*) Schütigen Istes Stück des alten und neuen Pommerlandes. Stargard 1721. S. 174.

Das Recht.

Daher finden wir nun immer mehr Begründung des Rechtsverhältnisses, und wenn die Kirche nur Büßungen auflegte einen jenseitigen Gott zu versöhnen, so nahm das Gericht den Schuldigen in Zucht und Anspruch für den diesseitigen, der nicht mit Weibzucht zu gewinnen und zu beschwichtigen war.

Wie die Fürsten durch Gründung von Land- und Hofgerichten den Landfrieden zu begründen suchten, ist schon erwähnt worden, treue Gehülfen fanden sie an den Bürgern der Städte, die am meisten von dem Raubgesinde, das auf festen Schlössern hauste, beschwert waren.

Die Fürsten unterstützten gern die Städte, die sich daran begaben, die Raubschlösser zu zerstören, Herzog Otto gab den Bürgern der Stadt Uelam darüber ein Privilegium:

Otto Dei gratia Slavie, Cassubie et Pomeranie Dux universis Christi fidelibus presentes visuris et auditoris salutem in Domino sempiternam. Scire volumus tam posteros, quam presentes. Quod ob graditudinem, benevolentiam et servitium que dilecti nostri Consules et Universitas Civium in Tanglin (Uelam) nobis exhibuerunt, in eo quod castrum Buggevitz, cujus possessores non solum nostris incolis terre, verum etiam advenis, plurima intulerunt pericula, incendiis devastationibus et rapinis et nobis ipsis opponendo se nostris inimicis adjunxerunt in nostrum prejudicium et gravamen, cum adjutorio nostrorum Vasallorum et vicinarum civitatum suis laboribus, expensis et gravibus periculis funditus destruxerunt. Ipsi in his scriptis indulsumus et indulgemus licentiavimus, et licentiamus, facultatem et posse prestitimus et prestamus, quod si aliquis vel aliqui nostrorum Vasallorum vel extraneorum aliquod castrum, propugnaculum vel muniones edificare presumerint, ipsi hujusmodi edificationes compescere, prohibere et destruere cum adjutorio supra dictarum civitatum et aliorum quorumlibet, si indiguerint sine nostra indignatione et offensa valeant quoquo modo ratum et gratum habituri quicquid per eosdem factum fuerit in premissis, ne nobis et nostris terris Groswin et Demmin similia premissis accidant saltem vel pejora. Actum Dam. M.CCCXXII.

Die Fürsten selbst nahmen und gaben Recht vor ihrem Hofgericht, doch gaben sie den Vasallen auch die Versicherung, daß wenn sie hier nicht Genügehung fänden, sie sich

einen andern Herrn erwählen könnten. So geschah es auch, daß die Landschaft und Städte im Herzogthum Stettin, da Herzog Otto ihnen nicht Recht gab, sich den Herzog Bratislav von Wolgast zum Schutzherrn des Landes und zum Vormunde des unmündigen Varnim wählten. (1319.) Die Herzoge Bogislaw, Varnim und Bratislav gaben (1348) der Ritterschaft des Landes und der Stadt Stolpe Freiheit unter sich, wenn ihr Recht gefährdet wäre, ein Bündniß zu errichten und sich ihm zu widersetzen, auch auswärts gegen ihn sich einen Schutzherrn zu wählen.

Den hinterpommerschen Ständen gab Otto III. 1464 Urlaub sich unter den Schutze der Herzoge von Stettin zu begeben, wenn er sie in ihren Freiheiten verletzen würde.

In so schmäliger Abhängigkeit finden wir in diesem Zeitraume noch die fürstliche Gewalt. —

Geriethen die pommerschen Fürsten mit auswärtigen Herren in Rechtshandel, so wurden Austräge-Gerichte niedergesetzt, die Partheien übergaben selbstgewählten Schiedsrichtern die Entscheidung; weniger wandte man sich an den Reichstag. Auch in Streit-sachen mit den Landständen unterzogen die Fürsten sich der Entscheidung der Austräge. Herzog Bratislav versprach (1452) den Städten Stralsund, Greifswald, Demmin und Anclam, daß, wenn er gegen eine von ihnen zu klagen habe, die drei anderen die Sache austragen sollen. Zuweilen setzten auch die Stände und Städte unter sich Austräge-Gerichte nieder.

Um sich bei gültlichem Vergleiche, oder zur Sicherheit der Zahlung zu verbürgen, hielt man Einlager; so gaben (1362) die Herren von Gummetow zwei Greifswaldern, von denen sie Geld geliehen, die Versicherung, daß, wenn sie zur bestimmten Zeit nicht zahlten, sie Einlager in der Stadt halten wollten, bis sie die Schuld getilgt.

In den Städten galt das magdeburgische und lübische Recht, doch erlitt es durch neue Gewohnheit manche Aenderung. Da der Schöppenstuhl zu Lübeck^e näher war, so gaben Stargard, Gollnow und Neuwarp das magdeburgische Recht auf und nahmen das lübische an.

In Cammin, Stargard, Damm und Stettin, die magdeburgisches Recht hatten, wurden eigne Schöppenstühle errichtet, die von 11 Schöppen und einem fürstlichen Vogt gebildet wurden. In einigen Städten saßen fürstliche Erbrichter, so wurde das Geschlecht der Herren von Barfuß, hernach die von Wuffow, mit dem Erbrichteramt in Stettin belehnt. Immer mehr aber befreiten sich die Städte von den fürstlichen Richtern. Die Herren Peter und Heinrich von Wuffow, Erbrichter in Stettin verpfändeten dies Recht,

das jährlich nur 40 bis 60 Gulden eintrug, den Herzogen Swantibor und Bogislaw (1374) für 1200 Mark stettiner Pfennige, die Herzöge verpfändeten wiederum zwei Drittel davon dem Stadtrathe (1378), der es endlich (1482) von dem Herzoge Bogislaw erb- und eigenthümlich kaufte und dafür 1300 rheinländische Gulden und 1000 Mark stettiner Münze baar zahlte, ihm eine alte Schuld von 3200 Gulden frisch und sieben und zwanzig silberne Gefäße, die sein Vater auf zehn Jahre gegen sieben Prozent für 1000 Gulden versezt hatte, zurückgab *). So viel war der Stadt daran gelegen innerhalb ihrer Mauern keinen fürstlichen Richter zu haben, davon hatten die Städte besonders großen Vortheil, die das Recht hatten, daß ihre Bürger nicht auswärts vor ein anderes Gericht gestellt werden konnten, (jus de non evocando), selbst wenn die Fürsten gegen sie zu Klagen hatten. Wartislaw IX. und seine Söhne Erich und Bratislaw gaben 1452 der Stadt Stralsund einen Brief, worin sie versprachen in Handeln mit den Bürgern sich vor den Stadtrath zu stellen und dessen Ausspruch anzunehmen; gleiches Recht gestanden sie den Städten Greifswald, Demmin und Uelam zu **).

Dagegen hatten die Städte das große Vorrecht sich mit dem fürstlichen Ausspruch nicht zu begnügen, sondern ihr Recht weiter bei den Schöppenstühlen zu Magdeburg und Lübeck zu suchen. Die Herzoge Swantibor und Bogislaw gewährten der Stadt Stettin 1373 ihre Endurtheile in Magdeburg zu holen ***). Stralsund zahlte dem Fürsten Wiklav 1314 für das Recht die letzte Entscheidung in Lübeck sprechen zu lassen 6000 Mark wendischer Pfennige. Um den fürstlichen Hof sich fern zu halten verschafften sich die Städte das Privilegium, daß der Fürst kein Schloß innerhalb der Stadt und des Stadtgebietes erbauen durfte.

Stolpe war dem deutschen Orden verpfändet worden, es kaufte sich selbst los und gründete darauf eine größere Unabhängigkeit von den Herzögen; dem Herzoge Bogislaw VI. kaufte die Stadt es ab, daß er keinerlei Feste in Land und Stadt anlegen durfte ****). „Wir Bugslaff von Gottes Gnaden tho Stettin der Pommern, Cassuben und Wenden, Hertog und Fürste tho Rügen, dohn wytlich und openbar und bekens-

*) Hering. S. 15.

**) Stavenhagen. S. 368.

***) Hering. S. 12.

****) Mscpt. boruss. Fol. 129. Statute und Privilegia der Stadt Stolpe.

nen vor alle denjenigen, de desen unsem Breff sehen oder hören lesen, wo unse leuen truw-
wen Nachmanne und Mannheit unser Stadt Stolp mennigen truwen Dienst unserm
Bruder, dem Gott gnädig sei, und uns mit der Landlosung hebben dohn und unsern Er-
ven noch dohn mögen; und de vorbenannten hebben uns ock gegeben twe dusend Mark
vinckenogen, vor de Buvett (Bau), der da muret is op unsern Wehlenhofe. Deselven
vorbenannten zwebusend Mark wy unserm leuen Broder, Hertog Warzlaff nasendt, do he
krank was yn Ungern up der Reise tho dem hilgen Grave, welcher vorbenomder buvet
Wy mit unsen erven nicht muren oder buen oder betern willen laten in thokommender
tydt, ock up unsern Wehlenhoff nienerlei Weise an andere Hufz muren, maken oder bu-
wen willen oder festen, man wy willen so laten mit unsen erven by aller erer gerechtig-
keit und fryheit bey even breffen de se hebben von herren tho herren und willen mit un-
sen erven de vorbenannende Stadt Stolp und dat Land Stolp ferner mit Schläten
(Schlössern) und vesten unverbuet laten, als se weren als se sik inlofeden von den prusi-
schen Herren; des tho einer hßhern tuchnisse und Wahrheit hebbe wy unse grote gegese-
gel mit Willen und wetenschap hengen laten vor disen breff, de gegeben und geschreven
is tho Stolpe. in dem Tage Bricey des hilligen Mertereres na godes borth dusendt
Jahr, dwe hundredt Jahr in dem twe und festigsten Jahre. Dor sind aber gewest de
erwirdige dichtige Manne, olde her Gravelinck, Riddere, Hinrichte Wochold, unser Rath,
Berend Heidebrecke unse Vogt in dem Lande tho Stolp, de olde Marten Enurre, unse
Kefemeister, Herr Nikolaus Dambek, unse Kanzler und vele Mehre ehrwürdige Lüde,
de ehrenwerth sindt." —

Die Bauern die auf Stadt oder Klostergebiet lagen, hatten einen gesicherten Ge-
richtsstand, und die Willkühr, die über ihre Landsassen die Edelleute ausübten, denen hö-
here und niedere Gerichtsbarkeit zustand, ward noch dadurch eine Schranke gesetzt, daß
die Ritterschaft den fürstlichen Vogteigerichten und dem Hofgericht untergeben waren.
Herzog Bogislaw X. hielt noch Hofgericht und Hegebing vor seinem Thron *). In
Lehusachen entschied ein Mannlehngericht, bis nach der Gründung der hohen Schule zu
Greifswald, theils nach lombardischen Lehnrecht, worüber Peter von Ravenna, theils nach
sächsischem, worüber Dr. Ritscher ein Handbuch schrieb, entschieden w z d. Dies gab zu so

*) Schwarz Justizhistorie.

viele Unwillen der Vasallen Anlaß, daß sie bei dem Reichs-Kammergericht Beschwerde führten.

Lehnwesen.
Die Herzöge gaben von ihren eigenen Gütern für treuen Dienst oder Geldvorschuß zum Lehn; Städte, Klöster, geistliche Stiftungen, die hohe Schule zu Greifswald, Edelleute und Bürger waren lehnsfähig.

Erledigte Lehngüter der Ritterschaft durften die Herzöge nicht einziehen und veräußern, sondern mußten damit immer einen aus der Ritterschaft belehnen, damit der Rossdienst, der auf dem Gute haftete, nicht dem andern aufgebürdet werden möchte.

Die Ertheilung der Lehne geschah feierlich durch Ertheilung eines Hutes, den männlichen Leibeserben war die Lehne sicher, Töchter behielten des Vaters Güter nur auf Lebenszeit. Entferntere Verwandte sicherten sich die Erbfolge durch „die sammende Hand“ indem sie bei der Belehnung den Lehnhut mit anfaßten. Zum Beweis, daß man den Lehnsheeren anerkenne, gab man, wenn kein anderer Dienst gefodert wurde, ihm jährlich ein Paar Hosen *). Der wichtigste Lehndienst war die Kriegsfolge, der älteste Anschlag war nicht gering, auch die Lehnschulzen mußten aufsitzen.

Die Vasallen stellten sich schwer gewaffnet mit Platen (Harnisch) zu Ross, ihre Knechte folgten ihnen, später nahmen sie „gardende Knechte“ die sich selbst bewaffneten auf Zeit des Krieges in Sold. Die Städte stellten ihre Mannschaft zu Ross und zu Fuß mit Schweinespießen, Hallbarden, Armbrüsten, die man lange noch beibehielt nach Erfindung des Schießgewehrs, doch verschafften die Städte sich zeitig Büchsen und schwarzes Geschuß auf ihre Mauern; von der Kriegsfolge suchten sie sich zu befreien, denn unter vielen Privilegien, die sie sich verschafften, war die Befreiung vom Kriegsdienst eins der ersten. „Selbst wenn er noch so dringend sie auffodre,“ heißt es in einem Briefe, den die Greifswalder vom Herzog Bogislaw IV. erhielten, sollen sie nicht nöthig haben zu folgen:

Notum esse volumus praesentibus et futuris, quod nos intuentes multimodo beneficia nobis per dilectos ac fideles nostros Consules ac Burgenses civitatis nostrae Grypswold benigne exhibita et impensa, ipsis dedimus et donationis titulo appropriavimus has praerogativas et gratias speciales, videlicet, quod quandocunque et quotiescunque hos, nostrosque haeredes et successo-

*) Dreg. Vol. XI. n. 2137.

res guerras habere continget, ex tunc dilecti nostri consules et Burgenses nostrae civitatis Gripswold, licet per nos fuerint instantèr requisiti, non debeant nos usquam extra ipsam civitatem remotius sequi cum aliquibus armatis, nec cum aliquo alio juvamine quocunque, nisi solum ubi murus terminatur, pro defensione nostrae civitatis et super hoc ipsi per nos et nostros haeredes et successores nullatenus amplius debebunt aggravari, super convenimus taliter cum praefatis consulibus et communitate nostrae civitatis Grypswold et ipsi una nobiscum convenerunt, quod nos, nostri haeredes et successores intra muros ejusdem civitatis nunquam aliquam Curiam propriam habere, nec emere vel facere aedificari pro nostra mansione seu commodo speciali debeamus. Praeterea in Domino nostro intra fluvium Peenam et salsum mare nusquam in terra in aliquo loco quocunque nec usquam in littoribus vel portibus earundem aquarum, per nos, nostros haeredes et successores neque per nostros Vasallos, aut alios quoscunque, castrum aliquod vel propugnaculum sive munitio construi et aedificari debet sed videlicet hi portus et littora dictarum aquarum, nec non terra nostra inter easdem aquas debent eisdem Consulibus et Burgensibus nostris omnibus intrantibus et exeuntibus perpetualiter libera permanere. etc. *).

Außer der Befreiung von der Heerfolge wird hier der Stadt auch noch zugesichert, daß der Herzog nie in der Stadt einen eignen Hof halten will, und daß weder er, noch seine Nachfolger und Vasallen jemals eine Burg zwischen der Peene und dem Meer anlegen werden.

Die Mannschaft wurde jährlich gemustert und über die Mustrung Rollen aufgenommen.

*) Dähnert pommerische Biblioth. IV. S. 10.

Extract des Anschlags und Ueßsetzunge des Abels und ock der Städter, so up den gehaltenen Musterungen to Anklam Schlawe und Colbitz anno 1523 durch Herzog Barnim und Jürgen angestellt im März. (Märzfeld).

Namen der Städte.	Mann tho Bothe.	D a r u n t e r			Pferde gerustet mit Speten.
		Spete.	Helle barden.	Büßen.	
Poiz	20	14	3	3	—
Ußedom	20	14	3	3	—
Treprow	40	25	8	7	6
Ufermünde	20	14	3	3	—
Grimmen	50	40	5	5	12
Treibsees	30	20	5	5	8
Demmin	60	40	10	10	16
Anklam	100	70	15	15	30
Baher	60	44	8	8	16
Greifswald	400	300	60	40	50
Stralsund	1000	800	100	100	100
Damgarten	10	10	—	—	—
Lassan	15	15	—	—	—
Farmen	6	6	—	—	—
Nienwarpe	15	15	—	—	—
Easeburg	8	8	—	—	—
Güskow	6	6	—	—	—
Stolpe	100	70	15	15	25
Schlawe	40	25	8	8	6
Belgard	40	25	8	8	10
Bütow	15	15	—	—	—
Lauenburg	30	20	5	5	4
Rügenwald	50	30	10	10	8
Neu-Stettin	15	10	3	2	—
Zanow	10	10	—	—	—

Namen der Städte.	Mann tho Bothe.	D a r u n t e r.			Pferde gerüstet mit Speten.
		Spate.	Helles barden.	Bißen.	
Stargard	200	150	25	25	50
Treptow an der Rega	100	70	15	15	25
Garß	50	30	10	10	8
Greiffenberg	60	40	10	10	15
Dirik	80	50	15	15	20
Gollnow	60	40	10	10	15
Greiffenhagen	40	25	8	7	8
Damm	25	15	5	5	—
Wollin	40	25	8	7	7
Jacobshagen	10	10	—	—	—
Camin	40	25	8	7	8
Stettin	500	300	100	100	60
Pasewalk	80	50	50	15	20
Summa	3445	2467	498	471	727

Kriegsübungen hielten die Ritter auf Turniren, die Bürger auf den Bogelschießen. Die Verbindung der pommerischen Städte mit der Hanse veranlaßte sie auch Schiffe zu rüsten. Stralsund und Stettin zogen 1398 gegen die schwedischen Wikalien Brüder, die vom Seeraub lebten, und in dem gewagten Kampfe der Hanse (1500) mit Frankreich, England und Schottland, wurden in Colberg von dem Adel der Stadt mehrere Krieg- oder Delogschiffe gerüstet, wozu die Stadt aus ihrem Zeughause zwei Stücke grobes Geschütz und vier Kammerstücke ließ. Auch die geistlichen Stifter und Klöster wurden, wenn sie Landgüter besaßen, zum Krieg aufgeboten, hatten sich jedoch auch bald durch Freibriefe gesichert.

Die Unordnung der innern Befehdung und Raubzüge traf mehrentheils die Städte, sie lockten durch ihren Reichthum die müßigen Ritter, gegen die sie Verein und Bündniß schlossen:

„In Gades Namen Amen. Wy Bergermeister undt Ratmanne der Stadt tho deme Stralsunde, bekennen und befügen apenbar in desser Schrift, dat wi na Rade und

Bullbordt unfer aller hebben gemaket und angeghahn eine Voreinige undt Freunds-
 chop mit den Steden Gripeswolde, Tanglim und Demyn, do de waren schall tho
 ewigen tiden, Ein half Jahr vor upseggende, de eine Stadt der andern, effte dar et-
 liche Stadt besser Stede vorbenamet were, de an besser Voreininge und eindracht
 nicht lengf sitten, este wesen wolde, uppe stücke und Artikele in der wiß, als hierna
 schreven steit. So dat wy unsen rechten Ervheren dhonn scholen und willen, wes
 wy en van Rechte pflichtig sind, wo se uns by gnaden und by Rechte laten.
 tho dem ersten, dat eine gewelke Stadt vorbenömet schall rechte richten over apen-
 bare Stratenröver, boddenstülbere undt ander mißbedere de unfer Heren landt und
 unfer veer Steden guds schinnen und roven, na lope des Rechts. Undt were dat
 etliche Stadt besser Stede vorbenömet vyendtschap edder unwerdischop kregte dorch des-
 sülven richtens willen, dat schall eine jewelke Stadt der andern mit Truwen ann bes-
 hülpen sin, mit Rade und mit Dade, also hirna schreven steit. Wes geschehen ist
 in dissier eindracht und voreininge, were ock, dat jenich Here, odder ander Lude so
 weren, wo se weren etliche Stadt besser Stede vorbenömet vorunrechteten, konen de
 andern Stede, der Stadt, der dat Unrecht schütt, nicht helpen, likes edder rechtes,
 also ehn gudt und recht dünket wesen, binnen verteyn dagen, so schallen de andern
 Stede by erer hülpe tho ende bliven, also nashreven steit. Were ock, dat jenich
 Here edder ander Lude, se weren, we se weren, vorunrechteten oder vormalbeden et-
 liche Stadt, besser Stede vorbenömet, edder vorunrechten wolden, ahn de Heren und
 ahn de Lude schölen de anderen Stede Boden und Breve senden und manen vor
 se, dat man se by rechte late, were idt tho den Hern, so scholen de Manebreve hol-
 den veer Welen, were idt tho ridderen edder anderen Liden, so scholen de Mane-
 breve holden veerdientage und de andern Stede scholen over de Stadt likes und rechtes
 wallich wesen. Und were, dat Heren edder ander Lude, se weren we se weren, des nicht
 dhon wollten unde by rechte laten, so scholen de andern Stede der Stadt, de dar Un-
 recht leidt, van stundten an behülpen wesen nah Mantalen edder Unrecht thokerende als
 so desse breff vordhan lude. Würde over besser Stede welk berandt edder beleget
 van Heren edder van ander Liden, so schollen de andern Stede also fort tho Hülpe
 komen der Stadt, der de noth anligt jewelke Stadt mit twye also velen Liden, also
 hirna schreven steit unde bedorste de Stadt groter Hülpe, so schall men der Stadt
 grote Hülpe dhon. Wortmehr welke besser Stede vorbenömet, der de noth anliegt

wen se dit eschet (heischer) und wo dicke (ost), so schölln de andern Stede der Stadt tho hülpe kamen, ehre Unrecht zu kerende und de folginge einer Stadt der andern schall wesen buten unser Heren Land, vyff Mile. Wy van deme Stralsunde mit 50 Wapenern und mit twelf Schütten wol geperdet, de van dem Gripeswolde mit 25 Wapenern und mit 6 Schütten wolgeperdet und de van Langlin und van Demmin mit 25 Wapenern und mit 6 Schütten wolgeperdet. Were ock dat diße Wapenern und Schütten, wenn se tögen tho der Stadt, de ere hülpe eschet hatte, schaden edder framen nemen, den schaden und den framen schall eine jewelle Stadt sulven dragen. Wenn se over togen mit der Stadt, de se eschet hadde tho wer nodt up ere fiende unde der schaden este framen nemen, den schaden schall me thoboren von deme framen richten, also ferne alse de frame keret, weß des framen derbaven ist, den scholen se alle na Mantalen deilen. Wenne of de eine Stadt der andern Stede, der Stadt, der de noch anlicht, tho hülpe kamen, und scholen ere eigene teringe stahn, wenn se in de Stadt kamen, den Dag und de Nacht und 2 vulle Dage daenha. Wer over, dat besser Stede eine der andern Stede tho beridt forder bedorfte, so schall se de Stadt, de erer bedorf, spisen und voderen. Und were dat etliche Stadt, besser Stede vorbenamet also grote nodt anliegende were, dat se gröter hülpe bedorfte, wen se dat eschet, so scholen de andern Stede der Stadt tho hülpe kamen mit mehrerer hülpe nah Mantalen also vorschreiben steit, alse wy demer eindregen. Were of dat etliche Stadt vorbenomet dorch erer nodt willen tho sik töge Rövers edder ander Lüde, de besser Stede welke beschediget hedden, mach de stad, de se tho sich thüet, den andern Steden helpen likes edder Rechtes binnen acht Dagen, dat schall de Stadt annahmen, der dat unrecht gedhan ist, Möchte över de Stadt nicht helpen lykes edder rechtes binnen acht Dagen, so schalme ehre da nicht lengt liben und eine jewelle Stadt besser Stede schall der andern apen staen uht und innen döer und wedder tho allen eren nöden sonder jenigerley Hülperede, edder were tho ereme eigene betreff. Hefft eine Stadt Schelinge tho der andern umme sake, de van besser vereininge sesehen sind, dar scholen den anderen Stede likes edder rechtes over mechtig wesen. Schelet over Burgermeistern Radmannen edder Borgeren uth der einen Stadt weß tho Borgermeistere, Radmannen edder Borgeren uth der andern Stadt, de schölln sic ahn rechte nögen laten. Nömeß de gerovet unde arget hebben unser Heren Landt edder besser Stede gudt edder

erer Borger gut, der schal me en besser Stede neen leiden, wen in der wyß als hievor schreven steit. Were of jenich Leye, de sik an lübischen Rechte nicht wolte nügen laten, de schal in dieser Stede nein vorbenomet jenigeß leides bruken. We Kost up eine flucht in einer Stadt deser Stede eine vorbenomet, das he schuldig blifft, de schall in den anderen Steden neinesß leidesß bruken, wann me dat den anderen Steden thowetende deitt, sunder einen tach und eine nacht darnha, were of dat deser Stede, welf er genommet, erer ein, este erer mer desse eininge unde fründtschop upseden und binnen dessen eininge unde fründtschop ahn Krig and ahn feindschop tho samende kamen wehre, dar scholen de Stede vorbenomet thesamende an deme Krige tho ende bliven. Alle dese stücke stede und vast tho holdende, laven wy Borgermeister und Rademanne der Stadt thom Stralsunde by eren und by loben, den van deme Griepeswolde, van Tanglin und van Demmyn und were dat Heren, edder ander Lude besser Stede eine berandt edder belegerden, so scholen de andern Stede dat also holden umme de hülpe, alse hie over schreven steit, by eren und by loben. Idt en were, dat de eine Stadt der andern nicht tho Hülpe kamen konde, dat se openbar bewisen möchte, darnede schal de Stadt never ehren edder loben vorbraken hebben. Men se scholen denne de Biende buten arbenden alse aller vündligst konen, tho tügen aller deser Dinge hebbe wy unse grote Insegel hanget vor dessen Bress, de geven ist in unser Stadt tho deme Stralsunde na Gadesbort drüttein hundred Jahr darnha ahn dem negen und negentigsten ihare an deme Dage Philippi et Jacobi der hilligen Apostolen.“

Als Kirchen und Straßenräuber von Adel waren vor allen die Herrn von Störtebecke (Storbek?) und Wernike bekannt; beide wurden endlich ergriffen als sie die Petrikirche von Stettin erbrechen wollten, sie sagten im Verhör aus, daß sie unter andern 1631 Kelche, 12 Monstranzen, 9 Delbüchsen u. gestohlen, und 3 Mönche, 3 Priester, 12 Männer, 8 Frauen und Jungfrauen, 4 Schüler und 27 Juden umgebracht, 7 Männer und 4 Kinder in ihren Häusern verbrannt hätten, und daß um ihres Raubes willen 30 Männer, 3 Priester, 17 Küster und 18 Frauen und Jungfern unschuldig wären hingerichtet worden *).

*) Eramers großes pommerisch. Kirchenchronicon. III. S. 41.

Kleinzen vom Pommerlande. S. 216.

Die Fürsten hatten ihre Güter verpfändet und verschenkt, die Städte und Klöster mit aller Freiheit begnadet, die Ritterschaft leistete nur Kriegsdienst und so sahen sie sich oft in so dringende Armuth versetzt, daß sie in einem Kloster Ablager halten mußten, um nicht Hunger zu leiden. Die Einnahmen mit Beden und Zöllen blieben noch, wie im vorigen Zeitraume ungewiß, zur Ausstattung einer Prinzessin mußte die Landschaft die Fräuleinsteuer erlegen, bei allgemeiner Landesnoth oder zur Reichshülfe wurde eine außerordentliche Steuer gefodert, deren Aufbringung die unwilligen Landstände erschwerten; Bogislav X. hatte auf seiner Fahrt es wohl in Obacht genommen sich von dem Papste einige Vollmacht über die Klöster- und Kirchengüter und von dem Kaiser über die Städte zu verschaffen; er erhöhte die Zölle zu Wolgast und Damgarten und fragte nicht nach alten Privilegien.

Münze. Münze, als die Münze, war in größeren Handelstädten die fürstliche Wechselbank, wo auf Rechnung des Fürsten die fremden Münzen umgesetzt werden konnten gegen einheimisches Geld, und so umgekehrt. Die Stadt Stralsund überließ dem Herzog Wratislav (1525) dies Wechselrecht, um die Stadt für sich bei der Besitznahme von Rügen zu gewinnen, für 2500 Mark Silber (nach unserm Gelde 30,000 Thaler.) Die geringsten Städte hatten sich das Münzrecht verschafft, der früher angenommene geringe Kupferzusatz wurde nicht gehalten, deshalb schlossen die größeren Städte einen Verein auf einen festen Münzfuß; so thaten Greifswald, Stralsund und Anklam:

„Wy Borgermestere unde Rathmanne to dem Grypsswolbe bekennen und bethügen apenbar an desem gegenwertigen Brese vor allen Lüden, de em sehen und horen lesen, dat wy hebben eingebragen mit den Steden Stralesunde und Tanglim alse umme de Münste tho schlaende, in dese breeen vorschrewen Steden na der Wyse alse Hierna schreven steit. Tho dem ersten, daß de gewagene Mark schall hebben twelf Loth an Silbere, in deme Falle soß und dortigt Worpe (Würfe) ebder sevenvertigsten halven Worp und so nicht mehr; und der kleinen Penninge schal hebben de gewagene Mark achtede halbe Loth an Silbere und veer Mark veer Schillinge an dem Falle. — Ein Wurf hielt vier Pfennige *).

*) Stavenhagen. S. 455.

Der ausgebreitete Handel mit den nordischen Reichen, der nicht mehr, wie früher, nur Waarentausch blieb, veranlaßte die Städte Stralsund und Greifswald sich mit Rostock über einen Münzfuß zu vereinigen, der mit Lübeck und Wismar und den drei nordischen Reichen übereinstimmte:— Sie schlugen jetzt

- 1) Söflinge, die sechs lübische Pfennige galten; von diesen sollten 42 Würfe eine Mark, oder 16 Loth wiegen und 11 Loth ein Quentchen Silber halten.
- 2) Hohle Pfennige, eine Scheidemünze, die Mark von 7 Loth 1 Quentchen Silber.
- 3) Witten oder weiße Pfennige; von diesen galten drei so viel als 12 lübische Pfennige.
- 4) Schwarze Pfennige von Kupfer, sechs auf einen Witten.

Schwere Strafe traf die Falschmünzer *) „im Jahr 1471 ist zum Sunde ein Münzer gewesen, Ludwig geheiß, derselbe hat die Münze ringer geschlagen, wie das gemeine Korn war, solches ist man bald inne worden und ein Rath hat ihn in Del siedend und braten lassen, welches gar eine schwere Pein ist. Doch ist sie, setzt der freimüthige Chronicant hinzu, so schwer nicht, daß sie andere abschrecken kann. Damals sie es nicht schlimmer machten, als jeko Fürsten und Herren es auch stete thun, die umb kleines Privatvortheils Willen, Blei und Kupfer für Silber münzen lassen, damit armen Leuthen ihre gute Waare stehlen landt und leut besch. . . fen. Welchen ohn Zweifel, die weil und ob sie hie der zeitlichen Straffe und Delsiedens vorbei gehen, das höllische Del und Feuer wird ewiglich bereitet sein.“ Vom Papiergelde wußte man noch nichts.

Herzog Bogislaw X. drang mit dem Befehl durch, daß die Städte sich nach dem fürstlichen Münzhammer richten mußten, die Finkenogen wurden nicht mehr bei der Steuer angenommen, er ließ 1492 Bierchen, Witten und Schillinge schlagen und verschaffte sich dadurch großen Vortheil bei der Steuererhebung.

Dieser Fürst schlug auch die ersten Goldmünzen, nach Schrot und Korn wie die Kurfürsten am Rhein, dazu hatte Maximilian I. ihm Vollmacht gegeben; das Gold nahm er preussischen Kaufleuten ab, die Silber, Goldbarren und Leppiche aus den Niederlanden durch seine Zölle unverzollt geführt hatten.

*) Schumacher Pommerische ungedr. Chronik. S. 44. Mscpt. boruss. Fol. 124.

Handel.

In die Hanse waren zehn pommersche Städte getreten, Stralsund, Greifswald, Stettin, Anklam, Colberg, Demmin, Stolpe, Stargard, Golnow, Rügenwalbe. Im Lande von den eignen, auswärts von fremden Fürsten begünstigt, erfreuten sich diese Städte in diesem Zeitraume der höchsten Blüthe ihres Handels. Die nordischen Reiche wurden von Pommern's ergiebigen Aekern mit Korn versorgt, aus den Werkstätten der fleißigen und geschickten Arbeiter, mit Tüchern und Linnen; auch die Schuhmacher hielten guten Markt in Dänemark und Norwegen. Nach Holland wurde Weizen und Wolle geführt, nach England Holz und Korn, nach Frankreich, Spanien und Portugall Getreide aller Art; dort holten sie sich Gewürz, Wein und seidne Stoffe. In Danzig tauschten die Pommern sich gegen ihre Kramwaaren, Zobelpelze, Talg, Seide und Leder ein. Den Heringfang trieben sie nicht nur an ihren, sondern auch an den schwedischen und norwegischen Küsten und versendeten ihn bis nach Oestreich und Ungarn. Schottischen und englischen Schiffen war Sicherheit an der pommerschen Küste zugesagt; diese brachten und holten sich mancherlei Waaren.

Zu Gunsten der Schiffbrüchigen gaben die Herzöge diese Verordnung:
 „Wartislaß de Older, un Erik un Wartislaß, dessulven Söhne, Hertogen tho Stettin ic. Würde jemand ock Schipbrüchig, dat dat Schip ester Gut an unse Hertschop tho Strande queme, edder int Land ginge, so schölen de Lüd van dem Schip, efft se sulvesten können, Schip und Guds reddden, sulven, edder ummer mögeliç Bergegeld reddden lathen un konden se ock des Berge Geldes un Lohnes nich enig warden, so schölent Unse Rathmanne thom Stralsunde achten, min efft mehr, na Wondanicheit als dat Godt un ere Arbeit tosecht. Un derent baven schall sich nemandt anders daran strecken, he sy wehr he sy; Also ock Unse Vorforen un andere Försten Breve darup gegeven un dat beschrevene Recht inhölt.

Datum Stralsund M.CCCCLII. *).

Stralsund hatte den größeren Verkehr zur See, Stettin, durch die Lage an der Oder begünstigt, hatte sich nach den inneren Ländern Handelswege eröffnet und seine Niederlagsgerechtigkeit sicherte der Stadt eine ausgedehnte Handelsherrschaft. Kein Schiff,

*) Dähnert l. c. III, S. 446. Stavenhagen's Anclam. S. 402. I. w. 1. 74

das von dem frischen Haf oder durch das frische Haf zwischen Ziegenort und Swantewitz kam, durfte anderswo, als in Stettin, anlanden und mußte hier Niederlage halten. Eben so durften die Waaren, die auf der Ober herabkamen, nur bis Stettin und nicht weiter gebracht werden. Frühzeitig begann der große Aufwand der reichen Bürger. „Der sun-
dische Rathmann, Herr Wulf Lamm genannt, ist ein so reicher Mann gewesen, daß seines
Gleichen im Sunde und vielen Städten an der See nicht gewesen, also daß er eine
Schombank (Schemel) von Silber gehabt, wie ein Fürst und in seiner Hochzeit den Weg
nach der Kirche mit eiteln englischen Tüchern hat bedecken lassen, und alle seine Gemä-
cher mit Teppichen behangen, wie ein Fürst. Dennoch ist sein Weib ein so zehrsam
Balg gewesen, daß sie dasselbe alles hat umgebracht.“ *)

Die Städte hatten das Recht des Bierbrauens und der Kaufmannschaft an sich ge-
bracht und duldeten nicht, daß der Adel von solchem Gewerbe Vortheil zog; die rügische
Ritterschaft verglich sich darüber mit der Stadt Stralsund:

„Bürgermeistere, Rathmänner, die Acht und vierzig, im Namen und statt der ver-
ordneten Börgere und ganzen Gemeinheit der Stadt Stralsund und wy Willen
Plate, Landvogt, olbe Marten Barnekow, Baltzer von Jasmunde &c. im Namen
und von wegen des gemeinen Abels, dartho alle dessülben Abels, Buren und Hus-
lnde, up Rügen geseten thon kund und betügen vor jeder menniglich: Nachdem Ge-
spenn und Irrung zwischen Uns und den Unsern beiderseits bet anhero ungeändert ge-
schwevet, so hebben Wy Börgermeistere und Rathmanne, und Berordnete des ge-
meinen Abels uth Rügen, vor Uns, sübest wo haben unser ewigen Erven und Nach-
kömmlinge und Buren, Uns samt und sonderlich, uth dapperen, beweglichen,
ehrhaften und rechtmächtigen Ursachen vereinigt, verglehen und vertragen. Erst-
lich dat Wy, Willen Platen, Landvogt und de gemeine Adel Hohes und niedern
Standes, sammt unsere Erven und Buren im Förstendom Rügen geseten, schölen
und willen uns entholden und hinferner affdohn und nicht brucken dat verhängliche
Bruwerk in die Kröge und sonst tho lope, (uthgenamen wat ein jeder tho fines Hus-
ses Nothdurft behövet) desgliken des Wandschneidens, der verhänglichen Kopenschop,
des Verkopes aller bürgerlichen Narung entholden, diesülve affdohn und nicht mehe
brucken

*) Kantzow I. S. 450.

bruken willen, durch Uns edder de untrigen vergünstigen effte staden. Hier entgegen schölen und willen die ehfsame Rath und gemeine Bürgerschop thom Stralsunde, des opgemelten Adels und Buren up Rügen fründliche leve Nabern und Fründe sin, sie samtlisch und sonderlick in dissen schweren Kriegeslopen vor Gewalt und Unrecht, vor de Usigger in der See, ere verwandte Fründe, und sonst vor anderen thaktliken Uprohr, helpen schützen und handhaven, damit se unbeschedit die Sundische und Rügianische olde Verwandtniß und Thohopesate, by Loven und Werden bliven Datum Bergen 1554. *).

Stände.

Noch mehr geschieden als im vorigen Zeitraume, sondern in diesem die Stände sich ab, gemeinsam stehen sie auf den Landtagen der fürstlichen Gewalt gegenüber; zu der Ritterschaft und den Städten haben sich seit 1421 auch die Prälaten bei der Unterzeichnung der Urkunden gesellt, obwohl sie schon früher an Landesverhandlungen Theil nahmen. „Nach dem Fürsten ist der Nächste der Bischoff zu Cammin und das Stifte, er hat seine eigne Herrschaft und thut den Fürsten keine Leistung, doch hält er sie für seine Patronen und Oberherrn. Wenn aber Landkrieg und andere gemeine Noth anstoßet, so muß der Bischoff sammt dem Stifte den Fürsten mit aller Macht dienen und folgen, gleich den andern Unterthanen. Nach den Geistlichen sind die Grafen und Herrn, in Pommern die von Neugardten, in Rügen, die von Putbusch und darnach etliche Geschlechter, welche sich wohl nicht Freiherrn nennen, aber dennoch dafür achten, als die Borken, die Damsnisen, Wedel, Osten, welche Städte, Schlösser und Adel unter sich haben. Doch gehen diesen in gemeinen Landsachen die Erbmarschalke vor. Die Erzkämmerer, Erbschenke, Erbküchenmeister sind nicht in so großer Acht, daß sie deshalb sollten in der Landschaft vorgezogen werden, auf den fürstlichen Höfen und Beilagern gebrauchen sie ihr Amt. Darnach folgt der andere Adel, unter welchem etliche Geschlechter je so wohl mächtig sind, als etliche der Oberzählten; die Puttkammer sollen über die dreißig wehrhafter Männer und drüber gehabt haben und hatte jeglicher sein ehrliches Auskommen. Dieselbe alle leben in großer Freiheit und sind von ihnen stets zu Hofe, die den Fürsten helfen Raths und Regiments pflegen und haben gemeiniglich groß Gehör bei den Fürsten. Der Bauernwesen ist aber nicht durchaus gleich. Etliche haben ihr Erbe an den Höfen,

*) Daehnert II. S. 28.

darauf sie wohnen, dieselben geben ihre bescheidene Zinsen und haben auch bestimmten Dienst, dieselben stehen wohl und sind reich. Und wenn einem nicht geliebet länger auf dem Hofe zu wohnen, oder seine Kinder darauf wohnen zu lassen, so verkauft er's mit seiner Herrschaft Willen und giebt der Herrschaft den Zehnden und Kaufgeld. Und der wieder auf den Hof zieht, giebt der Herrschaft auch Geld und also zieht der andere mit seinen Kindern und Gütern frei weg, wohin er will.

Aber mit andern ist's nicht so, die haben an den Höfen kein Erbe und müssen der Herrschaft so viel dienen, als sie immer von ihnen haben wollen und können oft über solchen Dienst ihr eigen Werk nicht thun und müssen derothalben verarmen und entlaufen. Und ist von denselben Bauern ein Sprüchwort, daß sie nur sechs Tage in der Woche dienen und den siebenten müssen sie Briefe tragen. Demnach sind diese Bauern nicht viel anders als Leibeigene, denn die Herrschaft verjaget sie, wann sie will, wann aber die Bauern anders wohin ziehen, oder ihre Kinder sich an andere Orte begeben und es nicht mit Willen der Herrschaft thun, obgleich ihre Höfe zu guter Wehre gebracht, so holet sie doch die Herrschaft wieder, als ihre eigne Leute. Und müssen derselben Bauern Kinder, es sei Sohn oder Tochter, nicht aus ihrer Herrschaft Güter ziehen, sie gab es denn sonderlich nach; denn es ist nicht genug, daß ihres Vaters Hof besetzt ist, sondern sie müssen auch andere wüste Höfe, wo die Herrschaft will, annehmen und bauen. Doch entlaufen ihrer viele und entziehen heimlich, daß ofte die Höfe wüste werden. Alsdann muß die Herrschaft sehen, daß sie einen andern Bauern darauf kriegen (bringe); hat der Abläufige nichts beim Hofe gelassen, damit er möge erhalten werden, so muß die Herrschaft demjenigen, der wieder darauf zieht, Pferde, Rüge, Schweine, Pflug, Wagen, Saamen und anderes dazu geben, daß er den Hof begaten (bearbeiten) kann, und bisweilen noch etliche Jahr wohl zinsfrei dazu, und derselbige wird denn sammt seinen Kindern so eigen, als die andern Bauern. Wenn er aber, oder seine Kinder, mit Willen der Herrschaft wieder davon ziehet, so lassen sie, was sie im Hofe empfangen, dabei. Diese lassen sich aus leichten Ursachen vertreiben und entlaufen auch. Aber die andern Bauern, die ihr Erbe an dem Hofe haben, wenn man sie gern bisweilen wegtriebe, so wollen sie nicht weg und die sind nicht so eigen, sondern ziehen wohin sie wollen."

Dies schmäliche Verhältniß eines Theils der Bauern ward noch drückender durch das nun beginnende Legen oder Werfen der Bauern, darüber zu Ende des sechzehnten Jahrhunderts die Klagen beginnen.

Die germanische Bildung war zu innig von dem Christenthume durchdrungen, als daß sie jemals mit dem Judenthum sich befreundeten konnte. Während es unter den Slaven — wie wir es noch in Polen sehen — den Juden möglich ward, alles Gewerbe und allen Handel an sich zu bringen und das Volk in schändlicher Abhängigkeit von sich zu halten, so zeigt sich in dem ersten Zusammentreffen der Deutschen mit den Juden überall ein bitterer Haß, der nicht, wie heut zu Tage, etwa darin seinen Grund hatte, daß die Haushaltung der reichen Wechsler, fürstlichem Hofstaate gleich kommt, sondern weil man in jedem Juden einen Mitschuldigen an dem Tode des gekreuzigten Heilandes erkannte. Nur in den Städten war ihnen Wohnung vergönnt, wo sie in eignen Straßen beisammen lebten, doch fehlte es nicht an Vorwand sich ihrer, wenn man es für gut fand, zu entledigen. „Des Jahres 1492 haben die Juden zum Sternberge in Meckelnburg das heilige Sakrament des Altars geschampfret, das sie von einem gottlosen Pfaffen gekauft, darum sie Herzog Magnus von Meckelnburg hat brennen lassen und die andern aus dem Lande gejagt. Und nachdem man solcher Mißhandlung viel von den Juden inne worden und auch ihrer viel in Pommern gewest, als zu dem Dammi bei Stettin, den sie schier ganz innen gehabt, zu Barth und schier in allen kleinen Flecken auch in etlichen Dörfern, so hat sie Herzog Bugslav auch in seinem Lande nicht leiden wollen und hat ihnen alles genommen, was sie hätten, und zum Lande hinausgewiesen.“ *) —

Von der Kirchen-Reformation in Pommern bis zu dem westphälischen Frieden.

Wo durch eine Revolution eine neue Verfassung des Reichs gegründet ward, da ist immer durch einen Akt der öffentlichen und allgemeinen Anerkennung der neuen Ordnung ein Jahr, ein Tag bestimmt bezeichnet worden, von wo an die neue Zeitrechnung begann; dasselbe hat sich auch in der Revolution, die in Deutschland eine neue Verfassung der Kirche begründete, gezeigt, Tag und Jahr ist bestimmt, von wo an sie gerechnet wird in der deutschen Geschichte, aber in den Landschaften des zerstückten Reichs läßt sich nicht so eine feste Frist nennen. Mehrere Städte hatten sich evangelische Prediger gerufen und

die deutsche Bibel fand bei ihnen allgemein eine günstige Aufnahme. Herzog Barnim war der neuen Lehre sehr zugethan und der junge Herzog Philipp I., der strengkatholisch erzogen, eben von der hohen Schule zu Heidelberg heimkehrte, ward bald auch für Luthers Wort gewonnen. Die Herzöge beriefen Prälaten, Vasallen und Städte auf einen Landtag nach Treptow an der Rega (13ten December 1534), auch die Aebte der Klöster und die evangelischen Prediger der Städte waren eingeladen. Gegen die Annahme der neuen Kirchenordnung stimmten der Bischoff Erasmus von Cammin, der dadurch sein ihm bequemes Verhältniß zum Papste, mit einem unbequemerem zu dem Herzog vertauschen sollte, ihm stimmten bei die Prälaten, die ihre reichen Pfründen gefährdet sahen und ein großer Theil des Adels, der auf Unterbringung der jüngeren Söhne in den Capiteln rechnete. Eifrig aber schlossen an die Herzöge sich die Abgeordneten der Städte an und so entschied auch die Mehrheit der Stimmen dafür, daß die Wittenberger Kirchenordnung eingeführt und zunächst eine Untersuchung aller Kirchen im Lande vorgenommen werden sollte. Johann Bugenhagen, ein treuer Gehilfe Luthers, war zu diesem Landtage gerufen worden und er übernahm es mit einigen fürstlichen Räten und Predigern die Kirchensprengel zu bereisen. Die Klöster wurden aufgehoben, die Klostergüter eingezogen, alte Mönche erhielten Versorgung auf Lebenszeit, die noch thätigen, Aemter bei Schulen und Kirchen, die jüngeren wurden auf die Universität geschickt. Heimlich wandten sich die Prälaten, an das Reichskammergericht, das den Herzogen, bei einer Strafe von 50 Mark Goldes gebot, den Abschied des Landtages zu Treptow zurückzunehmen. Aber größere Verbindungen im nördlichen Deutschland hatten bereits laut ausgesprochen, daß man sich in Kirchensachen von dem Kammergericht nicht befehlen lassen wollte, der schmalkaldische Bund stand gerüstet, die Herzoge von Pommern schlossen sich an, der Ritterschaft, die sich dem Treptower Beschluß nicht fügen wollte, schrieb Herzog Barnim diese Resolution:

„Denen gestrengen und ehrbaren, unsern Räten Lehnlenten und lieben getreuen gemeiner Ritterschaft unsers Herzogthums Stettins, Pommern. Barnim von Gottes Gnaden, Herzog zu Stettin und Pommern etc. Unsern Gruß zuvor, Ehrbare, Liebe, Getreue. Wir haben Euer Erinnern Rath und Ermahnen, so von wegen Aenderung in Ceremonien und des Gebrauchs der Güter, dazu vormals verordnet, durch uns aufgekündigt, und was daneben ingefallen, in einer Schrift uns zugestellt, mit fleißiger Betrachtung überwogen und mit Eröffnung Unsers Gemüthes, darauf bis anhero still gestanden, nicht daß wir Scheu getragen die unüberwindliche Gewalt

der Ursachen, dadurch Wir zu oberwähnter Veränderung geführt, frei, öffentlich an den Tag zu bringen, sondern dadurch soll ich eröffnen, was nunmehr geschehen, bleiben und aller Anfechtung ohnig sein soll. . . . Dieweil wir zur Antwort von Euch abermals gereizet und ermahnet werden, wollen wir uns nit beschweren, hierunter zu lassen und unsere Handlung, ob wir das nit schuldig, auch Ursachen und Bedenken anzuzeigen, jedoch erfordert Gelegenheit der Sachen zuvor und ohne das geschieht, was am nächsten durch uns zu Treptow von wegen der Religion und daranhangenden Sachen geordnet und publiciret, hier zu erhalten, darumb, daß fast des mehrentheils von Euch von obberührter Publication von Treptow freventlich verritten.

Und alsdenn in diesen Zeiten durch den Glanz der Wahrheit viel Irthums und der rechtschaffene Ziel unsers Heils und Seeligkeit eröffnet und viel von unsern Untersassen die Wahrheit erkannt und an derselben so hart gehalten, daß uns unmöglich gewesen die Unsern bei Uebung der Ceremonien, so durch päpstliche Gesetze und Ordnung eingeführt zu behalten, dann dazu sind uns weder der Reichsabschied, weder die kaiserliche Edicte, weder unser selber Gebot und Straffe fürträglich gewesen, wir haben auch gesehen, das aus Verdrückung der Wahrheit, die alten Irthümer mit vielerlei neuem Irrsal vermehret und in Statt christlicher Reinigung, Ruhe und Friede, verderbliche Secten und Aufstehen gegen die Obrigkeit neben allen Werken der Finsterniß nur zgedrungen und sind wir demnach durch den Geist und Wort Gottes zu Verkündigung desjenigen, so zu Treptow geschehen, geführt; und ob wir hiezu von Euch zu Treptow Rath gefodert, habt ihr zu bedenken der Größe dieser Sachen euch desselben geäußert und dazu Frist gebeten. Dieweil wir aber ungelesen geachtet dies Thun in ferner Verzug zu stellen, sind wir bei unsern Vernehmen geblieben und haben der Sache der Gnade und Schuß des Allmächtigen befohlen. — —

Ferner zeigt ihr in euren Schreiben an, daß ihr nochmals gutachtet in diesen Sachen bei unsern Herrn und Freunden um Rath anzusuchen. Und ob uns solch treulich Ermahnen und Verweisen mit Rathe suchen an unsern Herrn und Freunde sonder gnädiglich Wohlgefallen bringt und wir euer Warnung und Ermahnen nach zu leben nicht ungeneigt, mögen wir dennoch nicht unterlassen unser Bedenken und Bewegen in dieser Sache Euch wiederum zu eröffnen, denn der Umstand der Sache,

wie das gemeine Sprüchwort, lehret: die Zeit bringt Rath. — — Wo aber die unvermeidliche Noth und ein Weg allein vorhanden, da ist Rath theuer und geringe, die Sache mag auch nicht, die weil dieselbe auf eine Seite alleine dringt und hin und her, wie der Rathschläger Recht ist, bewogen werden; und mögen wohl sagen, da wir diese Sache nicht ein, sondern oftmals, auch nicht in eigner, sonder in großer Versammlung unser vornehmsten Rätthe in Rath gestellt, wie auch den Vornehmsten von Euch unverborgten ist und so viel wir uns dieser Handlung zu erinnern wissen, sind gar keine Wege der Neuerung zu wehren, vorhanden gewesen, denn unsere Landsassen von den höchsten bis auf den geringsten alle auf einen Hauffen haben an dem, daß ihr Neuerung heißt, gehalten, und wenn sie von uns verhaft sind, davon abzustehn ermahnt, haben sie es damit abgelehnt, daß sie in Sachen, das heilige Christenthum betreffend, Gott mehr als den Menschen zu gehorchen schuldig, mit Bitte ihr Gewissen nicht zu beschweren. Wann ihr selbst umdenket, werdet ihr euch dieses alles erinnern, so haben wir vermerkt, daß durch unser Widerstreben und Wehren die Unsern immer mehr und mehr in ihrer Meinung bestätigt, haben auch zu besorgen gehabt, wo wir den Ernst vorgenommen, daß damit der gemeine Hauff erregt und wieder uns und euch aufzustehen bewogen werden möchte. — — Daß wir aber nunmehr diese Sachen in unsern Herrn und Freunde Rath stellen sollten, ist viel zu spät; denn wer Rath suchet, der stellt seinen Handel in Zweifel, nun ist in allen und vornehmlich der Religion Sachen gar fährlich nach angenommener aufgekündigter Handlung hin und her zu wanken und an keinem Orte fest zu halten, damit wird große Leichtfertigkeit an den Tag gelegt und Abfall bei männiglich verursacht. So acht's auch die Schrift besser, die Wahrheit nicht zu erkennen, als von Bekenneiß derselben abzufallen. Hierum schicket sich nicht, daß wir ferner um Rath in diesen Sachen uns bewerben lassen sollten, aber kaiserliche Ungnad abzuwenden, derselben vorzukommen, sind wir bei denen um Rath und Förderung, da wir uns gut versehen, anzuhalten nicht ungeneigt; den höchsten Trost aber Errettung und Erhaltung stellen wir zu dem Allmächtigen, achten seinen heiligen Schuß und Schirm gewaltiger, als alle menschliche fürsichtige Anschläge etc. Wollin 1535." *).

*) Gadebusch pommerische Sammlung. Bd. II. S. 98.

Ein nicht geringes Hinderniß des friedlichen Fortgangs der Reformation war es, daß der Bischoff von Schwerin die Kirchen und Klöster des landfesten Fürstenthum Rügens unter seinem Sprengel hatte, und die Insel unter dem dänischen Bischoff von Roskild stand. Mit Schwerin glich man sich bald aus, nicht so mit Dänemark, wo König Christian darauf drang, daß er fortwährend noch den Bischoffszehnten auf Rügen, der ihm jährlich 1000 sundische Mark eintrug, erhob. Dieser Streit wurde endlich im Kiezler Vertrag 1543 ausgeglichen *).

Die vorläufige Theilung, die im Jahr 1532 auf acht Jahre versuchsweise angenommen worden war, wurde, wie wir am Schluß des vorigen Zeitraums erwähnten, im Jahr 1541 für immer angenommen.

I. Das Herzogthum Stettin.

Herzog Barnim IX. erhielt dies Herzogthum durch's Loos, die Unruhen um der Kirche willen waren nach und nach beschwichtigt worden, und Kaiser Karl V., der sich wegen der Türkennoth die christlichen Fürsten geneigt erhalten wollte, bestätigte ohne Vorbehalt die Herzoge in ihren Reichswürden und belehnte sie mit ihren Landen feierlich auf dem Reichstage zu Augsburg, wohin Herzog Philipp gezogen war (5ten Julius 1541.). Die Reformation, die die Kirche an Haupt und Gliedern traf, war dem Reiche eben so heilsam gewesen, denn ohnmächtig wie der Papst, war längst schon der Kaiser und die Verhandlungen auf den Reichstagen waren noch inhaltsloser als auf den Concilien.

Die Herzoge von Pommern verlangten in weitläufiger Auseinandersetzung, daß auf dem Reichstage ihnen der Sitz vor den Landgrafen von Hessen und den Markgrafen von Baden gebühre, auch Meckelnburg, Jülich, Cleve und Württemberg sollten ihnen den Vorrang, als älteren Herzogen, lassen. Nach vielen ernstlichen Verhandlungen ward entschieden, daß Pommern seinen Sitz nie zwischen Württemberg, Hessen und Baden haben, aber im Vorrang mit ihnen wechseln sollte. Im Lande selbst gab es Streit mit dem Bischoff Erasmus von Camin, der sich die herzoglichen Patronate entzog und nach der unmittelbaren Reichsstandschaft strebte. Als er starb veruneinigten die Brüder sich über

*) Daehn. Samml. I. 222.

Zach. Hartmann progr. de transactione Kiloniensi. Kilon. 1730.

die neue Besetzung des Bisthums, so daß Luther, Bugenhagen und Melancthon von Wittenberg aus die Brüder ermahnen mußten sich mehr der evangelischen Liebe zu befließen. Endlich vereinigten sich die Fürsten und das Capitel, dem Doctor Bugenhagen in Wittenberg das Bisthum anzutragen, und da dieser zu vieles Bedenken äußerte, einem geistlichen Amte und zugleich auch einem weltlichen vorzustehen, so ward nun der Kanzler des Herzogs Barnim, Herr Bartholomäus von Schwaben, von den Fürsten vorgeschlagen und vom Capitel angenommen und um einen ähnlichen Streit zu verhüten, wurde durch einen Vertrag, der zu Eöslin (12ten October 1545) geschlossen ward, festgesetzt, daß bei künftiger Erledigung des Bisthums Cammin von jedem der Herzoge, dem Capitel ein Wahlfähiger vorgeschlagen werden sollte, welchen von beiden das Capitel wähle, der sollte dann von den Fürsten bestätigt werden.

Unterdessey war der schmalkaldische Krieg (1546) ausgebrochen, die Herzoge von Pommern hatten sich schon seit mehreren Jahren von dem Bunde zurückgezogen, sie wurden jetzt zur thätigen Theilnahme dringend aufgefodert. Auf dem Landtage zu Wollin (Stein August 1546) eröffneten sie den Ständen, wie der Gefahr, mit der die Religion bedroht werde, nur durch entschlossene Gegenwehr zu begegnen sey. Zwar schaltten die Stände, daß die Fürsten, ohne sie zu befragen, ein Bündniß mit fremden Mächten eingegangen, willigten aber doch ein, daß die Türkensteuer, die man aufgebracht hatte für den Kaiser, nun zur Rüstung gegen ihn verwendet werden sollte. Die Städter sorgten dafür Wall und Graben in besten Stand zu setzen, die Ritterschaft hielt sich zur Musterung bereit. Um allen Argwohn einer feindlichen Gesinnung gegen den Kaiser zu entfernen, riefen die Herzoge, als Karl V. gegen den Kurfürsten von Sachsen zog, jeden der in fremden Dienst getreten war, zurück, aber dem Kurfürsten Johann Friedrich wurden dreihundert Reuter zugeführt.

Nicht unbekannt war am kaiserlichen Hofe die Gesinnung der Fürsten, zu Ulm erschien (1547) eine Schrift, die ihre Untreue in sieben Artikeln ausführlich vortrug, der Kaiser gab dem Herzog Albrecht VII. von Meckelnburg den Auftrag, mit den kaiserlichen Truppen aus Westphalen in Pommern einzufallen. Die Herzoge fürchteten den Krieg, sie besuchten zu gutem Rath und Troste die Landstände nach Stettin, auch deren Sinn war weniger auf ernste Gegenwehr, als auf Versöhnung mit dem Kaiser und Entfernung alles Kriegsgetümmels gerichtet. Weder in Sachsen noch in Böhmen nahm der hart sinnige Kaiser die pommersche Gesandtschaft an, eine zweite wartete auf dem Reichstage zu Augs-
burg

burg vergeblich auf Gehör und Bescheid, bis sie durch güldne Gefäße und ein gerüstetes Köpfelein sich einige Rätke gewannen; auch hatte König Sigismund von Polen sich eifrigst für die Herzoge, die man schon mit der Acht bedrohte, verwendet.

Im Nicht erfreulich war die Capitulation, die endlich (3ten Junius 1548) den Herzogen von Pommern von dem Kaiser vorgeschrieben ward. Sie sollten jeder Verbindung gegen den Kaiser entsagen, nur seinen Vortheil in Obacht nehmen, sich in alles fügen, was der Reichstag foderte, im Kirchenwesen sich streng nach dem Interim richten, das Reichskammergericht als ihren Gerichtsstand anerkennen, eine Kriegsteuer von 150,000 rheinischen Gulden in zwei Terminen zahlen und in eigner Person, oder durch angesehene Rätke den ungnädigen Kaiser um Verzeihung bitten. —

Die Herzoge beriefen zum allgemeinen Landtage die Stände, sie legten den Brief des Kaisers vor und foderten Rath, die Stände, die sonst bei jedem fürstlichen Antrag nur zu sehr bereit waren ihr Bedenken abzugeben, zögerten jetzt, und verlangten zuvor der Herzoge Entschluß zu hören. Die Kriegsteuer und das Interim waren die schwersten Artikel der Verhandlung, man beschloß eine Gesandtschaft an den Kaiser nach Brüssel zu schicken und vorzustellen, wie die Fürsten in Angelegenheiten des Gewissens nur für sich, nicht für ihre Unterthanen, Frauen, Kinder und Gesinde entscheiden könnten, deshalb sie mit dem Interim bis zu einem allgemeinen christlichen Concilium verschont bleiben möchten; als Kriegsteuer wurden 59,000 Gulden angeboten. Beide Anträge wurden zurückgewiesen. Die Herzoge beriefen einen zweiten Landtag in dieser Angelegenheit nach Stettin (1549), wo ihnen von den Ständen durch den Bischoff von Cammin die Erklärung gegeben ward: es möchten die Herzoge gegen Gott mit unverletztem Gewissen und gegen den Kaiser mit gebührendem Gehorsam sich einlassen und sich mit dem Kaiser vergleichen, daß sie sich nicht in Gefahr, die Sache aber zu einem rühmlichen Ende brächten.

Durch Verwenden des Erzbischoffs von Köln, dessen Bruder, ein Graf von Schaumburg, einer Tochter Herzog Barnims vermählt war, und durch reiche Geschenke, die sich auf 20,000 Gulden beliefen, wurde von dem Kaiser die Abbitte angenommen und das Strafgeld auf 90,000 Gulden herabgesetzt. Das Interim gelobte man anzunehmen, ohne daß es zur wirklichen Ausführung kam und die Auffoderung des Kaisers an die Herzoge, sich der Reichs-Executions-Armee anzuschließen, die unter des Kurfürsten Moritz von Sachsen Befehl gegen das widerspenstige Magdeburg aufgebrochen war, blieb um so

eher unerfüllt, da Moriz selbst seine Waffen bald gegen den Kaiser richtete. Die Sache der Protestanten gewann jetzt einigen Vortheil und der Religionsfriede zu Augsburg (1555) sicherte den Herzogen den Besitz der Klostergüter, die sie eingezogen hatten. Aber der Aufwand, den Krieg, Verhandlung und vermehrter Hofhalt foderten, konnte nicht durch den Gewinn der eingezogenen Güter bestritten werden, die Schulden der Fürsten wuchsen schnell an und die Stände lehnten oft die dringendste Zahlung, die sie leisten sollten, hartnäckig ab.

Eine neue Quelle hofften die Herzoge sich zu eröffnen, als sie bei dem Kaiser den Bestätigungsbrief zur Einführung der Accise, oder des Ungeldes auf Malz, Gerste, Bier und anderes in- und ausländisches Getränk, erhielten *). Da pochten aber die Städte vernehmlich so heftig auf ihre Privilegien, daß trotz des kaiserlichen Gebotes, welches 50 Mark löchigen Goldes Strafe einem jeden, geistlichen und weltlichen Standes, androhte, der sich der neuen Steuer widersetzte, die Herzoge nicht durchdringen konnten. Bei der Gefahr aber, die seit dem Einfall des russischen Czaaren, Iwan II. Wassiljewitsch, nach Liefland, und bei dem Kriege mit den andern nordischen Mächten begann, ließ die Landschaft auf dem Landtage zu Stettin (1563) sich willig finden, die Mannschaft an der Grenze bereit zu halten, für die nächsten vier Jahr eine sechsfache Steuer zu erheben und in Stettin und in Wolgast in der Rathskammeret einen Geldvorrath zur Ausgabe bei wahrer Landesnoth nieder zu legen.

Der Herzog Erich von Braunschweig betrat auf seinem Zuge nach Preussen (s. I. Bd. S. 84.) die pommersche Grenze, man gewährte ihm den Durchzug unter der nöthigen Bedeckung, so daß sein erworbenes Kriegsvolk sich ruhig halten mußte.

Der Streit, den Herzog Philipp gegen den Bruder anregte, wegen Veräußerung und Verschenkung von Domänen, wodurch er bei der Kinderlosigkeit des Herzogs Barnim sein Erbtheil geschmälert sah, hatte kein friedliches Ende gewonnen, als Herzog Philipp starb (14ten Februar 1560); über seine minderjährigen Söhne übernahm Herzog Barnim die Vormundschaft.

Der Streit, den die Fürsten über die Lehnvertheilung führten, war auch Veranlassung, daß die Stände im allgemeinen ihr Verhältniß zu den Fürsten fester gestellt zu

*) Dähner's Samml. 1. Bd. S. 25—28.

sehen wünschten, die alten Privilegien konnten nicht mehr geltend gemacht werden, auch die Städte sahen sich oft verlegt, ohne daß sie mit Ueberzeugung auf ein altes Vorrecht sich berufen konnten, so fand man es vortheilhafter, vieles von den alten Freiheiten, was doch nie zur Ausführung kam, aufzugeben, um sich dafür ein, wenn gleich beschränkteres, doch sichereres Verhältniß in Beziehung auf Lehnwesen, Kriegsdienst und andere Leistung, zu verschaffen. Auf dem Landtage 1560 wurde am 5ten Februar eine Urkunde *) vom Herzog Barnim unterzeichnet, worin zuerst im allgemeinen die alten Privilegien bestätigt wurden, wie die Fürsten ohne Rath und Einwilligung der Landstände sich weder in auswärtige Verbindung, noch in Kriege einlassen wollten, dagegen aber auch die Landstände, zu den gemeinschaftlich beschlossenen Kriegen den Fürsten innerhalb und außerhalb des Landes zu folgen gelobten; Mehl und Futter sollten sie während des Krieges empfangen; folgte die Ritterschaft aber zu Reichstagen, fürstlichen Hoflager, Heimführungen und anderen Ehrenzügen außer Landes, so sollten sie das zur Kleidung nöthige Tuch, Zehrung, Futter und Hufschlag erhalten. Die Fürsten versprachen zu Bögten und Hauptleuten zu Hof und Landrätchen nur Eingeseffene zu nehmen.

Hätten Fürst und Landschaft Streit gegeneinander, so sollte nicht Gewalt, sondern das Recht entscheiden, so sollten auch die Herzoge ihren Streit nicht mit den Waffen, sondern durch Rechtspruch und gütliche Versöhnung der Stände schlichten; griffen dennoch die Fürsten gegen einander oder gegen die Landschaft zu den Waffen, dann sollten Land und Leute des Eides der Treue entbunden seyn.

Den Städten wurde zu Gunsten der Kaufmannschaft Schutz und Geleit und sicherer Strand zugesagt, für die Wittwen und Töchter der Vasallen, die ohne männliche Erben starben, ein angemessener Unterhalt festgesetzt, und der Rückfall der Lehngüter genau bestimmt.

Eben so foderte die Rechtspflege strengere Ordnung, für das gesammte Land wurden zu Stettin, Wolgast und Cöslin Hofgerichte niedersetzt; die Hofgerichts-Ordnung ward einem Ausschuß der Stände vorgelegt und die kaiserliche Bestätigung eingeholt (1568.) **).

*) Auserlesene Sammlung verschiedener Urkunden und Nachrichten. 1. Ausfertigung. S. 20—32. 2te Ausf. S. 266.

***) Dähner t. 3. Bd. 15te Abh. No. 51. S. 93.

Der Kaiser Ferdinand, und nach ihm Mar II., hatten die jungen Herzoge erinnern lassen, die kaiserliche Belehnung zu empfangen, längere Zeit mußten sie es verschieben, wegen der Eidesleistung, die zuvor der Kurfürst von Brandenburg, Joachim II., von den Ständen des Herzogthums verlangte; er ward durch einen Versicherungsbrief *) der Landstände, daß seine Gerechtsame unverleßt bleiben sollten, zufrieden gestellt und die jungen Herzoge empfingen die Belehnung in Wien. (1567.)

Fünf Söhne hatte Philipp hinterlassen, der Landtag zu Uckermünde (1568) beschloß auf des Herzogs Barnim Rath den beiden älteren Brüdern, Johann Friedrich und Bogislaw XIII., die Regierung auf zwei Jahre zu übergeben, ihr Hofhalt ward bestimmt und ihnen Ulrich Schwerin als Großhofmeister beigeordnet, der mit einigen Hof- und Landrächten ihnen zur Seite ging. Von den drei jüngeren Brüdern sollte Ernst Ludwig den Hof des Königs von Polen besuchen, wozu die Landstände 6000 Thaler verwilligten. Herzog Barnim von Stettin nahm den jüngeren Barnim zu sich und der jüngste der Brüder, Casimir, blieb am Hofe der älteren Brüder in Wolgast.

Herzog Barnim von Stettin, der beinahe ein halbes Jahrhundert Herzog war, verlangte in seinem siebenzigsten Jahre nach Ruhe, er übergab seinen Vettern die Regierung, überwies ihnen die Landstände, jedoch ohne daß sie vor seinem Tode schon den jungen Herzögen die Erbhuldigung leisten sollte. Für sich behielt er einige Aemter und Klöster und andere Nuzungen und Dienste zum bequemen Unterhalt. (3ten April 1569) **).

Die jungen Fürsten schrieben (im Mai 1569) einen gemeinsamen Landtag beider Herzogthümer nach Stettin aus, wo die früher errichtete Erbeinigung der Herzogthümer Stettin und Wolgast zu Grunde gelegt wurde, um darauf eine neue zu begründen. Die Herzogthümer sollten nach den bestehenden Grenzen getheilt bleiben, und die beiden älteren Brüder die Regierungen führen, den jüngeren sollte ein Jahrgehalt ausgesetzt werden. Die augsburger Confession, das Corpus doctrinae und die Schriften Luthers sollten die strenge Richtschnur in Glaubenssachen seyn.

Treulich gelobten die Fürsten zusammen zu halten, hätten sie Streit, dann sollte nicht das Ausland zur Entscheidung gerufen werden, sondern zuvörderst sollten die Herzoglichen Råthe die Versöhnung versuchen, dann die Prälaten, der Bischoff von

*) Schöttgen A. d. n. Pomm. 5tes St. S. 679.

**) Dähnert Samml. 1. Bd. S. 269. 517.

Sammin, und wenn dieser dem herzoglichen Hause verwandt sey, zwölf der Vornehmsten aus der Landschaft gerufen werden. Wäre der Streit durch diese nicht binnen acht Wochen geschlichtet, dann möchten die Landstände Recht sprechen, und welcher Fürst sich in die Entscheidung nicht fügte, dem sollte weder Folge noch Dienst mehr geleistet werden.

Zugleich versprachen sie sich aber auch gegen ungehorsame Unterthanen den kräftigsten Beistand. In Rechtshändeln eines Fürsten mit einem Landstande sollte der Fürst vor seinen Prälaten und Rittern, in den Lehnsachen, vor den *paribus curiae* (Pairs?) zu Rechte zu stehen und der Entscheidung der Rechtsordnung sich fügen. Keiner der beiden Herzoge sollte wider die Unterthanen und Verwandte des andern oder ihre Güter in seinem Herzogthume Arreste gestatten. Bei feindlichen Angriffen sollte der Angegriffene den Anderen zu Hilfe rufen, doch niemals sollte der Fürst ohne Rath und Beistimmung der Landstände sich in einen Krieg einlassen. Eben so bedurfte es bei Aufnahmen von Geld, Anstellung auswärtig geborner Beamten der Einwilligung des Landtages; das Land sollte nicht weiter getheilt werden, und die Landstände beider Herzogthümer eine gemeinsame Versammlung bilden *).

Nähere Bestimmungen wurden diesem Vergleiche nachträglich in einer Berathung zu Gasenik beigelegt und zugleich über die Herzogthümer unter den Brüdern gelooft. Der Älteste der Brüder Johann Friedrich erhielt Stettin, und da sich der zweite, Bogislav, seines Vorzugs begab, erhielt der dritte Bruder, Ernst Ludwig, Wolgast. Den andern Brüdern wurden Güter und Einkünfte angewiesen **).

Der alte Herzog Barnim von Stettin, der sich von allen Geschäften der Regierung zurückgezogen hatte, starb auf der Oberburg in Stettin. (2ten Jun. 1573.) Da er ein früher auf dem Rathhause zu Stettin niedergelegtes Testament zurückgenommen, durchstochen und in der Zeugen Gegenwart widerrufen hatte, gab es mit seiner noch lebenden Tochter, die den Grafen Jobst von Barby vermählt war, und mit anderen Erben, die aus des Herzogs Verlassenschaft zu viel begehrten, manchen Streit, worüber sich jedoch Johann Friedrich bald verglich; die Landschaft huldigte ihm im Jahre 1575.

Nicht unbekannt mit dem Leben und den Verhältnissen seines Landes und auswärtiger Staaten war dieser Fürst, er hatte die hohe Schule zu Greifswald besucht, die

*) Dähnert. Bd. I. 3te Abth. No. 7. S. 259.

***) Dähn. Bd. I. 3te Abth. S. 263.

ihn zum Rector erwählte, der lateinischen Sprache hatte er sich vorzüglich beileißiget. Im Namen der andern Brüder hatte er am kaiserlichen Hofe die Belehrung empfangen und folgte dem Kaiser in den Türkenkrieg, wo er die Hoffahne trug zum Empfange der hohen Fremden im Lager.

Kaiser Maximilian II. ernannte ihn später zum Director eines Congresses in Stettin, der von Sachsen, Polen, Frankreich und dem Kaiser niedergesetzt war, um den Krieg, der seit 1563 zwischen Schweden und Dänemark ausgebrochen war, ein Ende zu machen. Der Herzog nahm um so mehr Antheil an diesem Friedens-Geschäft, da die Städte Stralsund und Stettin in ihrer freien Seefahrt sehr gestört worden waren. Den Aufwand bei dem Congreß berechnet der Landtagsabschied zu Treptow 1580 auf 26,000 Thaler. War auch hierzu das nöthige Geld aufgebracht worden, so foderte der Herzog vergeblich zur besseren Bestallung der Gerichtshöfe und zur Befestigung einiger Grenzstädte eine geringe Franksteuer auf zwei Jahre; das von der Landschaft verweigerte Geld wurde anderwärts auf fürstlichen Credit aufgenommen und es war keine Aussicht, daß Johann Friedrich seinen Hofhalt so schuldenfrei erhalten werde, wie der alte Herzog Barnim.

Da sich Herzog Johann Friedrich mit Erdmuche, einer Tochter des Kurfürsten von Brandenburg, Johann George vermählte, so gelang es ihm mit dem brandenburgischen Hause den bestehenden Erbvergleich dahin zu erweitern, daß nicht blos von den Aussterben der pommerschen Häuser Brandenburg Vortheil haben sollte, sondern nun wurde ein gleicher den Herzögen von Pommern auf die Neumark und auf einen Theil der Ufermark zugesichert. Diese Erbeinigung kam am Montage nach Jacobi 1571 zu Stande und erhielt kaiserliche Bestätigung *). (18ten März 1574.)

Mit der Krone von Polen stand der Herzog durch den Besitz der beiden Ämter Lauenburg und Bütow in Verbindung; als Stephan Bathori den Thron bestieg, sendete Johann Friedrich seinen Kanzler, Heinrich Kamel, und den Amt-Hauptmann von Lauenburg, Jacob Wobeser, an die Reichsversammlung nach Thorn. Sonst war es üblich gewesen ohne Eidesleistung die Lehne zu empfangen, diesmal gaben die Polen vor, den Herzog damit besonders zu ehren, daß seine Gesandten kniend den Lehneid schwören und sie

*) Dähn. I. Bd. 2te Abth. S. 70.

dann unter einer Fahne mit dem rothen Greif, den man eine goldne Krone gegeben hatte, belehnt werden sollten. Die Gesandten befürchteten, daß man daraus Anlaß nehmen könnte, die Herzoge zu besonderem Lehdienst verpflichtet zu achten, verweigerten die ihnen zuge dachte Ehrenbezeugung und drangen auf die Belehnung nach alter Weise, „daß die Ämter als freies Lehn und ohne alle Eidesleistung anerkannt werden sollten. Besondere Beschwerde führte der Adel jener Ämter darüber, daß er das culmische Recht, das er von der Ordenszeit her besessen habe, mit dem Kaiserrecht vertauschen müssen, wodurch bei eröffnetem Lehn die Waisen und Wittwen in dringende Noth versetzt würden; sie verlangten Appellation an den König von Polen und Erlassung so mancherlei Dienstleistungen.

Der in deutscher Sprache ausgestellte Revers der Herzoge wurde nicht angenommen, man verlangte einen zweiten in lateinischer Sprache; erst als dieser eintraf, wurde die Recognitionsurkunde auf dem Reichstage zu Warschau unterzeichnet. (3ten August 1578.) An den Kaiser Rudolph wurde bei seiner Thronbesteigung eine Gesandtschaft nach Wien gesendet (1578) die Belehnung zu empfangen, was in der herkömmlichen Weise geschah. Die Schuldenlast, die bereits das Fürstenthum drückte, wurde noch vermehrt durch Uebernahme fremder Schulden. König Sigismund und August von Polen hatte unter sicherem Pfande und Bürgschaft edler Ritter von den Herzogen 100,000 Reichsthaler geliehen (1568), die diese zuvor in Hamburg, Sachsen und der Mark aufgeborgt hatten; sie erhielten einen jährlichen Zins von 6000 Thalern bis zum Jahr 1571. Aber die Unruhen in Polen seit dem Erlöschen des Jagellonischen Hauses (1572) brachten Unordnung in die innern und äußern Verhältnisse, vergebens mahnten die Pommern den König Stephan Bathori auf dem Reichstage zu Warschau an die Schuld, er verwies sie an die Bürgen, die möchten sie zwingen das gelobte Einlager zu Stolpe zu halten, wenn sie nicht zahlten; er könne so wenig als das Reich die Schulden übernehmen, die König Sigismund August für sein Haus, nicht für das Land gemacht habe. Die polnischen Magnaten, die sich verbürgt hatten, kümmerten sich nicht um den Landtag von Pasewalk, der sie an ihr gegebenes Wort ermahnte und in der pommerischen und preussischen Schatzkammer zu Marienburg, auf die die Herzoge angewiesen waren, war weder mit geheimer Kunst noch mit offner Gewalt ein Schaß zu heben. So schwoh die Last der Zinsen, die die Herzogen jährlich für diese und andere Schulden zu zahlen hatten auf 30,000 Thaler an. Die Landstände weigerten sich die Zinsen zu erlegen, weil sie fürchteten, daß

dann die Gläubiger von ihnen auch die Bezahlung der Hauptsumme fordern würden. Endlich entschlossen sich doch die Stände zu einem Beitrage „um die fürstliche Reputation und den Credit ihrer Lande zu erretten;“ denn es fehlte dem Lande keineswegs an Geldvorrath und bei den reichen Wechselhäuser der Herren Loyzen in Stettin, hatte mancher Edelmann gegen 100,000 Thaler stehen. Klöster, Kammereien, Kirchen und fromme Stiftungen legten ihr Geld in der Bank der Loyzen nieder, die auswärts mit Königen und Fürsten in großer Verbindung standen und zehn pro Cent zahlten. Aus ganz Pommern, Meckelnburg, Preussen, Sachsen, Brandenburg trug ein jeder sein Geld ihnen zu, vortheilhafter wußte man es nirgend anzulegen und sicherer auch nicht, da immer eine Anzahl der angesehensten Edelhäuser sich für die Loyzen verbürgte. Ueber zwanzig Tonnen Goldes hatten die Loyzen aufgeliehen, ihr Geschäft ging in guter Ordnung, die Zinsen wurden richtig gezahlt, die vornehmsten Häuser drängten sich in ihre Verwandtschaft, obwohl sie selbst nur aus dem Bauerstande waren, aber seit Michael Loyzen Burgemeister von Stettin geworden, ward ihr Ruf immer mehr begründet, ihr Aufwand übertraf den des fürstlichen Hofes bei weitem.

Weniger durch eigne Verschwendung, die wie groß sie auch war, sich mit so ausbreitetem Geschäft wohl vertragen konnte, als durch die zu vornehmen Schuldner in auswärtigen Königreichen und Fürstenthümern, kam das Haus zu Fall. Hans Loyz zog 1572 heimlich unter sicherem Geleite des Königs von Polen nach der Herrschaft Tugenhagen bei Danzig, wo ihn der König von Polen schützte.

Für Pommern war der Fall der Loyzen ein Landesbankerott, nicht nur, daß alles baare Geld ihnen war zugetragen worden, die mehresten Güterbesitzer hatten sich auswärtigen Gläubigern der Loyzen verbürgt, so ging vielen mit dem Verlust des Geldes zugleich auch das Gut noch verloren; denn ungestüm drang man auf die Bürgen und warf sie aus ihrem Besitze. Um der Unordnung zu steuern und den Credit der Ritterschaft nicht ganz Preis zu geben, erließ Johann Friedrich (1577) den Befehl an das Hofgericht in Stettin: „die Execution ohne Unterschied der Person zu verfügen, sobald die Schuld oder Bürgschaft erwiesen sey, wenn es auch Lehngüter wären. Gerichtliche Verwalter sollten eingesetzt werden und die Schuldner mit jährlichem Abtrag zu befriedigen suchen, doch auch dem verschuldeten Theile den nöthigen Unterhalt gewähren und für die Kostdienste sorgen.“*)

Noch

*) Auserl. Samml. versch. Urk. 2te Ausf. S. 279.

Noch öfter wurde auf den nächsten Landtagen über die Bedrängniß der Güterbesitzer Klage geführt, aber der Herzog konnte sie nicht retten; es wurde zugegeben, die Gläubiger mit den Lehngütern zu befriedigen, was aber nur zu neuen Klagen der rechtmäßigen Erbsolger in den Lehngütern Veranlassung gab. Die Landschaft erholte sich dennoch, die neuen Besitzer der verschuldeten Höfe, waren, wenn sie nur Vermögen hatten, dem Herzoge willkommener, als der alte Adel in Armuth, denn seine Bedürfnisse waren nicht gering. Auf dem Landtage zu Treptow (1585) zwang er den Landständen Verwunderung ab, wie er Uebernahme seiner Schulden, die er auf 175,077 Gulden angab, verlangte, da sie doch erst vor fünf Jahren 80,000 Thaler für ihn bezahlt und seit seiner Regierung 300,000 Gulden übernommen hatten. Unter dem Versprechen, daß man sie künftig verschonen würde, erklärten sie sich endlich bereit zur Uebernahme von 136,666 Gulden auf ihre Rechnung; jeden Antrag aber zur Einführung der Accise lehnten sie hartnäckig ab. Dem Versuche, den Zoll zu Stettin zu erhöhen, kamen die Stettiner zuvor, die sich bei dem Reichskammergericht zu Speier ein kaiserliches Mandat verschafften, worin dem Herzoge jede Erhöhung der Zölle untersagt ward; auch mit den Herzogen von Wolgast entstand hierüber heftiger Streit, da sie zollfreie Ausfuhr und Einfuhr in Stettin verlangten.

Die Hauptursache der Schuldenlast der Fürsten lag zu der Zeit in der schlechten Verwaltung ihrer Güter und Einkünfte, auf den Aemtern wurden sie von gewinnfüchtigen Pächtern bevorthelt, an den Zöllen schmälerten die Einwohner den Ertrag; es fehlten tüchtige Finanzminister. Einen solchen fand Herzog Johann Friedrich in den Grafen Ernst Ludwig von Eberstein, der allgemein von der Landschaft als ein wohlunterrichteter und unternehmender Mann gekannt und geachtet war, ob wohl er, da seine Unternehmungen zu sehr in's Große gegangen waren, seine Güter den Schuldnern überlassen mußte. Er erbot sich, da der Herzog ihn zu seinem Rathe ernannt hatte, der fürstlichen Kammer jährlich 40,000 Reichsthaler mehr Einkünfte zu verschaffen, wenn der Herzog ihm Vollmacht zu einer Landesvisitation gäbe. Zum Voraus erhielt er die Hauptmannschaft auf Sahig, und die Aemter Pözenik und Döllitz auf funfzehn Jahre, die er nicht eher räumen sollte, bis ihm dafür vom Herzog 80,000 Thaler gezahlt wären; außerdem erhielt er ansehnlichen Gehalt.

Mit dem Herzoge selbst begann er 1588 die Visitation der Aemter, und da die Städte sich bei Erneuerung der alten Zollrollen schwierig zeigten, ging der Graf mit

dem Vorgeben das Bad in Karlsbad zu besuchen, nach Prag zu dem Kaiser Rudolf, legte den Brief Karls V. vor, worin den Herzogen die Erhebung einer Tranksteuer zugesichert worden war, und erhielt von neuem die kaiserliche Bestätigung. Vorsichtig hatte sogleich auch die Stadt Stettin bei der Abreise des Grafen, dessen Absicht sie leicht errieth, einen jungen Rechtsgelehrten, Herrn Nicolaus Schlies aus Colberg, nach Prag gesendet, der sie genau von dem unterrichtete, was der Graf dort betrieb. Dieser glaubte seiner Sache schon gewiß zu sein, veranlaßte den Herzog einen Landtag zu Trepzow auszuschreiben, wo er mit dem kaiserlichen Privilegio die Landstände zu überraschen hoffte. Diese aber zeigten sich sehr gefaßt und erbaten sich die von ihm gemachte Proposition in Abschrift. In dieser war der löbliche Eifer der Landschaft, die Schulden zu tilgen, anerkannt, eben so sehr aber der Fürst gerechtfertigt, der nicht um großen Aufwandes Willen oder durch Spiel und Pracht in Schulden gerathen sey, sondern zur Ehre des Vaterlandes und aus väterlicher Vorsorge. Die Landstände hätten dagegen bei Aufbringung der Hilfgelder, alle Bürde auf die Armuth allein gelegt, selbst die fürstlichen Amtbauern beschwert und wie sehr auch der Herzog auf gleiche Vertheilung gedrungen, so wäre dies doch beständig unbeachtet geblieben. Schon vor ihm hätten die Herzoge Barnim und Philipp vom Kaiser Karl V. sich Vollmacht ausgewirkt eine Accise und Tranksteuer zu erheben, diese Gerechtsame sey ihm nun auch vom Kaiser Rudolf bestätigt, und er ermahne die Stände sich gehorsamst zu fügen, um so mehr, da er nicht wie Sachsen und Baiern ungefragt diese Steuerung einführen, sondern zuvor mit den getreuen Landständen sie erwägen und beschließen wollte.“ —

Die Ritterschaft begann ihre Beschwerde mit der Klage über erhöhten Zoll, sie waren nicht zufrieden, daß sie für ihren Hausbedarf frei von Zoll sein sollten, sie verlangten auch freien Zoll für alles, was sie verkauften, „müßten sie Zoll geben, so gereiche dies zur Verkleinerung ihres adelichen Standes und ihrer adelichen Freiheiten, dadurch würden sie den Bauern und Bürgern völlig gleich gemacht, von denen sie dann nur noch der Rossdienst unterschiede.“ Die Städte beriefen sich auf alte Privilegien und zeigten an, wie durch den neuen Zoll sich aller Handel aus dem Lande wende und wie in diesem Jahre nur 1500 Stein Wolle nach Stettin zu Markt geführt worden war, da sonst gegen 5000 Stein dort verkauft würden. Gegen die Accise fehlte es eben so wenig an guten Gründen, und die Stände des Herzogthums Stettin pochten um so trostiger, da der Herzog von Wolgast weder neuen Zoll, noch Accise einzuführen geneigt war; man

berief sich in Stettin darauf, daß der Kaiser für beide Herzogthümer die Accise nachgegeben habe, deshalb könne Stettin allein nicht damit beschwert werden.

Unwillig entließ der Herzog seine Stände ohne Abschied, in einem scharfen Mandate ward ihnen angekündigt, daß die Bieraccise eingeführt werden sollte, kraft der kaiserlichen Bestätigung, der zu widersetzen als Ungehorsam gegen Kaiser und Reich geahndet werden sollte.

Die Stände appellirten an den Kaiser, der Herzog Johann Friedrich brach selbst auf nach Prag, aber vierzehn Tage früher als er, war dort die ständische Gesandtschaft eingetroffen und hatte doch so viel erreicht, daß der Kaiser den Kurfürsten von Brandenburg, den Herzog von Braunschweig und die Stadt Lübeck zu Commissarien in Streitsachen des Herzogs von Stettin = Pommern mit seinen Ständen ernannte. Vergebens war es nun, daß der Herzog aus dem Karlsbad einen Befehl ausfertigte, worin die Hebung der Tranksteuer auf Martini angeordnet war; die Stände sendeten noch vor der Eröffnung des neuen Landtags zu Stettin ein Schreiben an den Herzog, worin sie sechs außerordentliche Steuern für die fürstliche Kammer auszuschreiben sich geneigt erklärten, unter der Bedingung, daß der Fürst von der Einführung der Accise abstehe und darüber seine schriftliche Versicherung gebe. Der Kurfürst von Brandenburg, den der Herzog befragte, rieth ihm mit seinen Landständen sich gütlich zu vertragen und eher eine freiwillige Steuer anzunehmen, als das kaiserliche Privilegium mit Gewalt geltend zu machen. Eben die Gewalt aber, seinem Befehle Kraft zu geben, fehlte dem Fürsten, kein Heer stand ihm zu Gebot und kaiserliche Majestät war so mit ihrer Reichshilfe beschränkt, daß der Herzog damit seine Stände nicht schrecken konnte. Er sah sich genöthigt die Tranksteuer aufzugeben und auf dem Landtage zu Stettin (1589) sich mit der Verwilligung der Stände zu begnügen.

Als späterhin auch der Herzog von Wolgast sich mit Johann Friedrich über die Einführung der Accise vereinigte, trug der Herzog wiederum bei dem Ausschuss, der (1598) in Stettin versammelt war, auf die Accise an, der Ausschuss verwies ihn an den Landtag, der auf den Herbst dieses Jahres nach Wollin ausgeschrieben ward. Heftigerer Widerspruch, als jemals, ward gegen jede Uebernahme der Kammerschulden und Einführung der Accise laut.

Der Bruch des Herzogs mit der Landschaft war groß und die Mittel der Vereinigung nicht die gewählfesten. „Anno 1598 ist ein Landtag zu Wollin gehalten worden,

und weil derselbe unfruchtbar abgegangen und die Landschaft die proponirten Punkte nicht eingehen oder bewilligen konnte, hatte Herzog Johann Friedrich in Meinung die Landschaft dadurch zu zwingen, die Gerichte und Administration der Justiz suspendirt und eingestellt, und deshalb an die Niedergerichte zu Alt-Stettin Befehle abgehen lassen folgenden Inhalts:

„Von Gottes Gnaden Johannis Friedrich, Herzog zu Stettin und Pommern, Fürst zu Rügen &c.

Unsern Gruß zuvor, Ersame liebe Getreue. Euch ist sonder Zweifel wissend, welcher Gestalt unsere jüngst nach Wollin beschiedne Landstände über gefasste, billige Zuversicht, denselben ausgeschriebenen Landtag vergeblich zergehen lassen und uns aus unsern unvermeidlichen hohen Nöthen, wie getreuen Unterthanen je und allweg gebühret, zu helfen, sich widerspenstig bezeigten. Wie uns nun solches zum Despect unserer fürstlichen Reputation, Ihnen auch, — welche sich doch sonst erbare und gehorsame Landschaft nennen, — zu wenigem Ruhme gereicht, so sind wir auch Ihnen unsere bishero gepflogene landesväterliche Hülfe und bis wir sie zu schuldigem Gehorsam gezähmet, zu entziehen dadurch geursacht.

Und befehlen Euch darauff hiermit ganz ernstlich und wollen, daß ihr hinfür bald keine Parthey für Euch gestattet, noch ihre Sachen behöret, sondern das Gerichte bis auf Unserm weitem Bescheid genzlich liegen lasset. Daran geschieht unser zuverlässiger Will und ganz ernste Meinung. Datum Alt-Stettin, den 28sten October 1598.“ *)

Aber ungehorsam wie die Landschaft war auch der städtische Gerichtshof, weshalb der Herzog „den Ersamen lieben Getreuen verordneten Gerichtschöppen in Alt-Stettin“ diesen zweiten Befehl schickte:

„Unsern Gruß zuvor, Ersame, liebe, Getreue! Wir werden glaubwürdig berichtet, daß Ihr ungeachtet unsers gebotenenen Stillstandes auf vorstehenden Montag Gerichtstag zu halten entschlossen. Weil wir uns dergleichen Ungehorsams zu Euch nicht versehen wollen, Ihr auch ohnedem nicht mächtig ohne Beisein unsers verordneten Schulzen, einigen Gerichtszwang zu üben, noch etwas wirkliches zu verabscheiden, so

*) Manuscr. boruss. Fol. 136. lin.

Haben wir Euch dennoch dessen noch erinnern wollen, daß Ihr Innhalt unsers an Euch ergangenen Befehls, bis zu unserer weiteren Erklärung mit den Gerichten still und einigen Gerichtstag nicht haltet, mit Verwarnung, da über dieses von Euch ichtes (etwas) vorgenommen werden sollte, daß wir doch solches alles für nichtig und kraftlos halten und uns wieder solchen Euerer Ungehorsam den Ernst zu gebrauchen vorbehalten haben wollen. Wornach Ihr Euch zu richten, um Ungelegenheit zu verhüten und vollbringet daran unsern zuverlässigen ernstlichen Willen und Meinung. Datum Friedrichswalde, den 11ten November 1598.

Johanns Friedrich.“ *)

Da der päpstliche Bann und Interdict nicht mehr, auch die Reichsacht nicht mehr so viel, als vordem galt, versuchten hier die Herzöge einen Bann auf das Recht zu legen, was allerdings zu der Zeit, wo man schon anfing die Verschließung des Gerichtshofes für größere Verletzung zu halten, als die Verschließung der Kirchthüren, von Bedeutung war, aber unausführbar blieb. Wenn in neuerer Zeit Fichte in seiner Staatslehre den Ephoren die Macht ertheilt, die Gerichtsacht über das Land zu verhängen, um die Regierung zur Ordnung zu zwingen, so ist das ein, schon in jener barbarischen Zeit der Willkühr verunglückter Einfall gewesen; um wie viel weniger könnte in unserer Zeit solche Lehre Eingang in das Leben finden. —

An dem Streit der Theologen, der besonders im Jahr 1593 durch einen sächsischen Superintendenten Johann Kochler gegen die Prediger Stigius und Frigius aufgeregt war, nahmen die Herzöge Johann Friedrich und Franz so vielen Antheil, daß sie selbst einem mehrtägigen Colloquio beiwohnten mit 16 Rittersn und Räten und mit dieser ganzen Gesellschaft sich in den Streit verwickelten, der über die Rechtfertigung und über Calvins Lehre geführt wurde, wo nach langem Hin- und Herreden Herr Wilhelm Kleist von Stolpe seine Stimme dahin abgab **): „Theologi hätten unnützen Streit erregt, das Gespräch sey einzustellen und Fürstliche Durchlaucht damit zu verschonen. Ihm sey diese Streitsache zu schwer, er bleibe bei der Bibel und dem reinen Catechismo, lass die Priester miteinander disputiren,

*) Mscrpt. buruss. Fol. 136. am Ende.

***) Mscrpt. buruss. Fol. 134.

die Sache sey ihm zu hoch u. s. w. Fürstlichen Gnaden möchten Ernst gebrauchen, das Geschmeiß auszurotten."

Die Stände hielten für sich eine Tagfahrt zu Treptow, wo sie mit den fürstlichen Räten unterhandelten, doch ward erst im folgenden Jahre (22sten Januar 1599) auf einem Ausschustage zu Stettin die Schuldsache vertragen. Die Landschaft versprach alle zinsbaren Schulden, 77,040 Thaler, so zu übernehmen, daß in zwei Jahren mit Abtragung derselben der Anfang gemacht werden sollte, wenn zuvor binnen dieser Frist der Herzog die Beschwerden der Landschaft erledigt habe; von Einführung der Accise ward nichts erwähnt.

Die Beilegung dieser Handel erlebte der Herzog nicht, er starb 9ten Febr. 1600 auf dem Carneval zu Wolgast, wohin er als ein Freund solcher Lustbarkeit gezogen war, um sich von dem Aerger des Landtags zu erholen, den er sich sonst wohl auch durch seinen Hofnarren Claus Hünze zu verbannen suchte *).

„Claus Hünze war ein Viehhirte aus Butterdorf, das vordem zu dem Amte Friedrichswalde gehörte, vom Herzoge aber seinem Narren auf Lebenszeit geschenkt wurde und deshalb den Namen Hünzendorf erhielt. Dem Dorfe verschaffte Hünz Freiheit von dem beschwerlichen Dienste bei der Wolfsjagd durch folgende „unterdanige Sublication de Naberschaft tho Hünzendorb.“ —

Gnädige, Fürst, Lewe Herr,
 Inwer Gnaden klagen wy mit beschwer,
 Det wy gar sehr waren geplagt,
 Von de Heyde Wägten tho de Jagd,
 de hebben uns jeden ene Siede Speck genahmen,
 wtel wy nich so balde in de Bulffsjagd gekamen
 und hebben doch gar nisch gefangen
 wy wullen, dat alle Wälwe weren gehangen,
 so durften wy nich in de Bulwvsjagd lopen
 un wen wy schullen unse wieker verkopen
 so wullen wy de doch lever entbehren
 as de Gnade unses leven Fürsten und Heren.
 Ja wenn de Jagdknecht noch sind goth
 so kriegen wy ja noch ene Dicke Brodt

*) Delrich's gepriesenes Andenken der pommerschen Herzoge. S. 34.

dardim bitten wy gnädige Herr
 Je willen doch ene Beschwer
 den Jagdnechten befehlen daneh
 dat he uns gnädige Junker wesen wohle
 Wy willen em wedder mahl laten geneten
 dat he mag danken mit unsern Greden.

Anno 1579.

Inver Gnaden

alle Nabers tho Hinkendörb.

Der Hofnarr durfte jede Freiheit sich erlauben, Hinzehnte sie so weit aus, daß er den Herzog, der vom Fieber geplagt war, einst unversehends in das Wasser stieß, durch welchen Schreck der Herzog gesund ward. Um den Scherz zu erwidern, stellte der Herzog sich erzürnt, ließ Gerichte über den Narren halten und ihn zum Tode verurtheilen. Statt des Schwertes nahm der Scharfrichter eine Wurst, aber der Schlag tödtete Hinzeh; der Narr versteht nicht Spas, sagte der Herzog.

Nach dem Janseniger Erbvergleich trat nun Barnim X., ein Sohn des Herzogs Philipp von Wolgast die Regierung an; er hatte in Greifswald und Wittenberg, wo er als Rector: de officio boni principis eine lateinische Rede hielt, studirt, war durch Deutschland, Frankreich und England gereist, hatte an dem Hofe Maximilians II. und bei dem König von Dänemark, Friedrich II., sich aufgehalten, so daß es durch wissenschaftliche Bildung, durch Bekanntschaft mit dem Hofleben und den Staatsgeschäften genugsam vorbereitet war.

Das Testament, in welchem Herzog Johann Friedrich seine Wittve zu reichlich auf Kosten des Nachfolgers und der Landschaft versorgt hatte, hob er in Uebereinstimmung mit den Landständen auf; sie zog mit reichem Schmuck nach Stolpe, das ihr zum Leibgeding verschrieben war.

Aus dem Gefolge des Leichenzuges des verstorbenen Herzogs berief Barnim einen Ausschuß zur Berathung der Landesangelegenheiten, denn er erklärte, daß, wosfern sie nicht ernstlich bedacht wären, die Schulden zu übernehmen, er keineswegs gesonnen sey, unter so schwerer Bürde die Regierung zu übernehmen. Dies geschah und der Herzog verpflichtete sich binnen drei Monaten die allgemeinen Beschwerden der Landstände zu heben und zuvörderst die Kanzleien und Gerichte wieder zu eröffnen.

Die Huldbigung nahmen die Fürsten früher in eigener Person in dem großen und

kleinen Städten ein, wohin sie mit großem Gefolge zogen; die Bürger mußten für die Ausrichtung sorgen. Für diesmal baten die Städte inständigst mit diesem Ehrenbesuche sie zu verschonen und dagegen eine Erkenntlichkeit anzunehmen. Der Fürst bestand aber darauf, daß wenigstens die Städte Stettin, Stargard, Stolpe, Greifenberg und Trep-
tow sich bereit hielten, ihn zu empfangen; „Ihre fürslichen Gnaden wollen rundaus der Huldigung im Februar gewärtig seyn und dessen kein anderes —“ war die Erklärung des Kanzlers an die Städte, die um Aufschub bis auf den Herbst gebeten hatten, wo sich der Herzog nur mit zwei oder dreihundert Pferden auf einige Tage in jeder Stadt aufhalten möchte, „denn, schrieben sie, Haber ist nicht zu bekommen, Rheinwein ist nicht vorrätzig, das Rindvieh ist krank und stirbt häufig, die Stadtkassen sind leer.“

Solchen Vorstellungen gab endlich der Herzog nach und verschonte die Städte mit seiner Gegenwart, wofür sie 20,000 Gulden und noch dazu schöne Geschenke für ihn und die Herzogin und die vornehmsten Officiere übersendeten. Herzogliche Räte nahmen im Namen des Herzogs die Huldigung in den Städten des Landes an, nur in Stettin huldigten die Schloßgeseffenen, die Ritterschaft und Abgeordnete der Stadt dem Herzoge persönlich und zugleich dem Kurfürsten von Brandenburg durch seinen Gesandten.

Auf dem nächsten Landtage war, wie immer die herzogliche Schuldenlast der Hauptpunkt der Verhandlung, der Fürst klagte, wie er sich dem dringlichen Mahnen der Kaufleute und Handwerker nicht erwehren konnte, und die Stände übernahmen von neuem 18,666 Gulden zinsbare Schulden zu der alten Last. Der Fürst war gedrungen, den Hofhalt einzuschränken, und die Kammergüter unter bessere Verwaltung zu bringen. Zur Entlassung vieler unnützer Diener und Hofräthe hatten die Stände 19,000 Gulden verwilligt, und die Hauptleute, die den Aemtern vorstanden, wurden unter strengere Aufsicht genommen.

Am kaiserlichen Hofe zu Prag waren die Gesandten des Herzogs feierlich vom Kaiser befehlet worden, sie brachten von daher die kaiserliche Ermahnung mit, daß die Herzöge nicht versäumen möchten, die Römermonate so zu stellen, wie der Reichstag zu Regensburg es ihnen anbefohlen.

Der Herzog foderte, um die Mannschaft stellen zu können, zwei außerordentliche Steuern, „die aber nicht nach der alten unchristlichen Weise erhoben werden sollten, bei der die armen Leute am meisten gedrückt würden.“ Die Landstände verwilligten nur $1\frac{1}{2}$ Steuern und zwar nach alter Erhebung. — Im Aerger über die Knauerei der Landstände

stände hatte der Herzog an demselben Abend stark mit dem Grafen Stephan Heinrich gezecht *), Tags darauf reiste er ab, den Herzog Casimir in Rügenwalde zu besuchen, er ward krank auf der Reise und starb zu Stettin (den 1sten September 1601). Die Regierung des Landes kam nun an den Herzog Casimir, er ordnete die Beerdigung seines Bruders an und versammelte die Landstände, um von ihnen zu hören, woher die Kosten des Hofhaltes und der Regierung genommen werden sollten, nirgend war Geld vorhanden und die herzoglichen Einkünfte wurden durch die Leibgedinge der beiden herzoglichen Wittwen so geschmälert, daß er nicht mit Ehren zu bestehen glaubte. Die Landstände aber wiesen den Herzog allein auf sich an und versicherten: auf die Landschaft könne nichts mehr gelegt werden, denn seit 1575 hätten sie an 10 Tonnen Goldes aufgebracht und müßten außerdem noch 2 Tonnen Goldes aus dem Landkasten verzinsen, ohne daß ihre langgeführten Beschwerden erledigt würden.

Da lehnte Casimir die Ehre ihr Herzog zu werden ab und verwies sie an seinen Bruder Bogislav; nur sechs Pferde, sechs Füllen, etliche Weine und Silbergeschirr nahm er aus der Verlassenschaft und bedung sich ein Jahrgeld. Schon als Bischoff von Cammin hatte er seinen Widerwillen gegen ernstere, fürstliche Beschäftigung gezeigt, er liebte den Trunk und war ein leidenschaftlicher Fischer, so daß er im strengsten Winter mit seinen Netzen ausfuhr. Er starb 1605.

Bogislav XIII., beinah 60 Jahr alt, übernahm (1603) die Regierung, doch setzte er seinen Sohn Philipp, den er auf eine bestimmte Anzahl Räte, Hofleute, Pferde und Hunde einschränkte, als Statthalter nach Stettin und die Landstände waren damit zufrieden. Bogislav hatte bisher auf den Aemtern Bahrt und Campe gelebt und hier auf den Trümmern des Klosters ein Schloß, Franzburg — den Namen gab er ihm seinem Schwiegervater, dem Herzoge Franz von Braunschweig zu Ehren, — erbaut, und eine Stadt dabei gegründet, in der nur Künstler, Handwerker und Kaufleute wohnen sollten. Er gewann mehrere Edelleute, die Theil an seinem Unternehmen nahmen, und seine Fabrikstadt blühte auf.

*) Wedels Chronik.

Aus dem Vertrage, den er mit dem Adel schloß, theilen wir einiges mit: und eddht
 Capitulation zwischen Herzog Bogislaw XIII. und einigen vom Adel wegen An-
 lage der Stadt Franzburg, 1587.

— Als aber eine Stadt nicht ohne Leute, Leute nicht ohne Regiment, Regiment
 aber nicht ohne gute Ordinanz, Macht und Ansehn sein kann, so haben sich seine
 fürstlichen Gnaden mit denen vom Adel und die von Adel hinwiederum mit Se.
 fürstlichen Gnaden, nicht allein wie man Leute in diese Stadt bringen, sondern auch,
 was für Leute aufzunehmen und wie und von wem dieselben fort und fort zu regie-
 ren, auch welchergestalt das Wesen und Regiment zu erhalten und fortzupflanzen sei,
 verglichen. —

Und so viel anlanget, was für Leute in diese zu nehmen, sind Se. f. G. mit
 den von Adel eins, daß zwischen Bürger und Bauern auch ihrer Handthierung und
 Nahrung ein groß Unterschied sei, und wo die Bauern sich bürgerlicher Nahrung,
 die Bürger aber Ackerbau und Viehzucht und anders mehr, so nicht in die Stadt,
 sondern auf's Land gehört, ernähren will, daß beide, Bürger und Bauer, aus Ursa-
 chen, daß der eine dem andern in seine Handthierung greift und die Nahrung entzieht,
 verarmen und verderben; wie man dessen Exempel hier im Lande, mehr denn gut ist,
 vor Augen sieht, und daß derselben anfänglich in Acht zu nehmen, wie man Bür-
 ger und Bauern und ihre Handthierung und Nahrung unterscheide. Und wie man
 es in dieser Stadt, so man zu bauen willens, keineswegs gedulde, der sich mit Acker-
 bau und Viehzucht und anderen, so zur bauerlichen Nahrung gehört, ernähren und
 damit in der Stadt umgehen und Leuten auf dem Lande ihre Nahrung entziehen
 und verkleinern will, sondern sich nach allerlei Kunstreichen und bescheidenen Hand-
 werken umthun, die sich durch ihre Kunst und Industrie ernähren und alles was zur
 Kleidung, Geschmücke, Rüstung und andern, so man bedarf, verfertigen und eines
 jeden Begehren nach machen können: Und dann solche Handwerker ohne Kaufleute,
 die die gefertigten Waaren bei Haufen oder Stückweise kaufen und verkaufen, nicht
 wohl sein können, hat man sich verglichen nach denselben sich umzuthun und in die
 Stadt zu nehmen, ihnen auch alle Gelegenheit, die Waaren zu Wasser zu Noß oder
 auf der Art (Achse) fortzubringen, zu machen und zu verschaffen.

Nachdem aber Kaufleute und Handwerker Justize und Regiment zu halten, als
 die dazu nicht erzogen, unfüchtig und ohne Verschümmiß ihrer Arbeit und Handlung,

da sie schon tüchtig dazu befunden würden, solchen Sachen nicht beiwohnen können, zu geschweigen, daß sie auch wegen ihres geringen Standes und Herkommens, das Ansehen, so bei den Regenten sein muß, nicht haben und davon und sonst, daß sie von Jugend auf gewohnt, ihren eignen und nicht allgemeinen Nuß fürnehmlich zu suchen, in wohlbestallten Regimenten von der Regierung ausgeschloffen werden, und von Natur allen Thieren eingepflanzt, daß die Edeln über die Unedeln herrschen und solch Regiment, weil es aus der Natur herfließt bei allen Völkern zu allen Zeiten, das beständigste gewesen und auch noch ist, inmaßen man an den Benediern sieht, so nun weit über tausend Jahr von den von Adel regieret und wegen guter und beständiger Ordinanz, länger denn keine Stadt in der Christenheit, gewährt und ihrer Freiheit gestanden und heutiges Tages bestehet und allen andern an Macht, Gewalt, Reichthum und Herrlichkeit vorgehet; so haben Seine fürstlichen Gnaden sich mit denen von Adel und die von Adel hinwieder mit Se. f. Gnaden, mit der vom Adel Rath, diese Stadt vor und vor regieren und derselben Macht, Heil, Ansehen und Reichthum mit höchstem Fleiß und Treue befördern sollen und wollen, wie dann auch zu dem Behuf, alle Reditus dieser Stadt in Vorrath bleiben und ohne beiderseits Rath und guten Willen, davon nichts soll ausgegeben oder angewendet werden.

Weil aber nicht alle zugleich, so mit bauen und sich unter dies Regiment begeben, Regimentsräthe sein können, haben Seiner fürstlichen Gnaden zum Anfange mit gutem vorgehabten Rath, sieben zu Regiments-Räthen und einen aus denselben vor Sr. f. G. Statthalter erwählt und angenommen; und wie durch ordentlicher Wahl künftig das Wesen und Regiment dieser Stadt fortzupflanzen, nicht wenig gelegen, die tägliche Erfahrung uns auch lehret, wenn die Räthe so dem Regiment vorstehen sollen nicht ordentlicher Weise, sondern aus verführter Affection ohne Rath erwählet und bestellt und angenommen, daß die Fürsten und hohen Häupter in solcher Wahl und Bestellung oft schändlich betrogen werden und Leute mit großer Geldspildung an sich halten und Unkosten an sich bringen und unterhalten, die Sr. fürstl. Gnaden nachher, wenn ihre Dienste an's Licht kommen und recht erwogen, mit viel größerem Gelde, da es möglich, von sich und aus dem Lande kaufen sollten und wünschen sie hätten sie nie mit Augen gesehen: sintemal solche Gesellen gemeiniglich Herren und Unterthanen aussaugen und wenn sie mit derselben Ver-

wenn derb reich und fett worden, ihre Verwandten gleichfalls promoviren und den Herrn
 beschuben. Solchem Unheil zuvorzukommen wollen Sr. f. G., wenn einer oder mehr von
 den jezo erwählten Regiments = Råthen mit Tode abgegangen, niemand an ihrer
 Statt zu Råthen gebrauchen, ehe sie von Sr. f. G. und dem Hundert vom Adel,
 oder so viele derselben unter dies Regiment jederzeit sein werden und ihren Nach-
 kommen ordentlicher Weise aus ihrem Mittel erwåhlt und beståtigt. — — Dieselbe
 Hundert vom Adel soll niemand, so weit sich Sr. f. G. Vorhmåsigkeit jezo oder
 künftigt erstrecken möchte, zu gebieten haben, ohn allein Sr. f. G. und die sieben
 Regiments = Råthe, und da über Zuversicht einiger Befehlig vom Hofe oder Rath,
 Vorwissen und Willen der sieben Regiments = Råthe an einem oder mehr vom Adel
 Ausgang, soll derselbe vor nichtig und kraftlos gehalten werden und ihm zu gehorsam-
 en, niemand schuldig sein. — —
 Dieweil denn auch ein großer Mangel durchaus im ganzen römischen Reiche deut-
 scher Nation von wegen der Education und Institution junger Herren und vom
 Adel, daß sie gemeiniglich nicht ohne Schaden und Verderben vortrefflicher Ingenien
 magistris opinione vulgi quidem doctis et revera a cultu hominum et omni
 elegantiori disciplina alienis anvertraut und zu instituiren untergeben werden, so
 haben sich auch Sr. f. G. mit den von Adel verglichen, einen vornehmen, gelehr-
 ten Mann auf ihre Unkosten vor und vor zu halten und die jungen Herren und der
 von Adel Kinder, wenn sie der Sprache etlicher maßen kundig in literis eleganti-
 bus ac politicis hominibus dignis instituire, ad studium virtutis excitare und
 rerum agendarum rationem et viam vor Augen stelle und zeige, auch danachst
 um Leute sich umthun und auf ihre Unkosten zu bestellen, die die junge Herren
 vom Adel zu bequemer und bestimmter Zeit, in palaestra exerciren, fechten, ringen,
 springen, tanzen, reiten, turnen, stechen, gerüstet und blos, anstatt Sauffen und
 Pressen lehre. Und weil die alten weltweisen Leute dieser Uebung Musicam zusü-
 gen, so sollen auch hierin die Meister nicht mangeln, so daß die Jugend all dasje-
 nige, darun sie bis daher an weit abgelegne Derter mit großer Geldspildung und
 Mühe ja auch Gefahr des Leibes und Lebens gereiset, allhie zur Stelle mit besserer
 Bequemlichkeit künftigt sehen, lernen und erfahren möge &c. Franzburg 1587. *)

In Bahr hatte er 1582 eine Buchdruckerei angelegt. Als Herzog Casimir (1605) starb und die beiden Ämter Bütow und Rügenwalde dem Herzogthum Stettin zufielen, mußte Herzog Bogislaw, alten Verträgen zufolge, Bahr und Franzburg an das Haus, Wolgast abgeben, doch erhielt er 210,000 Gulden Entschädigung.

Dem Kaiser Rudolf sendete er eine Gesandtschaft nach Prag, um die Belehnung über das Herzogthum, dem Könige von Polen, seinen Sohn Georg, um die Belehnung über die Ämter Lauenburg und Bütow zu erhalten. Mit dem weitgreifenden Unternehmen ein Bündniß zwischen dem deutschen Reiche, dem Großfürsten von Moskau und Persien gegen die Türken aufzurichten war er beschäftigt, als er (den 17ten März 1606) starb.

Philipp II., sein ältester Sohn, durch die Statthalterschaft schon mit der Landesregierung vertraut, ward Herzog. Mit seinen Brüdern, Franz, Bogislaw, Georg und Ulrich vertrat er sich unter Vermittlung der Landstände so, daß er ihnen einige Ämter übergab, wo sie landesfürstliche Gewalt über die Ritterschaft und die Unterthanen übten, die ihnen huldigten und Folge in Ehren- und Nothfällen gelobten. Zum Gedächtniß dieser brüderlichen Einigung ließ Herzog Philipp eine goldne Münze schlagen, auf der zwei geschlossene Hände ein Herz festhalten.

An dem Kriege, den König Karl von Schweden mit Polen führte, hatte der Herzog in so fern Theil genommen, als er den Schweden heimliche Werbung in Pommern gestattete; die preussischen Stände beklagten sich darüber und da ein kaiserliches Verbot ankam, berieth der Herzog sich mit seiner und der wolgastischen Ritterschaft, die Werbung wurde untersagt.

Auf dem ersten Landtage, (1608) den der Herzog zu Treptow an der Rega hielt, gab es zuvörderst großen Streit zu schlichten zwischen den Edelherrn und ihren Predigern. Die ersteren klagten, daß ihre Pfarrer kein Latein verstanden, sich über die Bauern Gerichtsbarkeit anmaßten und von den Kanzeln auf den Patron schimpften, wenn dieser sie einmal zur Rede gestellt hätte. Die Prediger aber klagten, daß die Edelleute die Hufen ihrer Bauern zu ihren Gütern zögen und so das Meßkorn schmälerten. Für beide Parteien wurde genügende Entscheidung gegeben, die früher angeordnete Visitation des Hofgerichts in Anregung gebracht, die Städte dagegen angewiesen ihre Gerichtsordnung, gute Gewohnheit und Willkühr schriftlich aufzusetzen und dem Hofgericht zur Bestätigung einzusenden. Bei aller Klage über die drückende Verschuldung des Lan-

des, war doch der Aufwand, besonders in den Städten, so groß, daß dagegen Befehle erlassen wurden. Die Hulldigung versprach der Herzog gelegentlich auf einer Reise nach Lauenburg in den Städten anzunehmen, wofür diese sich mit 15000 Gulden dankbar bezeigen mußten. Brandenburg erneute die Erbverträge, der Kaiser ertheilte die Belehnung. Den Einladungen des Kurfürsten von der Pfalz, der Verbindung, die die protestantischen Fürsten zu Heidelberg (1603), hernach zu Ahausen in Anspach (1608) geschlossen hatten, beizutreten, gab Herzog Philipp kein Gehör, er mußte seine Mannschaft bereit halten, um zunächst die eigne Grenze gegen Polen zu decken. Die Ritterschaft und die Städte wurden auf die Felder von Puckerlin (1613) zur Musterung gerufen, zweihundert Mann eiligst geworben und den Aemtern Lauenburg und Bütow zur Grenz- wache gesendet.

Bei der Wirtschaftlichkeit des Herzogs zeigten sich die Stände bei Uebernahme der Schulden williger als früher, der Herzog gab ihnen dagegen nach, jährlich einmal für sich zur Berathung über das Hofgericht Versammlung zu halten, und die Mängel anzuzeigen. Daß aber Landeskinder in die Jesuiterschulen nach Polen oder Oestreich geschickt würden, wurde streng untersagt, „weil man dadurch die Kinder wissentlich dem Teufel in den Rachen jage.“ —

Die Theilnahme an den protestantischen Bündniß kam auf diesem Landtage (1616) wieder in Anregung, der Herzog erklärte, daß er nur gemeinschaftlich mit dem wolgastischen Herzoge handeln werde, doch möge sich die Ritterschaft bereit halten, er werde sie selbst in ihrem Hause und Hofe besichtigen. Die Städte wurden angewiesen, Wall und Mauern zu bessern und sich im Schießen wohl zu üben.

Ein Jahrhundert war nur verfloffen, seit Luther an der Schloßkirche zu Wittenberg seine Säße gegen Fekel und den Papsst anschlug, durch alle protestantische Länder ward eine Jubelfeier angeordnet, die die Freunde der neuen Lehre um so enger an einander schloß, da man voraus sah, wie nah der Kampf war, der zur Sicherung der gewonnenen Freiheit noch gefochten werden mußte. Auch in Pommern ward dies Fest mit allgemeiner Theilnahme begangen, in Städten, Schulen und Kirchen. Der Herzog ließ eine silberne Münze schlagen, wo auf der einen Seite ein Mönch aus verborgenem Fach die Bibel hervorzieht, mit der Umschrift: perierat et inventum est; auf der andern Seite steht ein Priester vor der offenen Bibel, mit der Umschrift: inveni quem diligit anima mea.

Ein Jahr hernach starb Herzog Bogislaw XIII. in seinem fünf und vierzigsten Jahre.

Auf Reisen durch Deutschland Frankreich und Italien hatte er sich auf mannigfaltige Weise gebildet, und da ihm daran lag, die Geschichten seines Vaterlandes wohlgeordnet und treu abgefaßt zu besitzen, so trug er seinem Hofrath Jurga Valentin Wintzer auf, die pommerischen Geschichten zu schreiben, alle Hilfe, die er verlangte zur Unterstützung bei seinem Werke wurde ihm gewährt. Doctor Eilhart Lublin zu Kostock zeichnete dazu eine Karte des ganzen Landes, die 1618 in Holland gestochen wurde. Das Werk selbst blieb unvollendet; so liegt es auf der Bibliothek der königlichen General-Landschafts-Direktion zu Stettin *).

Andere wissenschaftliche Unternehmungen waren, daß er in Stettin eine Bibliothek, eine Kunstkammer, eine Kupferstich- und Münzsammlung anlegte.

Franz I., der Bruder des vorigen Herzogs, der seit 1602 Coadjutor des Stifts Cammin war, übernahm die Regierung (1618) und gab das Stift an seinen Bruder Ulrich. Auch Franz hatte sich in der Fremde etwas versucht, hatte in Ungarn die Belagerung von Gran mitgemacht, war später durch England, Schottland, die Niederlande und Frankreich bis zur spanischen Grenze gereist und liebte vor allen ritterliches Spiel und Kriegsübung.

Die Unruhen in Böhmen begannen, der Kaiser foderte das Reich zum Kriege, die Protestanten traten zusammen. Herzog Franz berief seine Landstände, die in Bezug auf Rüstung und Vertheidigung trägen Sinnes waren. Schon in vorläufiger Berathung hatten sie erklärt: über die Landesvertheidigung könne nur der Landtag entscheiden, in dringlichen Fällen würde die gewöhnliche Folge der Ritterschaft und der Städte zureichen; auch dürfe das gemeinsame Zeughaus zu Wolgast ohne Rath der Stände nicht nach dem Willen der Fürsten an einen gelegeneren Ort gebracht werden. Vor dem Landtage verlangten sie, daß die Herzoge hierüber den Landmarschällen ihren Beschluß senden mögten, damit sie dagegen ihr Bedenken übergeben könnten, daß sie auf kleineren Zusammenkünften in den Bezirken abzufassen gedachten; dann sollten die Fürsten den Landtag ausschreiben, den sie aber nicht, wie es die Herzoge gefodert, auf eigne Kosten, sondern auf Kosten

*) Pommerische Bibliothek. 1. Bd. 1. Th. S. 25.

des Fürsten beziehen wollten. Vergeblich erließ der Herzog ein Ausschreiben an die Stände sich (15ten November 1619) zur Musterung bei dem Dorfe Püzerlin im Amte Friedrichswalde zu stellen. Die Städte beriethen sich zuvor in Gollnow und erklärten, daß sie nach Herzogs Privilegium vom Jahr 1464 nur bis an die Grenze auf des Fürsten Kosten Folge zu leisten hätten, aber die alten Musterrollen wären zu hoch. —

Die Parteien hatten im deutschen Reiche sich fester zusammen gestellt, seit Kurfürst Friedrich von der Pfalz von den Böhmen, dem Kaiser Ferdinand gegenüber, zum König erwählt worden war; an der Spitze der Katholischen stand Kurfürst Maximilian von Baiern. Die Stände des niedersächsischen Kreises versammelten sich zu Braunschweig, die des obersächsischen in Leipzig, wohin sie (30sten Jan. 1620) der Kurfürst von Sachsen geladen hatte. Die Herzoge von Pommern sandten dahin den Kanzler Paul Damitz von Stettin. Hier ward beschloffen 1000 Mann zu Pferd, 3000 zu Fuß auf sechs Monat mit An- und Abzug zu unterhalten, die der Kurfürst von Sachsen als Kreisoberster anführen sollte. Der Gesandte der Herzoge von Pommern hatte seine Zustimmung verweigert, da er nicht unbeschränkte Vollmache hatte, und als der Kurfürst eine ernste Mahnung an die Herzoge von Stettin und Wolgast erließ, worin er sich auf die Reichsordnung berief, wurde ihm geantwortet, daß dieser Beschluß nicht nach der Reichsordnung, sondern ein willkürliches und außerordentliches Werk wäre, darin sie sich ohne Rath und Mitwissen ihrer Landstände nicht einlassen dürften. Ueberdem brauchten sie für die eigne Grenze in so unruhiger Zeit ihre Mannschaft und da der Kurfürst von Brandenburg dem Beschluß des Kreistages sich nicht angeschlossen hätte, so würden sie durch diesen leicht verhindert werden können, mit der in Sachsen versammelten Mannschaft in Verbindung zu bleiben. Mehrmalen erinnerte der Kurfürst von Sachsen, die Herzoge schrieben eine halbe Kreissteuer aus, aber die Stände, die nur in geringer Anzahl zu einem Ausschustage sich versammelt hatten, verwiesen diese Angelegenheit auf einen allgemeinen Landtag. Wie hätten die Fürsten auch ihre Vasallen zu auswärtiger Hilfe aufbieten können, da sie ihnen im eignen Lande jeden Beistand versagten. Herzog Franz foderte von den Ständen Geschütz, oder altes Metall, um in einem neuerbauten Zeughause in Stettin das nöthige Rüstzeug aufzustellen; die Städte erwiederten, daß sie das Geschütz von ihren Wällen nicht entbehren könnten und fügten obenein noch die Beschwerde hinzu, daß sie immer noch zu hoch mit dem Rossdienst angeschlagen wären. Franz I. starb (27sten Nov. 1620) ohne Erben.

Bogislaw XIV. ward nach des Bruders Tode Herzog; an ihn erließ nun Kurfürst Johann Georg von Sachsen ein drohendes Schreiben, indem er die Kreissteuer bei der Herzogthümer, die 83,500 Thaler betrug, ernstlich einforderte. Der Fürst berief einen Ausschuß der Landstände, der den Beschluß faßte, sich mit den andern widersprechenden Kreisständen, Brandenburg, Sachsen-Weimar, und Coburg zu verbinden, um den Kurfürsten von Sachsen entgegen treten zu können, oder ihn bei dem Reichskammergericht zu belangen. Die Herzoge erinnerten dagegen, daß man weder in der Verfassung sei, sich dem Kurfürsten von Sachsen mit Gewalt zu widersetzen, und eben so wenig sich auf Entscheidung des Kammergerichts vertrusten könne bei Gefahr des Krieges; sie riethen daher Geld zur Kriegsteuer aufzubringen, um es, im Fall der Kurfürst von Sachsen zur Gewalt greifen wollte, ihm sogleich bringen zu können.

Um sich nicht offenbar vom Kaiser loszusagen, sendeten die Fürsten Gesandtschaft an Ferdinand II. und empfingen so die Lehn, (1621) und später noch wurden (1623) die Privilegien, die in dieser bedrängten Zeit die Landstände den Herzogen abtrosteten, von ihm bestätigt *).

Die Kreisversammlung der obersächsischen Stände zu Jüterbock (20sten April 1623) hatte beschlossen 6000 Mann zu Fuß und 2000 zu Pferde aufzubringen, doch so, daß jeder Kreisstand sein Kriegsvolk werben und selbst unterhalten sollte nur zur Besoldung der Obersten sollte eine Steuer in dem Kreislasten zu Leipzig niedergelegt werden. Bogislaw XIV. nahm den Beschluß an, die Landstände bewilligten Geld, um 800 Reuter und ein Regiment Fußknechte zu werben. Die geworbenen Truppen züchtigten durch ihr wüthes Leben die Bürger dafür, das sie sich selbst der Waffenführung begaben; die Klagen über Einquartierung beginnen, die besonders die Städte drückte. Die Schulden der herzoglichen Kammer waren bereits (1624) auf 309,090 Gulden aufgelaufen, auf einem allgemeinen Landtage sollte über neue Hilfe gerathen werden, als der Tod des Herzogs Philipp Julius von Wolgast (6ten Febr. 1625) eine große Aenderung in den Herzogthümern veranlaßte, die jetzt unter Herzog Bogislaw XIV. vereinigt wurden.

*) Dahnert Samml. I. Bd. S. 153.

II. Das Herzogthum Wolgast.

Philipp I. kehrte von der hohen Schule zu Heidelberg, wo er bei dem Bruder seiner Mutter, dem Kurfürsten Ludwig von der Pfalz lebte, nach seines Vaters Tode (1531) nach Pommern zurück, übernahm zuerst gemeinschaftlich mit seines Vaters Bruder Barnim X. die Regierung, dann theilten sie, wie schon erwähnt. (S. 309.)

Obwohl im katholischen Glauben streng aufgezogen, hemmte er doch die freiere Verkündigung des christlichen Glaubens nicht und trat überzeugt zur neuen Lehre über; auf dem Landtage zu Treptow (1534) unterzeichnete er den Beschluß die Reformation in den Herzogthümern einzuführen. — Die von ihm erwählte Braut, Maria von Sachsen, ward in der Schloßkirche zu Torgau von Luther selbst ihm angetraut. Des Herzogs Ring fiel, als er mit der Braut wechselte, an die Erde, man war allgemein über ein Zeichen so schlimmer Vorbedeutung bestürzt, Luther aber nahm den Ring ruhig auf und rief getrost: „hörst Du Teufel! es geht Dich nicht an: wachset, Gott der Herr sey mit Euch und Euer Saame müsse nimmer aufhören.“

Der Herzog trat zum schmalkaldischen Bunde und war selbst auf einer Versammlung in Schmalkalden (7ten Februar 1537) gegenwärtig. Nachdem das Land ihm gehuldigt (1541), wobei Stralsund, bis zur Bestätigung alter Privilegien, sich allein widerpenstig zeigte, zog Philipp nach Augsburg und empfing vom Kaiser Karl V. feierlich die Belehnung und das jus de non appellando. Die Ungnade des Kaisers über die Hilfe, die die Herzoge dem Kurfürsten von Sachsen geschickt, ward dem Herzogthum Wolgast eben so fühlbar, als dem Herzogthum Stettin. —

Luthers Trost bei der Trauung war nicht unerfüllt geblieben, fünf Prinzen und drei Prinzessinnen waren der Segen der Ehe. Der Herzog litt sehr an seinem Körper; wegen Schlaflosigkeit hatten die Aerzte den Rath ertheilt, vor Schlafen gehen stark zu trinken. Nun erfolgte wohl Schlaf, aber der Körper ward zerrüttet. Der Herzog starb am 14ten Februar 1560.

Herzog Barnim von Stettin ward Vormund der noch unmündigen Prinzen, ein Regierungs-Collegium unter dem Vorßiß des Großhofmeisters Ulrich von Schwerin verwaltete das Land. Den beiden älteren Brüdern Johann Friedrich und Bogislaw XIII. wurde versuchsweise die Regierung zuerst (1567) auf zwei Jahre übergeben; die Landschaft huldigte und legte ihnen über den Hofhalt, über Gericht und Verwaltung des Landes auf dem Landtage

zu Uckeründe eine Urkunde vor, die die Herzoge annahmen *). Der Regierung müde, übergab Barnim von Stettin sein Land dem Herzoge Johann Friedrich und so blieb Ernst Ludwig, Herzog zu Wolgast. Er kannte Deutschland, Frankreich, England und Italien, in Greifswald und Wittenberg hatte er studirt. Er übernahm die Regierung verschuldet, und da er an die jüngeren Brüder, an die Mutter und Schwestern die besten Aemter abtreten mußte, so ward seine Lage immer bedrängter. Auch er versuchte vergeblich die Stände zu bewegen, die Franksteuer einzuführen, er klagte, in welche Noth ihn Schaafsterben und Miswachs auf seinen Gütern gebracht, daß die Stände sich entschließen mußten die Kammerschulden, die 71,554 Gulden betrug, zu übernehmen **). Eine zweite Bedrängniß war ihm theologischer Streit, der dazumal aufgeregt war in Stralsund, wo Jacob Crusius, von der Stadt zum Superintendenten erwählt, ein eignes Consistorium gründeten und jeden fürstlichen Bescheid zurückwies, die Bürger trieben die herzogliche Kirchenvisitation zum Thor hinaus. Ernst Ludwig fühlte sich berufen drohende Mandate wider die falsche Lehre von der Erbsünde zu erlassen (1585). Er hinterließ als Erben bei seinem Tode (17ten Jun. 1592) einen Prinzen von sieben Jahren, dem er im Testamente seinen Bruder Herzog Bogislaw zum Vormunde bestellt hatte; der Prinz sollte vor dem fünf und zwanzigsten Jahre nicht mündig erklärt werden; ein Regierungs-Collegium von zwölf landschaftlichen Räten war zur Uebernahme der Regierungsgeschäfte gemeinschaftlich mit dem Vormunde im Testament ernannt.

Nachdem die Landschaft und die Städte dem jungen Herzoge gehuldigt (1601) bezugab er sich auf Reisen nach England, Frankreich und Italien; nach seiner Rückkehr (10ten October 1603) hatte sein Vormund die Regierung des Herzogthums Stettin nach Barnim's X. Tode übernommen und überließ nun dem jungen Herzog Philipp Julius, den der Kaiser mündig sprach, sein Land allein zu verwalten. Obwohl genugsam mit den Angelegenheiten des eignen Landes beschäftigt, entzog er sich nicht dem Dienste des Reichs; auf dem Kreistage der obern sächsischen Stände zu Frankfurt, ward ihm das Amt eines Nach- und Zugeordneten übertragen.

Die hartnäckigen Stralsunder hatten sich noch nicht beruhigt, und der Vergleich den

*) Dähnert. 1. Samml. S. 509.

***) Dähnert Samml. I. Bd. S. 557.

der Herzog (1615) mit der Stadt schloß zeigt genugsam, wie unabhängig von der herzoglichen Gewalt sie sich zu halten gewußt.

In den ersten Unruhen des dreißigjährigen Krieges schloß er sich an den Herzog Bogislaw von Stettin an und suchte, wie dieser, keiner Parthei zu nahe zu treten; noch war dem Lande das Kriegesunheil fern, unbesorgt wurde kein ernstler Entschluß gefaßt, als später die Noth hereinbrach waren wenige gerüstet ihr entgegen zu treten. Philipp Julius starb (6ten Februar 1625) ohne dem Hause Wolgast einen Erben zu hinterlassen. —

III. Das vereinte Herzogthum unter Bogislaw XIV.

Herzog Bogislaw gab der bei dem Leichenzuge ihres Herzogs zu Wolgast versammelten Landschaft die Erklärung, daß er wohl gesonnen sei das Herzogthum zu übernehmen, doch möchten sie zuvor sich über die Kammerschulden mit ihm vertragen. Die Stände beriefen sich darauf, daß erst im Jahr 1614 alle Kammerschulden getilgt worden wären, der Fürst aber verlangte von den Ständen beider Herzogthümer die Uebernahme von 500,000 Gulden Schulden, die aus früherer Zeit auf ihn gekommen wären. Zugleich ermahnte er ernstlich zur Vertheidigung des Landes Geld aufzubringen und Waffen und Mannschaft; ein Kriegsrath, zu dem die Fürsten, die Prälaten, die Ritterschaft und die Städte Abgeordnete sendeten, wurde in Stettin versammelt.

Schon streiften die Reuter des Grafen von Mansfeld bis in die Uckermark, der Herzog bot das Land auf:

Herzog Bogislaw's XIV. allgemeiner Aufbot zur Kriegerrüstung vom 15ten August 1626.

Von G. G. r. — — demnach so ermahnen und gebieten wir Euch hiemit und in Kraft dieses, gnädig und ernstlich, daß Ihr hierunter Eure Pflicht, damit Ihr uns und dem Vaterlande verbunden sehet, in gebührender Aufsicht habet, Euch nicht allein mit so viel Mann und Rossen, guten Rüstungen, Musketen, Bandeliren, Pistolen und andern zum Ernst gehörigen Sachen, als ihr bei jüngster Musterung vorgestellt habt und sonst nach alten Anschlägen zur Folge ins Feld zu schicken und zu bringen schuldig seyd, besondern auch, so stark ein jeder aufkommen kann, in

guter stündlicher Bereitschaft haltet, damit Ihr jederzeit bei Nacht und Tag ohne allen Säumsal unsern bestallten Kriegsofficieren, an Ort und Enden des Vaterlandes, Pässen und Gränzen zuziehen und wie tapfern mannhafteu und getreuen Landsassen und Unterthanen gebührt, nächst göttlichem Beistand solche Grenzen vertheidigen und schützen helfen. — — Neben diesem wollen Wir auch in specie Euch, Bürgermeister und Rathmännern in Städten, mit gleichem Ernst geboten haben, Eure Stadtmauern, Pforten, Wälle und Graben in fertigen Stand zu bringen, imgleichen mit Proviant, Kraut, Loth und andern zur Munition gehörigen Sachen, Eure Städte und Rathhäuser bestermassen zu versorgen, auch bei Euern Bürgern und Einwohnern die unnachlässige Anordnung zu thun, daß Mann bei Mann mit guten Harnischen, Ober- und Untergewehren zu aller Gebühr gefaßt sey. Wornach sich ein jeder zu richten und für oberregten Strafen, Schimpf und Schaden zu hüten wissen wird. Urkundlich haben wir dieses zc. —

Die Kriegsnoth ward dringender, die Kriegskasse sollte durch außerordentliche Erhebung gefüllt werden. Jeder Reichs sollte von 1000 Gulden den 200ten Pfennig, oder, wenn er es vorzög, fünf Gulden im Ganzen geben und zwar auf Treu und Glauben und den geschwornen Bürgereid, sollte ein jeder das Geld in den verdeckten Kasten einlegen; auch der Fürst, die Canoniker und Geislichen sollten steuern und von den Armen, den Kindern, dem Gesinde sollte eine Kopfsteuer erlegt werden. Näher als die böhmischen Unruhen, war von einer andern Seite her der pommerschen Grenze der Krieg gerückt. König Gustav Adolph von Schweden führte Krieg gegen die Polen, die feindlichen Heere standen einander in Preußen gegenüber. Bogislav hatte weder für den einen noch für den andern Theil sich erklärt, und obwohl er in freundlichen Verhältnissen mit Schweden stand, so gestattete er doch den Regimentern, die die schwedischen Generale Streit und Teufel in Meckelnburg geworben hatten, den Durchzug nicht. Die Grenze war aber schlecht bewacht, die Ritterschaft des Herzogthum's Wolgast hatte, anstatt fünfhundert Pferde, nur dreihundert geschickt, Stralsund und Greifswalde beriefen sich auf ihre Privilegien, die sie von jeder Folge befreiten. „Der Teufel hole sie! ich weiß nichts von ihren Privilegien!“ rief der Herzog erzürnt aus, als er erfuhr, wie durch das Versäumniß der Bürger, die Schweden im Vorüberzuge bei Friedland eingefallen waren und das Land ausgeplündert hatten. Bisher hatte noch eine getrennte Verwaltung in beiden Herzogthümern statt gefunden, jetzt wurde (14ten Januar 1627) unter dem Vorsitze des zeit-

herigen Statthalters des Stiftes Cammin, Paul Damiß, ein Ober-Geheimer-Rath niedergesetzt *).

Die Landstände versammelten sich nun zu einem allgemeinen Landtage, immer noch hielt man die Noth des Krieges fern, glaubte in sichrer Grenze ruhiger Zuschauer bleiben zu können und kein Vorschlag des Herzogs zu ernsthafter Rüstung und Bereitschaft zur Gegenwehr ward angenommen; die Städter wollten nicht außerhalb der Mauer stehen, die Ritterschaft nur aufsitzen, wenn der Herzog voran ritt.

Kaiser Ferdinand II. hatte dem Herzoge zugesagt, daß er sein Land nicht mit unnöthiger oder beschwerlichen Einquartierung belästigen werde, aber was rechtfertigt nicht der Krieg! Der Kaiser fürchtete nicht ohne Grund, daß Gustav Adolph, sobald er nur Frieden mit Polen hätte, sich in Norddeutschland festsetzen würde, wo es ihm nicht an Verbündeten fehlen konnte; um zu wehren, daß er seinen Fuß hier an die Ostseeküste setze, mußte Pommern wohl gehüthet werden, die Obersten Arnim und Göge erhielten Befehl einzurücken. Die warteten nicht ab, bis die Landstände, von dem Herzoge befragt, ihr Bedenken abgegeben hatten, sondern führten nach kurzer Anmeldung ihr Volk über die Grenze. Die bei dem Herzog in Eil versammelten Stände bedungen von dem kaiserlichen Obersten sich dies, daß alle adelichen Rittersitze und alle Unterthanen der Ritterschaft, und eben so auch die Städte Stettin, Damm und Wolgast nicht mit fremden Truppen belegt werden sollten. Stralsund unterhandelte für sich mit Arnim und bot ihm 100,000 Thaler, wenn er die Stadt frei ließ, er forderte mehr und darüber zerstrug sich der Handel, den der Herzog zeitig genug erfuhr. Jetzt reichten weder die landüblichen Steuern, noch außerordentlich erhobne Vermögensteuer und Kopfgeld hin, und so verwilligte die Landschaft, was sie so viele Jahre hindurch trotzig verweigert hatte, auf dem Landtage zu Stettin (1527) die Erhebung einer allgemeinen Tranksteuer von Wein, Meth, Bier und starkem Getränke. Fünfundfünfzig Compagnien lagen in den stettinischen und stiftischen Ländern, dreiunddreißig Compagnien in dem wolgastischen, fünfunddreißig auf Rügen.

Stralsund hatte jede Aufnahme, jeden Durchmarsch der Kaiserlichen abgelehnt und dafür theils mit ihrem Herzoge, theils mit den kaiserlichen Feldhern sich abgefunden,

* Dähnert I. S. 334. III. 66.

doch ließen diese es nicht an Versuchen fehlen, die Stadt, die jetzt Truppen, vornehmlich von dem bei Lutter am Barenberge (27sten August 1626) geschlagenen Dänenheere, warb und ihre Werke mehr befestigte, zu gewinnen. Arnim verlangte, daß sie Werbung und Befestigung aufgaben, einige Stücke Geschütz abliefern und 600,000 Thaler erlegten; er ließ auf der Insel Dänholm, der Stadt gegenüber, Schanzen aufwerfen. Da ward die Bürgerschaft unruhig, viele stiegen mit ihren Büchsen auf den Wall, der nach der Insel hinliegt und gaben Feuer, es wurde von kaiserlicher Seite erwidert. Eben befand sich eine Gesandtschaft des Magistrats, der der Bürgerschaft längst verdächtig war, als wolle er heimlich mit den Feinden unterhandeln, auf dem Dänholm; mit der Gesandtschaft schloß Arnheim einen Vertrag, daß die Stadt 130,000 Thaler erlegen sollte, ihre Mannschaft und ihre Werke sollten sie behalten und bessern können. Von den Urnhen der Stadt fürchtete der Herzog böse Folgen für das ganze Land, er foderte die Stralsünder durch einige Abgeordnete auf, ihre Festungsarbeiten einzustellen und die Stadtsoldaten in Eid und Pflicht des Herzogs treten zu lassen. Der Magistrat verweigerte beides und antwortete, daß es eine Verkleinerung der Stadt sein würde, wenn die Soldaten, die sie erworben zu ihrem Dienst, in Pflicht und Eid des Herzogs treten sollten.

Günstiger nahm die Stadt eine Gesandtschaft des Königs von Dänemark auf (5ten März 1628), der der Stadt seinen Schutz anbot, wenn sie in keine Gemeinschaft mit dem kaiserlichen Feldherrn sich einließ. Arnim war bald von dieser Bottschaft unterrichtet, die Wache am Frankenthor wurde von den Kaiserlichen überfallen und so ein neues Zeichen zum offenen Bruch gegeben. Die Stralsünder schlossen die Mannschaft auf dem Dänholm ein, schnitten ihr jede Zufuhr ab, und zwangen sie zur Uebergabe der Insel, die sie nun mit städtischen Soldaten besetzten. Diesen Schimpf durfte der kaiserliche Feldherr nicht ungerochen lassen, mit schwerem Geschütz und Schanzzeug rückte er an die Wälle der Stadt, je enger er sie einschloß, desto mehr drängte sich im Innern die Kraft zusammen, die Bürgerschaft vergaß des Mißtrauens gegen den Magistrat, dieser der Ungelüß, die er von dem Haufen erfahren; die Bürger und der Rath verbanden sich durch einen Eidschwur treu und tapfer auszuhalten in jeglicher Gefahr. Eine neue Bottschaft des Königs von Dänemark traf ein, er bot ihnen drei Orlogsschiffe an, die Pulver, Kugeln, Konstabel und geschickte Feldmesser am Bord hatten; die Vorräthe und Mannschaft wurden angenommen, ohne weiteren Vertrag mit Dänemark zu schließen, die Stadt

suchte noch immer friedliche Unterhandlung mit Arnim durch Abgeordnete der Hansestädte Hamburg, Rostock, Lübeck.

Scheinbar zeigte Arnim sich zu friedlicher Beilegung geneigt, aber während der Verhandlung (16ten Mai) ließ er die Schanzen vor dem Knieperthore und dem Franzenthore überfallen und gewann sie; nicht lange freute er sich ihres Besizes, seine Truppen wurden bald von den Stralsundern daraus vertrieben. Täglich wurde Angriff und Ausfall erneut. Die Stralsunder hatten vergeblich versucht in Danzig, Pulver einzukaufen, König Gustav Adolph erfuhr durch seinen Admiral Gyldenhielm die Verlegenheit der Stadt; unaufgefordert schickte er ihr eine Last Pulver, bot ihr fernere Hilfe, ja er schalt sie, daß sie nicht früher sich an ihn gewendet hätten. Eben so ernstlich nahm der König von Dänemark sich der Stadt an, er schickte ihr den Obersten Holf mit drei Kompagnien Schotten und einer Kompagnie Deutsche, denen noch vier Kompagnien Schotten folgten, zusammen über 2000 Mann, die der Stadt den Dienst eid schwuren. Im Juni ward auf einige Zeit Waffenstillstand geschlossen, die Forderung der Stralsunder, daß vor aller Unterhandlung die Kaiserlichen ganz Pommern, oder doch die Insel Rügen und das sundische Gebiet disseit der Fährre verlassen sollten, konnte zu keinem Frieden führen.

Gegen des Kaisers Befehl wurde gegen Stralsund so feindselig gehandelt, er hatte einer Gesandtschaft der Stadt, die ihn im April schon zu Prag um gütliche Beilegung der begonnenen Uneinigkeit gebeten, versichert, daß der Befehl zur Einstellung der Feindseligkeiten an den Feldmarschall abgegangen sey. Schon damals zeigte Waldstein, Herzog von Friedland, wie wenig ihn der Befehl des Kaisers kummere, er kündigte jener Gesandtschaft an, er werde funfzehn Regimenter vor die Stadt führen, und sollten hunderttausend Mann und er selbst sein Leben lassen müssen, die Stadt würde er zwingen. Der städtische Protonotar Bahl zeigte dem Herzoge zu Prenzlau eine Abschrift des kaiserlichen Befehls; „und wäre Stralsund mit Ketten an den Himmel geschlossen, sie soll herab!“ war Waldsteins trozigdrohende Antwort, er hielt am 27sten Juni vor Stralsund. Mit dem Könige von Schweden hatte die Stadt ein Bündniß auf zwanzig Jahre geschlossen, er gab ihr sechshundert Mann in Sold *).

*) Dähnert. II. S. 146.

Waldstein rückte mit neuntausend Mann vor die Stadt, „drei Tage und drei Nächte will ich stürmen, dann ist die Stadt mein.“ — Dennoch nahm er am dreißigsten Juni die Abgeordneten der Stadt wohl auf und hörte ihre Beschwer über Arnim nicht ohne Theilnahme. „Wie seid Ihr doch zu all dem Wunder gekommen!“ er verlangte nichts, als daß die Besatzung der Stadt dem Kaiser schwören sollte, und rief ihnen beim Abschied noch mit freundlicher Warnung zu:

„*Fronte capillata est, posthaec occasio calva.*“

Diesen milden Sinn änderte der Herzog von Friedland aber, ehe die Stadt ihm wiederum Bescheid gesendet, er drang von neuem darauf, daß sie zwei kaiserliche Regimenter aufnehmen sollte, von mehreren Seiten wurde ein heftiges Feuer aus schwerem Geschütz begonnen. Waren auch die Stralsunder noch geneigt zu friedlicher Verhandlung, so verlangten doch die dänischen und schwedischen Feldherrn jede Unterhandlung abzubrechen, zumal der letzte Antrag Waldstein's der Stadt das Versprechen abforderte: „zu sorgen, daß die beiden nordischen Könige innerhalb einer gewissen Zeit eine Versicherung wider allen feindlichen Einfall in diese Lande, Stadt und Hafen, oder deren Gebrauch zu einem Angriff auf das Reich und des Kaisers Erblande ausstellen, und sie die fremden Truppen aus der Stadt entließen, sobald das kaiserliche Heer aufbrach.“

Da Waldstein der Stadt die Zufuhr und die Verbindung mit Dänemark und Schweden zur See nicht abschneiden konnte, rann er vergebens sich von der festen Landseite her an den Wällen und Mauern seine trotzigte Stirne wund. Eine dänische Flotte von 200 Segeln zeigte sich am 12ten Juli bei Rügen, 1500 Mann schwedische Eskadrenmannschaft rückte in Stralsund ein, da gab Waldstein auf, seinen Schwur an der Stadt zu erfüllen, er verließ das Lager am 15ten Juli, sein Heer folgte ihm am 22sten nach. Der Verlust, den das kaiserliche Heer auf diesem Zuge erlitten haben soll, wird auf 10,800 Fußvolk und 1200 Reuter angegeben *).

Der Siegesjubel der Stralsunder über den Abzug der Feinde ward gestört durch das Unglück, daß viele ihrer Frauen und Kinder auf der Rückkehr von Schweden, wohin sie geflüchtet waren während der Belagerung, Schiffbruch erlitten ohne Rettung.

*) Revenhiller's Ferdinandische Jahrbücher XI. 205.

War so von der Stadt die Noth entfernt worden, so fiel sie nur um so drückender auf das Land, obgleich Waldstein nicht unedle Vergeltung für die Schmach, die Stralsund ihm bereitete, an dem Herzogthum ausübte.

Bei der dänischen Flotte, die sich bei Rügen gezeigt hatte, war der König selbst gegenwärtig; die Insel hielten 8000 Mann Kaiserliche besetzt, die Dänen schlossen sie ein, besetzten die Insel Usedom, zerstörten die peenemünder Schanzen und vertrieben die pommerische Besatzung vom Schloß zu Wolgast. Gegen kaiserliche Mannschaft, die von Greifswald anrückte, konnten die Dänen sich nicht halten, sie zündeten Wolgast an und zogen nach Kopenhagen zurück. Friedensunterhandlungen zwischen dem Kaiser und dem Könige von Dänemark wurden (1629) in Lübeck eingeleitet, sie blieben vergeblich und Waldstein führte noch einmal Truppen vor Stralsund, das am 17ten Juni mit dem Könige von Schweden zu Stralsund einen neuen Accord schloß *), nach welchem die schwedische Besatzung verstärkt wurde. Dies gab hinreichenden Vorwand, die kaiserlichen Truppen nicht aus Pommern zu entfernen, und da Waldstein zum kaiserlichen Admiral ernannt worden war, ohne daß ihm nur ein Schiff zu Gebot stand, so konnte er die Schweden nirgend von der Landung an der Küste abhalten.

Gustav Adolph schloß Waffenstillstand mit Polen auf sechs Jahre, (16ten September 1630), Waldstein war von dem Heere abgerufen worden, der schwedische Oberst Lesle hatte die Kaiserlichen von Rügen vertrieben, diese dafür Garz und Greifenhagen besetzt; sie foderten jetzt auch, daß der Herzog ihnen die Stadt Stettin einräume. Schwerlich hätten die Kaiserlichen länger Weigerung Gehör gegeben, schon rückte der Feldmarschall Torquato Conti an die Stadt heran, da erfuhr er, daß der König mit seinem Heer (25sten Juni) die Insel Usedom bestiegen habe. Gustav Adolph segelte mit günstigem Winde aus der Swine nach Grabow an der Küste bei Stettin, einen glücklichen Tag der Ankunft hatte er, der als Vertheidiger des protestantischen Glaubens und des reinen Evangeliums sich ankündigte, nicht wählen können; es war der hundertjährige Feiertag der Uebergabe der Augsburgerischen Confession. Mit dem Donner des Geschüßes verkündete Gustav Adolph der Besatzung von Stettin seine Ankunft. Einen Trommelschläger schickte der pommerische Commandant, Oberst von Damitz, dem Könige entgegen,

*) Dähnert. 2. Bd. S. 466.

und ließ ihn warnen sich nicht den Kanonen der Stadt zu nähern. Der König verlangte den Oberst zu sprechen, er erschien in seinem Lager mit fürstlichen Abgeordneten, und da dieser für sich in die Uebergabe der Stadt, die der König mit fester Erklärung foderte, nicht willigen konnte, erschien nun auch der Herzog, um mit dem Könige zu unterhandeln. Da half es nicht sich darauf zu berufen, wie der Kaiser die Stadt von jeder fremden Besatzung freigesprochen habe, wie man dem Kaiser treu ergeben gewesen und wie das Land gänzlich zu Grunde gerichtet sey. „Ich will Euch, war Gustavs Antwort nicht von Kaiser und Reich trennen, ich will die schützen, die um der Religion willen bedrängt sind, und meine treuen Nachbarn, die Pommern, von kaiserlicher Tyrannei, die sie seit drei Jahren im Lande haben, befreien. Eure Stadt ist schlecht befestigt und soll mir keinen Widerstand leisten, ich fodre Entschluß ohne Verzug.“ Der Herzog berieth sich heimlich mit seinen Råthen, dann rief er dem Könige mit lauter Stimme zu: „Nun in Gottes Namen!“

Der König besetzte die Stadt; die pommersche Besatzung trat in schwedischen Dienst, dies Bündniß wurde unterzeichnet:

Capitulation und Alliance zwischen dem Könige Gustav Adolph von Schweden und dem Herzog Bogislaw XIV., den 10ten Jul. 1630.

Wir ic. Wir ic. — —

„Nachdem Wir Gustav Adolph, König zu Schweden die unerhörten Drangsalen, davon jetzt genannter Herzog zu Stettin, Pommern ic. mit Sr. Liebden Landen und Leuten nunmehr bei drei Jahren gestanden, mitleidentlich beherzigt und denn bei Uns nicht allein des Geblüts und Staubens Verwandtschaft, sondern auch die sonderbare Vertraulichkeit, welche zwischen der Krone Schweden und den pommerschen Landen und Einwohnern durch stetigen Gebrauch der Commerzien vor unsdenklichen langen Zeiten gestiftet und bis iho continuirlich erhalten, zumal aber die hochverbindlichen Compactaten, darin unsere Gottseligste Vorfahren und die Krone Schweden mit den Herzogen zu Pommern sowohl, als Dero Landen, Städten und Zugehörigen, in der zu Alten Stettin am Tage Lucia Anno 1570 getroffenen Friedenshandlungen getreten, erinnert, und dabei unser an dem baltischen Meer habendes hohes Interesse erwegen, was maßen zu dessen Verunruhigung die angrenzenden pommerschen Lande nicht allein occupirt, sondern auch zu einer Officin, die freien Commercias daraus zu turbiren, zu dessen Bescheinigung aber sonderlich obenangedeu-

tete abscheuliche Pressuren zu bemänteln, unser Name gebraucht worden: Und dem
 allen nach Uns gebühren wollte, den pommerischen Herzogen und Landen, auch ohne
 einige Sr. Liebden oder der Ihrigen Ansuchen, zumalen Wir nicht abzusehen ge-
 habt, daß die von Sr. Liebden uns angemüthete Neutralität auf sicherem Grund zu
 setzen gewesen, mit hülflicher Hand beizuspringen und Sie aus der unschuldigen und
 unrechtmäßigen Gewalt und unerhörten Pressuren durch göttlichen Beistand zu erret-
 ten, daneben auch die vielfältigen ungebührlichen Zündthigungen und Widerwärtig-
 keiten, vornehmlich aber die wider aller Völker Recht uns unangefagt zugesugte Ho-
 stilität und unverdienter feindlicher Ueberfall, welche uns von dem Verderben des
 Pommerlandes widerfahren, der Gebühr zu vindiciren; und als Wir darauf mit
 einer ansehnlichen Armee in gedachtes Herzogthum Pommern angelandet und durch
 Gottes Gnade nach Eroberung des Fürstenthums Rügen, einen solchen Progreß be-
 funden, daß Wir ohne einigen fernern Widerstand oder Schwertstreich, oder ande-
 ren Gewalt derjenigen, die sich für Landesdefensoren daselbsten ausgegeben, und über
 alle Inseln, Städte, Pforten und Schanzen, welche die fürstliche pommerische Resi-
 denzstadt gleichsam zu vermauern gehabt, verlassen, Gelegenheit bekommen wider des
 Herzogs zu Pommern, Sr. Liebden sowohl, als der Stadt Stettin Vermuthung
 auf sie anzusehen und uns derselben Stadt zu impatroniren; —

Dahingegen aber Uns, Bogislaffen, Herzogen zu Stettin Pommern ic. zu beden-
 ken gestanden, daß Wir 1) von männlicher Hülfe trostlos gelassen und 2) für uns
 allein der angebrachten großen Macht zu widersetzen nicht bestand. 3) Unsere Lan-
 de desunterthanen auch von den angegebenen Defensoren mehrentheils desarmirt; 4) und
 was noch übrig, alles Vermögens so gar erschöpft, daß sie kein Mittel des Lebens,
 weniger Defension, mehr übrig gehabt; 5) zu dem durch die dreijährigen Drangsale
 so unchristlich tractirt, daß sie mehr Begierde gehabt sich und die Ihrigen daraus
 zu retten, als mit Darsetzung ihres ausgemergelten Leibes und Lebens sich noch tie-
 fer darin zu stürzen. 6) Vorab, weil sie sich keiner Besserung getröstet, sondern
 vielmehr erfahren müßten, daß von allem denjenigen, welches in so vielfältigen Capi-
 tulationen Uns und ihnen zur Versicherung und zum Besten verschrieben und so
 heilig zugesagt, bisher gar wenig gehalten worden. 7) Wozu dann kommen, daß
 Ihre Königl. Würden sich zum christlichen rühmlichen Mittel erbotten; 8) und
 Sie nicht als des römischen Kaisers oder des Reichs, mit welchen Sr. Königl.

Wärden in Unguten nichts zu thun hätten, 9) sondern einzig und allein der schädlichen Landesverderber sind anhero kommen, und 10) diese Lande von unbilliger Drangsal und Gewalt zu retten, sie in ihren alten Stand und Freiheit zu setzen und also sich und ihre Kron Schweden zugleich zu sichern gemeint wären, dabei auch sich gegen uns, wegen der Stadt Stralsund und abgenommenen Fürstenthum Rügen, sowohl als aller andern Plätze alsofort und in der That so freundlich und christlich zu bezeigen erklärt, daß Wir es vielmehr zu rühmen, als mit unser und unserer Landen äußersten Gefahr zu recusiren Ursach hätten;

So sind darauf Wir obgedachter König in Schweden und Herzog in Pommern ic. zu gewissen Accordaten geschritten und haben dieselbige auf nachfolgende Weise und Masse behandelt, beliebet und beschlossen.“

Der Vertrag besteht aus vierzehn Artikeln, die Verbindung sollte nicht gegen Kaiser und Reich gericht seyn, sondern nur wider die grassirenden turbatores pacis publicae. Besonders zeigt der vierzehnte Artikel von dem politischen Blicke Gustav Adolphy: „Endlich und zum vierzehnten haben Wir König von Schweden per expressum vorbehalten, daß wenn ein trauriger Todesfall sich begeben und des Herzogs in Pommern Liebden, die Welt ohne männliche Leibeserben gesegnen sollte, ehe und zuvor der Kurfürst von Brandenburg, als eventualiter gehuldigter Successor diese Einigung ratificiret und bestätiget und diesen Landen zu ihrer Entledigung wirklich Beistand geleistet hätte, oder an den Kurfürsten die Succession von andern streittig gemacht und widerfochten würde, Wir König in Schweden oder Unsere Successoren an der Kron alsdann diese Lande sequestratim und clientelatoria protectione so lange inne behalten wollen, bis der punctus successionis seine vollständige Wichtigkeit und Erledigung erlangt und uns von dem Successore die Kriegsunkosten, so doch ohne einige Beschwerden, Belästigung oder Zuthat des Landes Pommern und aller darunter gehörigen Stände und Einwohner entrichtet, und diese Conjunction und Einigung gebührend ratifizirt und vollzogen wird.“ *)

Alle festen Plätze wurden den Schweden übergeben, viele waren noch von den Feinden besetzt, ver König foderte Ritterdienst und Gefolge der Ritterschaft und Städte, be-

*) Dähnert. I. S. 80.

gnigte sich aber mit 200,000 Thaler, wofür das Land vom Kriegsdienst sich loskaufte; der Herzog schickte an den Kaiser nach Regensburg eine Gesandtschaft, um sich zu entschuldigen.

Die erste Arbeit der Schweden war Stettin ernstlich zu besetzen, um von diesem festen Punkte aus, gegen die rings umher gelagerten Kaiserlichen, die Wolgast, Greifswald, Colberg, Anklam, Stargard und viele andere Städte besetzt hielten, zu ziehen. Um sich gegen Angriffe von Meckelnburg her sicher zu stellen, ging der König nach Stralsund, theils um die ihm so ergebene Stadt zu begrüßen, theils um von dort aus einen Zug zur See zu unternehmen. Widrige Bitterung vereitelten dies Unternehen, er brach zu Lande gegen Damgarten auf, nahm das Schloß und besetzte die Schanzen am rechten Paß; er rief die Meckelnburger zu den Waffen gegen Waldstein, den ihnen aufgedrungenen Herzog von Friedland, und eilte zurück nach Hinterpommern. Hier hatte sein tapferer General Gustav Horn, der mit finnischen und liefländischen Truppen und einem brandenburger Reuter-Regiment eingetroffen war, in Vereinigung mit dem General Kniephausen, der bereits Wolgast und Stargard gewonnen hatte, die Belagerung von Colberg begonnen; sie wurden von den Kaiserlichen beunruhigt, die ihre Hauptmacht bei Garz versammelt hatten. Der König führte den Krieg als großer Feldherr, als Strateg, der Heerführung so kundig, daß er nichts unternahm, was nicht ihm in der Ferne eine große Entscheidung zusicherte. Um Colberg zu gewinnen mußte er die Ovipässe zuvor besetzen, er trieb die Kaiserlichen aus Greifenhagen und Garz (27sten December), Colberg fing im Februar (1631) an zu unterhandeln und ergab sich am 2ten März. Der König hatte diese Arbeit vor Colberg seinen Feldherren überlassen und führte sein Heer über Stettin nach der Uckermark, nahm Prenzlau und an der meckelnburger Grenze Clempenow und Poik; über die gefrorenen Graben von Demmin drang er zu dem festen Schloß der Stadt, die Feinde ergaben sich. (15ten Februar.)

Tzerclas, Graf von Tilly, hatte nach Waldstein den Oberbefehl über das kaiserliche Heer erhalten, er zog von der Elbe nach Frankfurt an der Oder, um dem bedrängten kaiserlichen Heere in Pommern zu helfen. Ueberall ward er (im Februar) an der Grenze zurückgewiesen, er begnügte sich mit der Ausplünderung Neubrandenburgs und wendete um nach der Mittelmark.

Greifswald war der einzige feste Ort, in dem die Feinde noch Gegenwehr leisteten,

der tapfere Oberst Perusi hatte die Gräben und Wälle in Stand setzen, zinnerne Münzen — *necessitas Gryphis Waldensis* — prägen lassen und für den Bedarf der Mannschaft aufs beste gesorgt; bei einem Ausfall, den er that, ward er von schwedischen Reutern erschossen, die Stadt ergab sich bald darauf (16ten Juni), Pommern war von den Kaiserlichen befreit, aber die Verwüstungen des Krieges waren entsetzlich; wenige Felder wurden bestellt, die Aecker lagen wüste, der Landmann war geflohen, sieben Städte waren ein Raub der Flammen geworden, mit Feuer und Schwert hatten die Feinde das Land verheert und die schwedischen Freunde waren auch theure Gäste. Einige Erleichterung ward dem Herzogthum bereitet, als der König seine siegreichen Fahnen weiter nach der Mark trug, nur in den Städten ließ er einige Besatzung zurück, den Freiherrn Steno Bielle ernannte er zum Obersten Commandanten des Kriegsstaats in Pommern. Der König versprach der Landschaft die Muster- Lauf- und Sammelplätze, deren Unterhalt viel Aufwand foderte, aufzuheben, die Vertheidigung fortwährend zu übernehmen, dafür sollte das Land monatlich 40,000 Thaler zahlen, und zwar so, daß ein jedes der zehn Quartiere, in die er das Herzogthum getheilt hatte, 4000 Thaler monatlich erlegte. Die Landstände stellten ihre Bedrängniß vor und der König begnügte sich endlich mit 1500 Thaler aus jedem Quartiere.

Sobald der Kriegsthumult sich etwas entfernt hatte, hielten die Landstände beider Herzogthümer öftere Versammlungen, aber die Berathungen mit den schwedischen Oberfeldherren und Gesandten erschwerten sie sich dadurch, daß sie noch immer die beiden Regierungen getrennt auseinander hielten und nicht in gemeinsamer Einmüthigkeit sich vertrugen, immer suchte der eine Theil auf Kosten des andern einen Vortheil von den Schweden zu gewinnen und darüber wurden beide betrogen.

Stralsund hatte sich ganz von dem Herzogthum losgesagt, dem Herzoge fehlte die Macht, dem Könige der Wille es zu zwingen, und so blieb es in seiner Unabhängigkeit bis zum westphälischen Frieden.

Gustav Adolph war eines rühmlichen Todes in der Schlacht bei Lützen gestorben (6ten November 1632), unter Herzog Bernhard von Weimar rächten die tapferen Schweden den Tod ihres Königes. Tilly war am Lech geblieben, tödtlich verwundet am 5ten April; Waldstein war wieder an die Spitze des Heeres gerufen worden, er hatte im October 1633 eine Abtheilung der Schweden in Schlessien geschlagen und sendete Streifschaaeren in die Neumark, Landsberg ward von den Kaiserlichen und bald darauf auch

Pyritz von ihnen besetzt; nur kurze Zeit blieben sie im Besiz dieser Orte, die Schweden sammelten sich und in Pommern brach unter Anführung des Freiherrn zu Putbus Philipp Ludwig und des Obersten Joachim Ernst Crokow zu Stettin die Landfolge auf, der Landtag zu Wollin (Februar 1654) übergab dem Grafen Caspar von Eberstein, Herren zu Neugard und Massow den Oberbefehl. In Verbindung mit den Schweden wurden die Kaiserlichen aus dem Paß bei Landsberg getrieben; weiter über die Grenze den Feind zu verfolgen, überließ man den Schweden. Zu der allgemeinen Kriegsnoth kam in Pommern noch die Besorgniß hinzu, daß der letzte Herzog vom angestammten Hause erkrankte, keinen Erben hinterließ er, Brandenburg und Schweden stritten schon um den künftigen Besiz, das Land hatte keine gemeinsame Verfassung. Auf dem Landtage zu Stettin (26sten August 1654) entwarfen die Stände, um der nächsten Unordnung nach einem unerwartet schnellen Tode des Herzogs vorzubeugen, eine Regimentsform *). „Die wahre evangelische Lehre Luther's nach der ersten und unveränderten Confession soll die allein herrschende sein und bleiben, alle Freiheiten des Landes sollen unverlezt erhalten werden. Die Sorge für Leitung und Verwaltung aller Reichs-, Kreis- und Landesangelegenheiten wird einem Collegium der Regierungsräthe übergeben, das aus einem Statthalter, einem Präsidenten, zwei Kanzlern, zwei Schloßhauptleuten und zwei Beisizern zusammen tritt; Freiherr Volkmar Wulf von Putbus ward zum Statthalter ernannt;“ so hoffte man nach dem Tode des Herzogs jeder Unordnung vorbeugen zu können.

Die kurze Ruhe, die dem Lande gegönnt war, ward nach der Nördlinger Schlacht (27sten August 1654), wo die Oestreicher unter Ferdinand III. und Gallas über die Schweden unter Bernhard von Weimar und Gustav Horn fochten, unterbrochen. Schwedische Regimenter zogen sich nach Pommern zurück, der schwedische Statthalter foderte Geld; für den Monat Februar (1655) wurden 100,000 Thaler gezahlt, um Befreiung von Muster- und Recrutir-Pläzen zu erhalten. Verwickelter als je wurden die Verhältnisse, als Kurfürst Johann Georg von Sachsen einseitig mit dem Kaiser den Frieden zu Prag (30sten Mai) schloß, Brandenburg trat bei, um bei der Erwerbung Pommerns einen Rückhalt an Oestreich zu haben. Herzog Bogislav ward aufgefordert binnen zehn Tagen sich zu entscheiden, er aber hatte nicht über sich und sein Land zu gebieten, wo Axel Oxenstierna, der schwedische Reichskanzler, befahl.

Schwe-

*) Dähnert. I. S. 337.

Schwedische Völker waren im Anzug von Preussen her, wo der Waffenstillstand zu Stunsdorf (12ten September) die Handel mit Polen völlig ausglich; gegen sie führte der kaiserliche General = Feldwachtmeister Rudolph von Mazarini, östreichisch und sächsisch Kriegsvolk, in Pommern drohten diese Heere, feindlich zusammentreffend, sich verderblich zu entladen.

Die Kaiserlichen besetzten Garz und trieben die Schweden bis Wollin zurück, die Sachsen drohten von Meckelnburg hereinzubrechen; dort aber traf Banner, der schwedische Feldherr, bei Dömitz so hart auf sie, daß sie nun erst das Waffenglück ihrer Verbündeten abwarten wollten, die Schwedt, Stargard und Garz besetzt hielten und bei Pasewalk ein Heer versammelten. An sie schlossen die Sachsen sich an, Banner rückte gegen die Verbündeten und schlug sie bei Wittstock, (24ten September 1636) und trieb sie fort von der pommerschen Grenze; die festen Orte, die sie in Pommern besetzt hatten, mußten sich den Schweden ergeben. Unter diesen Unruhen starb der Herzog Bogislaw XIV (10ten März 1637), der treulich mit den Seinen des Landes Noth getragen, denn sein Haushalt war so dürftig, daß er von seinem Kennmeister seine tägliche Nothdurft für 10 — 8 — 6 Thaler fast noch erbetteln mußte. *).

Das verwaiste Land sah einem betrübten Schicksal entgegen, die Schweden hielten es fest und foderten es als Kriegsentschädigung, und Brandenburg berief sich auf die Erbverträge und Huldigung. Dem Kurfürsten Georg Wilhelm von Brandenburg eröffneten die Landstände, daß sie bis zur endlichen Ausgleichung eine Interims = Regierung durch das Collegium der Regierungs = Räte zu führen gedächten und daß sich Schweden dafür geneigt erklärte. Der Kurfürst dagegen antwortete, daß er sogleich in seine Rechte als Landesfürst einzutreten Willens sey, daß er von dem ihm verwandten Hause Schweden am wenigsten eine Hinderung befürchte; sollten wider Vermuthen die schwedischen Minister sich schwierig zeigen, so habe er zu den Räten und Ständen Pommerns das Vertrauen, daß sie, als tapfre und aufrichtige deutsche Männer, die seit alter Zeit sich treu und redlich erwiesen hätten, durch keine Ueberredung und Drohung zur Untreue wider ihren ordentlichen Landesherrn würden verleiten lassen; die Interims = Regierung könne er nicht annehmen, er fodre, daß in seinem Namen unter dem Titel: kurfürstlich = pommer =

*1) Selt III. S. 328.

sche Regierung jeder Befehl und jede Anordnung gegeben werde. Andern Sinnes war der schwedische Statthalter, er erklärte, daß er Einmischung des Kurfürsten in die Landesangelegenheiten nicht gestatten werde, um so weniger, da er seit dem Frieden zu Prag auf die Seite der Feinde getreten sey; er verbot jede Unterhandlung mit dem Kurfürsten. Der Kurfürst aber ließ in der Uker- und Neumark das Patent der Besetzung anschlagen und sendete einen Hulbigungs-Trompeter nach Stettin mit einem Aufruf an die Landschaft und Briefen an Steno Bielle und Herrmann Wrangel; diese aber nahmen die Botschaft übel auf, der Statthalter ließ den Trompeter gefangen setzen und drohte ihn die kurfürstlichen Mandate auf den Kopf nageln zu lassen. Die Schweden genehmigten, daß die früher angeordnete Interims-Regierung, mit der Unterschrift „hinterlassene fürstlich-pommersche Ráthe“ in Thätigkeit bleiben sollte. Was galt in dieser Zeit der kaiserliche Befehl Ferdinand's III., der die Pommern ernstlich anwies sich den Schweden zu entziehen und den Kurfürsten von Brandenburg als ihren rechten Herrn zu achten! — Die Kemter Lauenburg und Bütow zog König Blatislav IV. von Polen ein, als eröffnete polnische Lehne.

Der Kurfürst suchte sein Recht mit Gewalt der Waffen geltend zu machen, er ließ seine Truppen zu dem kaiserlich-sächsischen Heere stoßen, daß Gallas über Schwedt nach Garz und Ukermünde führte. Drei bewährte Feldherrn der Schweden, Banner, Wrangel und Torstensohn, traten ihnen entgegen und zwangen sie das Land wieder zu räumen, doch kehrten sie öfter zurück, und die Schweden sahen sich dann auf ihre festen Städte eingeschränkt. Banner ward immer mehr nach der Seeküste hinabgedrängt; als aber aus Schweden wiederum 14,000 Mann Verstärkung im Juni 1638 eintraf, rückte er raschen Schrittes den Kaiserlichen entgegen und drängte sie, in Verbindung mit Axel Lillie, noch einmal aus Pommern heraus. Sobald die Kaiserlichen im Vortheil standen, erneute der Kurfürst seinen Aufruf, und die erschreckten Ráthe legten ihr interimistisches Amt nieder. Nach Steno Bielle's Tode (16ten April 1638) ward Banner Statthalter, unter ihm Johann Lillienhöl und Axel Lillie, im Namen der Königin Christina von Schweden. Vergeblich foderten die Ráthe die Regierung zurück, als die Furcht vor den Kaiserlichen sie verlassen hatten, die Schweden legten einem Ausschuß der Stände den Entwurf vor, nach welchem sie das Land verwalten würden, was auch, trotz aller Gegenstellung der Stände, geschah. Dem Kurfürsten Friedrich Wilhelm gelang es nicht beim

Antritt seiner Regierung (1641) sich mit Schweden über die Besitznahme Pommerns zu vertragen, der Waffenstillstand blieb ohne weiteren Erfolg.

Da suchte der Abt Arnold von Corvey dem alten Brief wieder hervor, in dem Kaiser Lothar die Insel Rügen dem Kloster 844 geschenkt hatte. (s. oben.) Der Abt befehnte den Grafen Melchior von Haxfeld, kaiserlichen Feldmarschall mit diesem entfernten Besitzthum, doch konnte er nirgend seine Ansprüche geltend machen.

Strengere Ordnung in die Regierung des Herzogthums brachte der Graf Orenstierna, (1642) für die höhere Leitung ward ein Staatsrath, für die Gerichtsverfassung zwei Hofgerichte, für die geistlichen Angelegenheiten ein Consistorium niedergesetzt, die Beamteten in königliche Pflicht genommen, alle Befehle im Namen der Königin unterzeichnet.

Den letzten feindlichen Einfall in diesem Kriege erfuhr Pommern durch den General Erokow, einen gebornen Pommer, der in kaiserlichem Dienst stand. Mit dreitausend Reutern zog er von Böhmen durch die Lausitz nach Polen und Hinterpommern und schonte sein Vaterland wenig. Die Friedensunterhandlungen begannen zu Münster und Osnabrück, Frankreich und Schweden führten hier die Stimme über die Angelegenheiten des Reichs. Die Eröffnung des Friedens-Congresses sollte den 25sten März 1642 geschehen, mancherlei Unruhen verzögerten sie bis zum Jahr 1645. Die pommerschen Landstände ordneten den fürstlichen Rath von Eickstädt und den geheimen Rath und Assessor im Consistorium, Dr. Friedrich Kunge, ab, mit dem Auftrage, dem Lande die Sicherheit der evangelischen Lehre, die in den Landes-Privilegien und in dem Herkommen gegründeten Freiheiten und Rechte zu erhalten, sie sollten sorgen, daß das Herzogthum in den vorigen Stand hergestellt, alle Neuerungen abgeschafft, bei dem römisch-deutschen Reiche belassen und in die allgemeine Amnestie mit eingeschlossen werde. — Für sich hatte Stralsund die Rathsherren Christian Schwarz und Joachim Braun abgeordnet.

Der hartnäckigste Streit ward auf dem Congreß über das verwaiste Pommern geführt, Schweden foderte das ganze Land zur Entschädigung, der Kurfürst von Brandenburg wollte nicht eine Hand breit davon abtreten, ihn unterstützten die Polen, Dänemark, die Generalstaaten, für Schweden sprach Frankreich. Die pommersche Gesandtschaft war für Brandenburg gestimmt und schlug für Schweden zur Entschädigung einige Bischümer in dem niedersächsischen und westphälischen Kreise vor, aber Schwedens Politik forderte, einen festen Fußtritt an der Ostseeküste zu haben, es drang beharrlich auf den

Besitz von Stettin. Der Kurfürst mußte endlich einwilligen, den Schweden Vorpommern zu überlassen, der zehnte Artikel des osnabrückischen Friedens enthält die Trennung Pommern's also:

- 1) „Ferner, dieweil die Durchlauchtigste Königin in Schweden begehret hat, daß Ihr von derer in diesem Kriege eroberten Plätze Abtretung ein Genügen geschehe und vor die Wiederherstellung des gemeinen Friedens im Reiche gebührend gesorgt werde, so übergiebt Ihre Kaiserliche Majestät, mit Einwilligung der Kurfürsten, Fürsten und Stände des Reichs, insonderheit derer, so dabei interessiret sind und Kraft dieser Transaction, besagter Durchlauchtigsten Königin in Schweden und ihren künftigen Erben und Nachfolgern, Königen und dem Reiche Schweden nachfolgende Landschaften mit allen ihren Rechten zu einem immerwährenden und unmittelbaren Reichslehn.
- 2) Fürs erste das ganze Vorpommern sammt der Insel Rügen, so viel als dieselben unter denen lezten Herzogen in Pommern unter sich begriffen haben. Nächst diesem in Hinterpommern Stettin, Garz, Damm, Golnau und die Insul Wollin, sammt dem dazwischenlaufenden Oberstrom, dem Meere, insgemein der frische Haff genannt, und seinen dreien Ausflüssen, Peene, Swine und Divenow, nebst beiderseits angrenzenden Lande, von Anfange des Königlichen Gebietes bis an das baltische Meer und zwar in der Breite des gegen Morgen gelegenen Ufers, über welche sich die Königliche und Kurfürstliche Commissarien bei Unterscheidung der Grenzen und anderer Kleinigkeiten Ausmachung in der Güte vergleichen werden.
- 3) Dieses Herzogthum Pommern und Fürstenthum Rügen, nebst denen dazu gehörigen Ländern und Orten, wie auch allen und jeden dazu gehörigen Ländern und Orten, wie auch allen und jeden dazu gerechneten Gebieten, Aemtern, Städten, Castellen, Städtchen, Flecken, Dörfern, Unterthanen-Lehen, Wässern, Insula, Seen, Ufern, Hafen, Schiffländern, alten Zöllen und Renten, auch allen andern geistlichen und weltlichen Gütern, imgleichen nebst den Titeln, Dignitäten, Vorzügen, Freiheiten, und Prærogativen, sammt allen und jeden geistlichen und weltlichen Rechten und Privilegien, welche die vorigen pommerschen Herzoge gehabt, bewohnt und regiert, soll die Königliche Majestät und das Reich Schweden von diesem Tage an, zu ewigen Zeiten für ein Erblehn haben, besitzen und dessen frei gebrauchen und unverletzt genießen.

4) Was auch die Herzoge in Vorpommern für Recht bei Conferirung der Prälaturen und Präbenden des Capituls zu Cammin vor diesem gehabt, das soll inskünftige die Königl. Majestät und das Reich Schweden zu ewigen Zeiten haben, mit der Macht dieselben abzuschaffen und die Einkünfte nach der jetzigen Canonicorum und Capitularen Absterben, der fürstlichen Tafel zuzueignen. Was aber den Herzogen in Hinterpommern zugestanden, solches soll dem Herrn Kurfürsten zu Brandenburg, nebst dem ganzen Bisthum zu Cammin und dessen Landschaften, Gerechtigkeiten und Würden, wie unten mit mehreren zu sehen, zustehen. Des Tituls und Pommerischen Wapens, sollen sich sowohl das Königliche Schwedische, als Kurfürstliche Haus ohne Unterschied bedienen, wie solches unter den vorigen Herzogen in Pommern üblich gewesen, und zwar das Königliche zu ewigen Zeiten, das Kurbrandenburgische aber so lange von der männlichen Linie jemand übrig sein wird, jedoch ohne das Fürstenthum Rügen und ohne alle andere Prätension einiges Rechtes auf die der Krone Schweden übergebene Dertter. Nach Abgang der männlichen Linie des Hauses Brandenburg, sollen alle andere, ausgenommen Schweden, sich der Pommerischen Titulatur und Wapen enthalten. Und alsdann soll auch ganz Hinterpommern mit Vorpommern, dem ganzen Bisthum und sämmtlichen Capitel zu Cammin allein den Königen und Reiche Schweden zu ewigen Zeiten gehören, welche unterdessen die Hoffnung zur Succession und die Mitbelehrung genießen sollen, also daß Sie auch den Ständen und Unterthanen besagter Dertter, der Pflichtleistung halber, dem alten Herkommen nach, Sicherheit zu stellen.

5) Der Herr Kurfürst zu Brandenburg und alle übrige Interessenten sprechen die Stände, Diener und Unterthanen aller gedachter Dertter von aller vorigen Pflicht los, mit welcher sie bis dato Ihnen verhaft gewesen, und verweisen solche an Ihre Königl. M. und das Reich Schweden, Ihnen den Eid der Treue und Gehorsam, wie gewöhnlich zu leisten. Und hiermit setzen sie Schweden in völlige und rechtmäßige Possession derselben ein und renunciren auf alle darauffhabende Prätensiones jetzt und zu ewigen Zeiten und wollen auch dieses für sich und ihre Nachkommen durch ein besonder Instrument bekräftigen.

Nun folgt die Uebertragung von Bismar, Bremen, Verden. —

9) Ferner nehmen der Kaiser, nebst dem Reiche, die Durchlauchtigste Königin und Dero Reichs Schweden Nachfolger, wegen aller abgesagten Länder und Lehen

zu einem unmittelbaren Stande des Reichs auf und an, bergestalt, daß zu dem Reichstagen unter andern Reichsständen auch die Königin und König von Schweden unter dem Titel eines Herzogs zu Bremen, Verden und Pommern, wie auch Fürsten zu Rügen und Herrn zu Wismar, soll berufen werden und bei Reichsversammlungen im Fürstenrath auf der weltlichen Bank den fünften Sitz haben. —

- 13) Ueberdies übergiebt die Römisch-Kaiserliche Majestät höchstermeldeter Königl. Maj. in Schweden das Recht eine Akademie oder Universität aufzurichten, wo und wann es Deroselben bequem zu sein dünken möchte. Nächstdem überläßt er Deroselben die jetzigen Zölle, so man insgemein Licenten nennt, an den Ufern und Haven in Pommern und Meckelnburg zu einem immerwährenden Rechte: Jedoch ist die Taxe also zu moderiren, damit daselbst der Handel nicht ins Abnehmen gerathe.
- 14) Endlich so erläßet die Röm. Kaiserl. Majest. die Stände, Obrigkeiten, Diener und Unterthanen besagter resp. Landschaften und Lehnen aller Pflichten und Eide, mit welchen sie den vorigen Herrn und Besitzern oder Prätendenten verhaft gewesen, und weist selbige hiemit an und verbindet sie von diesem Tage an der Königlichen Majestät und Reiche Schweden, wegen gedachter Länder, Güter und übergebener Gerechtigkeiten, Sicherheit leisten und sie gleich andern Reichsständen in Deroselben ruhigen Besitz gegen jedermann unverlezt erhalten und schützen und solches vermittelst absonderlicher Belehnungsbrieife aufs beste bestätigen wollen.
- 15) Hingegen soll die Durchlauchtigste Königin und künftige Könige und die Krone Schweden, gedachte Lehnen, alle und jede für der Kaiserlichen Majestät und des Heiligen Röm. Reichs Lehn erkennen, und deswegen so oft sich der Fall begiebt, der Belehnung halben Erneuerung gebührllich suchen, das juramentum fidelitatis und was dem anhängig, gleich Dero Vorfahren und andere Reichslehnteute, abstaten.
- 16) Im Uebrigen wollen sie auch denen Ständen und Unterthanen ermeldeter Länder und Dörter, insonderheit den Stralsundern, ihre Freiheit, Güter, Rechte und Privilegia, so wohl gemeine als besondere, so sie ordentlich erlangt, oder durch langen Gebrauch erhalten haben, sammt dem freien Exercitu Evangelischer Religion nach der unveränderten Augsburgischen Confession, welches sie jederzeit zu genießen haben bei Erneuerung des homagii (Huldigung) bestätigen. Und unter diesen wollen sie den Hansestädten die Schiff- und Handlungsgerechtigkeit, sowohl in ausländischen

Königreichen, Republiken und Provinzen, als im Römischen Reiche, in dem Stande erhalten, wie sie dieselbe bis auf gegenwärtigen Krieg erhalten haben.“—

Eine feste Grenzbestimmung hatte zu Osnabrück nicht ausgefertigt werden können, die Schweden wollten das kurfürstliche Pommern nicht räumen, bis eine Grenzkommission an Ort und Stelle die Grenze berichtigt hätte. Die Commission trat den 2ten April 1650 zusammen und endigte erst am 4ten Mai 1655 ihre Verhandlungen. In dem Grenz-Recess wird in den ersten 23 Artikeln die Grenze so genau bestimmt, daß jeder Baum, jeder Strauch, jeder Stein, der auf der Linie steht genau bezeichnet ist.

Hinterpommern ward endlich von Schweden geräumt.

Unbeerdigt lag noch Herzog Bogislav XIV., erst als dem Lande der Friede gegeben ward, ward auch er zur Ruhe bestattet und das Volk klagte bei dem Trauerzuge, welcher Unheil dem Lande bereitet werde, das des angestammten Fürstenhauses letzten Sproß zu Grabe tragen muß.

Bildung und Verfassung von der Reformation bis zum westphälischen Frieden.

Auf die Bildung im Allgemeinen mußte die Verbesserung der Kirchenordnung darum besonders wohlthätig wirken, weil damit Gründung von Schulen verbunden war. Daß das in reinerer Form und verständlicher Sprache gegebne Evangelium unmittelbar auf alle Verhältnisse eingewirkt, muß man bezweifeln, wenn man in dieser Zeit gerade die Entwürdigung der Menschheit in schmäliger Leibeigenschaft sich fester und drückender ausbreiten, und Herenprozesse nach römischem Recht führen sieht.

Mit der Reformation begann die Zerreißung des Reichs in äußerer Form und die Entzweiung jedes einzelnen Gemüthes, worüber aber nur von denen ein vergeblicher Jammer erhoben wird, die weder dem Reiche noch sich die Kraft zutrauen die Versöhnung und Einigung zu finden, die ohne diese Trennung nicht gewonnen werden konnte. —

Vorüber war die Zeit, wo in einfältiger, frommer Ergebung die gläubige Menge sich unbedingt dem Gebot der Kirche unterwarf, Unterrichts verlangte der Protestant über die höchsten Angelegenheiten seines Lebens, in der Muttersprache foderte er die heiligen Bücher zu lesen, aus denen der Quell seines Glaubens fließen sollte. Ungeschickt genug

wurde freilich daran gegangen, und gemüthliche Züge frommer Ergebung aus den Zeiten der Kreuzzüge haben wohl etwas mehr rührendes und erbauliches, als der unerquickliche Streit protestantischer Theologen über das Interim und die Concordienformel, wo nichts als dürre Verstandesreflexionen gegen einander zu Feld ziehen. Aber dieser bittere Zwist mußte durchgefochten werden, damit der Geist zu seinem Recht kam und keine andere Schranken duldete, als die er als seine eignen erkannte; das Rührende und Erbauliche langweilte ihn zu sehr.

Wie in den kirchlichen, so trat auch in den bürgerlichen Verhältnissen eine solche Spaltung hervor. Der Unterthan, der Vasall zunächst, der früher zu dem Fürsten in einem Verhältniß des Vertrauens und der Liebe gestanden, wollte jetzt, wo er in ein so freies Verhältniß zu Gott getreten war, in keinem unbedingt abhängigen, zu weltlicher Gewalt bleiben, und war ihm die Bibel, dieses Buch der himmlischen Dinge in seiner Sprache verständigt worden, so glaubte er noch ein größeres Recht zu haben, daß das Gesetzbuch, worin nur irdische Angelegenheit geschrieben stand, nicht mehr in römischen Nebel gehüllt würde. Aber nicht weniger ungeschickt als der Streit der Theologen mit der Kirche, war der Streit der Landstände mit der fürstlichen Gewalt, jene suchten ihre besonderen Interessen hastig und unverschämt, diese nicht minder, ohne daß sie Kraft hatten es durchzuführen. In den geistlichen Verhandlungen zu Torgau, Schmalkalden, Heidelberg, ist derselbe Geist zu erkennen, der in den weltlichen Verhandlungen der Landtage zu Treptow und Stettin uns entgegentritt. —

Die Herzöge von Pommern wurden in drückender Abhängigkeit von ihren Landständen gehalten, sie durften sich in kein Bündniß, keinen Krieg, keine Schuld einlassen ohne die Einwilligung der Stände; sie erkannten die Stände in Streitsachen der herzoglichen Häuser untereinander, und mit den Ständen selbst als Schiedrichter an und mußten, da von ihnen die Geldbewilligung abhing, außerdem noch bei allen öffentlichen, ja selbst bei Familienangelegenheiten zu Rathe gezogen werden.

Die Landstände beider Herzogthümer versammelten sich zu gemeinschaftlicher Beratung nach den drei Ständen der Prälaten, Ritterschaft und Städte.

Die vornehmsten Prälaten waren der Bischoff von Cammin, der Meister und Comtur des Johanniter-Ordens zu Wildenbruch, auch das Colbergische Domcapitel und das Marienstift zu Stettin sendeten ihre Abgeordneten zu den Prälaten des Landtages. Durch die Reformation und durch den westphälischen Frieden erlitt dieser Stand bedeutende

Veränderungen; der Kurfürst Friedrich Wilhelm kaufte dem Administrator des Stiftes Cammin, dem Herzog Ernst Bogislaw von Cron, einem Schwefterfohne Herzog Bogislaw's XIV., seine Stelle für 100,000 Thaler und einige Güter in Hinterpommern ab *).

Auf der Comthurei Wildenbruch stand dem Herzoge ein jährliches Ablager zu; dies überließ Herzog Ernst Ludwig dem Orden für 1000 Thaler jährliche Zahlung. Mit dem Heermeister zu Sonneburg, der dem Herzog Bogislaw X. Dienst, Treue und Gehorsam zugesagt, gab es darüber öfter Streit. Eben so mit dem Meister zu Wildenbruch, so lange dem Herzoge bei Tag und Nacht das Haus eröffnet, und ihm die Schlüssel zu Küche, Keller und Haserboden gegeben werden mußten; der Meister war zu Rath und Dienst verpflichtet.

Die Comthurei wurde secularisirt nach dem westphälischen Frieden.

In der Ritterschaft saßen oben an die Grafen von Eberstein, Herrn des Landes zu Neugard und Massow, dann folgten die übrigen vom Adel, unter denen die Erbämter einen Vorrang gaben.

Unter den Städten hatte im Herzogthume Wolgast, Stralsund und Greifswald, im Herzogthume Stettin, Stettin und Stargard den Vorsitz; die anderen Städte führten oft Rangstreit, nur die durften erscheinen, die mit städtischer Gerechtigkeit von den Fürsten bewidmet waren. Die Städte hatten das Recht Versammlungen zu halten unter sich, um ihre städtischen Vorrechte des Brauen, Mälzen, Handwerke und Kaufmannschaft gegen Beeinträchtigung der Edelleute und der herzoglichen Diener in den Dörfern zu schützen. Vornehmlich hatte Stralsund sich das Recht angemacht, die Städte zu einer solchen Zusammenkunft zu berufen.

Einen allgemeinen Landtag konnte allein der Herzog ausschreiben, doch gab es Ausnahmen, wo die Landmarschälle die Ritterschaft in dringender Noth beriefen, dann mußte dem Fürsten der gefasste Schluß bekannt gemacht werden. Zur Vorberathung über die Gegenstände, die der Fürst in dem Ausschreiben mittheilte, wurden kleinere Zusammenkünfte gehalten, um über die Beschwerden, die man zu führen gedachte einig zu werden

*) Dähnert pommerische Bibl. II. S. 62. V. S. 103.

und die Sprecher zu wählen; gewöhnlich führte der Landmarschall im Namen der Stände das Wort.

Der Kanzler eröffnete im Namen des Fürsten den Landtag und theilte den versammelten Ständen die Propositionen mit, und gab darauf die Erlaubniß abzutreten zu weiterer Berathung. Die Prälaten mit der Ritterschaft traten für sich in ein besonderes Zimmer, die Abgeordneten der Städte in ein anderes. Hier wurde die Proposition nochmals verlesen, bei der Ritterschaft und den Prälaten von dem Landmarschall oder dem Landsyndikus (orator), bei den Städten durch den Abgeordneten der Stadt Stralsund, dann wurde gestimmt und der Beschluß in ein Protokoll gefaßt; die Ritterschaft theilte, was sie beschloffen, den Städten, hierauf diese der Ritterschaft und den Prälaten ihren Beschluß mit. Stimmten sie überein, so wurde der gemeinschaftliche Beschluß durch den Syndikus aufgesetzt und dem Herzoge übergeben; waren sie uneins, so trug jeder Theil das Seine vor. Das Amt des Syndikus oder Redners hatten die Prälaten, als die gelehrtesten Herren übernommen, später weigerten sie sich, und als 1614 kein inländischer geschickter Drator gefunden ward, nahm man einen fremden an.

Ging der Herzog nicht ein auf die Ansicht der Landstände, dann wurden mehrere Repliken gewechselt, endlich von den Hofrathen des Herzogs der Landtagsabschied gefaßt, auch zuvor den Landständen mitgetheilt und ihre Gegenbemerkung gehört. Feierlich wurde der Landtagsabschied im Gegenwart des Herzogs den Ständen bekannt gemacht und übergeben.

Die Prälaten und Ritterschaft erhielten von dem Fürsten freie Ausrichtung an Futter und Mahl *), doch erschien nicht jeder adeliche Gutsbesitzer, die nahverwandten Häuser wählten ihre Abgeordneten. Darum ließen in späterer Zeit die Fürsten sich öfter mahnen, eh' sie die Landschaft beriefen, denn sie hatten weder Vorrath, um ihre Gäste auf der Burgstube zu bewirthen, noch Geld sie in den Herbergen auszulösen. Da den Landständen viel an der Berufung zum Landtage lag, erklärten sie 1595, daß sie auf eigne Kosten die Versammlung besuchen wollten; die Städte erschienen immer auf eigne Rechnung.

Um in dringender Zeit den Aufschub, oder wegen geringerer Sachen, den Aufwand

*) Dähnert I. S. 598.

zu vermeiden wurden Ausschußtage gehalten, zu denen nur die Landräthe berufen wurden, die von den Fürsten aus der Ritterschaft bestellt und in Rathspflicht genommen, aber auch dem ganzen Land mit Eid und Pflicht verwandt waren; sie wurden auf Kosten der Stände unterhalten. Die Ernennung der Landräthe durch die Fürsten hatte zu mancher Beschwerde Veranlassung gegeben, daher die Landstände des Herzogthums Wolgast auf dem Landtage zu Wolgast 1614 darauf drangen, das Recht der Erwählung ihnen zu überlassen, woein auch Herzog Philipp Julius willigte; nun wurden auch von den Städten Landräthe erwählt; die stettinischen Stände erhielten ein gleiches Recht auf dem Landtage zu Stettin 1634 vom Herzog Bogislaw XIV. Die Landräthe wurden zu den Hofgerichtstagen geladen, von den Fürsten auf auswärtige Gesandtschaft verschickt und mußten daher in Rechtshändeln und in Weltshändeln wohlerfahrene Männer seyn.

An der Seite des Fürsten zunächst stand der Kanzler in allen Angelegenheiten; die einzelnen Zweige der Regierung, die in späterer Zeit, zumal in größeren Reichthümern, sich selbstständiger von einander abgeschieden haben, vereinigte er unter seiner Leitung. Verwaltung der fürstlichen Kammer und der Landeseinkünfte, Polizei, Justiz, Kirche und öffentliche Unterricht lag noch in bunter Verwirrung durcheinander und eines griff hemmend in das andere; der Kanzler war nur dadurch vermögend dem allein vorzustehen, daß die Gemeinden der Städte größtentheils ihre Angelegenheiten selbst besorgten, und die Verhandlungen der Landtage ihn über die allgemeinen Angelegenheiten unterrichteten. Wie unter Bogislaw's XIV. Regierung die Noth des Krieges und die fremde Gewalt die Regierungsweise veränderte, ist früher erwähnt worden.

Die gerichtliche Verfassung ward durch das römische Gesetz, das durch seine schärfere Bestimmung aller privatrechtlichen Verhältnisse die alten Wohnheiten und Ordnungen verdrängte, in diesem Zeitraume ganz umgewandelt; das Faustrecht ward gebrochen, aber die Gerichtshöfe, denen die Entscheidung anvertraut ward, begingen gesetzliche Greuelthaten nach Urtheil und Recht. —

Ueber hundert Jahre schon war die Bibel durch Luther übersetzt, das römische Recht länger noch in die Gerichtshöfe eingeführt, doch anderer Bewegung noch bedurfte der Geist, um das Volk von den Banden des Unsinn und der Barbarei zu erlösen. Das Schändlichste, was die deutsche Geschichte aufzuweisen hat, sind die Hexenprozesse. Doktoren der Theologie und des Rechts haben unschuldige Frauen den fürchterlichsten Mar-

tern übergeben, erst die Doktoren der Philosophie haben dieser Schändlichkeit ein Ende gemacht.

Noch im Jahr 1620 wurde in Stettin ein Klosterfräulein Sidonia von Bork wegen Hexerei enthauptet und verbrannt.

„Diese Sidonia Bork ist in ihrer Jugend die reichste adeliche Jungfer in ganz Pommern gewesen und hat von ihren Eltern so viele Landgüter geerbt, daß sie fast eine Graffschaft besessen, dahero ihr der Muth dergestalt gewachsen, daß sie vornehme Edelleute, die sie um die Ehe angesprochen, boshaft verschmähet und sich nur eines Grafen oder Fürsten würdig geschäket, deswegen sie sich mehrentheils an den fürstlich-pommerschen Höfen aufhielt, in Hoffnung einen von den sieben jungen Fürsten zu ihrer Liebe zu bringen. Dieses glückte ihr endlich bei Herzog Ernst Ludwig von Wolgast, der ein Herr war von zwanzig Jahren und unter die schönsten, die Pommern gehabt hat, gezählt wurde, dem sie dergestalt gefiel, daß er ihr die Ehe versprach und sein Versprechen zu halten vermeinte, wenn die stettinschen Fürsten, denen diese ungleiche Ehe nicht anstand, es nicht verhindert und ihm vermittelst des Vortäts der Prinzessin Hedwig von Braunschweig, so die schönste in Deutschland war, dieselbe mit Hintansetzung der Sidonia zu heirathen, bewogen hätten, worüber diese in solche Verzweiflung gerieth, daß sie sich entschloß ihr Leben außer der Ehe im Kloster Mariensfließ zuzubringen, wie sie auch gethan. Weil ihr aber der von den stettinschen Fürsten zugefügte Tork auf dem Herzen lag und die Nachgier mit den Jahren vermehrte, auch anstatt der Bibel, der Amadis ihr vornehmster Zeitvertreib war, darinnen viel Exempel der von ihren Amanten verlassenen Damen, so sich durch Zauberei gerochen, zu finden. Als ließ sie sich vom Teufel dadurch verführen, daß sie, schon etwas zu Jahren, die Hexerei von einem alten Weibe lernte und vermittelst derrer, nebst vielen andern Unthaten den ganzen Fürstenstamm sechs junge Herren, die alle junge Gemahlinnen hatten, dergestalt bezauberte, daß sie alle erblos bleiben mußten. Dieses war also verschwiegen, bis Herzog Franziscus 1618 zur Regierung kam, der als ein großer Feind der Hexen sie allenthalben im Lande mit Fleiß auffuchen und verbrennen ließ, und weil sie einmüthig in der Tortur auf die Sidonia von Bork bekannten, ward diese auf Befehl des Fürsten auch anfänglich nach Stettin gebracht, da sie alles auch unter andern die an dem fürstlichen Stamm begangene Missethat freiwillig (unter der Folter) bekannte. Der Fürst ließ ihr darauf zwar Gnade und das Leben versprechen, wenn sie die übrigen Fürsten von diesem Unfall befreien könnte, aber ihre Antwort ist gewesen,

daß sie das Hexenwort in ein Heng-Schloß verschlossen und selbiges Schloß in's fließende Wasser geworfen, auch den Teufel gefragt hätte, ob er dasselbe Schloß wiedererschaffen könnte, der ihr aber geantwortet: Nein, es wäre ihm verboten; woraus man die Verhängnisse Gottes wahrnehmen kann. Also ist sie ohngeachtet der großen Vorbitte von benachbarten Kurfürsten und fürstlichen Höfen auf den Rabenstein vor Stettin geköpft und verbrannt worden *).

Ausführlich wird dieser Prozeß so erzählt: **)

Sidonia von Bork, Klosterfräulein zu Marienfließ, war 60 Jahr alt, als sie in das Geschrei kam, daß sie Hexe könnte und der Inquisitions-Prozeß wider sie eingeleitet ward. Ein alt Weib, Wolde Albrechts genannt, die viele Jahre mit Zigeunern herumgestrichen war und den 7ten September 1619 im Amte Marienfließ als eine Hexe auf die Folter gebracht wurde, gab dazu Anlaß. Denn die bekannte in der Urgicht, daß Sidonia Borken ihr aufgetragen habe, ihren Teufel zu befragen, was ihre Schwestern im Kloster für Männer heirathen würden, und ob insonderheit Catharina von Wedel eine ehrliche Jungfer wär. Ferner sagte sie aus, daß Jungfer Sidonia einen Geist habe, der Joachim oder Chim hieße, und weil dieser Geist nur sehr schwach gewesen wäre, so habe Sidonia Borken die Inquisitin ersucht, demselben ihren Teufel Jürgen zum Gehülften zuzuweisen, um sowohl den Priester in Böck und Marienfließ, David Lüdenen, weil er von der Kanzel auf ihr Hexenwerk gescholten, als auch dem Klosterpförtner Matthias Winterfeld das Genick abgestossen; welches auch von beiden Teufeln vollzogen worden. Sngleichen bekannte sie, daß Fräulein Sidonia ihr einen Pelz geschenkt, weil sie zusammen gehert hätten. Nach abgestatteten Bericht der Amtshauptleute und erfolgter Landesherlicher Genehmigung, mußte nach Vorschrift der Urtheile des stettinschen Schöppenstuhls Sidonia sich mit Wolde Albrechts vor ihrer Hinrichtung öffentlich vor Gericht aufstellen lassen.

Der fürstliche Advocatus fisci, Christian Lüdenen, führte dabei das Wort und den Vorsitz, Jost Bork und Eggert Sparrling waren Beisitzer und ein Notarius, Christoph Kahn, führte das Protocoll. Man foderte die Wolde Albrechts zuerst nochmalen

*) Diese Nachricht findet sich auf einem Bild der Sidonia von Bork, das sich 1812 in den Händen des geheimen Raths von Arnim zu Heinrichsdorf bei Dramburg befand.

**) Pomm. Bibl. IV. Bd. S. 257.

allein und hielt ihr das in der Urgicht abgelegte Bekenntniß auf Sidonia Bork nachdrücklich vor, vergaß auch nicht ihr das Gewissen zu rühren, wofern sie nicht von der Wahrheit dieses Bekenntnisses in ihrem Herzen fest versichert wäre. Allein das alte Weib beharrte bei ihrer Aussage und erbot sich solches der Klosterjungfer in's Gesicht zu sagen, wobei sie die Versicherung hinzufügte, daß wenn selbige dahin kommen sollte, wo sie gewesen, sie wohl bekennen würde. Sie setzte hinzu, daß Sidonia sie durch ihre Magd im Gefängniß mit Prügel bedrohen lassen, wofern sie auf sie bekennen würde. Nachdem selbige auf eine Zeitlang abgetreten, wird Sidonia besonders hereingerufen. Sie weigert sich anfangs das Zimmer zu betreten, worin ihre Unschuld einer so unnatürlichen Prüfung sollte unterworfen werden. Sie gab vor, daß sie ihren Feind, Jost Borken, der der Untersuchung beiwohnte, nicht vor Augen sehen könnte. Da aber der Fiscal Christian Lüdeke auf ihre Gegenwart drang, so mußte sie sich stellen. Ihr falscher und abergläubischer Vetter Jost Bork wollte sich zwar gegen sie, daß er bei dieser Untersuchung wider seinen Willen gegenwärtig sein müssen, entschuldigen, allein sie antwortete ihm mit edler Freimüthigkeit, daß er schon in allen Stücken die Banden der Blutsfreundschaft wider sie gebrochen und ihres Vaters Güther eingenommen habe, woraus er ihr die jährlichen Alimente zu geben noch in Rückstand geblieben sey. Christian Lüdeke legte ihr darauf den fürstlichen Befehl vor und ermahnte sie die vorgelegten Fragen richtig zu beantworten. Auf die Frage: ob sie einen Teufel mit Namen Chim habe, entgegnete sie dem Fiscal voll Unmuth, daß den, der ihr hievon sagte, der Teufel holen möchte, und hörte nicht auf die Schuld ihres Untergangs auf ihren eigennützigen Vetter Jost Bork zu schieben. Der fürstliche Fiscal Christian Lüdeke gab 74 anticulos indictionales wider sie ein, und klagte sie an, daß sie:

- 1) Von Jugend auf der Zauberei wegen verdächtig gewesen.
- 2) Mit Hexen Umgang gehabt, z. B. mit
 - a. Lenen, welche in Uchtenhagen,
 - b. Wolde Albrechts, welche in Marienfließ,
 - c. Wegener, so vor der Inquisition gestorben und alle auf sie bekannt.
- 3) Durch Hexerei viele Leute
 - a. Umgebracht:
 - 1) Lücken, Prediger in Büche, dem sie durch Chimken das Genick abbrechen lassen.
 - 2) Herzog Philippen.
 - 3) Den Pförtner Winterfeld.
 - 4) Die Prio-

ein Magdalena von Petersdorf. 5) Doktor Schwallenberg. 6) Joachim Wedel. 7) Precheln in Buslar zwei Kinder. 8) Ihren Brudersohn in Strammehl.

b) Krank gemacht:

1) Jungfer Hanauen, welche verlahmet. 2) Jobst Borken, welcher die Epilepsie bekommen. 3) Jungfer Stettinin, welche besessen worden. 4) Eine Magd um einen weißen Tuch. 5) Den Prediger in Büche fecisse impotentem.

c. Hochbedroht:

1) Den Hauptmann Sperling in Marienstieß. 2) Ewald Flemmingen, Landmarschall, soll das Auge ausgehen. 3) Den Klosterfräulein läuft sie mit Beilen und Messern zu Halse. 4) den Fiscal. —

4) Ein dreibeinigter Hase, mit einem weißen Ring um den Hals, sisset für ihrer Thür.

5) Wenn sie jemand durch ihren Teufel, Chim genannt, getödtet oder unglücklich gemacht, hat sie allemal mit ihrem Sprichwort jubiliret: so krabben und krazzen meine Hund und Katzen.

6) Hat immer grüne Besen kreuzweis unterm Tisch liegen gehabt.

7) Sich allemal aus einem Wasser drei Donnerstage nach einander gebadet.

8) Ihren Feinden gedroht, sie wolle sie zu Tode beten.

9) Wenn ihr Gesinde zu Bette, sisset sie und betet den Judaspalm.

10) Legt sich auf Erforschung künftiger und verborgener Dinge, sonderlich ob die Klosterjungfern noch in virginitate wären und consulirt deshalb alle Hexen auf viele Meilen Weges.

11) Weiß was in Königsberg in Preußen zu der Stunde passiret.

12) Spöket in ihrer Zell nach der gebrannten Wolde Albrechts Tode.

13) In ihrem Spinde werden zwei große F. gehört.

In weitläufiger Auslegung sind diese und noch viele andere Beschuldigungen im zweiten Aktenstoß von S. 502 bis S. 1080 vom Hoffiscal vorgetragen *).

*) Poimm. Bibl. V. Bd. S. 128.

Bevor Wolbe Albrechts verbrannt wurde, ward sie dem Fräulein Sidonia noch gegenübergestellt, und sagte ihr das, gegen sie unter der Folter abgelegte Bekenntniß, frech in's Gesicht. Die Kühnheit dieses Weibes setzte das Fräulein in Erstaunen, und man sahe bei ihr die heftigsten Gemüthsbewegungen abwechseln. Sie blieb nicht nur beim Lügner der beschuldigten Mishandlung, sondern sie schalt auch das Weib eine verlogene H. und unterließ dabei nicht ihren Grimm und Verachtung gegen den blutgierigen Herenfiscal und ihren unfreundlichen Vetter Jost Borken auszuschütten. Sie drohte sich an ihnen wegen dieser Nachstellungen durch ihre Freunde zu rächen und gegen den ersten erklärte sie mit dürrn Worten, daß er ärger als der Büttel selbst wäre, und hierauf begab sie sich unter Fluchen und Lärmen und Poltern in ihre Zelle zurück.

Man kündigte ihr an bei willkürlicher Strafe sich nicht aus ihrem Zimmer zu entfernen, und kurz hernach wurden ihr auf des Herzogs Franzen Befehl gewisse Wächter zugeordnet. Weil aber der trotzige Fiscal eine Verherung von unserer Sidonia Bork besorgte, so lange sie nicht unter genauerer Aufsicht gehalten würde, und deshalb in Ausdrücken, die sein verzagtes Herz genugsam schildern, bei dem fürstlichen Hofgericht anfrug, so wurde dieselbe durch den Landreuter von Marienfließ abgeholt und nach Alten-Stettin in die Dderburg zur gefänglichen Haft gebracht. Sobald nur der Fiscal für seine Sicherheit gesorgt sah, so versäumte er keinen Augenblick mit Abhörung der Zeugen auf die gefertigten Inquisitionartikel wider das Fräulein zu verfahren.

Die Zeugen wider sie waren: 1) des todtgekehrten Priesters David Rüdikens nachgelassene Wittve, die schon wieder den Nachfolger geheirathet hatte. 2) Agnes Kleisten, die Oberpriorin des Klosters. 3) Dorothea Stettin, die Unterpriorin. 4) Anna Apenborgs. 5) Sophia Petersdorf. 6) Catharina Hanow. 7) Anna Helborn, Klosterjungfrauen. 8) Anna Daberfow, ihre gewesene Magd. 9) Catharina Lühmann, des Schäfers Frau. Alles was das gemeine Gerücht von unserer Borken ausgebracht hatte, wurde zur Untersuchung gezogen und davon besondere Artikel geschmiedet. Dieser Wahn des gemeinen Haufens hatte auch ein Gedicht ausgestreut, als wenn Sidonia von Borken den Herzog Philipp, der 1618 am Schlagfluß starb, todt gebetet oder gar durch ihren Chim umgebracht hätte. Ein Hase, der sich nach dem Tode des Herzogs im Brauhause des Klosters sehen lassen, bestätigte das Märchen und gab Anlaß zu argwohnen, daß Sidoniens Teufel in Gestalt eines Hasen ihr von der ausgerichteten Mordgeschichte habe Nachricht geben wollen. Alles was die Zeugen wider das Fräulein aussagen konnten, bez-

stand darinnen, daß der verstorbene Priester Lüdeke von der Kanzel wegen des Todes des Klosterpförtners Winterfeld auf das Fräulein, als eine Hexe, geschmähet, daß sie denselben dieser Schmähungen wegen beim fürstlichen Consistorio verklagt habe und daß derselbe hiernächst, nachdem er viele Wochen den Krampf gefühlt, sich niedergelegt und in fünf Tagen verschieden sey. Darin aber stimmten ihre Aussagen überein, daß der Priester nach dem Tode im Gesicht und insonderheit an den einen Fuß vom Knie bis an die Fußsohlen voller braunen Flecken gewesen. Sie bezeugen, daß Sidonia über den Tod des Herzogs Philipp gefrohlockt und darüber gleich wie die andern Jungfern gethan, kein Leid getragen habe; sie bejahen, daß Sidonia den Pförtner Winterfeld, den Fiscal und Jost Borken oft verwünscht und versucht und wenn es ihren Feinden übel ergangen sich der Worte: so kleyen und kragen meine Hund und Katzen, bedient habe. Sie gestehen, daß sie mit verbrannten Hexen und Zuberinnen Gemeinschaft gehabt und sie herzlich beweint und bedauert habe; sie erinnern sich, zuweilen unter ihrem Tisch einen oder zwei Besen liegen gesehen zu haben. Was aber die Hexerei derselben und ihren Chim betrifft, so berufen sie sich auf das gemeine Geschrei und die Urgicht der Wolbe Abrechts und getrauen sich doch nicht solches zu bejahen oder zu verneinen, nur können sie nicht verhehlen, daß sie durch dieses Bekenntniß der verbrannten Hexe in große Furcht und Angst gegen Sidonia Bork gesetzt worden. Wie weit dieses Gerücht während der Untersuchung um sich gegriffen und sich durch die ganze Provinz verbreitet habe, können verschiedene lustige Beispiele ins Licht setzen, die sich damals zutragen. Zwei Wetter, die Wellentine, reiseten zwischen Schlobteniß und Schellin und besprachen sich von den Hexenprozeß unserer Sidonia Borken; da erhob sich ein Stürmen und Drausen, zwei Vorderpferde reißen sich los und schleifen den Knecht. Die guten Landjunker berichten sogleich an das fürstliche Hoflager und klagen weder die Luft, noch die scheuen Pferde an, sondern die Zauberkünste der Sidonia Bork, die sie für eine Wettermacherin erklären. Ein gewisser Christoph von Uchtenhagen zeigte aus ganz besonderm Gewissenstriebe dem untersuchenden Fiscal an, daß, wie er vor zwei Jahren nach Preußen verreiset gewesen, Sidonia Borken seiner Schwiegermutter den eigentlichen Tag seiner Rückreise von Königsberg vorher gesagt habe, welches auch richtig eingetroffen wäre und Anlaß gab, daß der Fiscal hierüber articulirte. So eifertig indessen der Fiscal wider unsere Borkin sein Amt fortsetzte, so gab man dennoch der Gerechtigkeit die Ehre, ihr auf ihr Bitten einen berühmten Advocaten, Dr. Elias Pauli, als Sachwalter zuzuordnen, um die Anzeigen aus der vorgenommenen

Inquisition wider sie abzulehnen und ihre Vertheidigung zu besorgen. Er that auch sein Möglichstes; unsere Sidonia aber mußte sich nunmehr auf die articulirte Klage des Fiscals einlassen und selbige mit ja oder nein deutlich beantworten. Die Fragen und Artikel waren 14, die ihr vorgelegt wurden. Antonius Petersdorf, der Hofgerichtsprotonotarius, und Friedrich Beck, Secretarius des Hofgerichts, wurden bestellt die Beantwortung eines jeden Artikels von unserer beschuldigten Zauberin aufzunehmen. Sie gestand keinen einzigen; doch, daß sie alte Weiber, die hernach als Zauberinnen wären verbrannt worden, auf Tagelohn in Brodt und Dienst gehabt, läugnete sie nicht. Von den verstorbenen Personen wußte sie zum Theil natürliche Ursachen ihrer Krankheit anzuführen, die sie von andern gehört hatte; die Feindschaft des Priesters David Lüdenen, erklärte sie ganz natürlich, indem er ihr in ihrer Schlafkammer die Beicht verhören wollen, sie ihn aber damit in die Kirche zurückgewiesen habe, es sei ihm aber nichts Leidens von ihr widerfahren, da sie sich an dem Laufe des Rechtes genügen lassen: Nachdem der Sachwald unserer Sidonia, Elias Pauli, gleichfalls 132 Defensional-Artikel übergeben und der Fiscal Christian Lüdenke selbige beantwortet, so ist man zum Beweise und Gegenbeweise geschritten, achtundzwanzig Zeugen traten für Sidonia auf.

Nach aufgenommenen Zeugenverhören wurden die Acten an den magdeburgischen Schöppenstuhl zum Spruch versandt, das Urtheil kam bald wieder zurück und wurde den 26. Jul. 1620 eröffnet. Er fiel dahin aus, daß die Gefangene zuvor in Gegenwart des Scharfrichters mit Vorlegung der Instrumente ernstlich zu bedrohen, ob aber solcher gestalt nichts weiter aus ihr zu bringen, vermöge Kaiser Karoli V. und des Reichs peinlicher Halsgerichtsordnung Art. 25. peinlich mit ziemlicher Schärfe, jedoch menschlicher Weise, auf die in dem Urtheil benannten Artikel, deren 17 waren, zu befragen. Mit jenem Ausdruck war der zweite Grad der Tortur gemeint. *)

Diese Peinigung geschah an dem Fräulein auf der Oberburg den 28. des Heumonathes. Der fürstliche Schloß-Hauptmann Hans Zastrow, der fürstliche Hofrath Friedrich Hindenborch und der fürstliche Schultheiß Dr. Theodor Plönnies führten dabei das Wort und der Hofgerichts-Protonotarius Anton Petersdorf und der Notarius Johann Caude mußten protocolliren.

*) Jacob Döpler Schauplatz der Leib- und Lebensstrafen c. 2. p. 324.

Zuförderst unterrichtete man den Scharfrichter, wie er dem Urtheil gemäß zu verfahren habe und hierauf ward Sidonia aus ihrem Gefängniß durch die Rathsbdiener abgeholt und in die Marterkammer eingeführt. Man machte hierauf derselben das Urtheil bekannt und ermahnte sie nochmalen zum gütlichen Bekenntniß, zugleich legte Meister Hans derselben seine Werkzeuge vor Augen und rühmte, daß seine Kunst, mit denselben die Wahrheit herauszulocken, noch niemals verfehlt habe. Sidonia, die durch diesen fürchterlichen Antrag in Bestürzung gesetzt wurde, bat ihren Sachwald herbeizurufen, weil sie als ein alt vergräntes und schwaches Mensch in dieser schweren Sache nicht zu rathen wisse. Als ihr aber dieses nicht verstattet werden möchte, so rufte sie Gott an, ihr ein Zeichen zu thun, wofern sie der beschuldigten Sachen schuldig wäre; sie wollte endlich von diesem bösen Urtheil appelliren, aber dies Gesuch wurde ihr nicht verstattet. Man vernahm sie noch über die in dem Urtheil angeführten Artikel in der Güte, die scharfen Ermahnungen der Richter veränderten die Standhaftigkeit der berücktigten Zauberin nicht und sie blieb bei der unveränderten Aussage, die sie schon früher gegeben. Die freimüthige Erklärung, daß sie sich lieber erstechen als unter des Henkers Hand kommen wollte, zeugte von dem Abscheu, den sie gegen ihre Richter empfand. Sie blieb auch noch beständig, als sie von dem Scharfrichter und seinem Knecht ergriffen, entkleidet und mit gebundenen Händen im bloßen Hemde auf die Leiter oder Peinbank gesetzt wurde. Allein wie bald verschwand die Größe des gesetzten Geistes, als dieses bejahrte Fräulein mit den Schnüren angezogen und derselben die Weinschrauben angefestet wurden, denn sie bekannte nicht nur, daß sie hexen könnte, sondern gestand, nachdem ihr der Scharfrichter aus Aberglauben ein Tuch vor die Augen gebunden, daß sie Gemeinschaft mit dem Satan pflege. In dem Protocoll, das, während sie gefoltert ward, abgefaßt wurde, finden wir unter andern diese Fragen und Antworten: *)

- 1) Ob sie zaubern könne? von wem, wovon und mit was für Gelegenheit sie es gelernt? Antwort. Daß sie zaubern könne, habe sie von Lehnen, die schon verbrannt und von Kesseln bürtig gewesen, zu Marienfließ wohl vor 14 Jahren gelernt und dem Weibe dafür Speck gegeben, weil sie kein Geld gehabt und sei solches zu dem Ende geschehen, daß man den Leuten damit Schaden zufüge.

*) Pomm. Bibl. Vr Bd. S. 427.

- 2) Ob sie einen Teufels Buhlen, Chim genannt, von wem und durch was Gelegenheit sie denselben an sich gekauft oder sonsten und wofür überkommen? Antwort. Es habe Wolde Albrechts ihr den Teufel gebracht in der Schürze in Gestalt einer grauen Kaze, habe davor ein Dütchen gegeben und dieselbe auf den Boden gesetzt in ihre Zelle, habe sie lassen los auf den Boden gehen.
- 3) Ob sie nicht Herzog Philippen es angethan, daß er urplötzlich gestorben? Antwort. Wie Herzog Philipp nach Saazig gereiset, habe sie ihm ihren Chim auf den Hals geschickt, der ihm so viel gegeben, daß er krank geworden und gestorben.
- 4) Ob sie nicht den gewesenen Pastor Lüdeken, weil er sie ihres ärgerlich betriebenen Lebens halber gestraft, ihren und der gerechtfertigten Wolde Teufel Jürgen zugewiesen, der ihm auch vergestalt zugesetzt, daß er in 5 Tagen gesund, krank und todt gewesen? Antwort. Sie habe ihm den Teufel zugewiesen, der ihm erst in die Füße, hernach in den Leib und leßlich in den Hals gekommen, das Genicke gebrochen, also daß er nach seinem Tode braun, gelb und grün ausgesehen. —

Dergleichen Fragen wurden ihr noch viele vorgelegt, sie bekräftigte ihre Aussage mit den Worten, daß sie nicht länger zu leben begehrte und ward so dem Scharfrichter und dem Scheiterhaufen übergeben. —

Drei Hofgerichte bestanden zu Wolgast, Stettin, Colberg, die Stände trugen öfter auf Visitation der Hofgerichte an. Von den Hofgerichten wurde an das Reichskammergericht in Speier appellirt, bis das jus de non appellando das Land von diesem beschwerlichen Rechtswege, wenigstens bei geringeren Streitsachen, befreite.

Das jus de non appellando war nicht eine Beeinträchtigung der Landesfreiheit und Befestigung fürstlicher Willkühr, vielmehr war es eine Wohlthat für das Volk von der Weitschweifigkeit des Reichskammergericht entbunden zu werden. Das wahrhafteste Zeugniß darüber ist der Freibrief des Kaisers selbst:

„Wir Karl der Fünfte, von Gots Gnaden Römischer Kaiser etc. bekennen öffentlich mit diesem Briese und thun kund allermenniglich, das uns der Hochgeborn Philips Herzog zu Stettin, Pommern etc. unser lieber Oheim und Fürst, hat zu erkennen geben: Wiewohl einem jeden an seinen Hoff und andern Gerichten, in seinem Fürstenthum, Grafschaften, Herrschaften, Landen, Stellen und Gebieten, fürderlich und geburlich Recht wiederfahre, ergehe und gestate und wissenlich an denselben Gerichten im Rechten Niemandes beschwert, so werden doch zu Zeiten von denselben Gerichten, durch ihre Unterthanen aus

keiner Nothdurfft, sondern zu gefehrlichem Verzug, Verlängerung und Ausflucht des Rechts, und um kleine geringe Sachen an uns und unser kaiserlich Kammergericht im H. Reich zu appelliren unterstanden, daraus dann die Vollziehung gerechter Urtheile verhindert werden, auch dieselben seine Unterthanen sich selbst und ihre Widerpartien in merklich Schaden und Verderben führen und kommen. Und uns darauf demütiglich angerufen und gebeten, Ihn und seine Unterthanen hierin gnädiglich zu fürsichen. Das haben wir angesehen, sollich sein demüthig zimlich Bete, auch die getreuen und nützlichen Dienste, so seine Vorfahren und Er unsern Vorfahren, Römischen Kaisern und Königen auch uns und dem heiligen Reich bisher gethan haben, und sonderlich auch dabei betracht den Nachtheil und Verderben, so sonst den Parteien, an so geringen Sachen zustehen, Also daß auf solche Appellation mehr Unkostens dann die Hauptsachen werch sein, auflausen mag; Und darum mit wohlbedachtem Mutho gutem Rathe und rechten Wissen dem gemeldten unserm lieben Dheim und Fürsten Philipsen, diese besondere Gnade und Freiheit gethan und gegeben. Thun und geben Ihm die auch von Rom. Kaiserl. Macht Vollkommenheit wissentlich in Kraft dits Briefs also daß nun hinführo in Ewigkeit, aus und von Gedachtes unsers Fürsten Herzog Philipsen Landsassen, Unterthanen, Verwandten Hoch und niedern Standes keiner hierin ausgenommen, von keinen Bei- oder endlichen Urtheilen, Erkenntnissen und Decret, so an seinen Hofgerichten ausgesprochen und eröffnet worden, in Sachen, da die Klag und Hauptsach nit über dreihundert Gulden rheinisch an Gold, an fahrenden oder liegenden Hab und Gütern werch wäre, weder an Unsere Nachkommen am Reiche kaiserlich oder königlich Cammergericht nit appelliren zc. soll noch mag in keiner Weiß, sondern dieselben Urtheile, Erkenntnisse und Decret, ganz kräftig und mächtig sein, stett bleiben, vollstreckt und an genannts unsers Fürsten Hoff und andern Gerichten vollfahren und procedirt werden soll, wie sich gebüret von allermenniglich ungehindert zc. zc. Gegeben in Unser und des Reichs Stadt Speier 1. April 1544. *)

Im Herzogthum Stettin waren zu Greifenberg, Stolp, Slave, Pyritz, Belgard, Sahig und Neu-Stettin Burggerichte, auf Rügen ein Landvogtheigerichte. In den Städten verwalteten die Magisträte und fürstlichen Vögte die Gerichte, Amtshauptleute auf den fürstlichen Aemtern, die Edelleute auf ihren Gütern.

*) Daehnert I. 23. J. Eyners hist. processus juris S. 517.

Die Consistorien übten eine geistliche Gerichtsbarkeit aus in Chesachen, sie führten die Aufsicht über das Kirchenwesen, doch wurden auch in ihr Collegium weltliche Rechtsgelehrte gezogen. —

Die Einkünfte der Fürsten standen in schlimmen Verhältnissen zu ihrem Aufwande und ihren nothwendigsten Ausgaben. Vornehmlich waren sie aus früherer Zeit auf ihre Landgüter, Aemter und Mühlen angewiesen, davon war aber so viel veräußert worden, daß dem Herzog, der überdem noch öfter eine oder zwei herzogliche Wittwen, Brüder und Vettern mit Leibgeding und Appanage versorgen mußte, wenig für die eigne Rechnung übrig blieb. Wahelos gingen diese mit ihren Gütern um, und ob schon auf dem Landtage 1592 beschlossen ward: „ein jeder sollte die Contracte und Titel, welche er über die auf solche Weise erworbenen Güter hätte, zu ediren schuldig sein und über deren Bestand und Kraft von der Regierung und den Landständen geurtheilt werden,“ so konnte der Fürst das einmal Verlorne nicht wiedergewinnen. Durch Einziehung der Klostergüter wurde dem Fürsten ein erheblicher Zuschuß zu Theil, aber dies fiel in eine Zeit, wo erhöhte Bedürfnisse den höheren Ertrag verschlangen. Die Verwaltung der Güter war keinesweges vortheilhaft, die Bögte und Amtleute bereicherten sich; erst unter Bogislaw XIV. wurde ein Collegium von Geheimen- und Kammerräthen bei Hofe errichtet. Von den Regalien war den Fürsten wenig Vortheil geblieben, die Münzstätten trugen nichts ein, vielmehr war durch die Einbringung fremder, schlechterer Münze und durch das Einwechseln der alten schweren Silber- und Goldmünzen, wodurch Wucherer sich bereicherten, die Münzverfassung in Verfall gerathen, über die Zölle war beständiger Streit, der Handel lag oft sehr darnieder, die Blüthenzeit der Hanse war vorüber, der Hering hatte sich von den pommerschen Küsten entfernt, Salz mußte eingeführt werden und wenn darunter das ganze Land litt, so traf die fürstlichen Kassen dieser Verlust am fühlbarsten. Eine erhebliche Einnahme gaben die von Gustav Adolph eingeführten Licenten, ein Schutzgeld, das auf den Strömen und in den Vorhäfen erhoben wurde als Kriegssteuer, wovon der Herzog 1 Procent, der König $3\frac{1}{2}$ nahm. Die Kaufmannschaft in Stettin zahlte 1634 gegen 40,000 Thaler Licenten.

Die größte Noth war die Einfoderung der Steuern, auf die sich die Fürsten immer mehr angewiesen sahen, deren Erhebung und Verwaltung ganz von den Landständen abhing. Die Reichs-, Kreis- und Landsteuern wurden in einen Landlasten gelegt, der mit vier guten Schlössern versehen ward. Die Stände ernannten die Obereinnehmer, denen

zwei Mandatarien zugeordnet wurden; der Herzog konnte ohne der Landstände Bewilligung kein Geld aus den Landlasten erhalten. Zur Rechnungsabnahme wurden von dem Herzoge ein Hofrath beigeordnet, was die Stände um so eher gewährten, da dadurch dem Herzoge die Dürftigkeit des Landkassens desto glaubhafter berichtet ward.

Die bestimmten Steuern hafteten auf dem Grundeigenthum, die Häuser, Buden und Keller der Städte standen in gleichem Verhältniß zu den Häger-, Land- und Haken-Hufen auf dem Lande; Krüge, Schmiede und Mühlen wurden einer Haken-Hufe gleichgeschätzt. Zur Türkenhilfe wurde der gemeine Pfennig, eine Vermögensteuer, eingefodert; bei der Vertheilung der Lasten fand eine große Ungleichheit statt. Die Ritterschaft hatte ihre Hufen sich steuerfrei erhalten, der Adel bewilligte die Steuern, aber trug sie nicht selbst, und bürdete dem Bürger und Bauer diese Last dadurch noch schwerer auf, daß er von den Bauerhöfen, die er zu seinen Hufen schlug, auch keine Steuer entrichtete. Denn jetzt begann das Loos der Leibeignen trauriger zu werden, als je. Die Edelleute trieben die ihnen zins- und dienstbaren Bauern von den Höfen, die in der Zeit der Einwandlung, oder da man sie nachher aufgenommen oder herbeigerufen, ihnen übergeben worden waren, gegen die Verpflichtung, der Herrschaft mäßigen Felddienst zu leisten; große Dörfer wie Ubars, Schlackow, Schwantewiß wurden so in einzelne steuerfreie Ritterhöfe verwandelt. Nach dem alten Rechte sollte der Bauer, wenn er ohne seine Schuld geworfen wird, frei ausziehen mit Weib und Kindern, mit seiner ganzen Habe und mit der vollen Hofwehr, die in einer Anzahl Vieh und Geräthschaft bestand, so daß er dem Herrn nur die leeren Gebäude zurückließ. So lange dies galt, behandelte der Herr seine Bauern glimpflich, denn er bedurfte ihres Dienstes, und hatte Vortheil, wenn sie sich wohlbefanden. Jetzt aber, da sie die wüsten Stellen in reichen Fruchtboden umgewandelt und mit ihrem Schweiße das Land des Edelmanns gedüngt, sich selbst auch zu einigem Wohlstande heraufgearbeitet, jetzt schlug der Herr ihr Land zu seinen Hufen, und drohte sie fortzujagen. „Die Meisten von ihnen meinten, denn so bildete man es ihnen ein, daß die Kuh und das Bette und die alte Klapperei, die man ihnen überdem noch ließ, daß die Paar Scheffel Korn, die der Herr ihnen etwa jährlich zu geben versprach, nichts als Gnade seien. Sie blieben mit ihren Kindern Leibeigne, dienten hinfort als Einlieger und Knechte, da sie doch etwas, einem eigenen Besitze ähnliches, gekannt hatten und der Herr nahm ihre beste Wehr und Habe.“ *)

*) L. M. Arndt Geschichte der Leibeigenschaft in Pommern 1803. S. 211.

Das Entlaufen der Bauern nahm so arg zu, wie zur Zeit der Spießruthen, das der Soldaten, weshalb auch Pommern, die Mark, Preußen, Polen und Mecklenburg über die Auslieferung der Leibeignen sich vertragen hatten. *) In dem fürstlichen Beschluß auf die Beschwerden wegen der Polizeiordnung vom Jahr 1600 heißt es: **) „in die Ausschreiben der Steuern werden keine andere Stücke gesetzt, denn so darin gehörig und davon man die Steuern zu geben pflichtig ist, denn so viel die wüßgelegenen Hufen betrifft, daß jegiger Zeit vielmehr Hufen wüßte gelegt werden, dadurch denn merklicher Abgang an den Steuern gespürt wird, darüber sich denn die andern Stände, denen die Bürde zuwächst, nicht unbill beschwert.“ Aber nur für das Eintreiben der Steuer, nicht für die Rechte der Menschheit, ward gesorgt. In der Gesindeordnung vom Jahr 1646, die öfter wiederholt wurde, hieß es: ***) „weil auch wegen vielfältigen Austretens der Unterthanen verschiedene Klagen eingekommen, so ist verordnet, daß wenn die ausgetretenen Unterthanen sich nicht wieder einfänden, deren Obrigkeiten bemächtigt sein sollen, dieselben von den Kanzeln bei ihren Namen in drei verschiedenen Malen nach einander in drei Akten im Lande von sechs Wochen zu sechs Wochen zum Wiedergestellten ermahnen zu lassen und wenn sie zum längsten in eines halben Jahres Frist sich nicht einstellen, alsdann befugt sein sollen auf vorher geschene, gebührende Ersuchung des Magistrats in den Städten, ihre Namen und Geburtsort offenbar an den Kaf, oder Galgen schlagen zu lassen und sie dadurch unehelich zu machen, ihnen auch künftig, wenn sie wieder ertappt werden, durch den Scharfrichter ein Brandmahl auf die Backen brennen zu lassen.“

So war mit dem Schluß des dreißigjährigen Krieges Knechtschaft und Sklaverei hier geseglich worden. Durch welche Verdrehung der Geschichte und Advocatengründe der Vicepräsident des Oberappellationsgerichtes zu Wismar, Mevius, in seinem Buche von dem Zustande und Abforderung der Bauersleute, Strassund 1645, und Balthasar, Jurist und Edelmann in seinem Buche: *de hominibus propriis in Pommerania etc.* 1779 die Ketten der Leibeigenschaft fester und fester schmiedeten, dies hat der aus pommerschen freien Bauernstande geborne L. M. Arndt in seinem: Versuch einer Geschichte der

*) Balthasar *de hominibus propriis* S. 36.

**) Dähnert. I. 760.

***) Dähnert. III. 867.

der Leibeigenschaft in Pommern und Rügen, Berlin 1813 gezeigt. Am Schluß des Zeitraumes bis zum dreißigjährigen Krieg findet er folgende Ergebnisse:

Wenn man von dem Frühesten zu dem Spätesten fortgeht und bei den letzten Verordnungen stehen bleibt, ergibt es sich, daß der Druck, das Entlaufen der Bauern, selbst derer, die Höfe inne hatten, und das Legen der Bauern immer wuchs in dieser Zeit. — Schon gab es Diensthauern mit dem unbestimmten und oft härtesten Dienst, aber auch eine Menge von Kaufhöfen gab es, wo die Bauern durch den Einschuß einer gewissen Geldsumme ein Recht an den Zimmern hatten, oft selbst an den Grundstücken, wo ihre Dienste und ihre Abgaben gemessen und leidlich waren und sie im Wohlstande lebten, wo sie blos durch eine Art von Lehnspflichtigkeit an den Dienst des Herrn gehalten wurden und ihre Kinder mit vierzehn Schilling zwölf Pfennig sich ganz die Freiheit löseten, kurz, wo sie beinahe so gut als frei waren und nicht ganz von der Herren Willkühr abhängen, weil sie mit ihnen Vertrag schlossen. Diese mildere Art von Dienstpflichtigen findet sich vorzüglich in den Gegenden, wo die meisten Wenden sitzen geblieben waren, auf der Insel Rügen, bei Barth, bei Rügenwalde. Was noch Menschliches und Milbes an den frühern Verhältnissen der sächsischen und slavischen Bauern war, ward in der ewigen Unordnung und Räuberei des vierzehnten und funfzehnten Jahrhunderts allmählig niedergestretzen und vergessen. Handvesten und Briefe hatten die Kleinen nicht und die Fürsten waren zu ohnmächtig und zu kurzfristig, um für ihr eignes und des Volkes Wohl zu sorgen.

Die Bauern waren nach dem römischen Kunstausdruck *homines proprii, coloni glebae adscripti*, d. h. eigene Leute, Bauern, die an die Erdscholle gebunden waren. Der Bauer mit Weib und Kind durfte ohne Genehmigung des Herrn den Hof und die Hufe nicht verlassen, die Versekung von seinem wohlangebautem Feld auf wüstes Land mußte er sich gefallen lassen. Die Leibeignen wurden bei Güterverkauf wie das Zugvieh mit angeschlagen, als ein in dem Gute stehendes Capital. Leibeigne durften nicht ohne des Herren Genehmigung heurathen, den Predigern war es bei Strafe der Absekung verboten ohne der Herrschaft Genehmigung Leibeigne zu trauen, diese Verbindungen hatten keine Gültigkeit, über die Kinder aus solchen Ehen hatte die Herrschaft zu verfügen, der Freie, der eine Leibeigne gegen Willen und Wissen der Herrschaft geheurathet hatte, oder entführen wollte, verlohr seine Freiheit und war der Herrschaft, die er hinter-

gehen wollte, mit Unterthänigkeit verhaftet. Das Recht des Kranzes (*jus primae noctis*) mußten hier und da die leibeigenen Mädchen von ihrem Herrn lösen. *)

Die Dienste der Bauern waren nach ihren Hufen bestimmt. Ein Vollbauer, der eine Landhufe zu 60 Scheffel Aussaat bewirthschaftete, diente vier Tage mit drei Pferden; auch die Söhne der Freischulzen, der Lehn- oder Erbmüller und Krüger, gehörten der Herrschaft leibeigen. **)

In den früheren Zeiten finden wir viele Bauern blos auf Kornpachten, Frucht- und Geldabgaben wohnen; durch das Legen der Bauern hörte dies auf. Viele Bauerhöfe wurden eingezogen, entweder zu den Ritterhöfen, oder es wurden eigne Vorwerke daraus. Der Edelmann hatte mehr Land zu bearbeiten, brauchte also mehr Dienst; so kam der Bauer aus dem wohlhabend machenden Pachtverhältniß und aus dem leichteren Dienst, der wenigstens unter der größeren Menge der Bauern war, in einen täglich drückenderen. Auch hier waren die Städte die Zuflucht der gedrückten Leibeigenen. Nach dem dreißigjährigen Krieg hörte jedes mildere Verhältniß der Bauern auf, ganze Dörfer waren verödet und verarmt, der Klugheit und Stärke unterlag der Hülflosere. So kamen die Bauern in den strengen Dienst, aus dem sie durch die sich geltendmachende Vernunft gelöst worden sind. — Denn vergessen war es, daß diese Würde der freien Persönlichkeit, Lehre des Christenthums, und was mehr noch ist Gewalt christlicher Lehre war, die die Sklaverei des Alterthums gebrochen hatte. Vor Gott, der selbst Knechtsgestalt angenommen, waren alle gleich, alles Zufällige des Geschick's und der Geburt und der Zeit ward für den Menschen das zweite, untergeordnete, als das Aeußerliche. Das erste ward das hohe Gelten der Persönlichkeit, der Gleichheit; nicht die Geburt, sondern die Bildung bestimmte nun den Werth, den jeder sich erwarb. Bei den aus der Weltgeschichte zurückgetretenen, oder vielmehr nie in sie eingetretenen Indern konnte in ihrer Kasteneintheilung die Sklaverei sich enthalten, da gilt der besondere Stand, in dem einer zufällig geböhren, diese seine Naturbestimmtheit, als das Erste und Unüberwindliche, nicht aber die freie Persönlichkeit, die Grundlage alles rechtlichen und sittlichen Lebens.

Die aus dem Haupte Brumas Gebornen sind von den Hüftgebornen so verschieden, wie der Löwe von dem Affen, lehrte auch etwas ähnliches im Feudalstolze des Mittelal-

*) Anton Geschichte der Slaven. I. c. II. 224.

**) Bauerordnung vom Jahr 1616 in Daehnert Sammlung. a. a. O.

ters wieder, so hat doch endlich die Lehre, daß wir alle Glieder seien eines Hauptes, ihre Kraft erhalten und auch im Lande der Pommern sich geltend gemacht. *) Von noch rascherem Einflusse aber auf Erlösung der Bauern war die Lehre von der Freiheit des Eigenthums, die Frankreich für uns durchfocht in der Revolution.

Zu den unbestimmten oder außerordentlichen Steuern gehörte von alter Zeit her die Fräuleinsteuer zur Vermählung der Töchter und Schwestern der Herzöge; da steuerten die fürstlichen Güter mit und die Bauern darauf mußten eine Küchenlieferung bringen. Außerdem wurden bei den zerrütteten Kassenzustände der fürstlichen Kammer öfter Steuern zur Tilgung der Kammer Schulden ausgeschrieben; der Kampf um die Accise und ihre endliche Einführung ist schon erwähnt worden im Verlauf der Geschichte.

Von der Kriegesheit und Rüstung des Volkes erzählt Rankow: **) die Pommern sind durchaus große wohlgewachsne, starke Leute und männlichen Gemüthes, doch sind sie trüges Zornes, darum treiben sie nicht leichtlich Krieg, sondern werden eher bekrieger, denn daß sie es anfahren sollten. Sie sind aber zum Kriege zu Wasser und Lande gerüstet und geschickt und wenn es ihnen von Nöthen thut, sich der Feinde zu erwehren, sind sie unerschrocken und heftig, so bald aber der erste Grimm über ist, sind sie wohl wieder zu stillen. Vorzeiten haben sie nur leichte Pferde und leichte Rüstung gebraucht, wie die Franken, dann aber nahmen sie schwere, frische Säule und ganze Kürker, mehr zum Stand, als auf die Flucht gerüstet, führten Riemenspieße, kurze breite Schwertter und Streithämmer. Das Fußvolk hatte nur einen Panzer und Krebs (Beinschienen), führten zum mehrentheil Keutling (Messer), Hallbarde, Schweinspieß, war auf dem Wasser am besten geübt. Das Land war auch nach Nothdurft mit Geschütz versehen, denn ohne das herrschaftliche, hatten die Städte überaus großes Geschütz, das sie zumal auf den Schiffen seawärts gebrauchten. Sie vermochten ihr Land vor den fremden Feinden leichtlich zu vertheidigen, denn zu dem, daß sie so gerüstet sind, haben sie gewaltige feste Städte, die nicht leichtlich zu gewinnen sind und das ganze Land ist auch so mit Wasser verheimmet und gebrochen, daß einem Fremden schwerlich ist über dieselben zu kommen. Denn ohne die Seen hat das Land über vierzehn schiffreiche Wasser oder Flüsse, die es in die Quere durchschneiden und in's Meer laufen. Darum haben sie es auch oft gegen große Gewalt

*) G. Hegels Philosophie des Rechts. S. 66 u. ff.

**) Rankow II. S. 411.

und Krieg, so ihnen von den Königen zu Polen und Dänemarken und den andern umliegenden Fürsten zugefügt, erhalten.“ Zu jedem Kriegeszuge innerhalb und außerhalb der Grenze war die Ritterschaft den Herzogen zur Folge verpflichtet, sie erhielten auf dem reisigen Zuge Mahl, Fütterung und Schadenersatz, wenn Pferde fielen; auch die Städte stellten Reuter. Nach einer Musterrolle vom Jahr 1549 stellte die Ritterschaft des Herzogthums Stettin mit dem Stift Cammin 644 Pferde, die Städte 1549 Mann zu Fuß und 265 Pferde. Das Stift Cammin stellte außerdem noch 600 Mann Fußvolk. Den Städten ward keine Vergütung an Futter und Mahl oder Schadenersatz gegeben, Stettin berechnete die Stellung seiner Mannschaft 1619 nach einem jährlichen Anschlag auf 34,000 Thaler. In fremde Dienste zu treten ward der Ritterschaft bei Verlust der Lehne und aller Erbe und Güter untersagt, wenn die Noth des Landes ihre Gegenwart foderte. *) Die Städte sorgten für ihre Wälle und für grobes Geschüs, die Büchsenmeister und Feuerwerker die das Geschüs bedienten, bildeten besondere Zünfte. Die Städte, auf alte Freibriefe sich berufend, wollten außerhalb der Mauern nicht schießen, doch bequemten sie sich, da sie sich immer mehr bedroht sahen; auf dem Landtage zu Stettin 1627, wurde ihnen die Stellung der Mannschaft zu Ross erlassen, aber eine weitere Anordnung der Kriegfolge gegeben:

„Die Anordnung eines beharrlichen Defensionswesens, lassen Wir, nach Unserer getreuen und gehorsamen Landständen Gutachten, — daß nemlich zu diesen Zeiten, da, Gott sei Lob! Wir und unsere Lande bei der R. R. Majestät unserm allergnädigsten Herrn, in Kaiserlicher Huld und Gnade stehen, auch mit benachbarten Königen, Chur- und Fürsten uns in guter Correspondenz und Friedensverbündniß befinden und bei jetzt vorschwebenden Kriegsempörungen überall in Neutralitate verstreuen, kein überaus großer apparatus bellicus vor die Hand zu nehmen, sondern es noch zur Zeit bei der zu Ross und Fuß aus dem Lande gehöriger Folge und Dienste verbleiben möchte, selbige auch, wenn es die Noth erforderte, verstärket, die Verstärkung aber nicht aus Pflicht der Folge, oder als ein augmentum derselben, sondern blos ex amore defensionis patriae et loco spontaneae militiae proportionabiliter von allen getreuen Ständen geschehen, und daß die Aufbietung der also verstärkten oder unverstärkten Landfolge pro commensuratione periculi, nach Dis-

*) Dähnert. III, 1282 — 1289.

position der Landprivilegien gerichtet werden sollte, — Uns in allen Gnaden mit gefallen. Wollen auch, was wegen Verstärkung der Hoffahnen und sonst uns als Landesfürsten obliegt, in guter Aufsicht haben und in alle Wege gnädig gewärtig sein, daß bei jezigen so sorglichen Läuften, alle getreue Stände und Einwohner unserer Lande respectu defensionis patriae, nicht allein nach den alten Anschlägen zu Ross und Fuß, an des geliebten Vaterlandes Grenzen und Pässen, wohin sie von uns und unsern Befehlshabern gefodert werden, bei Tag und Nacht sich sistiren, besondere auch oberregte Verstärkung proportionabiliter ehest möglich zu Werk richten und effectuiren mögen. Damit auch die Verstärkung der Musketirer und Fußvold um so füglicher in Eil geschehen könne, so sollen daher, wie auch sonst, aus gewissen Ursachen für diesmal (jedoch absque praejudicio und daß es zu keiner Consequenz angezogen werde), der Städte Reiterei nicht im Felde aufgefodert werden. Und weil insgemein für rathsam erfodert worden, daß selbige Verstärkung nicht ex peregrino conductio milite, sondern ohne auswärtige Werbung, durch Landvold aus Städten und Dörfern erfolgen sollte, so wollen Wir gnädiglich verfügen, daß dergestalt, wie die gehorsamen Landstände in ihrer am 3. hujus exhibirten unterthänigen Resolutionschrift, wohlmeinentlich vorgeschlagen, in jedem District zweene kriegserfahrne verständige Drillmeister bestellt werden, welche gewisse Personen aus allen Kirchspielen zum Gebrauch der Musketen und anderen Gewehrs angewöhnen, auch sonst, was zu rühmlicher Defensions-Uebung dienlich ist, auf unsere fernere Anordnung, befodern helfen können und muß solchen Drillmeistern ebensowohl, als der Städte bestallten Kriegsofficieren, ein gewisser jährlicher Sold aus gemeiner Defensions-Cassa, durch nach specificirte Deputatos zugebilligt werden. Wenn sonst, durch Gottes gnädige Verleihung, die Kriegsempörung in benachbarten Dertern vorüber sein wird, können solche Drillmeister sowohl, als theils andere Kriegsofficire, zu andern officiiis wohl befördert und also solcher Gestalt der Sold einbehalten werden. Ob auch wol in solchen Fällen, wenn wir in eigener Fürstlichen Person Uns in Kriegsexpeditionibus zu Felde begeben, Uns billig regulariter ein jeder unser getreuen Lehnteute und Vasallen gleichfalls persönlich folgen muß, so lassen Wir doch die bei solchem Passu in Rechten gegründete exceptiones ganz wohl im völligen vigore verbleiben und stehen dagegen in sicherem Zuverlaß, es werde die löbliche Ritterschaft nicht allein in solchem Fall, sondern auch sonst allwege, wann schon die Folge per idoneos substitutos zulässig ist, demnächst auch dahin trachten, daß zum wenigsten unter acht Reuter eine qualificirte Adelsperson zu mehrerer Beförderung bei den

Koßdiensten oder Lehnspferden zu finden sein möge, zumalen Wir diejenigen Adelpersonen, welche sich also rühmlich zu Folge und Lehndiensten bequemen, bei vorkommender Occasion vor andern zu rittermäßigen Officieren befördern wollen Hierneben ist bei dem ersten Hauptpunct, articulo 2do einhellig beliebt, daß bei der Defensionsverfassung, ante expeditionem ipsam, das Landvolk also zu vertheilen, daß bei jeder Compagnie zu Koß nicht geringer oder weniger, als 250 Reuter und Pferde, bei jeder Compagnie zu Fuß aber, nicht unter 300 Mann gerechnet werden, zumalen wenn es zur Expedition oder Feldzug gerathen sollte, alsdann solche Compagnie wohl weiter vertheilt und aus einer Compagnie zwei gemacht werden könnten.

Es ist auch bei dem dritten Artikel geschlossen, daß noch zur Zeit auf die simple Folge in jeder Regierung nur ein Oberster Lieutenant zu Fuß zu unterhalten. Die Ausnahme der andern Officiere aber nach Anzahl der Compagnien, Kriegsgebrauch nach zu richten wären und wollen Wir über solchen Schluß vestiglich halten, auch auf der getreuen Landstände unterthäniges Ersuchen zu Tractirung mit solchen Officieren, wegen ferneren Soldes oder jährlichen Wartegeldes unsere geheime Råthe und die so im Namen der Landstände zum Kriegs-Directorio, wie hernach folget, eligiret, in Gnaden deputiret und verordnet haben, welche dann dasjenige, so die getreuen Landstände unterthänig für rathsam erachtet haben, soviel immer sein mag, in guter Acht zu haben, wissen werden. — — Als auch unsere getreue und gehorsame Landstände sich dahin unterthänig erklärt, weil, vermöge der Land-Privilegien, Uns die Wahl zuständig, ob Wir alle, oder die Bornehmsten aller dreien Stände, in vorstößender Eilfertigkeit, consultiren wollten, daß sie daher dasjenige, so mit solchen erforderten Landråthen und kriegserfahrenen Patrioten gerathschlagt und geschlossen werde, nicht temere widersprechen wollten, wenn nur in den wichtigsten Fällen, darin summa rerum oder salus vel interitus Reipublicae beruhete, allgemeine Stände Rath nicht ausgeschlossen, auch was in eilfertigen Dingen mit dem Ausschuß der Landstände statuiret worden, folglich in die Districte beider Regierungen zur Nachricht notificiret würde, ingleichen daß sie für nüz und rathsam achteten, daß in so gefährlichen Zeiten aus jeder Regierung drei Kriegs-Commissarien aus allen Ständen bei Hofe sich continue und ständig aufhielten und auf unsern Befehl nebst unsern geheimen Råthen, das Kriegs-Directorium führten und daß in jeder Regierung ein sonderbarer Land-Commissarius, welcher die Ordinance vom Kriegsdirectorio et aula empfinge, hernach mit des

nen districtibus daraus communicirte, und, so viel möglich zum Effect befoderte; so lasen Wir solche Erklärung und Gutachten Uns in Gnaden mit gefallen. u.“

Die Saumseligkeit in der Stellung, die Ungeschicktheit in Handhabung der Waffen, dazu jetzt bei dem Feuegewehr eine längere Uebung gehörte, als früher bei der Führung des Spießes, und noch viele äußere Ursachen können angeführt werden, die die Werbung von Sold-Truppen nothwendig machten; der wahrhafte Grund davon ist nur Einer, er liegt in der Entwicklung des germanischen Geistes, den wir bei Betrachtung des Justizwesens und der Reformation der Kirche in diesem Zeitraume auf dem Standpuncte der Reflexion und Trennung sahen, die sich auch in der Einrichtung des Heerwesens deutlich genug ausspricht.

Gustav Adolph hatte sich ausbedungen, daß die Landschaft und die Städte zu Ross und zu Fuß ihre Folge leisten sollten, **) doch nahm er gern für den Dienst der unwilligen und ungeübten Ritter und Bürger die angebotenen 200,000 Thaler. Als im Jahr 1633 die Kaiserlichen wieder in das Land fielen, beschloß man „reguläre Truppen“ zu werben; die Ritterschaft zahlte zehn Thaler Werbegeld für jedes Ross, daß sie zu stellen hatte und gab zu jedem Lehnspferde einen Musketier mit, die Städte warben den dritten Theil der Folge an. Der Herzog stellte für die Landgüter, die er, besaß, eine Abtheilung zu Ross und zu Fuß unter die Hoffahne.

Bei dem Zeughause zu Wolgast war ein Oberzeugmeister, ein Zeugwärter, drei Büchsenmacher, ein Zeugschreiber, Salpeter- und Pulvermacher, Schmiede und Wagner angestellt (1569). Salpeter konnte überall gegraben werden und die Bedingungen hierbei wurden auf dem Landtage zu Stettin 1616 festgestellt; in den Städten wurden Salpetersiedereien angelegt, die Ausfuhr verboten. — Für Kriegsvorrath und Bedürfnis der Soldaten lies Gustav Adolph Proviandhäuser errichten.

So entzog sich der Adel der Dienste, die er bei Belehnung seines Gutes gelobt, und fand dies nicht unbillig, sprach aber trotzig von alten Privilegien und Rechten, wo ein Fürst darauf drang, den Bauern die Freiheit zu geben. Was der Adel sonst für unedeln Dienst und unwürdige Arbeit gehalten, Kaufmannschaft und Gewerbe, das trieb er jetzt, da ihm sein ehrenvolleres Gewerbe, das er auf offener Straße getrieben, gelegt

*) Landtagabschied v. 12. März 1627 in Däh u. Samml. I. S. 647. u. f.

**) Däh nert. I. 85.

worden war. Die Ritter legten sich auf Bierbrauen und Kornhandel, und da sie sich nicht nach den Handelsbeschränkungen der Städte richteten, geriethen sie mit diesen in vielfachen Streit. Die Herzöge untersagten dem Adel das Brauen und Mälzen, dieser wandte sich an das Reichskammergericht zu Speier mit einer Vorstellung vom 27sten Januar 1595.

Die Grobheit des pommerschen Adels war damals durch ganz Deutschland zum Sprüchwort geworden, die Pommern selbst erzählen davon manche schöne Geschichte. *) „Kaiser Rudolf hat einst einen pommerschen Herzog, der sich bei der kaiserlichen Hofstadt aufgehalten im Scherz, er solle ihm doch einmal einen recht groben Pommer sehen lassen, welches der Herzog zusammt etlichen pommerschen Jagdhunden Kaiserlicher Majestät versprochen. Nach etlichen Zeiten gelanget bei ihm ein Abgesandter bei den Kaiserlichen Hof an, in einem gar altfränkischen Jägerkleid, fodert mit ziemlich ungeschliffenen Worten und Gebehrden sammt seinen bei sich habenden Dienern: man solle ihn zur Audienz lassen; und als die Schildwache erst Rechenschaft begehrt, wer er sei, wohin oder her er komme, machte er sich kraus unnütz, thut seinen pommerschen Hals dermaßen weit auf, daß man ihn überall höret und der Kaiser begierig wird, diesen zierlichen Abgesandten stracks zu sehen. Also wird er vorgelassen, macht seinen „Guten Tag“ von solchen Redner-Blumen, wie sie in den pommerschen Feldern und Wäldern bei den Bauershüttlein wachsen, führet dabei seine Windhunde vor. Wie angenehm und lächerlich dem Kaiser dieses Gesandten Art gewesen, steht leichtlich zu gedenken. Er hätte nicht den allerhöflichsten Franzosen, ja den Cicero selbstn davor anzuhören gewünscht, so fein treuherzig schlecht und ungehobelt wußte dieser pommersche Ceremonien-Meister sein Gewerbe vorzutragen. Man lud ihn zur Tafel, um an den wunderfeltfam tölpischen Gebehrden dieses abentheuerlichen Gesandten sich genugsam zu ergötzen, der dann in allen Dingen seiner Gemächlichkeit in Acht nahm, unerwartet des Vorlegers selbstn fein zugriff, wovon es ihm schmeckte, auch zuweilen, wenn ihm irgend ein Leckerbisslein vorgelegt, solches wieder in die Schüssel fallen lies mit solchem Ungestüm, daß die Suppe den Weisikenden auf die Kleider sprühte und hingegen einen guten Teller voll Rindfleisch nahm, davon er so

weid:

*) Christ. Schöttgen alt. u. neues P. 1. St. S. 117.

weidlich zehrte, daß alle an der Tafel Gegenwärtige, die Augen mehrentheils auf dies seltsame Muster gerichtet, insgesammt nicht so viel aßen, als dieser Pommer allein. Denn er schluckte es anders nicht hinab, als sollt' er morgen henken. Das Trinkgeschirr, das man mit Fleis unterweilen ihm etwas langsam vorsezte, nahm er dann selbst, wenn ihm dürstete, mocht es auch vor einem andern stehen. So lies er auch keinen Rützen in der Gurgel ersticken, streckte auch zuweilen ein Bein von sich auf die Bank und steuerte den Ellenbogen zu Zeiten fein säuberlich auf den Tisch. Nicht sattfam vergnügt mit der kaiserlichen Tafel lies er sich durch seinen Diener pommrischen Schinken und Knackwürste aus der Kiepe herlangen und sagte: „Oy Ziepfenreeters (Ihr Zeißigfresser), by enem goden Drunk, höret of en goden Muntbul, da man sil an satt äten kann.“ Schneidet alsobald vom rohen Schinken, bald von der Wurst ein Stück und isset davon so begierlich, als hätte er vorhin nichts gegessen. Solches haben die anwesenden Hofleute mit großer Verwundrung angesehen und dem Kaiser hinterbracht: der Pommer sei ein Unmensch, der rohes Fleisch fresse.

Nach gehaltener Tafel bestellte der Kaiser sechs gute Trinker auf ihn, die ihm mit dem Trunk stark zusehen sollten. Diese reichten ihm zuerst einen ziemlich großen Hofbecher zum Willkommen, den er, ohne eine Entschuldigung, rein austrank. Nachmals folgten eine Menge großer Herren Gesundheiten, die den guten Kerl berauschen und schlafen legen sollten, aber es wurde von ihm zu jedermanns Verwunderung ohne einige Trunkenheit redlich Bescheid gethan. Ja das Blättlein wandte sich zuletzt gar um, also daß der Gast anhub seine Wirthe zu bezehen. Denn als sie fast alle ihre besten Kräfte daran gestreckt und die Weinschläuche ihre Bäuche dermaßen angefüllt, daß ihnen der Wein schier bis an die Gurgel reichte, auch vermeinten, der Pommer würde nun seinen Theil haben, fing dieser, der ihren Vorsatz und Gedanken leicht merkte, allererst an Durst zu klagen und bat, man möchte ihm die große Schenkkanne reichen, denn in Pommern gäbe man aus so kleinem Geschirr, wie sie bisher ihm gebracht, den kleinen Hüner = Ruchlein zu trinken. Nachdem ihm derwegen die große Kanne gereicht, brachte er sie seinen Zechgesellen auf des Kaisers Gesundheit, davor jene nicht wenig erschrecken und wünschten, sie hätten diesen Kerl zufriednen gelassen. Weil sie dennoch vermeinter Schande halber, solches nicht abschlagen durften, schwärzte er sie und alle, die in dieser Bacchus-Färberei ihnen zu Hülfe kamen, so an, daß sie theils auf allen vieren davon krochen, theils durch die Diezner hinausgetragen wurden, und der Pommer allein sitzen blieb. Am andern Tage aber

zeigte er sich auch fein und manierlich.“ Dieser Zecher hat sich vielleicht die Grabchrift gesetzt, die man auf einem Grabstein in Dobberan liest.

Wyf Düwel, wyf wyf wyt van my,
 Ick soop nich Bröderschap met dy.
 Ick bin e Pommersch Edelmann,
 Wat geit dy Düwel myn Supen an?
 Ick suup mit myn Herrn Jesu Christ,
 Wenn du Düwel ewig dorsten müst.
 Un eet in synem Himmelsaal
 Met em de ewge Kolleschaal.

Bei dem Verfall der Hanse erhielt sich Stralsund und Stettin lange noch im blühenden Zustande, da ihnen nach Dänemark, Schweden, England und den Niederlanden der Handel frei blieb und die schlesischen Producte durch sie verführt wurden, wofür sie den Schlesiern Seesalz (Bonsalz), das sie aus Frankreich, Spanien und Portugal holten, zuführten. Ueber See führten die Pommern vornehmlich Holz und Korn. Stettin zog immer noch großen Vortheil von seiner Niederlaggerechtigkeit, denn alle Waaren, die aus Schlesien, der Lausitz, Böhmen, Mähren, Oesterreich und Ungarn und Polen seewärts verführt wurden, mußten in Stettin Stapel halten. Frankfurth an der Oder ward eifersüchtig auf den Vortheil Stettins und verschaffte sich zum großen Verdruß der Pommern vom Kaiser Max I. (1511) einen Freibrief, daß die Polen nicht von da, wo die Warte in die Oder fällt, weiter nach Stettin zur See schiffen durften, bevor sie nicht in Frankfurt Stapel gehalten, was die Polen zwang, zu ihren großen Schaden einen mühsamen Weg stromaufwärts von fünf Meilen zu machen. Die Stettiner suchten dafür an Frankfurt sich zu rächen und übten gegen die Kaufleute, die von dort kamen, das Niederlagrecht in aller Strenge aus, so daß sie den Frankfurtern, die sich vorbeischieben wollten, viele Waaren wegnehmen und bergen ließen.

Die Frankfurter mußten sich bald bezahlt zu machen, ihr Kurfürst unterstützte sie. Auf der Reminiscere Messe 1572 hatten sich in gutem Glauben vierzig stettiner Kaufherrn eingefunden; unversehends wurden sie überfallen, ihre Waaren weggenommen, ihre Geldforderungen gestrichen, sie hatten gegen 30,000 Thaler Schaden. Kurfürst Johann Georg hieß es gut und verbot überdem noch alle Zufuhr aus seinem Lande nach Stettin. Der Streit ward vor das Reichskammergericht gebracht und dies entschied am 15. Jan. 1623, also nach einundfunfzigjährigem Prozeß, zum Vortheil der Frankfurter, daß sie zwar

die Niederlage dreier Sonnenscheine in Stettin halten und die gebührlichen Zölle entrichten, sonst aber freie Schifffahrt nach der See haben sollten.

Die Städte hatten den Herzogen manchen Dienst geleistet, reichlich waren sie dafür mit jeder erdenklichen Freiheit begnadet worden, auf die Zölle, die Münze, die Schifffahrt, den Fischfang, hatten sie Privilegien gelöst, fast wußten die Fürsten nichts mehr, womit sie den Bürgern sich günstig bezeigen sollten, um sie für sich mit wohlfeiler Gnade zu gewinnen, oder sie für ihre Dienste abzufinden; so erhielt Rügenwalde vom Herzoge Barnim X. diesen Brief:

„Von Gottes Gnaden wir Barnim Herzog zu Stettin etc. bekennen hiermit vor uns und unsers Erben nachkommender Herrschaft für und für und sonst jedermänniglichen, die vielfältige, getreue, unterthänige, gehorsame Dienste, so uns Bürgermeister und Rath unserer Stadt Rügenwalde je und alle Wege unterthäniglich gerne geleistet und uns und unseren Erben zukünftiger Zeiten noch wohl thun sollen, wollen und können. Und haben demnach aus gutem, freiem Willen, zeitigem Rath und Vorbeachtung, ihnen und ihren Nachkömmlingen jederer Zeit des Raths unserer Stadt Rügenwalde nachgegeben und sie damit gnädiglich begnadet, daß sie hinfüro nach Dato dieses unseres Briefes für und für, zu des Rathes und der Stadt Rügenwalde Siegel, roth Wachs gebrauchen und damit versiegeln mögen. Thun auch solches hiermit und in Macht dieses unseres Briefes, welchen wir mit unserm anhängendem Insiegel bekräftigen und geben lassen auf unserm Hause Rügenwalde den 15. Martii 1575. Hierbei an und über sind gewesen die ehrbaren, unsere Räthe und lieben getreuen Anton Zizewik, unser Hauptmann auf Rügenwalde zu Sellesche gefessen und Magnus Funke und Joachim Priße unsere Sekretarien und mehr Ehr- und Glaubwürdige. *)

Die Verwüstungen des Krieges hatten das Land verödet, aber die Städte ließen sich's wenig anfechten, mitten in den Drangsalen des Krieges gaben sie ihr Wohlleben nicht auf.

Die Prachtliebe und Heppigkeit der Bürger ist schon im vorigen Zeitraume erwähnt worden; der hochweise Rath gab Befehle dagegen, die Geistlichkeit hielt Strafpredigten,

*) Mscpt. boruss. quarto 29.

alles war vergeblich. In solchen Zeiten wo der Einzelne nicht seine Ehre in dem Gemeinwesen findet, will er sich geltend machen auf seine eigne Weise, was bei ungebildeten Menschen durch den thörigsten Stolz äußeren Prunkes geschieht. Wird darauf hoher Werth gelegt, so zeigt es immer darauf hin, daß der Staat seinen Bürgern nicht ein Ziel edlerer Bestrebungen stelle, der Gemeingeist ist gewichen; nur ist da nicht mit Prezigten und Kleiderordnungen zu helfen. In Deutschland war mit dem Beginn des dreißigjährigen Krieges das letzte lose Band der Reichs- und Volksgemeinschaft gelöst, die Zerissenheit ging aber durch und durch, vom Reichstag bis zur Schußtuckerherberge. Aus dieser Zeit finden wir überall in den Städten Kleiderordnungen, auch in Pommern fehlt es nicht daran, der Rath zu Stralsund erneute 1644 alte Verordnungen:

„Obwohl E. E. Rath mit Belieben der Alte und Hundert Männer vor diesem durch die publizierte Kleiderordnung der einreißenden Ueppigkeit und Pracht in Kleidern zu wehren und Mäße zu setzen, sich wohlmeintlich angelegen sein lassen, und dabei der Hoffnung gelebet es würden dieser Stadt Angehörige zu derselben gebührender Observanz, Gottes Wort, die über uns schwebende und durch vorigem Luxus guten theils verdiente schwere Strafen der Prediger Vermahnungen, der Gehorsam so der Obrigkeit gebühret und eines jedwedern eigenes Besten bewogen und angereizet haben, so bezeuget es dennoch mit großen Nergernüssen und Schaden die betrübte Erfahrung, wie alles dessen ungeachtet der Uebermuth in Kleidern fast täglich zunimmt und darin allerhand überflüssig Ueppigkeit und Stolz sich mehret, Insonderheit aber mit Zobeln und Knüpsel der Pracht übermächtig getrieben wird. Wann nun außer allen Zweifel hierdurch Gottes Gnade und Segen von uns abgekehrt, sein feuerbrennender Zorn aber über diese gute Stadt angezündet, öffentliche Uergerniß bei Fremden und Einheimischen gestiftet ic., so kann E. E. Rath vor Gott und gemeine Stadt verantwortlich solchem heillosen Wesen nicht länger nachsehen. Sondern hat auf vorhergehenden reifen Bedacht ic. befohlen, daß niemand, so unter dieser Stadt Botmäßigkeit begriffen, hinfüro soll Knüpsel, köstliches Kammertuch, Leinen und weiß seiden Schier oder Flor, Zobeln oder einige andere Peltereien zu Bremen oder Aufschlägen einiger Gestalt an seinem Leibe oder Bettgewand tragen und gebrauchen, sondern solches zwischen dieses und dem ersten Advent genzlich abschaffen, außerhalb daß Männern, welche im ersten Stande sein (also die Herrn Rathsherrn) erlaubt wird, auf die Müßen Zobeln setzen zu lassen. Sollte über Verhoffen sich jemand gelüsten lassen, hierwider zu handeln und darüber betroffen werden, solle ihm, außer daß E. Ehrwürdiges Predigeramt denselben

als einen öffentlichen Verächter des Geistes Gottes und der Obrigkeit zur Beicht und Hochwürdigen Sakramenten nicht verstaten wird, ohne Ansehen der Person durch den Frohn ihm solches abgenommen werden Wegen den Fransen auf den Frauenmüßen wird ernstlich verordnet, daß die im ersten Stande nicht über 14 Loth, die im 2ten Stande nicht über 10, die im 3ten nur sechs Loth darzu nehmen und tragen sollen; was über dieses in einem oder anderm Stande getragen wird, soll wie obgedacht gestraft werden.

Als auch ferner bei den Kleidungen die meiste Exorbitanz, Leichtfertigkeit und Verschwendung darinnen vorgehet, daß fast alle viertheil Jahrs darbei Aenderung des Models vorgenommen wird und was ein jedweder an Auswärtigen sieht mit großen Kosten und zuweilen öffentlichen Aergernuß nachzuassen Begierde traget, ist vor gutt und nöthig befunden nach Exempel ander löblicher Städte allen Newrungen in der Kleidung ins Künstig zu verwehren und bei der teutschen Tracht zu verbleiben, deren man sich iso gebraucht, so weit dieselbe der vorhin publicirten Kleiderordnung und dieser Verfassung gemäß ist und keine neue Modeln und habite bei der Stadt angehörigen hinsürters zu verstaten. *rc. rc.* Jussu Senatus. 16. Oct. 1642. *)

*) Eines Ehrenvesten Raths der Stadt Stralsund den 16ten Oct. von den Tazeln publicirtes Mandat die Abschaffung etlicher in voriger Kleiderordnung zugelassenen Stück betreffend. — (Handschriftlich auf der Berliner Bibliothek.)

Q u e l l e n

zur Landeskunde von Pommern und Rügen.

A. Landkarten.

Pomeraniae anterioris Suedicae et principatus Rugiae tabula nova 1763. Diese Charte wurde von Andreas Meyer, Professor in Greifswald nach astronomischen Beobachtungen und Messungen (1657) entworfen und von Lotter in Augsburg gestochen. Sie ist bei allen späteren Charten von Pommern benutzt worden.

Nova illust. princip. Pomeraniae descriptio cum adjuncta principum genealogia et principum veris et potiorum urbium imaginibus et nobilium insignibus, per Lubini. XII. Fol. 20 Rthlr. Gilly, Charte des Königl. Preuß. Herzogthums Vor- und Hinterpommern nach speciellen Vermessungen entworfen. 6 Blätter.

F. S. Engelhardt, Charte vom Königl. Preuß. Herzogthum Vor- und Hinterpommern, den Stettiner und Cösliner Regierungsbezirk enthaltend im Jahr 1811, herausgegeben 1813 in zwei Blättern. (4 Rthlr.)

v. Soßmann, das Herzogthum Pommern; zu Bustraks Beschreibung von Pommern. (8 Gr.) Topographisch-Militairischer Atlas von den Herzogthümern Pommern, schwedischen und preussischen Antheils in 20 Bl. 7 Rthlr.

D. G. Heymann Charte von Schwedisch Pommern und der Insel Rügen auf 6 Blättern. Berlin 1806. 2 Rthlr. (brauchbar, doch die Orter oft mit unrechten Namen)

Theatrum belli in Pomerania par l'Academie de Berlin. 4 Bl. (1 Rthlr. 8 Gr)

Chr. Embo, der nordwestliche Theil vom Herzogthum Pommern u. Nürnberg. 1815. (fehlerhaft) Die Insel Rügen verbessert. 1806. (5 Gr.)

Lotter Grundriß von Stettin. (8 Gr.)

Stralsund mit den schwedischen Festungswerken bis zum Tage der Uebergabe an die französischen Truppen am 31. Aug. 1807. (1 Rthlr. 16 Gr.) (gut)

B. Statistisch-geographische Werke.

J. C. Seiß geogr. u. hist. Beschreib. des Herzogth. Pommern u. Fürstenth. Rügen. 8. Hamb. 1716.

Schwarz, Einleitung zur Geographie des Norddeutschlands Schlawischer Nation und mittlerer Zeiten, insonderheit der Fürstenthümer Pommern und Rügen. 1745.

L. W. Brüggemann Besch. des K. Pr. Vor- und Hinterpommerns. 3 Bände in 4. Stettin.
1779 — 84.

Desselben Beiträge zur Beschreibung des K. Pr. Vor- u. Hinterpommerns. 2 Bd. 4. Stettin.
1800 — 1806. (beide Werke sehr schätzbar)

Th. H. Gadebusch Schwed. Pommersche Staatskunde. Stralsund 1786.

E. H. F. v. Pachelbels Beiträge zur nähern Kenntniß der schwed. pommerschen Staatsverfas-
sung. 8. Berlin 1802.

Greifsw. Academ. Archiv von 1816. 1stes Hest.

E. M. Arndt's Gesch. der Veränderung der bäuerlichen und herrschaftlichen Verhältnisse in dem
ehemal. Schwed. Pommern und Rügen 2c. Berlin 1817.

J. L. Zöllner's Reise durch Pommern nach der Insel Rügen. 8. Berlin 1797. (Briefe an
seine Frau).

Kellstab's Ausflucht nach der Inse Rügen. 8. Berlin 1799.

Carl Nernst's Wanderungen durch die Insel Rügen. 8. Düsseldorf 1800.

L. T. Kossegartens Rhapsodien. 2te Ausg. 8. Leipzig 1800. 3 Bd.

H. Hevelke neue Unterhaltungen für Deutschlands Jugend. 1. Bd. Erholungsreise von Berlin
nach Vorpommern und der Insel Rügen. 8. Berlin 1802.

L. M. v. Willich, Bemerkungen über die Krankheiten auf der Insel Rügen. 8. 1805.

Streifzüge durch das Rügenland von Indigena (Grümke) 8. Altona 1805. (mit Kupfern)

Dr. Kerners Reise nach der Insel Rügen im September 1807. (im Octoberstück der nordischen
Miscellen von 1817.

Journal für die neuesten Land- und Seereisen 2c. 1 Bd. 8. Berlin 1808. (mit einer Charte von
Rügen.)

Salina, Zeitschrift. Halle 1812. 3tes, 5tes und 6tes Hest.

Lappe, Mitgabe nach Rügen. 8. Stralsund 1818.

Grümke, historisch-statistische Beschreibung von Rügen. Berlin 1820. (sehr gut)

Wustrack's Beschreibung von Pommern. Stettin 1793. 95. (viel benutzt)

A. Statistik.

Die Herzogthümer Pommern und das Fürstenthum Rügen bildet mit einigen kleineren Inseln die Provinz Pommern.

Flächeninhalt.

Volksszahl.

Namen.	Flächeninhalt in geogr. Quadratz Meilen.	Flächeninhalt in preussischen Morgen.	Volksszahl im Jahr 1817.	Einwohner auf d. geogr. Quadrat- Meile.	Auf 1 Mens- chen kom- men Mor- gen.
Pommern	566, ⁵¹⁵¹	12,174,605	700,756	1,237	17, ³⁷⁴

Diese Landschaft ist in drei Regierungsbezirke getheilt:

Reg. = Bez.	Flächeninhalt in geogr. Quadratz Meilen.	Flächeninhalt in preussischen Morgen.	Volksszahl im Jahr 1817.	Einwohner auf d. geogr. Quadrat- Meile.	Auf 1 Mens- chen kom- men Mor- gen.
Stettin	233, ¹²⁹²	5,010,027	527,002	1,403	15, ³²¹
Röslin	258, ⁴⁹²⁵	5,555,093	244,515	946	22, ⁷¹¹
Stralsund	74, ⁸⁹³⁴	1,609,485	129,239	1,726	12, ⁴⁵⁴

Uebersicht der Städte nach ihrer Rangordnung.

A. Der Regierungsbezirk Stettin enthält:

a) große und mittlere Städte

- Stettin mit Damm = = = 27,220 Einw.
- Stargard = = = = = 8,232 —
- Anklam = = = = = 5,833 —
- Pasewalk = = = = = 4,659 —
- Treptow an der Rega = = = 3,043 —
- Demmin = = = = = 3,968 —
- Greifenhagen = = = = = 3,890 —
- Swinemünde = = = = = 3,446 —

b) kleine Städte.

8 Städte von mehr als 2000 Einw.

13 Städte von 1000 bis 2000 Einw.

5 Städte von weniger als 1000 Einw.

Von 10,000 Einwohnern 3,173 in den Städten.

B. Der Regierungsbezirk Röslin enthält:

a) große und mittlere Städte:

Rolberg mit " " " 7,361 Einw.

Stolpe " " " " 5,547 "

Röslin " " " " 4,898 "

Rügenwalde " " " 3,754 "

b) kleine Städte:

6 Städte mit mehr als 2000 Einw.

9 Städte von 1000 bis 2000 Einw.

4 Städte von weniger als 1000 Einw.

Von 10,000 Einw. leben 2,172 in den Städten.

C. Der Regierungsbezirk Stralsund enthält:

a) große und mittlere Städte

Stralsund mit " " " " 15,876 Einw.

Greifswalde " " " " 7,571 "

Wolgast " " " " 4,359 "

Barth " " " " 4,002 "

b) kleine Städte

1 Stadt mit mehr als 2000 Einw.

7 Städte mit 1000 bis 2000 Einw.

2 Städte mit weniger als 1000 Einw.

Von 10,000 Einw. leben 3,482 in den Städten.

L a g e . G r e n z e n .

Das Land mit der Insel Rügen liegt zwischen dem 30 und 36° N. L. und zwischen dem 52 und 55° N. B. und gränzt gegen N. an die Ostsee, gegen O. an die Provinz Westpreußen, gegen S. an die Neumark und Uckermark, g. W. an Meckelnburg.

W i t t e r u n g.

Da Pommern unter gleicher Breite mit dem südlichen Sibirien und Kamtschatka liegt, so würde man die Witterung rauher vermuthen, wenn man nicht wüßte, um wie viel höher diese Länder über den Spiegel des Meeres liegen, als Pommern, das ein flaches Küstenland ist; deshalb hat es keinen so strengen Winter, als das süddeutsche Hochland; Westwinde wehen am häufigsten, sie bringen aus Südwest und Nordwest fruchtbares Wetter. Im Frühjahr wehen trockne kalte Ostwinde, die Solsticial = Stürme thun oft Schaden. Julius und August sind regnigt, September und October heiter, der Winter unbeständig, sehr oft friert die Meerenge zwischen Rügen und Pommern nicht zu.

Wetterbeobachtungen bei großer Kälte in Berlin und Stettin, ergaben folgende Tabelle der Grade — nach Reaumur's Thermometer unter 0, oder unter dem Gefrierpunkt.

zu Berlin:

zu Stettin:

Im Jahr 1740 . . .	30. Decbr. — 18°	— 7 $\frac{1}{3}$
1776 . . .	9. Jan. — 22	— 10 $\frac{1}{4}$
1788 . . .	16. Dec. — 23 $\frac{8}{10}$	— 17 $\frac{1}{2}$

Nach Wetterbeobachtungen in den Jahren 1776 und 77 war in Stettin der höchste Stand des Thermometers 84° Fahrh. und der niedrigste 11°; der mittlere Stand ist also 57° und die ganze Veränderungsscala beträgt 74°. Der höchste Stand des Barometers war 29' und der niedrigste 28'6'', die mittlere Höhe also 28'3'' und die ganze Veränderungsscala beträgt 18'' oder 1 $\frac{1}{2}$ pariser Zoll. *) Die mittlere Höhe des jährlichen Regenwassers ist 17,2 schwed. Zoll, die kleinste 11,4'' die größte 25,6'' gefunden worden.

Der Boden ist nicht zu dem fruchtbarsten zu rechnen, im Durchschnitt wird höchstens das vierte Korn gewonnen, bei trockenem Sommer wird in den sandigten Gegenden über schlechte Aerndten geklagt, die Seeküste in Hinterpommern liegt voll Dünen; am ergiebigsten ist der sogenannte Weizacker bei Pyritz und Stargard, wie überhaupt Vorpommern ein mehr ergiebiges Land, als Hinterpommern ist. Auf Rügen ist die Halbinsel Wittow das ergiebigste Kornland.

Auf Rügen tritt der Winter zeitig ein und ist anhaltend gleichmäßig, im April fangen schon wieder wärmere Tage an, der acht Wochen lange warme Sommer reißt die

*) Brüggemann I. S. 29.

Früchte zeitig genug, der Herbst wird für die angenehmste Jahreszeit zur Reise in dies Land gehalten. Sturmwinde kommen meist aus Nordwest und sind oft auch im Winter von Gewittern begleitet. Eine eigene Erscheinung sind unterseeische Erschütterungen der Ostsee, von den Strandbewohnern „der Seebär“ genannt; bei hellem Wetter auf dem Lande, fängt die See an sich zu heben, schlägt große Prahmen (Kähne) um und wirft todte Seefische an's Land.

E i n w o h n e r.

Von den alten wendischen Einwohnern haben sich verlorhene Trümmer in den Cassuben in Hinterpommern erhalten, die ihren Namen von dem wendischen „Cassuwiz“ d. i. Faltenrock haben. Man unterscheidet unter ihnen die, welche an der südlichen Grenze von Westpreußen wohnen und für die friedlichsten gelten. Wilder werden die an der Ostsee wohnenden genannt; sie heißen Isiker, weil sie sich des Wortes „iske“ häufig bedienen. Zwischen beiden wohnen von der Leba bis ins Lauenburgische ein dritter cassubischer Stamm; nach zwei Generationen kann das ganze Geschlecht der Cassuben germanisirt sein, in ihrer Sprache besitzen sie nur ein Gesangbuch (kroway), Maly Catechism D. Marcima Luthera, die Psalmen und die Passionsgeschichte. Durch Sitten und Lebensart, Kleidung und Bildung unterscheiden sie sich von den Deutschen eben so sehr, wie durch die Sprache. *)

Als Probe, daß die cassubische Sprache nur eine Mundart der polnischen ist, mag hier das Vaterunser in beiden Sprachen stehen.

Cassubisch.

Oy'cze nãsz, ktory jes w Niebie. Swiecono ba'dz Imię twe. Przydz twe krolestwo Twã się wolã stanie jako w Niebie, tako y nã ziemi. Chleb nãsz powszedny day nam dzisia. Y odpuśc nam nãsze Winy, jako y my odpuszczãmy naszym Winnowãycóm. A nie wodz nas w Pokuszenie. Ale nãsz wybawi od zlego. Bo twoje jostã krolestwo, y moc', y poczestnosc od wiekã ass do wiekã. Amen.

Polnisch.

Oy'cza nãsz' ktorys jest w Niebie. Swiec' się Imię twoje. Bãdz' wolã jako w Niebie, tak y na ziemi. Chleba nãszego powszedniego day nam dzisia. Y od pusc' nam nãsze Winy, jako y mi od puszamy nãszym Winowãicom.

Y nie w Wodz nãsz na Pokuszenie. Ale nãsz zbãw ode zlego. Abowiem twoje jest krolestwo, y moc, y Chwatã na wieki wiekow. Amen.

*) Brüggemann I. 63.

Bernoulli Reisen I. 136.

Durch den Umgang mit den Deutschen, durch deutschen Unterricht in den Schulen, hat sich hier und da in Hinterpommern eine wendisch-deutsche Sprachmengerei begründet, doch gewinnt auch darin die deutsche Sprache die Uebermacht: „schlört en betken int Dorik un laht us en Muhlken vull kulzen“ (geht ein bißchen in die Stube und laßt uns ein Maul voll kosen). —

Ihre Kleidung stimmt überein mit andern wendischen Stämmen, die sich noch in Böhmen, der Lausitz und in Sachsen-Altenburg erhalten haben. Die Männer tragen schwarze und weiße Röcke ohne Taschen, Falten und Knöpfe, an deren Statt sie Haken und Dösen (Hefstel und Schlinge) gebrauchen. Ihre Hüte sind klein und rund, im Winter tragen sie Pelzröcke und Pelzmützen, ihre Hosen sind weit und mit Taschen versehen, an den Knien gebunden. Die Frauen gehen auch schwarz gekleidet, in Faltenröcken, der Kopfschmuck der Jungfern unterscheidet sich von dem der Verheiratheten. Vor der Brust tragen sie einen steifen Laß von Pappe mit Seide oder Sammet oder buntem Kattun überzogen, der durch die Bänder des Schnürleibes festgehalten wird. —

Die Bauart ist für die Wirthschaft bequem; der Hof ist von vier Gebäuden, dem Wohnhaus, dem Viehstall, der Scheuer und dem Holzschuppen ganz eingeschlossen.

Aus dem Wendischen sollen folgende Sprüchwörter in das Plattdeutsche übergegangen sein:

Wedder den Backofen is nich gaut pusten. — Köp dy n'en Buck, so doerst nich melken. Wat schall't Honny in de Teerbütt? — Dem is dei Seil (Seele) in den Fulten (Falten) verbistert — (von einem Alten der nicht stirbt) — Dei, der voer der Holl sitt, mußt den Düvel tau Waddern bidden. — En Düvel hitt den annern Slupogg, un wenn sei tau feihn, scheilen sei alle beede. — Wenn m'den Düvel zehn Jahr Hubak dregt un sett'n enmahl unsacht nedder, helpt alles nist. —

Wenn man mit den Knaken na'm Hunn (Hund) smitt, so lachinkt (bellt) hei nich. — Man mußt vaken (oft) n'en swarten Hund Schwan heiten. — Dat Beir (Bier) folgt dem Tappen (Zapfen), steck tau, so dörst nich jappen. — Wenn dei Karl (Kirche) oock noch so groot is, dei Priester sprekt doch man so veel, as hei will. — Wenn't taum Klappen kumt, ist' Grootmaunders Schlaapmük. —

Sei hebben eren eignen Kopp, as dei Rügianischen Gänse. — Hei wett det Wylken (Melodie, Weise) wel, man nich dat Wörtken. —

Landesbeschaffenheit. Die Inseln.

Einige Hügelreihen von Kalk, Gips und Kreidestüben durchstreichen das flache, aufgeschwemmte Land, die erheblichsten Kuppen sind: 1) Der Gollenberg zwischen Cöstin und Zanow, der in den Hammerwald, Spreinsberg, Landweg, die Königswiese, Lütkehorst und den Rikel getheilt wird. Seine höchste Spitze heißt der Fahnenberg. 2) Der Nevebohl (Nehkuhl) 280' hoch, zwischen den gardaschen und lebaschen See. 3) Der heilige Berg bei Pollnow. 4) Der Eiseberg bei Wolgast. 5) Die podajuchschen Berge bei Dammt. 6) Der lebkinsche Berg auf der Insel Wollin. 7) Der weiße, der caminker, der lange Berg und die benzer Berge auf Usedom.

Von den Bergen der Insel Rügen wird so viel erzählt, daß man vermeint das schottische Hochland hier zu finden; das Ufer und die Hügel erheben sich nicht über 400 Fuß, der ganze westliche Theil der Insel und die Südseite zum Theil, sind flach. Gegen die Mitte erhebt sich das Land und auf den höchsten Puncten des Bergrückens liegt die Stadt Bergen und Rügen's Hochaltar, der Wall Rugard, über die andern Hügel vorragend; er zieht sich von S. nach N. aufsteigend. Im Osten der Insel findet man die höchsten Kuppen; mehrere Reihen kann man in verschiedener Richtung von Zirchow aus verfolgen. Von hier streicht eine Kette von S. nach N. die auch östlich bis Schmachtt verläuft; der kahle Toppfenberg und der walddreiche Tschütschenberg sind die beherrschenden Höhen, denen gegenüber das Schellhorn und der Blocksberg bei Posewald liegen. Von dem Zetenberge bei Nisflitz hat man eine schöne Aussicht. — Von Zirchow nördlich zieht die Hügelreihe sich nach Hagen und führt gegen den Schmachter See zu den Hager Bergen, längst dem Dollaner Waldufer kommt man zu dem Schanzberge; der zu den Bergen der Prora gehört, die in einem Bogen nach dem Vorgebirge von Buhls (Buhlitz) laufen.

Die Granitz, ein erheblicher Hügelzug dehnt sich von dem Blarrberge bei Sülitz bis zu den Hoch-Wurlitzer Tannen hinter Sellin. Die höchsten Kuppen davon liegen östlich, man begegnet auf dem Wege von Lanken nach Sellin: dem großen und kleinen Frankenberge ohnweit der Bergfläche Schill, der schwarze See liegt hier im Thale, nordwärts nach der See liegen die Roggeniker, südwärts die Catharinenberge; beide gehören zur Granitz.

Auf Mönchgut erheben sich aus dem, wie ein steiler Wall gestalteten Bergrücken, der Plansberg, Speckberg und Kühlbaum, hinter dem Dorfe Gören besteigt man das Meer, die höchste Anhöhe der Halbinsel.

Auf Fasmund, das für das Hochland Rügens gilt, müssen außer den Stubnitzer Bergen auch die Borower Haideberge, der Goldberg, die Mühlenberge um Sagard, die Bernower Berge, die Blischower und Promoiseler Berge, die Anhöhe von Hoch-Seelow, die Berge bei Wesselin, der Krattbuschberg, der Königsberg, die Qualtiger Berge und der Tempelberg bei Bobbin genannt werden. Die stubnitzer Bergreihen ziehen sich vom ost- und nordöstlichen Strande landeinwärts nebeneinander nach Südwest; der höchste Punkt der Stubnitz ist der Ufberg zwischen dem Ufer Ort und dem Borgsee. Die Aufmerksamkeit des Wanderers nehmen vor allen die hohen Kreide-Ufer Fasmunds in Anspruch, es sind dies die hohen Meeres-Ufer gegen Nord und Nordost, von Balbereck bis Stubbenkammer und von da bis Krampak; die Wasserfahrt von Saknitz nach Stubbenkammer versäume keiner, der diese Insel besucht, die Fahrt beträgt eine deutsche Meile und gewährt um so mehr Ueberraschung, da durch vorstehende Huuken oder Vorsprünge, die man umfährt, sich immer eine neue Ansicht und Aussicht öffnet. Die Uferwände sind theils nackt, theils bewachsen, der Schimmer der Kreidefelsen gewinnt im Mondschein besonders ein magisches Licht, wo sie nicht durch Lehm eine dunkle Farbe angenommen haben, tiefe Spalten sind durch Wasser- und Erdfälle in das Ufer gebrochen, auf dessen Rücken sich Buchwälder hinziehen. Hat man mehrere Huuken und Haken, Orte (Landspitzen), Hühe (Hörner) und Hövte (Haupt, Spitze des Vorgebirges) umschifft, so verweilt man gern am Vorgebirge Stubbenkammer, dessen wohlbegründeter Ruf den Reisenden vornehmlich nach Rügen lockt. Den Namen dieser Kreidefelsen weiß man nicht genau zu erklären, einige leiten ihn vom hochdeutschen ab, Stube = Kammer, weil in diesen Schluchten die Anführer der Vitalienbrüder, Claus Störtebeck und Gödicke, die unter dem Vorwande Stockholm mit Victualien zu versehen, Seeräuber wurden und sich Lykendeeler (Gleichtheiler) nannten (1389), hier ihre Kammer und Stube eingerichtet. Richtiger ist die Ableitung aus dem slavischen, es muß Stubnitz = Camen (Stubnitzfels) geschrieben werden. Durch eine große Schlucht zwischen beiden Stubbenkammern, die dicht verwachsen ist, steigt man auf mühsamen Klippenpfade aufwärts; das Golcha Bächlein hat sich einen bequemeren Weg gebahnt. Hat man den Königstuhl erstiegen, so kann man von schwiaz

besonder Höhe grad herab in das Meer sehen, denn steil hinaus überragt hier die Kreidewand die andern Felsen.

Auf der andern Seite steigt man durch eine Felsenpforte, die zwei colossale Pfeiler bilden in die Schlucht herab. Wer an den Gewinn einer schönen Ansicht des Felsenufers etwas wagen will, wadet oder schwimmt, wie es die Brandung erlaubt, hundert Schritt vom Ufer meermwärts nach dem Waschstein, auf dem alle sieben Jahr ein schönes Meerweibchen sich wäscht und sonnt.

Die Höhe des Königsuhls beträgt nach Zöllner's Barometerbeobachtung 360', nach Messung eines schwedischen Artillerie-Officiers 430 Fuß.

Die Abhänge sind mit Buchen, Ebereschen, Löhny, (*acer plantanoides*) Haselstrauch, wilden Birnz und Kirschbäumen bedeckt.

Das Vorgebirge Arkona ist das Nordcap der deutschen Grenze, drohend starrt es in die See hinaus, zweihundert Fuß hoch, von der alten Burg Jaromars zeigt man noch den Wall, wo in ältester Zeit der Tempel Swantewits stand. —

Die Herthaburg oder der Burgwall, den man von Stubbenkammer aus besucht, hat einen Umfang von 550 Schritten, auf der Nordwestecke des Walls hat man eine freie Aussicht über die Stubnitz nach Arkona und dem Meer. „Die Herthe bringt Gras und füllt Schünen und Faß,“ haben die, die nicht ohne Grund an dem Herthadienst auf Rügen zweifeln, so ausgelegt, daß Herthe die Schaafhürde bedeute.

G e w ä s s e r.

Die Ostsee bespült die Küste des festen Landes und umschließt die Insel Rügen, sie bildet den greifswalder Bodden, die farrendorfer und gristowsche Beck und den Meerbusen bei Barth; die Bildung des stettiner Hafens, gehört dem Oberstromen an; an der Ostseite von Rügen, die prorer und tromper Beck, den rügianischen Bodden (eigentlich Bocten, Kessel, weiter Raum, nicht vom Buddadienst wie Ritter meint), dessen größte Breite von Stresow bis zum ludwigsburger Hafen $3\frac{1}{2}$ Meile beträgt; er bildet auf der Ostseite des Zudars eine tief einschneidende Inwiek und noch vier andere Wieken, von denen die sogenannte Pankeer Bäk als sicherer Hafen benutzt worden ist.

Zwischen Mönchgut und der Insel Rügen bildet das Meer das neue oder Westertief, zwischen Rügen und der Küste von Usedom das alte Tief, die 2 bis 8 Faden tief

sind und den Kauffahrern zum Fahrwasser dienen. Auf der Westseite der Insel liegt zwischen Hiddensee und dem pommerschen Vorgebirge Barthöft, der Gellen, wo die Durchfahrt jetzt sehr versandet, die Einfahrt nach Stralsund hat nur 2 bis 7 Faden Wasser. Zwischen Wittow Jasmund und Rügen bildet das eingedrungene Meer den großen und kleinen jasmunder Bodden, $2\frac{1}{2}$ Meile lang von geringer Tiefe und wird nur von Schuten und kleinen Jachten befahren.

Die größte Breite der Meerenge zwischen Rügen und Pommern, beträgt von Stresow nach Galko, drei Meilen, die kleinste von Siffow nach Neuhof nur $\frac{1}{4}$ Meile.

L a n d s e e n .

Durch den See Bläck geht die Grenze gegen Meckelnburg, der Franzburger oder Nichtenberger See steht mit der Trebel durch den faulen See in Verbindung. Der Krumhäger, der Borgwall oder penninsche See und der Püttersee sind verbunden und haben ihren Abfluß bei Stralsund.

Der dammsche See ($\frac{7}{8}$ □ M.), der neuendorfsche See oder Alagraben ($\frac{3}{4}$ M. lang und breit), der neuwarpsche See, (im Umkreise 3 Meilen), der cummersche See ($\frac{1}{4}$ □ M.), der isedomische See (435 Morgen), der Schmollen = See (744 Morgen 150 Ruthen), der Coperow = See ($\frac{1}{2}$ Meile lang $\frac{1}{4}$ Meile breit). In Hinterpommern der camminische Bodden ($\frac{5}{8}$ Meile groß), der wildenbruchsche See, der Madue, 2 Meilen lang $\frac{1}{2}$ Meile breit bis an 30 Klafter tief. Im Jahr 1770 wurden von dem See 14,338 Morgen Land urbar gemacht, er ist fischreich, besonders fängt man hier die großen Maränen. Der See Wodschwine (1 Meile lang $\frac{1}{4}$ Meile breit). Der campsche See. Der jasmundische, liptowsche, datjowsche, wirchowsche See. Der Drazig (1 $\frac{1}{2}$ Meile lang $\frac{3}{4}$ Meilen breit), der große Kämmerer, der Wippersee, der buckowsche See (1 M. lang $\frac{1}{2}$ M. breit) der viger oder kopahnsche See ($\frac{1}{2}$ M. lang $\frac{1}{4}$ M. breit), der neuenhaff'sche, (viehker oder krolowsche) See, (1 M. lang $\frac{1}{2}$ M. breit), der garbsche See ($\frac{3}{8}$ □ M. groß), der Leba-See (3 M. lang 1 M. breit), der sarbsker See ($\frac{1}{2}$ M. lang $\frac{1}{4}$ M. breit), der große Kintsch. — Auf Rügen ist der Schmachter-See der größte (sonst der Eholzin oder Golzen genannt) er hat bei Albeck seinen Ausfluß in die Ostsee. Der Nonnensee nordwestlich von Bergen, der sonst auf 93 Morgen geschätzt wurde, hat von seiner Größe verlohren; auf Wöninggut liegen der Bleich und Lobersee, der schwarze See auf der Granitz hält

hält 3 Morgen und ist nicht zu verwechseln mit einem zweiten Schwarzsee oder Borgsee auf der Stubnik, in einem Bergthale, 300 Fuß über dem Meeresspiegel; sein längster Durchmesser wird 200 Schritte geschätzt, seine Tiefe in der Mitte 48 Fuß. Kleine Seen heißen auf der Insel: „Soll.“ — Auf Wollin liegt der warnower See, auf Uesedom der Jennin oder Senningsee, der corschwanter und cacklinsche See.

Auf dem Festlande sind nur die größeren Seen angegeben worden, sonst ließe sich die Anzahl leicht vervierfachen, so viel sind ihrer in dem flachen Lande, wo das Regenwasser nicht in schrägen Gerinnen schnell zu Bächen und Flüssen anschwellend fortläuft, sondern unter dem Sande auf dem harten Lehm- und Thonboden sich zu Seen ansammelt. —

F l u s s e.

Die Barthe kommt aus dem See Borgwall, geht an der Westseite der Stadt Barth in das barthische Binnenwasser, gegen ihre häufigen Ueberschwemmungen hat man sich durch Vertiefung des Bettes zu schützen gesucht.

Die Recknik kommt aus Meckelnburg, fällt unterhalb Pütznik in den ribnizer See, sie wird mit Schuten befahren. Die Recknik hat $2\frac{1}{4}$ bis 13 Fuß Tiefe und 16 Fuß bis 6 Ruthen Breite.

Die Trebel fließt aus zwei Armen zusammen, der eine kommt aus dem abtshager Walde, der zweite ist ein Abfluß des franzburger und des faulen See's; oberhalb Tribsees vereinigen sich beide Arme; von Bassendorf an ist die sogenannte Untertrebel schiffbar.

Der Nykgraben verdient seit seiner Räumung den Namen eines Flusses, er trägt Fahrzeuge, die 6 — 7 Fuß Wasser nöthig haben.

Die Ibiß und Ziese sind unbedeutend. Der Hauptstrom des Landes ist die Oder; schon bei Garz theilt sie sich in zwei Arme, wovon der östliche der Zollstrom oder die große Regelik heißt und in den dammschen See fließt, der westliche behält den Namen Oder, theilt sich bei Stettin, in die kleine Regelik und die Parnik, beide ergießen sich in das Haf. Das frische oder stettiner Haf (recens lacus), dessen östlicher das große, dessen westlicher Theil das kleine Haf, und beim Ausfluß der Peene, das Achterwasser heißt, ist $19\frac{1}{2}$ M. groß 7 M. lang, 6 Meilen breit.

Die drei Ausflüsse zur Ostsee heißen: die Divenow, die östlich durch den camminschen Bodden und den frihowschen See geht, der mittlere heißt die Swine, der westlichste

Ausfluß heißt Peene nach dem Namen dieses Flüsschens, das bei Grubenhagen im Meckelnburgischen entspringt und sich in das Haf ergießt, nachdem sie schiffbar bei Demmin, die Tollense und Trebel aufgenommen hat. Bei starkem Frost wird das Haf mit 2 Zoll starkem Eis bedeckt; nur bei heftigem Nordwinde spürt man einiges Seesalz in dem sonst süßen Wasser des Hafs. Die Uecker, die aus der Ufermark kommt, nimmt die Randow auf und geht in das kleine Haf; die Randow, sonst Lücknitz, der Landgraben genannt, war der Grenzfluß gegen die Ufermark. Die Welse ist ein Abfluß aus dem See Wollek bei Ufermünde und geht zur Oder.

In Hinterpommern: die Ihna kommt von der neumärkischen Grenze und fließt in den dammschen See. Die Rega entspringt im schiefelbeinschen Kreise in der Neumark und ergießt sich eine Meile unterhalb Treptow in die Ostsee. Die Plöne kommt von Berlinchen aus der Neumark, geht durch den großen und kleinen Plönsee und den Madue, theilt sich in den Flossgraben und den Schleusengraben, die nach dem dammschen See gehen; ein stärkerer Arm behält den Namen Plöne und geht bei Damm in 2 Armen in den See. Die Persante fließt aus den See von Persanzig bei Neustettin ab und ergießt sich $\frac{1}{2}$ Meile unter Kolberg in die Ostsee. Die Wieper entspringt an der westpreussischen Grenze aus dem See Winproske, ergießt sich $\frac{1}{4}$ Meile von Rügenwalde in die Ostsee. Die Stolpe kommt aus dem Stolpe-See in Westpreußen und ergießt sich unterhalb Stolpe nach einem 5 — 7 Meilen lang gewundenen Laufe bei Stolpemünde in die Ostsee.

Auf Rügen giebt es nur Bäche (Böken). Die eisenhaltigen Quellen bei Bolzin in Hinterpommern, wo Bäder angelegt sind, bei Kenz, einem Dorfe bei der Stadt Barth und bei Stralsund sind Gesundbrunnen, auf Rügen sind öffentliche Bäder bei Sagard in der Brummenaue außer den Seebädern.

Salzquellen werden bei Greifswald und ergiebiger noch bei Colberg gefunden.

Gewinnung roher Stoffe:

A. Aus dem Steinreiche.

Wieseneisen oder Modererz wird auf dem Eisenhüttenwerke von Torgelow geschmolzen und auf dem dortigen Stab-, Zain- und Reckhammern verarbeitet.

Bei so vielen Kalkflözen fehlt es nicht an Kalkbrennereien; das Land ist mit Baussteinen, wozu auch die großen Granit und Porphyrgeschiebe genommen werden, reich-

lich versehen. Solche Feldsteine und Strandblöcke sind so groß, daß aus einem einzigen, in der Gegend von Güstow auf Rügen, eine Mauer von 56 Ruthen Länge und 5 Fuß Höhe aufgeführt ward. Diese Steine stammen aus den schwedischen Gebirgen. Töpferthon, Fayanceerde, Walkerde, Ziegelerde und Mergel, Alaunerde, finden sich in verschiedenen Gegenden des Landes. *)

Von den Kreidelagern auf Rügen wird mehr Kalk gebrannt, als daß die Kreide roh versendet würde.

B. Aus dem Pflanzenreiche.

1) Bernstein. Dies Baumharz (vergl. Th. I. S. 117.) wird an der vor- und hinterpommerschen Küste von der Leba bis zum Ausfluß der Peene gefischt, auch in dem Lande gegraben. An die Küsten von Hiddensee, Wittow, Jasmund und Albeck wirft ihn die See bei Ost- und Nordoststürmen aus; auch wird er, wie in Ostpreußen, im Seegrass mit Netzen gefessert. Die Ausbeute des Fanges ist gering.

2) Torf. Torfmoore bilden sich noch fort aus Pflanzenverwesung, bei der Holzarmuth des Landes ist es von unschätzbarem Werthe, es wird bei Eldena, Stolpe, Pyritz, Stepenitz und auf Rügen an vielen Stellen gewonnen. Man unterscheidet Strectorf (Stäktorf), der so fest ist, daß er gleich in kleinen Stücken ausgestochen wird; Formtorf wird zu Brei getreten und in Formen gepreßt und getrocknet; Mattorf wird aus dem Torf-Schlamm zubereitet, den man auf Trockenplätze bringt, ihn mit Pferden durchreitet und dann mit dem Riger in Würfel zertheilt, und zum trocknen aufringt. Plaggendorf, auch Nasen- oder Sodendorf genannt, ist der obere Nasen des Torfes, der als der schlechteste Abraum gilt. Das Torf steht in den Mooren 4 bis 10 Ellen tief, das Liegende darunter ist Sand.

3) Holz. Die Waldungen bei Bublitz, Berwalde, Neustettin, Kummelsburg, Polzin, liefern zu Schiffbau und Brennholz Fichten, Kiefern, Eichen und Rothbuchen. Rügen hat an der Südostseite sein Waldgebiet, wohlbewachsen ist vor allen de Stoorn (die Stubnitz).

*) Geologische Resultate aus Beobachtungen über einen Theil der südbaltischen Länder von E. G. F. Brede. Halle 1794.

In den Bruchgegenden wachsen Erlen und Weiden, auch Löhre (Ahorn), Küstern (Ulmen) und Quitschen (Vogelbeerbäume), Linden, Pappeln, Birken und besonders stämmige Haselsträucher kommen vor.

Die Königl. Forsten in Vorpommern halten 299,467 Morgen 52 □ Ruthen. in Hinterpommern 329,159 — 137 —

4) Obst. Die stettiner Äpfel werden nach Rußland, Liefland und Curland verschifft, oft gegen 4000 Tonnen (à 2½ Berliner Scheffel) in einem Jahr. Pfirsiche, Apri-cosen und Weinreben werden am Spalier gezogen, der Maulbeerbaum steht im Freien sicher.

5) Getreidebau. Die Aernkte liefert über den Bedarf, mehrere tausend Wispel werden jährlich versendet. Nach den Kammertabellen von Preussisch = Pommern im Jahr 1798 wurde ausgesät:

Weizen	57,269	Scheffel
Roggen	664,204	—
Gerste	289,687	—
Hafer	504,834	—
Buchweizen	27,952	—
	<hr/>	
	1,543,926	Scheffel

Gewonnen:

an Weizen	326,541	Scheffel
Roggen	2,027,494	—
Gerste	885,092	—
Hafer	1,070,465	—
Buchweizen	88,240	—
	<hr/>	
	4,397,832	Scheffel

Zur Verbesserung der Landgüter erhielt der Adel von Preussisch = Pommern an Meliorationsgeldern von 1762 — 89 allein 3,261,706 Thl., *) die Bauern 584,000 Thl.

Auf Rügen liegen 80,000 Morgen tragbares Land, auf den Morgen werden 4 Scheffel Aussaat gerechnet, man gewinnt das siebente Korn, daher wird der Ertrag auf

*) Den einzelnen Nachweis s. in Wutstrack Beschreibung S. 158.

23,333 Last berechnet. Hülsenfrüchte und Erdoffeln gedeihen wohl, Flachs und Hanf wird gebaut; im Jahr 1798 gewann man in Pommern auf 5,462 Morgen 24,639 Zentner Tabak, und auf 53 Morgen 1,390 Wispel 4 Scheffel Hopfen. Der Anbau der Futterkräuter, besonders des Klees, wird in Pommern und Rügen gepflegt. Der Gartenbau beschränkt sich auf den nöthigen Küchenbedarf; an den Ufern von Hiddensee und auf Mönchgut wächst der Spargel wild. *)

III. Das Thierreich.

1) Reisende Thiere. Wild. Bienen.

Die Forstordnung vom Jahr 1777 verspricht für jeden in Pommern erlegten Bär, Luchs und Wolf zehn Thaler Belohnung; jetzt sind diese Bestien ganz vertilgt; von kleineren wilden Säugethieren leben hier Füchse, wilde Katzen, Fischotter, Marder, Iltis, Wiesel, Hermeline, Dachs, Maulwürfe, Spitzmäuse, Igel, Mäuse und Ratten zu Wasser und zu Lande, Eichhörner, seltner sind Hamster.

Wilde Schweine, Hirsche und Rehe haben auf dem festen Lande sich mehr erhalten, als auf Rügen, wo nur in der Granitz und Stubnitz noch wenige Hirsche gehegt werden.

Von wilden Vögeln findet man hier über 200 Arten; Seeadler, Steinadler auf Arkona und Nachtigallen, Schwäne, Gänse, Enten, Schnepfen, Rebhühner, Wacheln, Tauben, Drosseln, Vogel Bülow, Lerchen, Sprehn (Star), Ammern u. werden geschossen und gefangen. **)

Die Bienezucht ist unbedeutend, von Seiten der Regierung wurde dazu durch ein Patent von 1799 aufgemuntert. In Lauenburg und Bütow, ward die Bienezucht in den Wäldern getrieben in Waldbeuten, über deren Unverletzbarkeit ein strenges Gesetz, das Büchener Recht wachte. Wer seine eigenen, oder fremde Bienen aus den Büchen

*) S. G. Wilke, Flora Gryphica. Gryphisw. 1763.

Alex. Bernh. Koelpin Florae gryph. supplementum. 1769.

C. E. Weigel Flora Pomerano-Rugica. Berol. 1769.

Erfahrung über Anpflanzung fremder und einheimischer Holzarten in Pommern (in Weigels Magazin für Freunde der Naturlehre. I. Bd. 2. St. S. 69.)

**) In den neuen Mannigfaltigkeiten (Berlin 1776) IV. 443. ff. und im pommerschen Magazin III. 176. ff. steht: B. C. Otto's Verzeichniß von Vögeln, die im schwedischen Pommern beobachtet sind.

ganz ausnahm, wurde dem Henker übergeben, dieser führte ihn zu dem bestohlenen Baume, schnitt ihm den Leib auf, nagelte den Nabel an und trieb ihn um den Baum herum, bis die Gedärme aufgewickelt waren, dann henkte er ihn. *)

Auf Rügen hegt man die Bienen im sogenannten Innernrumpf, einem aus Stroh geflochtenen Korbe.

Der Seidenbau ist auch in Pommern versucht worden, und große Maulbeerplantagen wurden angelegt, der Aufwand stand in keinem Verhältniß zu den Gewinn; im Jahr 1791 zählte man 193,167 Maulbeerbäume, und gewann 222 $\frac{1}{4}$ Pfd. Seide.

Fischfang. Die Ostsee, die Landseen und Flüsse sind fischreich; 30 Gattungen können als einheimisch angesehen werden. In der Ostsee allein fängt man: Lachse, Makrelen, Dorsche, Steinbutten, Lachsforellen, Hornfische, Stöhre; zuweilen auch Schwerdfische und Delphine.

Der Seehund, Sahl, Sahlhund genannt, zeigt sich zur Zeit des Heringfangs an der Küste und wird, wenn er auf den Steinblöcken sich sonnt, geschossen; auch fangen die Fischer ihn in starken Netzen und die Mönchgüter singen von ihm ein Lied:

Hahlt mi den Seehund

Den Sahlhund

Von Strann; je

So Lann; je

Hett mi all dat Nett toräten,

Hett mi allen Hring fräten

Hahlt mi den Seehund ic.

In der Ostsee und den Binnenwassern fangen sie: Hechte, Barsche, Sander, Flunder, Schnäpel, Aale, Heringe. Der Maduesee ist wegen seiner Maränen berühmt. In Flüssen und Bächen und Landseen giebt es Karpfen, Karauschen, Neunaugen.

Auf Rügen wird der Hering im Februar und März und vom August bis November an dem Strande bei Wittow, Hiddensee, Jasmund und Mönchgut, zuweilen auch in den Binnenwassern gefangen und als Bökelhering, als Krell; und Drüschhering, oder als Flick; und Spickhering und Bückling versendet.

*) Delrich, das grausame Bütthener Recht im Lande Lauenburg und Bütow Berlin 1792.

Der Aal wird auch im Winter unter dem Eise gefangen, als Spickaal geräuchert, auch marinirt. Stolpe und Rügenwalde versenden viele frische und geräucherte Lachse. Der Maduesee liefert an 30,000 Stück Maränen jährlich. Krabben und Krebse kommen auch vor. *)

B i e h z u c h t.

1) Pferde. Die altinländische Raze ist klein von Gestalt aber dauerhaft, auf größeren Landgütern hat man die Zucht durch Engländer, Holsteiner und Meckelnburger veredelt. Im Jahr 1798 zählte man in Neuvoꝛ und Hinterpommern 98,346 Stück, auf der □Meile 233 Stück. Auf Rügen zählte man 1817 außer 6427 Pferden noch 2974 Füllen. —

2) Kindvieh. Auch dies ist durch fremde Zuchtstiere verbessert worden. Wiesen und Triften sind der Viehzucht günstig, so daß weit über den eignen Bedarf gewonnen wird; die Kammertabelle von 1798 zählt 88,888 Stück Ochsen, 164,810 Stück Kühe, 75,730 Jungvieh, 75,764 Kälber; man rechnet auf die □Meile 210 Ochsen und 390 Kühe. —

Die Kindviehheerden werden oft besonders verpachtet an sogenannte Holländer, die mit Butter- und Käsebereitung sich beschäftigen und für eine Kuh 8—10 Thaler jährlichen Pacht zahlen.

3) Schafzucht. Seit 10 Jahren hat man spanische Böcke unter die Heerden gebracht, viel rohe Wolle wird ausgeführt. Im Jahr 1798 zählte man hier 988,594 Stück Hammel und Schaaf, 304,265 Lämmer. Davon gewann man 62,552 Stein (à 22 Pfund).

Die Heerden sind gewöhnlich einschäurig und werden im Mai und Juni geschoren. Die Schäfereien werden entweder besorgt durch Kossischäfer, die für Kost und Erlaubniß einige Schafe nichthalten zu dürfen, dienen, — oder durch Mengschäfer, die ihre eignen Schafe unter die herrschaftlichen einsetzen und nach einem gewissen Verhältniß den Gesamtertrag mit genießen, — oder durch Pachtschäfer,

*) Ein pommerisches Fischverzeichnis steht am Rande der Charte von Eilhard 1618.

Delrichs hist. geogr. Nachrichten von Pommern und Rügen (Berlin 1771. S. 100.)

denen die ganze Schäferei mit Hutung und Winterfutter übergeben wird. Für 100 Schafe wird jährlich ein Pacht von 60 — 70 Thalern gerechnet.

- 4) Die Schweinezucht wird in großer Ausbreitung getrieben, schon 1780 bot eine Bekanntmachung des Polizei- Directoriums in Berlin 21,687 fette Schweine in Pommern zum Verkauf aus, im Jahr 1798 zählte man 267,984 Stück.

Vom zahmen Geflügel verdienen die Gänse hier besonders Erwähnung, die man von ungewöhnlicher Größe, oft 20 Pfund schwer, aufzieht, der Handel mit Spickgänsen (geräucherten Gänsebrüsten) ist sehr einträglich.

Wer sich über das niedre Gewürm, Amphibien und Insekten, die hier wohnen, unterrichten will, findet Belehrung in Weigels Magazin für Freunde der Naturlehre Bd. I. St. 1. S. 104.

David Heinr. Schneider aus Stralsund systematische Beschreibung der europäischen Schmetterlinge. Kostock 1785.

Desselben neuestes Magazin für die Liebhaber der Entomologie. Stralsund 1791. 92.

Manufakturen. Fabriken. Industrie.

- 1) Leinenweberei. Pommern schafft grobe Leinwand über den eignen Bedarf; zu Stargard, Damm, Schlawe, Zachan, Colberg wird großer Handel damit getrieben, Colberg verkaufte 1790 für 46,830 Thaler. Im Jahr 1798 zählte man in den Städten und Dörfern 1,310 Stühle. In Gingst auf Rügen ist eine Damastweberei. Grobe Leinwand zu Wollsäcken und Segeltuch wird in verschiedenen Städten gewebt.

- 2) Wollenweberei. Sie hält sich auf gleicher Stufe mit der Leinenweberei, nur grobe Tücher, Boy und Rasch, werden von den Tuch-, Boy- und Raschmachern gefertigt. Eine größere Wollmanufaktur ist seit 1809 in Bergen auf Rügen angelegt worden. Im Jahr 1791 zählte man in Vorp- und Hinterpommern 1753 Stühle mit 2822 Arbeitern, die für 296,014 Thaler Waaren fertigten.

Das stralsundische Gewerk der Strumpfwerber schickte jährlich einen Meister mit Waaren nach dem Markt zu Riga, von 1778 bis 1785 hatten sie 1480 Thaler auswärts gelöst. Stargard, Stettin und Cörlin liefern viele wollne Zeuge; Stettin allein im Jahr 1802 für 28,000 Thaler.

Die Bauern auf Rügen weben sich selbst das Zeug zu ihren Röcken, auf Mönchsgut zählte man 1817 über hundert Webstühle, worauf sie aus altem zerpfückten Zeuge und frischer Wolle ein besonderes Tuch „Baag un dünn versteigt,“ d. h. Boy mit dünnem Aufzuge von Garn, weben.

Noch weniger bedeutet in Pommern die Baumwollenmanufaktur, in Garz und Rügenwalde wurden im Jahr 1802 auf 65 Stühlen für 15,705 Thaler Baumwollwaaren gefertigt. Im Jahr 1791 zählte man in Vorpommern 121 Stühle die für 25,565 Thaler Waaren lieferten. — Seidenwebereien sind ganz ohne Belang, 1791 gab es nur 2 Stühle.

3) Lederbereitung. So lange in den Städten fast jeder Schuhmacher das Leder zu seiner Arbeit selbst gerbte, was zum Theil noch jetzt geschieht, wird die Lohgerberei weniger im Großen betrieben, doch zählte man im Jahr 1798 schon 85 Meister dieses Handwerks. Auf Rügen ist in Garz eine russische Gerberei. — Die Weißgerberei und die Bereitung des dänischen Leders, besonders zu Handschuhen, was die Pommern in der Nähe erlernen könnten, finden wir vernachlässiget.

4) Von den Arbeiten in Erz sind die in Stettin geschmiedeten Anker berühmt, Eisen- und Gusswaaren wurden 1798 auf dem Eisenwerke zu Torgelow 3,340 Zentner geliefert, Stab-, Zain- und Reckeisen muß eingeführt werden. Altes Kupfer wird zu verschiedenen Kupfergeschirren, besonders zu Kesseln und Grapen und Haven verarbeitet. Vier Hämmer verarbeiteten im Jahr 1798 hier 557 Schiffspfund als Kupfer.

5) Drei Glashütten, unter denen die bei Stolpe die thätigste ist, beschäftigten im Jahr 1802 einige dreißig Arbeiter und fertigten für 34,000 Thaler Glas; Spiegelglas wird eingeführt und in Stralsund besonders in geschmackvolle Rahmen gefaßt.

6) Bernsteinschmuck. Von den an der preussischen Küste gewonnenen Bernstein, der in Königsberg fortirt wird, erhält die Bernsteindreherzunft in Stolpe, die durch viele alte Privilegien gleichen Rang mit der Kaufmannsgilde hatte, und vor dem Brauergewerk aufzog, die Hälfte, gegen einen festgesetzten Preis. Mehrentheils wird er zu Corallen verarbeitet.

6) Die Seifen-, Licht- und Kerzengiessereien können das Land nicht zur Genuge versorgen.

7) Fünf Tabakfabriken zählte Pommern im Jahr 1798, vornehmlich beschäftigte

sich Stettin damit, wo 1802 für 182,981 Thaler Tabak von 205 Arbeitern gefertigt wurde.

7) Die Zuckersiederei zu Stettin beschäftigte im Jahr 1802 zehn Arbeiter und lieferte für 82,706 Thaler Waare.

8) Brau- und Brennereien. Die Bereitung des Gerstenmalzes war früher ein einträglicher Gewerzweig, die Brauereien zu Stralsund und Stettin werden gerühmt, in Stettin wird feiner Franzbrantwein gebrannt, viel starkes Getränke wird von dem Schiffvolk verbraucht. In schwedisch-Pommern gab es (1785) außer den Brennereien auf dem platten Lande, in den Städten an dritthalbhundert Brenner von denen jährlich 80,000 Scheffel Getreide verbrannt wurden.

9) Die Oelfabrikanten klagten öfter über die häufige Ausfuhr des Leinsaamens, die zuweilen auch gänzlich verboten ward, in schwedisch-Pommern allein waren 1796 dreizehn Oelmühlen im Gange und der eigne Bedarf wird im Lande gewonnen.

10) Die Papiermühlen, deren man 1802 zehn zählte, die für 15,934 Thaler Waare lieferten, haben sich vermehrt und liefern gutes Papier.

11) An Kornmühlen fehlt es nicht, auf Rügen allein sind 82 im Gange.

12) Schiffbauerei ist einer der einträglichsten Erwerbzweige Pommerns, fast in jedem noch so kleinem Orte, wenn er nur dem Wasser nahe liegt, werden größere und kleinere Fahrzeuge zur See- und Stromsfahrt gebaut; zum Beleg dafür dient ein Schiffbau-Verzeichniß der preussisch-pommerschen Städte von dem Jahr 1781—1795.

Namen der Städte und Aemter.	Zahl der Schiffe.	an Werth.
Anklam	50	94,000 Thaler.
Cammin	49	251,700 —
Colberg	4	33,700 —
Demmin	23	45,200 —
Janserin	1	4,500 —
Leba	1	9,000 —
Neumary	9	58,900 —
Poliz	2	13,100 —
Rügenwalde	20	339,000 —
Stettin	144	1,388,660 —

Namen der Städte und Ämter.	Zahl der Schiffe.	an Werth.
Stolpe	6	52,800 Thaler
Swinemünde	7	44,360 —
Treptow	2	37,000 —
Ufermünde	102	250,660 —
Wollin	41	258,250 —
Amt Wollin	19	60,700 —
Königs Holland	2	11,800 —
Pudagla	3	16,500 —
Stettin und Jansenik	17	85,533 —
Stepenik	15	99,500 —
Ufermünde	17	56,300 —
	555	3,241,163 Thaler

Zur Belebung der Industrie und Unterstützung der Fabriken wurden von der Regierung öfters Geldprämien und Geldbeiträge gegeben, von 1763 — 1789 hat die preussische Regierung 115,800 Thaler zum Besten der Fabriken gezahlt. Aber mit Geld allein ist nicht betriebsamer Fleiß, Erfindungs- und Unternehmungsg Geist anzuwerben, in einem Lande, wo so unfreie Verfassung, die gemeinsame Thätigkeit lähmt, wo der Druck der Leibeigenschaft auch den Herrn in Knechtschaft hielt, da war der Geist des Volkes im dumpfen Hinbrüten nicht aufgeweckt zu fröhlicher Thätigkeit. *)

Auf Kügen ist das allgemeinste und ergiebigste Gewerbe der Küstenbewohner, die Fischerei, die mit ausgebildetem Geschick getrieben wird. Gemeinden treten zu größeren Fischzügen zusammen, bemannen die Bode und werfen „dat groote Goorn“ aus, das 20 Ellen lang, zu beiden Seiten mit Flügeln versehen ist, die die Fische in den Beutel hereinsehen; es wird von der Bootsmannschaft gezogen. Nebenbei werfen die Fischer den Darl, ein Messingfischchen mit einer Angel in das Wasser und betrügen damit die größeren Fische, die darnach schnappen. Sogar den Lachs wissen die sasseniger Fischer an

*) J. N. Hennings Gedanken über die Einrichtung der Manufakturen in Pommern. 1757.

L. W. Brüggemanns Beschreib. v. Pommern. I. 268.

Fr. Herzberg's Magazin für die Geographie und Statistik der preussischen Staaten. 1. Bd.

S. 56. ff.

großen Angeln zu fangen. Der Jonik oder Streuer wird zum Fang der Flunder und kleinerer Fische gebraucht, es ist 8—10 Ellen breit, durch Querbölger wird es aufgespreizt, oben an ist eine Reihe Wiepen (Strohbündel) gebunden, die die Fische in das Netz schrecken, das an Seilen dem vorauffahrenden Boote nachgezogen wird.

Leichter zu handhaben ist die Zese, sonst Mönchsack genannt, ein langes Beutelnetz, zwischen zwei Stangen ausgespannt, und am Hintertheil des Zesefahns, das die Länge einer Facht hat und mit Seegeln geht, angebunden.

Kleinere Netze heißen Staakneze, Strickwaden, Wahren, Rösen, Bungen, Kessern u. s. w.

Der Aal wird in Aalreussen gefangen, geflochtene Beutel, in die er hinein, aber aus denen er nicht zurückkann; die Reussen werden auf das Allag, Stellen, die der Fischer für günstig hält, ausgelegt und bleiben befestigt über Nacht liegen. Auch belauern sie diesen schlüpfrichen Gefellen mit der Aalharke, ein widerhakender Pfeil an langem Stiele, mit dem sie vornehmlich zur Winterzeit unter dem Eise ihn stechen. In Sommernächten wird auf das Blüsen gefahren, mit Riehnfackeln leuchtet man über den Schaar oder die flachen Stellen, lockt so die Fische herauf und fängt sie mit Handnetzen. Auf größere Züge nehmen die Fischer das Hüdefatt (Hütfaß) den Drevel oder Drewer mit, einen Fischkasten, worin sie die Fische frisch und lebendig bewahren, um sie entweder frisch zu versenden oder, nachdem es die Zeit erlaubt, zu trocknen und zu räuchern.

Seit den Jahren 1814 und 15 zeigt sich der Hering wieder in großen Zügen; auf ihn wird im Frühjahr und im Herbst Jagd gemacht, wo man gegen ihn entweder mit den Heringswaden zieht, oder, was gewöhnlicher ist, Manzen (Manschen, Mansen, Mant-schen) aufstellt. Diese Manzen sind Netzwände von 20 Faden Länge und drüber, sie sind aus festen Wassergarn gestrickt und getheert. Durch Steine wird das untere Ende am Meeresboden festgehalten, durch Klöße oder Borke das obere aufwärts gezogen, so daß es stramm angespannt ist. Die Heringe, die in großen Zügen dagegen schwimmen, bleiben mit den Kiemen darin hängen, wenn sie den Kopf aus dem Garn, wo sie nicht durchkommen können, zurückziehen. Der Seehund und Seestürme sind dieser Netzstellung oft verderblich.

Im Frühjahr, wo der Fang am reichlichsten ist, pöckelt man den Hering, und versendet ihn in Fässern. Zu dieser Zubereitung gehört, daß der Hering, bevor er in das Salz gelegt wird, ausgekehlt wird. Das Ufküten, was die holländischen Heringsbeisser

geschickt mit den Zähnen verstecken, geschieht hier durch einen Schnitt hinter den Kiemen, nur Milch und Kogen bleibt von den Eingeweiden zurück. Die Heringe werden wallweise, ein Wall zu 80 Stück, gezählt, die Tonne hält 16 bis 24 Wall, auf 18 bis 20 Wall wird ein Scheffel Salz gerechnet. Ein fertiger Arbeiter fängt in einer Stunde nicht mehr als 120 Stück aus und pöckelt acht Tonnen an einem Tage. *)

Auf Wollin wird die Fischerei von Tuckern, die ihr Netz zwischen zwei Rähnen befestigen, von Jesenern, Zollnern und Quagnern, die eigentlich nur Fischhändler sind, betrieben.

Der Handel.

Das Meer und gut gelegene Häfen, sind die sicherste Unterstützung für den Handel, wäre Schlessen und der Mark nicht ein offener Weg in die See eröffnet worden zur Theilnahme an dem Welthandel, so würde das preussische Reich in eingegrenzter Bedeutsungslosigkeit, wie Polen, Baiern und andere Binnenländer, die nur auf dem Trocknen sitzen, geblieben sein.

Man zählt in Pommern über dreihundert Hauptschiffe und eben so viel Leichterschiffe, Stettin allein besitzt gegen 120 schwere Schiffe, jährlich zählt man in den pommerschen Seehäfen über 1500 große Schiffe.

A. Ausfuhr.

1) Getreide. Die Ausfuhr des Getreides wird im Jahr 1797 auf 500,000 Thlr. angegeben, damals ward aus dem preussischen Polen viel Korn nach der Oder verfahren. Schon früher hatte Stettin einen nicht unbedeutenden Getreidehandel, im Jahr 1794 wurden von hier 1,986 Last Weizen, 2,763 Last Roggen, 150 Last Gerste, 1,295 Last Hafer versendet. In neuerer Zeit ist die Ausfuhr gesunken, im Jahr 1815 verfuhr Stettin 75 Last Weizen, 18 Last Roggen, 83 Last Gerste und im Jahr 1816 nur 96 Last Weizen und 65 Last Roggen.

2) Holz. Von den Ufern der Oder, Neke und Warthe wird Bau-, Nuß- und Brennholz nach Stettin gestößt. Da die Waldungen östlich von der Oder nur bei strengem Winter wegen der Sümpfe zugänglich sind, so hängt davon die Ausfuhr in

*) J. J. Grümke's geogr. statist. Darstellung der Insel Rügen. 2 Theile. S. 119.

Stettin ab; im Jahr 1797 wurde sie von hier auf 500,000 Thaler berechnet, nicht so hoch beläuft sie sich nach den neueren Tabellen. Aus Stettin wurden verschifft:

	1815.	1816.
an Bauholz für	26,305 Thlr.	21,098 Thlr.
Schiffbauholz	1,486 —	529 —
Brennholz	1,295 Faden	2,712 Faden
Dielen	110 Schock	67 Schock
Franzholz	47 —	4 —
Klappholz	36 —	34 —
Orthofsböden	1,398 —	805 —
Orthofstäbe	2,864 —	682 —
Piepenstäbe	14,781 —	7,329 —
Planken	48,776 —	20,749 —
Tannenböden	250 —	108 —
Tannenstäbe	24,327 —	14,009 —

- 3) **Einnenhandel.** Nur was die Schlesier auf der Ober nach Stettin senden, steht auf den stettiner Ausfuhrlisten; im Jahr 1816 geben diese 80 Kisten Leinwand an, von denen 68 nach Dänemark und Norwegen, 3 nach Schweden, 3 nach Holland und England und eine nach Hamburg ging.
- 4) **Tuchhandel.** Die Ausfuhr der wollenen Tücher, die größtentheils schlesisches Fabricat sind, betrug 1816 von Stettin 427 Stück nach Dänemark und Norwegen, 31 Stück nach Schweden, 117 Stück nach Rußland, 15 Stück nach Hamburg, Lübel, Bremen.
- 5) **An Glas** wurde 1816 aus Stettin versendet 1,391 Kisten, von denen 877 nach Amerika gingen. Hohlglas ward in demselben Jahre für 802 Thaler ausgeführt, das meiste nach Dänemark und Norwegen, doch auch für 30 Thaler nach England.
- 6) **Potafche**, die in großer Masse eingeführt wird, versendet Stettin zum Theil wieder; im Jahr 1816 gingen von hier 49 Zentner Potafche nach Holland und England und 57 Zentner nach Schweden.
- 7) **Erdene Pfeifen** wurden im Jahr 1816 über Stettin in 19 Kisten nach Schweden, in 8 Kisten nach Dänemark gesendet. Fünf Kisten Porzellan nach Schweden, zwei Kisten nach Rußland.

- 8) Bernstein schmuck wurde 1792 aus Stolpe nach Amsterdam, Braunschweig, Frankfurt, Hamburg, Leipzig für 12,921 Thaler gesendet.
- 9) Die Eisenausfuhr, die durch die Einfuhr überboten wird, betrug an Gußwaaren 1816 in Stettin: 208 Zentner nach Rußland, 156 Zentner nach Dänemark und Norwegen, 12 Zentner nach Schweden und Meckelnburg, 5 Zentner nach Hamburg, Lübek.
- 10) Galmei und Zink senden die schlesischen Hütten nach Stettin; im Jahr 1816 wurden von hier 74 Tonnen Galmei nach Schweden, 2,543 Zentner Zink nach Rußland, 307 Zentner nach Schweden, 2,543 Zentner Zink nach Rußland, 307 Zentner nach Schweden, 120 Zentner nach Holland und England versendet.
- 11) An Arsenik aus Schlesien wurden im Jahr 1815 aus Stettin 270 Zentner, im Jahr 1816 nur 54 Zentner ausgeführt. —

B. Einfuhr.

Stettin ist die große Niederlage, die alle Arten der Colonialwaaren und ausländische Weine vornehmlich aufnimmt, um das Inland des Reichs, besonders die Marken und Schlesien damit zu versorgen. Im Jahr 1816 sind über Stettin eingeführt worden: 17,587 Znt. Kaffee, 60,599 Znt. roher Zucker, 17,082 raffinirter Zucker, 60,556 Znt. Syrup.

An andern Würz- und Färbewaaren im Jahr 1816:

Corinthen	158 Znt.	Thee	47 Znt.
Jingwer	241 —	Reis	11,996 —
Mandeln	271 —	Färbholz	43,557 —
Pfeffer	1556 —	Indigo	258 —
Kosinen	214 —	allerhand Materialw.	6,455 —
Zabak (i. J. 1815)	3,143 —	Baumwolle	483 —

Die Einfuhr des Weines betrug im Jahr 1816:

Franzwein	64,605 Eimer
Spanische Weine	6,168 —
Champagner u. Burgunder	5,729 Flaschen
Rheinwein	8,360 —

Die Einfuhr der Oele betrug 1816:

An Baumöl 3,129 Znt., Hanföl 42,049 Znt., Leinöl 64 Znt., Nüßsamendöl 447 Znt.

Russischer Hanf ward 1816 nach Stettin 17,686 Znt. und Hanfheede 1,035 Znt. eingeführt; Talg von dorthier 103,181 Znt.; aus Schweden nur 479 Znt. Leinsaamen ward aus ostpreussischen Häfen und aus Rußland 15,118 Tonnen eingeführt.

Auch die Einfuhr des Leders ist bedeutend: aus Holland und England gingen ein: 3,900 Znt., aus Dänemark 1,486 Znt., aus Rußland 820 Znt., aus Hamburg und Bremen 670 Znt., aus Frankreich 103 Znt. — In demselben Jahr (1816) wurden an Boek-, Ziegen- und Kalbfellen 3,101 Znt. eingeführt, davon Dänemark 2,655 Znt. sendete.

Pottasche ward aus Rußland 6,950 Znt. aus Bremen und Hamburg 223 Znt. aus Schweden 80 Znt., aus Holland 8 Znt. eingeführt. An Eisen wurden 1816 in Stettin aus Schweden 10,909 Znt., aus Dänemark und Norwegen 111 Znt., aus Rußland 8 Znt. eingebracht; die Kupfereinfuhr betrug 1894 Zentner. Stahl sendete England und Holland 268 Znt., Schweden 58 Znt., Rußland 31 Znt., Englischs Zinn kam im Jahr 1816 nach Stettin 1,158 Znt., englische Steinkohlen im Jahr 1815 an 325 Last, im Jahr 1816 nur 17 Last, an englischem Salz wurden (1816) nach Stettin 2512 Lasten gebracht. Aus Holland und England wurden 4250 Znt. Salpeter, aus Schweden und Dänemark 4,806 Znt. Kreide (— warum werden die Kreidebrüche auf Rügen nicht mehr bearbeitet? —) eingeführt.

C. Durchfuhr.

Schon die Listen der Ein- und Ausfuhr zeigen, daß Stettin einen sehr bedeutenden Durchfuhrhandel hat, denn was ankömmt, wird eben so wenig im Lande verbraucht, als das Ausgeführte im Lande erzeugt wird. Durch die große Arbeit zur Räumung des swinemünder Hafens wird Stettin, das 18 Stunden davon entfernt liegt und nicht immer Wasser genug für große Schiffe hatte, noch mehr begünstigt werden. Im Jahr 1816 waren in Stettin 779 beladene Hauptschiffe, 89 dergleichen mit Ballast und 445 leichte Schiffe angekommen; von da abgegangen 696 beladene Hauptschiffe, 189 dergl. mit Ballast, 208 leichte Schiffe. Pommern hatte (1810) 410 Rheder, 311 Seeschiffe von 26 Commerzlasten Tonnengehalt, wozu 600 Schiffer

und

und Steuermänner, 968 Matrosen und Schiffungen und 65 Lootsen; außerdem 435 Lichter- und Stromfähne von 5613 Last mit 449 Schiffen und Steuermännern und 334 Schiffknechten.

Während der Continentsperre, so lange Elbe, Weser und Rhein geschlossen waren, blühte der Expeditions-handel von Stettin lebhaft auf, wie es überhaupt nicht zu verkennen ist, daß Napoleon durch dieses System, so lange nicht seine große Absicht, — nach deren Ausführung sich nun die Deutschen vergeblich umschauen und die keine andere war, als das weltherrschende England zu zwingen, — redlich unterstützt ward, einen doppelten Schaden erlitt. Denn einmal gewann Preußen durch Schleichhandel in seinen Häfen einen großen Theil der Summen, wodurch die Anstrengungen von 1807 — 13 möglich wurden, England aber behielt die ganze Zeit hindurch die alleinige Versendung seiner Fabricate nach America, Africa und Asien, an der nun auch das andere Europa wieder Antheil nimmt. *)

Münzwesen.

Die älteren Münzsorten, von denen sich fast allein nur die Berechnung nach Schillingen in schwedisch Pommern erhielt, waren:

A. In Vorpommern:

- 1 Dreiling (Dreier) = 3 Pfennig = $\frac{1}{2}$ fläm. Pfg.
- 1 fläm. Pfg. = 2 Dreilinge = 6 Pfg.
- 1 Lübschilling = 12 Pfg. = 2 fl. Pfg. = 1 Silber = 16 Finkenogen = 4 Witten
- 1 fläm. Schilling = 6 Schillg. = $\frac{1}{2}$ Reichsort.
- 1 Mark = 16 L. Schillg.
- 1 Gulden = 24 Schllg. = 4 fläm. Schllg.
- 1 Thaler = 32 Schllg.

B. In Hinterpommern:

- 1 Schllg. = 12 Pfg.
- 1 Mark = 16 Sch. = 192 Pfg.
- 1 Vierken = 3 Pfg.
- 1 Witte = 2 Vierken.

*) v. Brederlow Geschichte des Handels an der Ostsee. Berlin 1820.

- 1 Rikerling oder Dreiling = 8 Pfg.
 1 Götting = 9 Pfg.
 1 Lubschilling = 2 sündische Schlg.
 1 Silbergrofchen = 32 Pfg.
 1 Düttchen = 3 Pfg.
 1 Ortsgulden = 6 Pfg.
 1 Reichsort = 9 Pfg.
 $\frac{1}{2}$ Gulden = 12 Pfg.
 1 Gulden = 24 Pfg. = 18 Silbgr.
 1 Kaufmannsthaler = 24 Silbgr.
 1 Thaler = 36 Pfg. = 27 Silbgr.
 1 Krone = $1\frac{1}{2}$ Thaler.
 1 Ducaten = 2 Thaler.

C. In schwedisch Pommern.

- 1 Zweidrittelstück = 32 Schllg.
 1 Eindrittelstück = 16 Schllg.
 1 Einzwölftelstück = 4 Schllg.
 1 Groschen = 2 Schllg.
 1 Schilling. $\frac{1}{2}$ Sch. od. Sechsling. $\frac{1}{4}$ Sch. od. Witten.

Diese Silbermünzen wurden seit 1763 nach dem leipziger Münzfuße von 1690, die Mark zu 12 Reichsthaler, geprägt. Die Nachbarländer, und besonders Schweden selbst, wechselten das schwere pommersche Geld mit Vortheil ein, das Land wurde mit alten, ausgeklippten schwedischen Fünfföhrestücken überschwemmt, weshalb die Regierung sich genöthigt sahe, den chursächsischen, brandenburgischen, braunschweigischen Zweidrittelstücken den Umlauf zu sichern. Buch und Rechnung wurde hier nach Reichsthalern und Schillingen gehalten. 1 Reichsthaler = 48 Schllg. = 96 Sechslingen = 192 Witten = 576 Pfg. 1 Schilling = 2 Sechslingen = 4 Witten = 12 Pfg. 1 Sechsling = 2 Witten = 6 Pf. 1 Witten = 3 Pf. *)

*) S. J. G. Lehmann's Verzeichniß einer vollst. Sammlung v. pomm. Münzen. Berl. 1752. 8. F. W. v. d. Osten kurze Nachricht von der pomm. Münzwissenschaft in den pomm. Sammlungen. Heft 1. S. 1 — 20.

Der Verkehr, in dem diese Landschaft mit dem Reiche zunächst mit Brandenburg getreten ist, hat dort die allgemeingültigen Münzsorten in Umlauf gebracht. In dem vormals schwedischen Pommern wird der Thaler = 48 Schillingen, der Schilling = 12 Pfg. gerechnet. Ein pommerscher Thaler = $1\frac{1}{8}$ Thaler preussisch Courant. Die pommerschen Pfandbriefe stehen gut.

Maß und Gewicht.

Die Verordnung für die Einführung eines gleichen Gewichtes s. Th. I. S. 133. —

1) Ellenmaß. Die kurze oder stettiner Elle von $22\frac{1}{4}$ Zoll ist nur in Hinterpommern beim Leinwandhandel üblich, sonst wird nach der berliner Elle von $25\frac{1}{2}$ Zoll (oder 296 Linien) gemessen. 1 Keefe Leinwand hat 16 Berliner Ellen. Die stralsunder Elle wurde nur zu $255,8^{\circ}$ französischen Linien gerechnet.

2) Land- und Feldmaß.

Ein pommers. Fuß = 1 Zoll rheinländisch. Eine Ruthe 14 Fuß $10\frac{3}{4}$ Zoll rheinl. Ein Magdeb. Morgen Landes hält 180 rheinl. □ Ruthen. Eine pomm. Landhufe hat 30 Morgen = 2 Hakenhufen = 13,200 rheinl. □ Ruthen. Eine Haken- oder wendische Hufe hat 15 Morgen = 4500 □ Ruthen. = 6600 rheinl. □ Ruthen. 1 Priesterhufe hat 20 Morgen = 8800 rheinl. □ Ruthen. 1 pomm. Morgen hat 300 pomm. □ Ruthen = 461 rheinl. □ Ruthen. Im Stralsundischen galt sübisches Maß und der Morgen wurde zu 30 □ Ruthen gerechnet. Die Weite der Wagenspur beträgt 3 Fuß 6 Zoll.

3) Getreidemaß. Tonnenmaß. Ein Scheffel = 1684 franz. Cub.-Zoll, wird in vier Viertel und 16 Meken getheilt. Zwölf solche Scheffel machen ein Drömt und acht Drömt eine Last. Berliner Scheffel gehen auf die Last 72. Ein Wispel hat 24 Berl. Scheffel. Eine Tonne Obst hält $2\frac{1}{2}$ Berl. Scheffel. Eine Last gesotten Salz, Butter, Fleisch hält 12 Tonnen, Boysalz 18 Tonnen. Eine Last ungehöheten Hering 13 Tonnen, gehöheten 12 Tonnen.

4) Getränkemaß. Ein Pott, der in 4 Pegel getheilt ist, hält $45\frac{1}{2}$ franz. Cubitz. 2 Pott = 1 Kanne.

a) Weinmaß.

Fuder.	Orthof.	Dhm.	Eimer.	Anker.	Quart.	Desel.	Franzöf. Cub.-Zolle
1	4	6	12	24	768	1536	44,144
	1	$1\frac{1}{2}$	5	6	192	384	11,036
		1	2	4	128	256	7,424
			1	2	64	128	3,712
				1	32	64	1,857
					1	2	58
						1	29

b) Biermaß.

Gebäude.	Kupen.	Faß.	Tonnen.	Dehmen.	Quart.	Desel.	Franzöf. Cub.-Zolle
1	9	18	36	144	3456	6912	200,448
	1	2	4	16	384	768	22,272
		1	2	8	192	384	11,136
			1	4	96	192	5,568
				1	24	48	1,392
					1	2	58
						1	29

5) Holzmaß. Ein Faden Holz ist 7 Fuß hoch und 7 Fuß breit, 1 Klafter ist 6 Fuß hoch 6 Fuß breit. Ein Kloben 3 Fuß lang; von Eichenholz nur $2\frac{1}{2}$ Fuß. 1 Gränge Holz ist 16 Fuß lang und 8 Fuß hoch.

6) Gezählte Güter. 1 Decher sind 10 Stück, 1 Zwölfter sind 12 Stück, 1 Mandel sind 15 Stück, 1 Stiege sind 20 Stück, 1 Zimmer sind 40 Stück, 1 Schock sind 60 Stück, 1 Wall sind 80 Stück, 1 Groshundert macht 2 Schock.

c) Gewicht.

Last.	Schiffpfb.	Centner.	Stein.	Piespfund.	leicht. St.	Pfund.
1	12	$28\frac{4}{11}$	$141\frac{10}{11}$	240	$305\frac{5}{11}$	3360
	1	$2\frac{4}{11}$	$12\frac{8}{11}$	20	$35\frac{5}{11}$	280
		1	5	$7\frac{6}{11}$	10	110
			1	$1\frac{4}{11}$	2	22
				1	$1\frac{3}{11}$	14
					1	11

In schwedisch Pommern hielt nach der Lizenztaxe ein Stein 21 Pfund, ein leichter Stein 10 Pfund. 1 Zentner 112 Pfund.

7) Schiffladung. Vier stettiner Lasten machen fünf holländische; gewöhnlich wird nach holländischen Lasten geladen. Eine holländische Last hält:

4000 Pfd. Eisen und andere schwere Güter.

2000 Pfd. Hanf und andere leichte Güter.

56 $\frac{1}{2}$ Scheffel Getreide.

15 Tonnen Hering.

8 Orhofs Wein.

5 Schock Pipenstäbe.

7 Schock Orhofsstäbe.

12 Schock Orhofsbodenstäbe.

9 Schock Tonnenstäbe.

14 Schock Tonnenbodenstäbe.

1 $\frac{1}{4}$ Schock Franzholz.

2 $\frac{1}{2}$ Schock Klappholz.

65 Cubikfuß eichen Schiffholz.

70 Cubikfuß sichtene Balken.

350 Randiskisten.

Auch ist die Ladung üblich nach Großtausenden oder Mille. Auf eine Mille zählt man:

5 Schock Franzholz.

10 Schock Klappholz.

20 Schock Pipenstäbe.

30 Schock Orhofsstäbe.

40 Schock Tonnenstäbe.

60 Schock Bodenstäbe.

260 Cubikfuß eichen Schiffholz.

280 Cubikfuß sichtene Balken.

Landesverwaltung. Rechtspflege.

Der Geschäftskreis des Oberpräsidenten, der Regierungen, der Landräthe ist Th. I. S. 135. ff. bezeichnet worden. Dem vormaligen schwedisch Pommern ist bei der Besitznahme 1815 die bestehende Verfassung gelassen worden, bis die verheißene allgemeine Reichsverfassung eingeführt wird.

So besteht noch in Stralsund das Tribunal, auf Rügen ein Kreisgericht. *) Die Städte haben ihre Magistrate und Zünfte, so daß nach Wolgast kein fremder Schuh gebracht werden darf. Statt der sonstigen Landvögte und Kreishauptleute, sind königliche Landräthe angestellt.

In dem früher zu Preußen gehörigen Pommern bestehen Oberlandgerichte zu Stettin für Vorpommern, zu Cöslin für Hinterpommern.

Das Salzamt zu Colberg, das Hüttenamt zu Torgelow, die Bergfactorie zu Podjuch, die Torffactorieen zu Carolinenhorst, Gungeland und Ewinemünde, die königlichen Eisenmagazine, Mühlstein- und Alaunfactorieen zu Stettin und Colberg gehören unter das Oberbergamt von Berlin.

Die Bildungsanstalten werden bei den Städten, denen sie angehören erwähnt werden.

Die Verhältnisse der bürgerlichen und persönlichen Stände ist schon Th. I. S. 138 ff. erwähnt, wo auch die städtischen und bäuerlichen Angelegenheiten nachzulesen sind; eine weitere Ausführung kann erst bei der allgemeinen Landesverfassung gegeben werden. Ueber die bäuerlichen Verhältnisse ist zu bemerken, daß durch die in dem stettiner und kösliner Regierungsbezirk seit dem Edikt vom Jahr 1811 vorgenommenen Regulirungen bereits 1,100,000 Morgen zur gänzlich freien Benutzung geeignet sein sollen, die jährlich 400,000 Scheffel, also Unterhalt für 40,000 Menschen mehr als bisher eintragen dürften **).

*) Mehlen Anleitung zum gerichtlichen Prozeß mit besonderer Hinsicht auf die schwedisch-pommersche Gerichtsordnungen. Greifsw. 1800.

***) Zu vergleichen: Benzenberg die Verwaltung des Fürsten Staatskanzlers von Hardenberg. S. 122 und ff.

B. Geographie.

Die Provinz Pommern.

Diese Landschaft umfaßt außer den preussischen Vork- und Hinterpommern, den schwedischen Pommern und Rügen, auch noch von der Neumark die Kreise Schivelbein und Dramburg, und den nördlichen Theil des Arenswalder Kreises.

a) Der Regierungsbezirk Stettin ist in 12 Kreise getheilt.

1) Der stettiner Kreis.

Alt-Stettin (Sidiuum) mit 1722 Häusern 21680 Einwohnern, die Hauptstadt von Pommern, liegt an einer Anhöhe auf dem westlichen Ufer der Oder, $52^{\circ} 55' 30''$ L. und $53^{\circ} 25' 36''$ N. B. Zu ihr gehören die Vorstädte Lastadie, *) Ober- und Niederwieß, Alt- und Neu-Turney, wo der größte Theil den Ackerbau des Stadtfeldes treibt. Die Festungswerke sind bedeutend verstärkt durch die Verbindung mit dem gegenüber liegenden Fort und der Festung Damm; zwischen beiden Städten, die eine Meile von einander entfernt sind, liegen sumpfige Wiesen, die durch Seitenarme der Oder und Wassergraben durchschnitten sind; die Brücke über die kleine Regeliß ist 120 Fuß, die über die große Regeliß 661 Fuß lang, außerdem zählt man noch 17 kleine steinerne Brücken. Der Damm, ein 3 bis 4 Ruthen breiter Steinweg, wurde schon 1299 angelegt.

Die Straßen der Stadt sind größtentheils breit und helle, sie wird in vier Quartiere getheilt, in das heilige Geists-, das Passauer-, das Mühlen- und das Kessiner-Quartier. Sonst wurde hier nur ein Jude wegen des Kauscherweines geduldet.

Das Schloß zu Stettin liegt auf dem Altböckerberge und ist in den Jahren 1575 bis 77 unter der Regierung des Herzogs Johann Friedrich erbaut worden, doch wird im Innern nichts mehr aus der Zeit der Herzoge aufbewahrt, der berühmte Kunstkasten, von einem augsburger Künstler, in welchem alle Geräthe zum Haus- und Feldbedarf Herzog Barnim's in geschickter Ordnung sauber und zierlich gearbeitet beisammen lagen, wird jetzt in der Kunstammer auf dem Schloß zu Berlin gezeigt.

*) Dieser Name kommt öfter vor an der Ostsee. Lastadium heißt Ballast, auch Schiffszoll; wo Ballast ein- und ausgeladen, oder Zoll bezahlt wurde, nannte man den Ort Lastadie.

Das Zeughaus im Zeuggarten war ursprünglich eine Kirche, ein steinernes Bild, Herzog Barnim IV. vorstellend, steht am Eingange, ein würdiger Wächter nach der Unterschrift: „ein sehr löblicher und gottglückseliger Fried- und Kriegesfürst, der sein Geschlecht und Herzogthum mit fürstlicher Mannheit zu den alten fürstlichen Freiheiten wiederum brachte, groß Krieg zu Ende geführt Lob und langen Fried' auf seine Nachkommen vererbet“

In dem 1729 erbautem Landschaftshause wird die, für die pommersche Geschichte gehaltreiche, Bücher- und Urkunden-Sammlung bewahrt, die die Landschaft von dem Hofprediger Brüggemann, der um die vaterländische Geschichte sich ein ausgezeichnetes Verdienst erwarb, für 450 Thaler kaufte.

Von welchem Umfange diese Sammlung, die zuerst von Chr. Keil, Cantor, an der Rathschule, angelegt wurde, zeigt das 525 Foliosseiten starke Register. Die einzelnen Abtheilungen sind:

- 1) Pommersche periodische Schriften vermischten Inhalts. S. 2 — 5.
- 2) Schriften, welche das Verhältniß des Herzogth. gegen das Ausland betreffen. Acta publica. 6 — 69.
- 3) Pommersche politische Geschichte. 70 — 83.
- 4) Gedächtnißschriften auf die Herzoge von Pommern und nachfolgende Landesherren. 84 — 125.
- 5) Geographische, topographische und statistische Schriften und Karten. S. 126 — 141.
- 6) Pomm. Kirchengeschichte. S. 142 — 151.
- 7) Gelehrten-geschichte. S. 152 — 177. hierbei Verzeichnisse der wichtigsten pommerschen Bibliotheken; Kupferstiche.
- 8) Von pomm. Alterthümern, Münzen und Naturgeschichte. 119 — 187.
- 9) Pomm. juristische Schriften. 188 — 227.
- 10) Cameral-, Finanz- und öconomische Schriften. — 233.
- 11) Genealogische Schriften. — 351.
- 12) Landesherrliche Verordnungen. Edicte. — 391.
- 13) Schriften von den pomm. Städten. — 495.
- 14) Schriften von dem Königl. schwedischen Pommern. — 525.

Das Rathhaus wurde unter dem Herzoge Barnim I. gegründet 1245, in dem Seglerhause befinden sich viele Bildnisse pommerscher Herzoge, darunter auch das Bild Herz-

Herzog Bogislav's X. Hier ist auch die Börsehalle; das Schauspielhaus liegt im Schweizerhofe.

Auf dem anclammer Paradeplatze steht ein Marmorbild Friedrichs des Großen, das die patriotische Landschaft, aufgefordert von ihrem Landsmanne, dem Staatsminister Ewald Friedrich Grafen von Herzberg, durch den Bildhauer und Director der Academie der Künste, Johann Gottfried Schadow, in Berlin arbeiten lies für 6000 Thaler. Die Höhe des Bildes, das auf einem sieben Fuß hohen Fußgestell steht, beträgt $7\frac{1}{2}$ Fuß. Der König, im mittleren Alter, steht in seinem Kriegskleid und dem Purpurmantel da mit Degen und Commandostab, den er auf zwei Bücher stützt, die durch die Aufschrift als das Corpus Juris Fridericiani und als die artes pacis et belli bezeichnet sind, auf dem Fußgestell ließt man die Worte Friderico II. Pomerania MDCCXCIII. Auf dem Rossplatze wurde 1729 — 32 ein Springbrunnen angelegt.

Die älteste Kirche ist die Petri-Paul-Kirche, gewöhnlich die Wallkirche genannt, die 1124 durch Bischoff Otto von Bamberg gegründet ward; sein Bildniß eröffnet eine Reihe von Reformatoren, deren Bilder neben der Sacristei hängen: Martin Luther, Johann Bugenhagen, Philipp Melancthon, Justus Jonas, Caspar Cruciger, Paul von Roda u. a. sind hier zum Zeugniß aufbewahrt, welche lebhafteste Theilnahme die Kirchenverbesserung in Stettin fand. In der St. Otten oder Schloßkirche, wird ein Bild von der Hand eines venetianischen Künstlers gezeigt, den Empfang Herzog Bogislav's in Venedig bei seiner Rückkehr aus Palästina vorstellend; hier ist die herzogliche Grufte in der mit vielen andern Herzogen auch Bogislav X. ruht; sein Bild in Stein gehauen mit seiner zweiten Gemahlin Anna und ihren Kindern steht in dieser Kirche.

Die französische Gemeinde, die 1793 gegen 300 Personen zählte, hält hier ihren Gottesdienst, der katholischen Gemeinde war ein Bettsaal angewiesen. Der reformirten Gemeinde ward die Johanniskirche eröffnet. Auf der großen Lastadie steht die Vertrauens-Kirche, die 1308 gestiftet wurde. Das fürstliche Pädagogium, von den Herzogen Barnim IX. und Philipp I. gestiftet (1543), ward von König Karl XI. von Schweden zu einem gymnasium academicum erhoben und nach ihm das Carolinum genannt; es hat jetzt die Verfassung anderer preussischer Gymnasien. Außerdem hat die Stadt noch mehrere Schulen und fromme Stiftungen.

Die Lage an der Oder, die nahe Verbindung mit der See hat Stettin zu einer der wichtigsten Handelsstädte des Reichs gemacht. (Vergl. S. 438 ff.) Ueber die Fabriken

(vergl. Seite 432.). Im Jahr 1677 belagerte der große Kurfürst Stettin und gewann es.

Die Russen belagerten Stettin vergeblich im Jahr 1713 und beschädigten es sehr durch Bomben. Die Stadt wurde dem König Friedrich Wilhelm I. im Frieden zu Stockholm (1720) zu Theil und huldigte ihm das Jahr darauf. — Ein strenges Schicksal erfuhr die Stadt im Jahr 1806, da der Commandant einem französischen Husaren-General, der auf dem linken Oder-Ufer heranritt, die Festung übergab, bis zum 22sten November 1813 haupsten die Franzosen hier, was auf den Handel und auf die Bevölkerung einen nachtheiligen Einfluß hatte. Im Jahr 1811 wurden 543 geboren, 665 starben; im Jahr 1815 wurden 859 geboren, 594 starben.

Das Stadtwappen ist ein rother Greifenkopf seit der frühesten Zeit der pommerischen Herzöge, zur Schwedenzeit kamen zwei gekrönte Löwen und eine Krone dazu; vom Kaiser Maximilian II. erhielt der Magistrat 1570 das Privilegium mit rothem Wachs zu siegeln.

Die Stadt hat ansehnliche Besitzungen; ihr gehört das Städtchen Pölsig, mehrere Dörfer, Erbzinsgüter, Mühlen und Krüge.

Um die Umgebungen von Stettin kennen zu lernen, fährt man die Oder herab nach Frauendorf in einer Stunde. Am Sonntag ist die Fahrt dahin sehr belebt, am linken Ufer liegen einige Dörfer, wo auf den Werften Schiffe gebaut und gebessert werden, Briggen, Galiassen, Galiotten, Schnacken. Frauendorf liegt am Ufer, von Hügeln umgeben, von einer nach dem Fluß vorspringenden Höhe sieht man über breite Wiesenflächen über den dammschen See die Stadt Damm, nordöstlich davon Gollnow, südwestlich sieht man zurück nach Stettin. — Eine andere nähere Ansicht der Stadt hat man von einem Garten in der Ober-Wiefe, dessen Anlage zwei sonst leere Hügel in schattiges und fruchtbares Gehege umgeschaffen hat. Der Weg von Stettin nach Damm wird durch frisches Wiesengrün und durch den Spiegel des dammschen Sees verschönt, weiter nach Gollnow hin wechselt Sand- und Moorland, das mit Heide bewachsen ist.

2) Der randowsche Kreis mit 30,100 Einwohner.

Vasewalk (Vodizwolf) mit 561 Häuser, 4024 Einw., war einst in der Hanse, ihre Lage an der Ufer und Randow, öffnete ihr den Weg nach der See, eine Ringmauer und dreifachen Wall hatten die Bürger aufgeführt, um in den Kriegen der Märker und Pommern sich unabhängig zu erhalten; bald gehörte die Stadt zur Ufermark, bald zu

Pommern. Die Stadt wird in die Ober- und Unterstadt getheilt und ist jetzt ohne Wall und Graben, an Feld besitzt sie 150 magdeburgische Hufen und 2122 rheinländische Morgen Wiesen, außerdem gehören noch einige Dörfer und Mühlen zur Stadt. — Handel, Ackerbau, und von den Gewerben, Brennerei und Brauerei — (das hiesige Bier Pasanelle, wurde auswärts gesucht,) nähren die Stadt. — Für den Unterricht wird in der höheren Stadtschule und zwei unteren Schulen gesorgt; in der Oberstadt steht die Marien-, in der Unterstadt die Nikolai-Kirche, das sogenannte Seglerhaus erinnert noch an die Hansezeit. —

Gollnow (Golinog) an der Ihna, mit 372 Häusern, gegen 3000 Einwohnern, liegt in fruchtbarem Lande, von sächsischen Einwandern 1190 gestiftet unter dem Namen Fresbeide, Barnim I. gab ihr Stadtrecht und änderte ihren Namen; sie ward die zehnte Hansestadt in Pommern, die vornehmlich Salz, was in den Bürgerhäusern gesotten ward, verschiffte; das Schiff im Stadtwappen mit dem Greif und dem grünen Baume, erinnert an die blühende Handelszeit. Die Stadt besitzt nach schwedischer Vermessung 6046 Morgen, 98 Ruthen Acker, mehrere Dörfer, Vorwerke, Krüge und Mühlen gehören ihr. Sie hat 2 Kirchen und 1 Schule. —

Garz (Gardiz, von Gard, Grot, im wendischen: Burg) liegt in ebner, fruchtbarer Gegend am westlichen Oberufer. Barnim I. besetzte die Stadt als Grenzburg an der Uckermark gegen die Brandenburger, diese eroberten sie unter Markgraf Albrecht 1472, Herzog Wartislaw X. gewann sie wieder.

Die Stadt hat 382 Häuser, 2660 Einwohner, besitzt 135 Hufen Acker und 6929 Morgen 81 Ruthen Wiesen. Der Stadt gehören mehrere Dörfer und Mühlen; eine einträgliche Einnahme war der greifenhagensche Zoll. Zwei Kirchen und eine Stadtschule sind hier; Ackerbau, Viehzucht, Fischerei sind die vornehmsten Gewerbe.

Damm, Alt-Damm genannt, zum Unterschied von Neu-Damm bei Küstrin, liegt am Einfluß der Plöne in den dammschen See. Herzog Barnim I., der pommerische Städtegründer, erhob das hier gelegne Dorf zur Stadt und besetzte diese. Jetzt ist sie eine wirkliche Festung mit doppeltem Wall und Graben, die durch die Plöne gefüllt werden können.

Die Stadt hat 368 Häuser und gegen 2200 Einwohner. Der fischreiche See nährt viele Fischer, die auf der stettinschen Vorstadt wohnen, viel Leinwand wird auf den hiesigen Markt gebracht, nach Hinterpommern und der Neumark wird viel verkehrt;

die Stadt besitzt außer einigen Erbzinsgütern, 55 Landhufen 15 Morgen Landes, jedes sogenannte ganze Erbe hat 3 pommerische Morgen Wiesen.

Penkun, von deutschen Einwandern 1196 zur Stadt erhoben, gab Herzog Bogislav X. seinem Marschall Werner von Schulenburg und seitdem ist sie das Eigenthum vieler adelichen Familien gewesen. Sie hat 152 Häuser und gegen 1300 Einwohner, liegt zwischen dem Herren- und Bürgersee und der Lanke in angenehmer Gegend.

Die Stadt besitzt 85 Hufen Feld, Ackerbau und Fischfang sind einträglich, jährlich werden für 2000 Thaler Strohhüte hier verfertigt.

Pölich ward vom Herzog Otto I. 1321 der Stadt Stettin gegeben, liegt am Flüsschen Earpe, hat 199 Häuser und 1300 Einwohner, die vom Schiffbau, Fischerei und Ackerbau leben; jährlich werden von hier über 3000 Wispel Hopfen verfahren. Die Stadt besitzt 282 Haken Land.

Das Amt Alt-Stettin hat 302 Landhufen, 16 Morgen 36 $\frac{2}{3}$ Ruthen Acker, 23 Dörfer, 5 Vorwerken, 25 Mühlen; das Amt Jansenik — 23 Landhufen 2 Morgen 54 $\frac{3}{4}$ Ruthen Acker, 13 Dörfer, darunter das große Dorf Ziegenort, 5 Vorwerke, sechs Mühlen. In diesem Amte liegen bei Düsterort, Falkenwalde, auf der Horst, bei Jansenik und Neuhaus, Zheeröfen. — Das Amt Pinnow mit 20 Landhufen, 2 Morgen und 27 $\frac{1}{2}$ Ruthen Acker.

Der Flecken Pöckenik an der Randow treibt Taback- und Hopfenbau.

3) Der anclamer Kreis, mit 30,856 Einwohner.

Anclam (Tanglin) *) mit drei Vorstädten, 599 Häusern, 5646 Einwohnern, nach Stettin die größte Stadt in Vorpommern, liegt an der Mittagsseite der schiffbaren Peene, 1 Meile vom Haf in fruchtbarer Ebene. Die ursprünglich wendische Stadt zerstörten die Polen, die pommerischen Herzoge Casimir II. und Bogislav II. riefen (1191) deutsche Einwanderer hierher. Die Stadt trat in die Hanse, die Herzöge wohnten zuweilen hier. Im Jahre 1762 wurden die Stadtwälle abgetragen, nachdem die wehrlosen Bürger von Russen, Schweden und Brandenburgern, eben so wie früher von den Kaiserlichen sich brandschafen ließen. Die Stadt hat 500 Ruthen im Umfange und wird in das Stein-, Keil-, Burg- und Peenviertel getheilt, und besitzt 77 pommer-

*) Ueber diesen Namen s. Versterdings pomm. Magaz. V. Th. S. 196.

schen Landhufen 7 Morgen und 150 Ruthen Feld. Zwölf Dörfer, mehrere Vorwerke und Mühlen gehören zur Stadt.

Anclam hat drei Kirchen, eine Stadtschule; auf dem Rathhause hängen die Bildnisse mehrere Herzoge, die original sind *). Schiffahrt, Seehandel, Brauerei und Ackerbau sind die vorzüglichsten Gewerbe; lederne Rauch- und Tabackdosen ein eigenthümliches Fabrikat.

Ukermünde (Uefara, Ucramund) am linken Ufer der Uker ward 1190 mit Wall und Mauer umgeben, die Graben konnten mit Wasser gefüllt werden, die Stadt hielt sich früher gegen manchen Angriff. Dreitausend Schritt von der Stadt fällt die Uker in das Haf, die Gegend umher ist flach und morasig.

Ukermünde hat 268 Häuser, 2070 Einwohner, 2 Dörfer, 2 Vorwerke, einige Holländereien und Mühlen gehören ihr zu, sie besitzt an Feld und Wiesen 99 Hufen, 26 Morgen 161 Ruthen.

Von dem alten herzoglichen Schlosse hat sich noch der an der Uker stehende südliche Flügel erhalten, der zum Rathhause eingerichtet ist. Die Einwohner leben vom Ackerbau, Fischfang, Schiffbau und Schiffahrt.

Neuwarp (Nienwarpe) mit 220 Häuser, 1320 Einwohner, liegt auf einer Halbinsel des Neuwarper Sees; diese Stadt wurde um das Jahr 1442 aufgebaut, von den Einwohnern der Altstadt, die jenseits von dem austretenden Wasser des Hafs vertrieben wurden. Von dem verlassenen Oldwarpe findet man noch Spuren, einige glaubten hier das alte Khetra zu finden. Altwarp ist ein Dorf.

Zur Stadt gehören 24 Landhufen, 24 Morgen 140 Ruthen. Ackerbau, Schiffahrt, Holzhandel nährt die Einwohner.

Farmen (Germen) mit 89 Häusern, 600 Einwohnern, liegt an der Nordseite der Peene, an der hier eine Fähre gehalten wird. An Land besitzt die Stadt 12 Hufen, Feldbau und Schiffahrt beschäftigt die Bürger.

Aemter. Das Amt Stolpe (Zulp) besitzt 185 Landhufen 12 Morgen, 234½ Ruthen, 16 Dörfer, 9 Vorwerke, 7 Mühlen. — Das Amt Elmpenow besitzt 148 Landhufen, 27 Morgen 217½ Ruthen Acker, 14 Dörfer, 9 Ackerwerke, 7 Mühlen.

*) Gerstlings pommerisches Magazin. Th. IV. S. 178.

Das Amt Spantekow mit 75 Landhufen 1 Morgen $242\frac{3}{8}$ Ruthen, 6 Dörfer, 4 Vorwerke 3 Mühlen.

Das Amt Uckermünde mit 98 Landhufen, 22 Morgen, $215\frac{7}{8}$ Ruthen Acker, 12 Dörfern, 5 Vorwerken, 12 Holländereien, 7 Mühlen und mehreren Theeröfen; bei dem entenpohlischen steht das Barnimkreuz, ein ausgehauener Feldstein $3\frac{1}{2}$ Fuß hoch, 3 Fuß breit, 1 Fuß 3 Zoll dick, in der Mitte ist ein † mit der Jahrzahl 1295. Hier erschlug Muckewitz den Herzog Barnim.

Das Amt Torgelow mit 58 Landhufen, 3 Morgen und $247\frac{5}{8}$ Ruthen Acker, acht Dörfern, 6 Vorwerken, 18 Holländereien, 4 Mühlen, mehreren Theeröfen und einem Eisenhüttenwerke, wo das Sumpferz geschmolzen, auf Stab und Zannhämmern und auch im Gußwerke zu Gußwaaren verarbeitet wird. Gute Einkehr findet man in Wilhelms-Thal. Bei Torgelow zeigt man noch Trümmer der alten Hasenburg; auf dem Schloßberge bei Stolzenburg soll das Raubschloß Dargersdorf gelegen haben.

Das Amt Königsholland mit 9 Dörfern, 4 Vorwerken, 5 Mühlen.

4) Der demminische Kreis mit 27,156 Einwohner.

Demmin (Dammin, Tzmin) ist eine der ältesten Städte des Landes, Bischoff Otto fand hier schon 1128 eine alte fürstliche Burg. Gegen Albrecht den Bär vertheidigten sich die Bürger tapfer hinter Wall und Mauer, und Heinrich der Löwe gewann hier nur die leere Stätte niedergebrannter Häuser. Hernach bauten die Demminer wieder auf und traten zur Hanse. Dänen, Schweden, Kaiserliche, Brandenburger und Russen schlugen sich oft um die Stadt, mehrmals wurde sie niedergebrannt, weshalb sich die Anzahl der Häuser nach dem dreißigjährigen Kriege um die Hälfte verminderte. —

Zum Eigenthum der Stadt gehören 14 Landhufen 50 Ruthen, 2 Dörfer, einige Mühlen und Güter. Demmin liegt angenehm auf einem Hügel an der Peene, in die hier Trebel- und Tollense sich ergießen. Von 27 Thürmen der Stadtmauer haben sich nur vier, von mehreren Kirchen nur die Bartholomäuskirche erhalten.

Die Lage an den schiffbaren Flüssen befördert den Handel mit Getraide, Malz, Holz; Tuch und Hutmacher, Weber, Tabackspinner, und Gerber treiben hier ihr Gewerbe lebhaft.

Treptow (Trybethowe, Trebutow) an der Tollense (Alt-Treptow zum Unterschied von Neu-Treptow in Hinterpommern an der Rega) von Wenden gegründet, die Otto auf seiner zweiten Bekehrungsfahrt 1128 kaufte; sie galt als Grenzburg gegen Meckelnburg.

Die Stadt liegt in fruchtbarer Gegend an an der Tollense, besitzt 37 Landhufen 9 Morgen $8\frac{1}{2}$ Ruthen, drei Dörfer, mehrere Mühlen. Der Gesundbrunnen bei dem Vorwerk Caluberhof wird nicht mehr besucht. Der Klosterberg bei der Stadt hat seinen Namen von dem Marienkloster, das hier einst stand. Von drei Kirchen hat sich die Petrikirche noch erhalten.

Bier Aemter. Das Amt Berchen, vordem ein Frauen-Kloster, der heiligen Agneta geweiht, besitzt 8 Dörfer, 5 Vorwerke, 3 Mühlen mit 100 Landhufen, 17 Morgen, $217\frac{1}{2}$ Ruthen Acker. Das Amt Treptow mit 12 Dörfern, 5 Vorwerken mehreren Mühlen, hat 145 Landhufen, 3 Morgen $174\frac{1}{4}$ Ruthen Acker. Das Amt Lindenberg, vordem ein Jagdschloß mit 15 Dörfern, 7 Vorwerken, 4 Mühlen, hat 159 Landhufen 12 Morgen, $229\frac{1}{4}$ Ruthen Acker.

Das Amt Loitz, zu der einst auch in der Geschichte genannten, Stadt Loitz gehörig, mit 6 Dörfern, 7 Vorwerken, hat 68 Landhufen, 8 Morgen $114\frac{1}{2}$ Ruthen Acker.

5) Der usedom-wollinsche Kreis *) umfaßt a. die Insel Usedom auf der die Stadt Usedom (Huzarim, Usanum, Uznam, Osna, Uffenym), zuerst ein Schloß auf dem heutigen Schloßberge, wo sich die Herzoge gegen Dänen und Polen vertheidigten; Wartislaw I. hielt hier während Bischoff Otto's Anwesenheit 1228 einen Landtag, wo über Annahme des Christenthums berathschlagt ward. Das hier gestiftete Prämonstratenserkloster Grobe gab Veranlassung zu einem weiteren Ausbau. Für die Schweden war der Besitz dieser Insel ein sicherer Zutritt zum festen Lande, deshalb sie hierher immer ihre Lüge richteten.

Die Insel ist von hohen Dünen durchschnitten Granitgeschiebe ragen hier und da hervor; in eingeschlossenen Kesseln, — denn Gründe und Thäler kann man hier nicht sagen — hat sich Wiesenland gebildet und zum Feldbau fruchtbare Dammerde; Eichen, Buchen und Fichtenwälder bedecken die Hügel hier und da, wildes Geisblatt und Schwalbenwurz wachsen in Fülle. Von Damerow aus fährt man in die See hinaus nach den Trümmern von Wieneta.

Die Stadt Usedom liegt unter $31^{\circ}49'25''$ L. und $55^{\circ}47'24''$ Nördl. Br. zwi-

*) Büsching's Magazin für die neue Historie und Geogr. Th. XI. S. 285.

schen dem See Usedom und dem Achterwasser; die Stadt besitzt 30 Hufen Aecker und Wiesen, und das Fischerdorf Paske; sie zählt 168 Häuser, 1650 Einw., die sich vom Fischfang, Schiffahrt und Ackerbau nähren.

Swinemünde auf der östlichen Spitze der Insel Usedom, am Ausfluß der Schwine in die Ostsee, ist seit 1165 bei dem Dorfe Westswine, das der König der neuen, offenen Stadt schenkte, erbaut worden, um den Hafen mehr in Aufnahme zu bringen bei dem wir jetzt (1821) der baldigen Vollendung eines großen Bau's zur Räumung und Sicherung desselben entgegen sehen. Durch sogenanntes Packwerk von Faschinen und Feldsteinen hat man die Swine in ein engeres Bett gedämmt und sie dadurch gezwungen, sich tiefer einzugraben und einen vorliegenden Sandriegel fortzuschaffen. Wo sich Dühnen ansetzen, die durch faulenden Seetang einige befruchtende Kraft erhalten, wird Strandhafer gesät, Erlen und Weiden wurzeln dann leicht; so entstand hier die Plantage. Die Lootsen halten Wache auf dem Kiekhause.

Die Stadt hat 332 Häuser, 2750 Einwohner, die von Fischfang und Schiffahrt leben, und eine versuchte Lootsenzunft errichtet haben. — Wie an der nordwestlichen Spitze des Landes die peenamünder Schanze, so deckt an der östlichen Spitze am Ausfluß der Swine die schwinemünder Schanze die Einfahrt.

Zu dem Amte Pudegla (Pudhla, Podigla) gehören 48 Dörfer, 14 Vorwerke, 10 Wind-, 1 Schneidemühle, 2 Theeröfen, 8 Kirchen. Das Augustiner-Kloster zu Grobe ward einst 1308 hierher verlegt, längere Zeit erhielten sich davon die Trümmer.

b. Die Insel Wollin (Ostrosna) $4\frac{1}{2}$ □ Meile, zählt gegen 6000 Einwohner.

Wollin, das alte, berühmte Julin, wo Bischoff Otto 1124 große Tausche hielt; hier ist das Land der pommerschen Sagen von Jomsburg und Wineta.

Das von Otto in Julin gestiftete Bisthum ward nach Zerstörung der Stadt durch die Dänen (1175), nach Cammin verlegt.

Die Dibenow theilt sich bei der Stadt in drei Arme, die sich später wieder vereinigen, drei Brücken gewähren hinreichende Verbindung. Wollin besitzt 10 Landhufen 146 $\frac{2}{3}$ Aecker und an Wiesen 354 Morgen 130 □ Ruthen, zählt 381 Häuser und 2650 Einwohner, die Schiffbau, Schiffahrt, Holzhandel treiben.

Der Stadt eigenthümlich gehören 2 Dörfer, 3 Vorwerke. Zu dem Amte Wollin gehören 21 Dörfer, 6 Vorwerke; am Strande bei dem Dorfe Misdroy wird Bernstein gesammelt.

Von Wollin aus besucht man das zwei Stunden davon entlegene Dorf Lebbin am großen Haf; Sand und Moorgrund wechseln, die Hügel sind mit Wachholbergersträuch bedeckt, zuweilen auch mit Eichen, Buchen und Fichten. Ueberraschend öffnet sich die Aussicht nach dem Haf, das von Schiffern und Fischern belebt wird. Vom hohen Ufer bei Lebbin sieht man das Haf durch die usedomischen und coserower Berge begrenzt und die Dörfer Alt- und Neuwarp liegen angenehm am Ufer. Von Wollin nach dem schon genannten Dorfe Misdroy, das am andern Ufer liegt, kommt man durch einen Wald voll schöner Eichen, Buchen und Fichten, er ist vier Meilen lang und ein und eine halbe Meile breit. Auffallend ist es am sandigen Ufer starke Eichen zu finden; gegen den fließenden Sand, der von den Dünen her die Gärten zu verwehen droht, werden Zäune und Strauchwerk aufgestellt. Steigt man hier auf die Dünen, so liegt das Meer vor uns, wer es kennen will, der seh es! —

6) Der camminische Kreis.

Cammin ward durch Herzog Barnim I. mit Sachsen bevölkert, früher schon hielten hier die Herzoge ihren Hof und die Stadt war nur eine kurze Zeit dem Stifte verpfändet, sonst immer von diesem unabhängig und gehörte zur Hanse. Nur eine Stunde von der See liegt Cammin auf einer Anhöhe, die von dem camminischen Bodden an einer Seite umflossen ist. Zur Stadt gehören 7 Dörfer, sie besitzt 61 Hufen, 22 Morgen, 212 Ruthen Acker, zählt 385 Häuser, 2124 Einwohner, die Ackerbau, Handel, Schifffahrt treiben.

Der Dom und die Capitelgebäude sind von der Stadt durch ein besonderes Thor geschieden, zu dem Capitel gehören 21 Dörfer, 1 Borwerk, 9 Mühlen, ein adeliches Fräuleinstift und die Domprobstei Rukelow.

Der Flecken Groß-Stepenitz, war ehemals ein Dorf, Herzog Barnim I. schenkte es dem Marienstift zu Stettin und gab ihm Marktgerechtigkeit. Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg kaufte es von dem Grafen Schlippenbach. Es liegt im flachen Lande am Papenwasser, das 2 Stunden von hier in das Haf fließt; die Anzahl der Häuser beträgt 126, die der Einwohner 700, größtentheils Schiffer und Schiffbauer. Von 20 Bauern, die hier wirthschafteten wurden so viele gelegt, daß sich nur 12 erhielten.

Der Flecken Gützow mit 114 Häuf., 400 Einw., liegt zwischen dem Ober- und Untersee, umgeben von Eichenwäldern und Anhöhen.

Das Amt Stepenik hat 10 Dörfer, 4 Vorwerke, 5 Holländereien, zu dem Amte Gülzow gehören 8 Dörfer, 4 Vorwerke.

7) Der greifenhagenische Kreis.

Greifenhagen erhob Barnim I. zur Stadt (1254), sie zählt jetzt 465 Häuser, 3650 Einw., und liegt am Ostufer der Regeliß, die hier gegen 2 Stunden breit ist. Die Stadt besitzt 74 Landhufen und reichliche Wiesen; die Stadtweide hält 200 Hufen, 20 Morgen 165 Ruthen. Drei Dörfer und 4 Erbzinsgüter gehören zur Stadt. Von Tuchweberei, Ackerbau und Schifffahrt nähren sich die Einwohner.

Bahn (Bananen) legte Barnim I. an als eine Burg gegen die Mark und übergab sie 1235 den Templern, nach deren Vertreibung sie die Johanniter erhielten. Die Stadt mit 194 Häuf., 1250 Einw., besitzt 115 Hufen Land, in fruchtbarer Gegend am Flüsschen Thue und am langen See; ein eigenthümliches Fabrikat der Stadt sind Strohhüte.

Siddichow (castrum Viduchowa) wird schon 1159 genannt, zählt 147 Häuf., 1200 Einw., und liegt auf einem Abhang an der Oder, darneben auf einem Hügel liegt das Amtshaus. Die Bürgerschaft besitzt 17 Landhufen und baut guten Hopfen.

In diesem Kreise liegt auch die sonstige Comthurei Wildenbruch mit den hier dazu gehörigen Dörfern; Comthure saßen in dem Dörfchen Körike.

8) Der pyriker Kreis.

Pyrik (Piris) wird uns 1124 genannt, da Bischoff Otto vor der Stadt die ersten Pommern taufte; auch der erste Reformator zu Luthers Zeit, trat hier auf; schon 1518 predigte hier der Franziskaner Johann Kniepsroh die neue Lehre. Die Stadt zählt 442 Häuf., 2860 Einw., besitzt 142 Hufen (à 25 pommersche Morgen), eine große Bürgerweide, 6 Dörfer, 3 Vorwerke, mehrere Mühlen. Der gute Weizenacker soll nach gelehrter Erklärung der Stadt den Namen gegeben haben (Weizen auf griechisch: Pyros.)

Der Flecken Werben mit 72 Häuf., 500 Einw., liegt am Madue-See, dessen Maränen der Stadt ein einträglicher Fang sind, weshalb dieser Fisch auch in das Stadtwappen unter dem Sohne Gottes auf dem Regenbogen aufgenommen ist. In den Weizenacker besitzt die Stadt 4578 Morgen Land.

Zu dem Amte Pyrik gehören 10 Dörfer, 2 Vorwerke mit 7 Kirchen und mehreren Mühlen; aus diesem Amte wird für Studierende ein jährliches Stipendium von 59 Rthl. 16 Gr. gehoben.

Das Amt Colbask, (früher das reichste Kloster, das täglich 1 Wispel Korn zu heben hatte, 1136 gestiftet), zählt 45 Dörfer, 8 Vorwerke, 5 Erbzinsgüter, 12 Wasser- 5 Wind- 1 Papier- 2 Schneidemühlen, 50 Haupt- 20 Filialkirchen.

Neumark, früher ein Städtchen, jetzt ein Flecken mit 61 Häusern. Das Amt Collin, das ehemals der Johanniter-Orden besaß und mehrere Dörfer zum Amte Bernstein in der Neumark gehörig, liegen in diesem Kreise.

9) Der saahiger Kreis mit 37,994 Einw.

Stargard (Starigrod, Staregard, alte Burg) wurde 1243 eine geschlossene Stadt, trat in die Hanse und hatte öfter die Anfälle der Märker auszuhalten, später erfuhr es grausame Gewalt durch Octavio Piccolomini *), und in siebenjährigen Kriege durch die Russen.

Die Stadt mit 1146 Häuf., 8570 Einwohnern, liegt in fruchtbarer Ebene an der Ihna, von der ein Graben durch die Stadt geführt ist, vier steinerne und vier hölzerne Brücken liegen über dem Flusse. Von den vier Kirchen, ist die Marienkirche wegen ihres 103 Fuß hohen Gewölbes berühmt, die französische Gemeinde hält ihren Gottesdienst in der Concordien-Kirche.

Vom Bürgermeister Peter Gröning ward hier 1631 eine Schule gestiftet, zu deren Unterhalt er 20,000 Gulden aussetzte, mit diesem sogenannten Collegio steht die Stadtschule in Verbindung, außerdem giebt es hier noch eine Realschule durch ein Vermächtniß von 1000 Thaler, mit der eine Armenschule durch ein Vermächtniß von 2300 Thaler gestiftet, vereint ist; viele Knabenschulen, aber kein Fräuleinstift. Außerdem sind viele milde Stiftungen zum Unterhalt der Armen, Kranken und Waisen.

Die Stadt hat ansehnliche Feld- und Wiesenbesitzung, in dem Weizenacker 418 Hufen, zu ihr gehören 14 Dörfer, 5 Vorwerke, 10 Wassermühlen, mehrere Loh-, Walk- und Schneidemühlen; Luch- und Zeugmacher sind hier starke Gewerke. Die ebene Gegend wird zu dem jährlichen Musterungen und Uebungen der pommerischen Regimenter benützt.

Massow, in der Mitte des 13ten Jahrhunderts von den Hrn. von Massow angelegt, kam dann an das Stift Cammin, an die Herzoge, die wiederum den Grafen

*) Stargardische wahre Unschuld und herzliche Quartierklage wegen der Unthaten und Tyrannei der kaiserlichen Soldaten. Altestettin 1634.

Eberstein damit belehnten. Die Stadt mit 199 Häuf., 1230 Einwohnern, war sonst von Eichen und Buchwaldung umgeben, durch Anlegung der Colonie Neu-Massow 1753 wurden 439 Morgen 110 Ruthen ausgerodet. Zwei Dörfer, 1 Vorwerk, einige kleinere Besitzungen und Mühlen gehören zur Stadt, durch die die Poststraße von Stargard nach Preußen führt.

Jacobsbagen mit 168 Häuf., 1000 Einwohnern, liegt am saziger See und an einem Arme der Ihna. Die Stadt ist seit 1781, wo sie völlig niederbrannte von Grund aus neu erbaut, König Friedrich II. zahlte dazu 44,000 Thaler, der unter seiner Regierung berühmte Kaufmann David Splittgerber ist in der hiesigen Mühle gebohren. Die Stadt gehört zum Amte Saahig.

Zachan mit 105 Häuf., 610 Einw., war einst nur ein Tafelgut der Herzoge, die im nahegelegenen Walde ein Jagdschloß hatten, wohin sie mit ihren Falken zur Reiherbeize zogen. Die Stadt hat fruchtbare durch die Ihna gewässerte Wiesen, der Flachsbau ist im Flor, viel Leinwand wird hier gearbeitet.

Neu-Freienwalde, mit 209 Häuf., gegen 900 Einw., (Alt-Freienwalde liegt im Amte Trogelow an der Oder in der Provinz Brandenburg). Die Stadt gehörte seit 1330 den Herren von Wedel, die hier eine feste Burg hatten. Der See Starik liefert fette Karpfen.

Das Amt Marienfließ besitzt 9 Dörfer, 3 Vorwerke, 3 Erbzinsgüter, einige Mühlen und Theeröfen. Am Klosterbache liegt das Fräuleinstift Marienfließ.

Zu dem Amte Saahig gehören 16 Dörfer, 4 Vorwerke, 8 Mühlen, von den alten Schloß und dem Herenthurme in dem Sidonia von Bork saß, ist nichts mehr übrig.

Zum Amte Dölik gehören 5 Dörfer, 3 Vorwerke, zu Friedrichswalde 9 Dörfer, 3 Vorwerke, 3 Erbzins-Güter, mehrere Mühlen und Theeröfen. In Hinzendorf liegt der Grabstein des Hofnarren Claus Hinge. Zu dem Amte Massow gehören 15 Dörfer, 11 Vorwerke, 8 Mühlen. —

10) Der Naugardfche Kreis mit 16,284 Einwohnern.

Naugard (Nuowogrod) einst eine Wendenstadt, gehörte nachher zu Cammin, dann den Grafen Eberstein, deren Stamm 1663 erlosch. Die Stadt mit 173 Häuf., 1200 Einw., ist von fischreichen Seen umgeben, und besitzt 72 Hufen Feld.

Daber gehörte einst zum Stift Cammin, Tempelherren wohnten auf dem Schlosse. Die Stadt mit 173 Häuf., 856 Einw., liegt zwischen den Seen Daber und Deez, die Gegend umher ist sumpfig, die Stadt besitzt 120 Hufen Feld.

Zu dem Amte Naugard gehören 26 Dörfer, 14 Vorwerke, 12 Mühlen. Nach dem Dorfe Groß-Sabow zogen zum wunderthätigen Marienbilde fromme Wallfahrer, von daher haben sich hier vielbesuchte Leinwandmärkte erhalten.

11) Der regenwaldsche Kreis mit 14,090 Einwohner.

Regenwalde (Reghe) gründeten eingewanderte Sachsen, schon 1190 hatte es Stadtrecht, die Herren von Bork hatten dabei ihr Schloß. Die Stadt mit 204 Häuf., 1120 Einw., liegt am rechten Ufer der Rega. Adrian von Bork, Kammergerichts-Assessor zu Speier, setzte mehrere milde Stiftungen für die Stadt aus, unter andern auch 600 Fl. zu Criminalprozessen der Unterthanen des Stifters und seiner Agnaten (im J. 1613). Eigenthum der Stadt sind 2 Vorwerke und einige Mühlen.

Labes (Lobeze) durch Wolf Bork 1114 zur Stadt erhoben; dies Geschlecht hatte im 13ten Jahrhundert so große Macht, daß es von dem Landesherren unabhängig Städte gründete und eine ansehnliche Vasallenschaft sich unterworfen hatte; erst dem Herzoge Johann Friedrich schwuren sie den Lehnseid. —

Die Stadt mit 308 Häuf., 1757 Einw., liegt an der Rega, auf der Holzflöße und Fässerstäbe hinab nach Colberg geführt werden. Die Stadt besitzt 60 Hufen Land und einige Mühlen.

Wangerin wurde 1400 von den Herrn von Bork zur Stadt erhoben. Die Stadt mit 140 Häuf., 760 Einw., liegt zwischen dem Wangerin- und Polchow-See in fruchtbarer Ebene; an Feld besitzt sie 108 Hufen.

12) Der greifenberg-ostensche Kreis.

Plate (Ploho) ward vom Ritter Dubislaw von Wotuch zur Stadt erhoben; die Häuser von Osten und Blücher folgten dann im Besitz.

Die Stadt mit 110 Häuf., 768 Einw., liegt an der Rega, auf der Holzhandel getrieben wird. Der Eisgang des Flusses richtet zuweilen Verwüstung an.

Der Burgwall, wo ein Stammschloß derer von Osten, Woldenburg, stand, das die Colberger 1465 zerstörten, liegt südlich von der Stadt an der Rega. In dem neuen

Schlosse ist eine Büchersammlung mit den Bildnissen einiger pommerschen Herzoge aufgestellt.

Treptow (Trybethowe, Tributow) an der Rega wird schon 1170 genannt. Im 14ten Jahrhundert war sie fest und trat in die Hanse, denn ihr Handel blühte durch den Regamünder Hafen, der längst versandet ist. — Unter den Landtagen, die hier auf dem fürstlichen Küchenhof gehalten wurden, ist der vom Jahr 1534 wichtig wegen der Annahme der Kirchen-Reformation.

Die Stadt mit 673 Häuf., 4590 Einw., liegt an der Rega, die 2 Stunden von hier in die Ostsee geht; Holz, Leinwand und Korn, wird von hier verschifft. Der Stadt gehören 8 Dörfer, 4 Vorwerke, einige Mühlen.

Greifenberg, 1262 von Wartislaw erbaut, die deutschen Einwanderer verdrängten die Wenden von hier nach Dadow [Dadona, Dobo] *). Die Stadt mit 363 Häuf., 2400 Einw., liegt an der Rega und besitzt 10 Dörfer, 5 Vorwerke, die hiesige Leinwand gilt in Pommern für die beste.

Zu dem Amte Treptow gehören 16 Dörfer, 4 Vorwerke, 5 Mühlen. Auf einem Hügel an der Rega liegt das Kloster Belbogk (Bialbog), die Güter wurden 1523 von Bogislaw X. eingezogen, weil der Abt und die Mönche sich für Luther's Lehre erklärten.

Zu dem Amte Sukow gehören 5 Dörfer, 1 Vorwerk, 1 Mühle; zu Sülzhorst 5 Dörfer, 1 Vorwerk. —

Das Dorf Triglaff nennt sich noch nach dem Gößen, der hier einst verehrt ward; bei dem Dorfe Zirkwitz quillt der Ottobrunnen aus dem hier Bischoff Otto einst taufte.

*) Dreger cod. dipl. I. Bd. S. 458.

b. Der Regierungsbezirk Cöslin ist in 9 Kreise getheilt.

- 1) Der Fürstenthum camminische Kreis, $39\frac{7}{8}$ Quadratmeilen, 46,540 Einwohner.

Cöslin (Cholin, Cossalitz, Cussalin) wurde 1188 von Sachsen gegründet, als ein Dorf, das dem Kloster Belbog gehörte, hernach unter camminischer Herrschaft ward es (1266) zur Stadt erhoben und die Bürger waren trotzig genug, den Herzog Bugslav X., da er seinem Gefolge den Straßenraub etwas nachgesehen, einzufangen und festzuhalten. Die Herzoge und Bischöffe Casimir IX., Franz und Ulrich hielten auf dem Schloß von Cöslin beständig ihren Hof.

Die Stadt liegt unter $54^{\circ} 12' 7''$ Nördl. Br., $34^{\circ} 1'$ Länge, zwei Stunden von der Ostsee, hat 555 Häuf., 4640 Einw.; hier ist der Sitz der Regierung dieses Kreises und des Oberlandesgerichts; jährlich versammelt sich hier die pommerische ökonomische Gesellschaft. Durch eine Wasserleitung vom Gollenberge, an dessen Fuße die Stadt liegt, wird sie mit Quellenwasser versorgt; König Friedrich Wilhelm I. sorgte für diesen Bau, und auch für den Aufbau der Stadt nach dem großen Brande 1718; die dankbare Landschaft stellte das Bild des Königs aus Stein gehauen auf dem Markte auf. (1724.)

Unter den Kirchen zeichnet sich die Schloßkirche aus, die Herzog Franz völlig aufbauen und durch einen niederländischen Mahler künstlich auszieren ließ *). Das Horn, das der Nachtwächter führt ist ein metallnes Horn, das in dem Gollenberge gefunden worden ist und sechs Fuß lang war. Handel und Weberstühle der Tuch- und Zeugmacher, Leder- und Handschuhfabriken geben den besten Erwerb; viele Bürger treiben Landbau. Zur Stadt gehören 10 Dörfer, 6 Vorwerke, einige Loh-, Walk-, Papier-, Schneide- und Kornmühlen.

Ein berühmtes Raubschloß, Zombsburg, in der Mitte des zehnten Jahrhunderts, soll in der Gegend des heutigen Dorfes Jamen (Jamund) gestanden haben.

Colberg war schon 1105 so fest, daß der polnische Herzog Boleslaw III. mit aller Anstrengung es nicht gewinnen konnte, später hat sie den Ruf ihrer Festigkeit bewährt im siebenjährigen Kriege unter dem Obersten v. Heiden und im Kriege 1806—07.

*) Cramer's Kirchen-Chronik. IV. S. 164.

unter dem Obersten von Gneisenau und dem Major von Schill. Zuerst lag hier eine Burg, (Choluberg, Colubrec, Cholberg) auf dem Böcksberge, daran bauten sie nach und nach die Altstadt an, und die jetzige Stadt soll schon 1017 einen christlichen Bischoff gehabt haben; in die Hanse trat sie 1284.

Jetzt ist die Stadt völlig befestigt und liegt mit 710 Häuf., 5200 Einwohnern in ebener Gegend an der Persante, die sich eine Stunde von hier in die Ostsee ergießt; dort sind zwei Dämme vom Ufer in die See hineingebaut, die einen Hafen bilden; die Neustadt ist von der Persante ganz umflossen.

Da die Brunnen nur salziges Wasser geben, hat man eine Wasserleitung angelegt, durch welche süßes Wasser in Röhren durch die Stadt vertheilt wird. In der St. Marien- oder Domkirche, die 200 Fuß lang, 128 Fuß breit ist verdient der aus Erz gegossene Taufstein vom Jahr 1355 und die Bilder Luthers und Melanchthons Aufmerksamkeit.

Aus dem Zillenberge vor dem Münderthore, rinnen die Salzquellen, die schon 1016 genannt, aber gewiß früher schon benutzt wurden. Man will bemerkt haben, daß die hiesige Salzsohle mit Nordwinde beim Gradiren am reichhaltigsten ist. Der Handel belebt die Stadt, die reiche Kaufmannschaft hält ihre Börse auf dem Rathhaus, zum Eigenthum der Stadt gehören 20 Dörfer, 8 Mühlen.

Eörlin war ein Schloß der Bischöffe von Cammin seit 1240; die Noth des dreißigjährigen Krieges, des siebenjährigen und der späteren Feldzüge Preußens ist es, so entfernt es auch lag, nicht entgangen.

Die Stadt mit 200 Häuf., 1230 Einw., liegt auf der Straße, die von Starogard nach Preußen führt, an der Persante, die hier die Kadie und das Krummwasser aufnimmt. So ist die Stadt auf 3 Seiten von Wasser umgeben, der Aal- und Lachs-fang ist erheblich. In der Michaelis-Kirche hängt ein Bild Luthers. Die Einwohner nähren sich vornehmlich von Weberei und Ackerbau.

Bublik (Bubulz) war adeliches Besizthum bis der Bischoff Martin Carith von Cammin die Stadt wegen der Räubereien ihrer Ritter (1479) zum stiftischen Gebiet nahm. Die Stadt liegt mit 220 Häuf., 1530 Einw., in ebener Gegend an der Godel, und nährt sich von Fischfang, Ackerbau und den gewöhnlichen kleinstädtischen Handwerken.

A m t e r.

Zu dem Amte Colberg: 7 Dörfer, 2 Vorwerke, 2 Mühlen; diese Besitzungen gehörten einst einem Frauenkloster zu Colberg.

Zu dem Amte Cöslin: 11 Dörfer, 3 Vorwerke, 1 Mühle, die sonst einem Frauenkloster zu Cöslin gehörten.

Das Amt Casimirsburg: 12 Dörfer, 2 Vorwerke, 2 Mühlen.

Das Amt Bublitz: 13 Dörfer, 10 Vorwerke, 6 Mühlen. Die Trümmer eines fürstlichen Schlosses zeigt man bei Casimirshof.

Das Amt Cörlin: 4 Dörfer, 2 Vorwerke, 3 Mühlen. Bei dem Dorfe Mühlenkamp liegt eine verfallene Schanze, das Schloßchen genannt, das in ältester Zeit gegen die Polen errichtet ward.

Zu dem Domcapitel von Colberg gehören 11 Dörfer.

e) Der belgard-polzinsche Kreis, $18\frac{1}{2}$ Quadratmeilen, 18,800 Einwohner.

Belgard (Bialgrad), schon im zehnten Jahrhundert eine Burg der Cassuben, Bischoff Otto taufte hier 1125. Die Herzöge von Slavien und Polen führten um den Besitz dieser Stadt öfter Krieg, wechselnd kam sie hernach an das stettinsche und wolgastische Haus.

Die Stadt mit 344 Häuf., 1970 Einw., liegt in sehr ergiebigem Lande, ist von der Persante und der Leisnitz umflossen. Noch steht das Schloß, das einst Herzog Wartislav IV. zu seiner Hofburg erwählte (1320). Ackerbau und Viehzucht wird mit Glück getrieben, die Ross- und Viehmärkte sind besucht. —

Polzin (Poluzig, Polzwyn) war 1110 noch ein Dorf, Curt von Manteuffel erhob es zur Stadt; auf waldigem Hügel im polzinschen Busche sieht man den Burgwall, Trümmer eines alten Schlosses.

Das Städtchen liegt in einem von Hügeln umgebenen Thale am Wiggerbache.

Die Sage von dem großen Roland war auch nach Pommern gedrungen, hier steht sein Bild von Holz auf dem Markte; eher ist freilich zu vermuthen, daß hierher dieser alte Held nur als Wahrzeichen städtischer Gerechtfame gestellt wurde, ohne daß man von seinen Thaten zu erzählen wußte *).

*) Pomm. Bibl. I. Bd. S. 148.

Seit 1688 ward $\frac{1}{4}$ Meile von der Stadt ein mineralischer, eisenhaltiger Quell entdeckt und hernach hier ein Bad eingerichtet *), jetzt das Luisebad genannt. —

Zu dem Amte Belgard gehören 11 Dörfer, vier Vorwerke, zwei Pächtereien, fünf Mühlen.

3) Der neustettinsche Kreis, $57\frac{1}{4}$ □ Quadratmeilen, 29,450 Einwohner.

Neustettin ward von dem Herzog Wartislaw IV. 1313. gegründet nahe am See Streizig, wo es jetzt nicht mehr liegt, seit es durch Bogislaw V. und Barnim V. verlegt wurde, der ältere Platz wo es stand, heißt noch die Stadtstätte. —

Die Stadt mit 300 Häuf., 2000 Einw., liegt zwischen den Seen Wilm und Streizig, das Schloß liegt auf einer Anhöhe, von Wasser umflossen. — Brauerei, Handel und Ackerbau beschäftigen und nähren die Einwohner.

Tempelburg (polnisch Czaplinsk) gehörte im dreizehnten Jahrhundert zur polnischen Starostei Draheim, das Schloß führte den Namen von seinen Gründern, den Tempelherrn. Dies Gebiet ward an Brandenburg verpfändet (1657), Polen that Verzicht darauf 1773.

Die Stadt mit 350 Häuf., 2050 Einwohner, liegt zwischen den Seen Zeppelin und Drajig; die Lutheraner waren ehemals hier bedrückt, selbst da das Land nicht mehr polnisch war.

Kaßebuhr, erst als Dorf von Barnim IX. angelegt, ward 1497. zum Marktflecken, 1754 zur Stadt erhoben. Es liegt an der Tzarne (Bahnfluß), hat 140 Häuser und 1132 Einwohner, die außer Ackerbau vornehmlich Tuchweberei treiben.

Bärwald (Berwolde) gehörte schon 1390 einigen adelichen Geschlechtern, die mit der copriebenschen und der pieleborgischen Haide belehnt waren. Die Stadt mit 125 Häuf., 850 Einw., liegt umgeben von Hügeln in sumpfigem Wiesenthal, die Einwohner nähren sich von Ackerbau und Wollerei. — Eine Stadt gleiches Namens, liegt in der Neumark. —

Zu dem Amte Neu-Stettin gehören 22 Dörfer, 8 Vorwerke, 15 Wassermühlen. Das ehemalige Kloster Mariathron, das auf einem Hügel am See Streizig liegt, ist jetzt ein Vorwerk.

*) Pomm. Bibl. II. Bd. S. 56.

Das Amt Draheim besitzt 31 Dörfer, 3 Vorwerke, sieben Wassermühlen. In diesem Kreise ward in dem Dorfe Lottin der Minister Ewald Friedrich Graf v. Herzberg am 2ten Sept. 1725 geboren.

4) Der rummelsburger Kreis, 20 $\frac{1}{2}$ □ Meilen, 12,250 Einwohner.
Rummelsburg, mit 250 Häus., 1700 Einwohner, liegt zwischen Hügeln an der Stiednitz und gehört einigen adelichen Häusern zu; Ackerbau und Weberei nährt die Einwohner.

Zu diesem Kreise gehören 84 Dörfer, 120 Vorwerke, 40 Wasser, 4 Schneidemühlen. Der Vorliebe Friedrich's II. für Fabriken verdankt die Baumwollenfabrik zu Bitterbeck ihr Bestehen. Schon war sie 1775 ihrem Untergange nah, als er dem Fabrik-Inspektor Forkel 4000 Thaler zur Unterstützung zahlte, und da sie nun in gute Aufnahme kam, ward sie dem Vorsteher geschenkt.

5) Der slave-pollnowsche Kreis, 29 $\frac{1}{2}$ □ Meilen 36,300 Einwohner.
Rügenwalde war im Jahre 1327 unter adelicher Herrschaft, die Bürger kauften sich los und die Stadt ward 1455 in die Hanse aufgenommen. Die Herzoge hatten schon im dreizehnten Jahrhundert hier ein Schloß, König Erich I., aus pommerschem Geschlecht beschloß, hier sein unrühmliches Leben. In dem Dorfe Lanzig oder Lanzke, wo der Bauer Hans Lange, der väterliche Freund des Herzog's Bogislavs X. zu Haus gehörte, stand einst das Kloster Marienkron. Die Burg Dirlow lag auf dem mündischen Wall.

Die Stadt mit 450 Häus., 3260 Einw., liegt in fruchtbarer Gegend an der hier schiffbaren Wipper, die $\frac{1}{2}$ Stunde von hier in die Ostsee geht, wo durch Faschinen und Steine ein 58 Fuß breiter, 7 Fuß tiefer Hafen gebildet worden ist, um kleine Fahrzeuge sicher aufzunehmen. Das Schloß trägt noch die Spuren alter Festigkeit, es ist von der Stadt durch einen Mühlgraben geschieden, vier vierstöckige Gebäude schließen den Hofraum ein, zu dem 2 Thore führen, die Schloßkirche ist im Innern reich verziert, die Bilder Luther's und Melancthons, angeblich von Lucas Cranach, hängen hier. Die Stadt treibt viel Ackerbau, zu ihr gehören 7 Dörfer und einige Mühlen. Segeltuch und Damast wird hier auf einer Fabrik, zu der der König 1778, gegen 10,000 Thlr. Vorschuss gab, gearbeitet. Auf den Schiffwerften werden Schiffe von 60 bis 300 Lasten erbaut.

Slawe (Slavina, Slavna), einst eine Burg in der Castellanei Slave; die Stadt ward in der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts angebaut. Nach dem Tode des letzten pommerellischen Herzogs 1295 nahm Primislav II., König von Pohlen die Stadt in Besitz, sein Woiwode Peter Swenz setzte hier sich fest und behauptete sich mit Hilfe der Markgrafen von Brandenburg gegen den König von Pohlen und die Herzoge von Pommern; seine Söhne bildeten die Häuser Pollnow, Rügenwalde und Slave. Im 14ten Jahrhundert gewannen die Herzoge Slave wieder und verlegten eine Comthurei des Johanniter-Ordens hierher.

Die Stadt mit 300 Häus., 2300 Einw., liegt in fruchtbarer Ebene, von der Wipper 800 Schritt entfernt und an der Moke, die sich in die Wipper ergießt.

Zur Stadt gehören 3 Dörfer, 3 Vorwerke und einige Mühlen, die Bürger treiben Feldbau und Handel, besonders mit Leinwand und fetten Hammeln.

Zanow (Zanow) gründete 1345 Peter Pollnow; von dem Schlosse, auf welchem Herzog Bugslav X. 1480 von den cösliner Bürgern festgenommen wurde, steht noch ein Wall; gegen das Ende des 15ten Jahrhunderts wird Jürgen Kleist als Besitzer der Stadt genannt, die hernach an die Herzoge kam. Bei den Belagerungen, die Colberg erfuhr, ward Zanow immer verwüestet.

Die Stadt mit 110 Häus., 650 Einw., ist von der Pollnik, dem Neßbach und dem Horstbach umflossen und liegt am Gollenberge, 2 Stunden von der Ostsee.

Pollnow gehörte einst dem deutschen Orden in Preußen, die hier eine Burg hatten, in den Unruhen nach des Herzogs Mestwin II. Tode, setzte Peter Swenz auch hier sich fest, wechselnd kam die Stadt an das Stift Cammin, an die Herzoge und zuletzt an den Adel.

Die Stadt mit 110 Häus., 650 Einw., liegt von Hügeln umgeben in einem Thale, das die Grabow durchfließt, auf der viel Holz verflößt wird.

Das Amt Rügenwalde, nächst Colbak, das größte in Pommern, zählt 52 Dörfer, 14 Vorwerke, 11 Wasser-, 1 Wind-, 2 Schneidemühlen. Diese Dörfer gehörten theils zum rügenwalder Carthäuserkloster, theils zur Abtei Buckow. Auf dem Worbels- oder Schloßberge bei Alten-Slave an der Wipper, zeigt man einen Burgwall. Im Langke ist das Andenken Hans Langens durch einen Stein an der Hausthür erhalten:

Hans Lang in diesem Hof hat vormals aufgenommen,
Den Herzog Bogislaw, der sonst war umgekommen,
Und ihn mit Speis und Trank versorget bis zur Zeit
Da er gefangen ist zur Cron und Herrlichkeit.

6) Der stolpische Kreis, $44\frac{1}{8}$ □ Meile, 38,100 Einwohner.

Stolpe war im 11ten Jahrhundert noch ein Dorf und hieß Slupz, da es von den Polen öfter überfallen ward, legte Mestwin I., Herzog von Pommerellen, im 13ten Jahrhundert hier eine Burg an und setzte einen Castellan oder Landvoigt herein. Als die Brandenburger einen Theil Pommerellens gewannen, gaben sie 1310 an Stolpe das deutsche Stadt-Recht. Die Herzöge von Pommern, erhielten die Stadt später zurück, verpfändeten sie aber öfter dem deutschen Orden, dessen Herrschaft die Bürger so wenig geneigt waren, daß sie dreimal die Pfandsumme selbst bezahlten, um sich zu lösen:

O Stolpa, du bist Ehrenrick
Im Land find man nicht dyn Slick (gleich)
Du heft dy dreymal löset von Pande, (Pfande)
Deß hast du Noem im ganzen Lande.

Stolpe mit 570 Häus., 4330 Einw., liegt in einem, von Hügeln eingeschlossenen Thale, an der Stolpe, auf der Holzflöße nach der Ostsee gehen, wo für die Stadt ein kleiner Hafen bei Stolpenmünde angelegt ist. In Stolpe war die älteste Zunft der Bernsteinhändler, die mit andern Kaufleuten gleiche Rechte erhielten, obwohl sie die Waare, die sie verhandelten, auch selbst arbeiteten. Der Lachsfang in der Stolpe, Akkerbau und Wollenwebereien nähren die Bürger; zur Stadt gehören 11 Dörfer, 5 Vorwerke, mehrere Mühlen.

Zu dem Amte Stolpe in Hinterpommern gehören 20 Dörfer, 7 Vorwerke, sechs Mühlen.

Zu dem Amte Schmolpin gehören 10 Dörfer, 5 Vorwerke, 44 kleine Wächtereien, 3 Mühlen.

Der Berg Revekohl bei Schmolpin erhebt sich 280 Fuß über den Ostseespiegel. —

7) Der lauenburg-bütowsche Kreis, $29\frac{1}{2}$ □ Meilen, 25,300 Einwohner.

Lauenburg (Leoburgum, Leuenburg, vielleicht auch Lebenburg von dem Flusse Leba, an dem sie liegt, oder von dem slavischen Wort leba, Wald.) Die Burg wurde

1285 angelegt, um den Besitz des Landes führten die Herzoge von Pommerellen beständige Fehden mit Polen, mit dem deutschen Orden und mit Brandenburg und Pommern.

Die Stadt mit 235 Häuf., 1600 Einw., liegt in niederer Gegend an dem Flusse Leba, auf der sie Handel seewärts treibt.

Bütow gab (so wie Lauenburg) der zu dem Schlosse gehörigen Landschaft den Namen; es theilte mit Lauenburg beständig das traurige Schicksal verwüstender Kriege.

Die Stadt mit 180 Häuf., 1225 Einw., liegt von Hügeln umgeben am Fluß Bütow. Für die cassubischen Landgemeinden wird auf einer auswärts gelegenen Kirche in polnischer Sprache gepredigt. Durch Handelsverbindungen mit Danzig ist der Verkehr lebhaft. —

Leba, früher Lebemünde, ward 1572 von der Ostsee zerstört und die Bürger bauten sich tiefer landeinwärts an. So liegt jetzt die Stadt mit 185 Häuf., 1400 Einw., zwischen dem großen lebaschen und sarbsker See, unfern der Ostsee, auf der die Bürger Salz und Holz verschiffen.

Zu dem Amte Lauenburg gehören 19 Dörfer, 4 Vorwerke, 10 Mühlen. Bei dem Dorfe Belgard sieht man noch die Trümmer der alten Bastei. Zu dem Amte Bütow gehören 37 Dörfer, 6 Vorwerke, 15 kleine Pächtereien, 12 Mühlen.

Die Felder sind größtentheils dürftiges Sandland, der Wiesenwachs ist gering, daher die Viehzucht nicht bedeutend. —

8) Der dramburger Kreis, 25 □ Meilen, 21,300 Einwohner.

Dramburg, ehemals zur Neumark gehörig, mit 275 Häuf., 1800 Einw., liegt an der Drage.

Callies, mit 280 Häuf., 2200 Einw., liegt in einem von Hügeln umgebenen, sumpfigen Thale.

Falkenburg mit 320 Häuf., 1880 Einw., liegt an der Drage. Eine unbedeutende Glashütte ist im Dorfe Piepstock.

9) Der schiewelbeinsche Kreis, 8½ □ Meile, 8450 Einwohner.

Schiewelbein gehörte einst zum Theil zu den Besitzungen des Johanniterordens in der Neumark. Die Stadt mit 266 Häuf., 1800 Einw., liegt an der Rega.

c) Der Regierungsbezirk Stralsund in vier Kreisen.

1) Der Franzburger Kreis, mit 44,980 Einwohner.

Stralsund ($51^{\circ} 14'$ Länge, $54^{\circ} 20'$ Breite) ward von dem rügischen Fürsten Jaromar I. im Jahr 1290 gegründet und blühte durch eine günstige Lage bald auf als eine der vornehmsten Hansestädte. —

Die Stadt mit 1480 Häuf. und 15,680 Einw., wird in vier Quartiere: St. Nicolai, St. Jacobi, St. Marien und St. Jürgen-Quartier eingetheilt, und liegt gleichsam auf einer Insel. Denn an der nordöstlichen Seite wird sie vom Meer, an den andern Seiten von Teichen umgeben, daß sie nur durch Dämme und Brücken mit dem festen Lande verbunden ist. Die Festungswerke haben manche Veränderung bei der veränderten Herrschaft erfahren, die Lage giebt ihr die Bedeutung einer der Hauptfestungen unsers Reichs; der Hafen ist sicher und geräumig.

Die Stadtfur beträgt an Aekern, Wiesen und Weide 2756 Morgen, 225 Ruthen; außerdem besitzt die Stadt noch auf der Insel Rügen verschiedene Ländereien.

Die vornehmsten Gewerbe sind Schiffferei und Mülzerei, im Jahr 1802 zählte die Stadt 42 seefahrende Schiffer und 64 Mülzer, (vergl. Handel S. 437 ff.) und nur vier Gewandhändler.

Durch eine Wasserleitung, die durch Pferde in Bewegung gesetzt wird, so daß das Wasser aus den Teichen 44 Fuß hoch in einen Behälter getrieben wird zur weiteren Verteilung in die einzelnen Häuser, ist für Bedarf und Bequemlichkeit gesorgt.

Franzburg, ward 1687 von Herzog Bogislaw XIII. gegründet, der hier auf einer ungünstigen Stelle eine Manufaktur- und Handelsstadt zu gründen versuchte.

Die Stadt mit 110 Häuf., 680 Einw., liegt am südlichen Ufer des richterberger Sees; da sie bei ihrer Gründung allen Ackerbau ausschloß, so beträgt die Stadtfur nur 66 Morgen 185 Ruthen; noch immer ist daher die Leinweberei hier das zahlreichste Gewerbe.

Barth war eine Burg der rügischen Fürsten auf dem festen Lande, die im Jahre 1255 von Jaromar II. Stadtgerechtigkeit und das lübische Recht erhielt.

Die Stadt mit 250 Häuf., 3850 Einw., liegt an der westlichen Seite des Flußchens Bartke, wo er sich in den barthschen Bodden ergießt. Ein geräumiger Hafen nimmt die Schiffe sicher auf, doch hat das Fahrwasser von der Stadt zur See durch die Neue

An mehrere Untiefen, wo der Wasserstand nur 4 bis 5 Fuß beträgt, weshalb die Seeschiffe die Stadt nicht erreichen können, sondern am Gallen bleiben und hier ein- und ausladen. Handel, Schiffrederei und Fischerei nährten vornehmlich die Bürger; das Stadtfeld beträgt 3143 Morgen 150 Ruthen, und außerdem noch einige Dörfer und Holzung.

Damgardien, einst ein Dorf, Damchore oder Damgor, wurde 1258 von Jaromar II. zur Stadt erhoben und hier eine Grenzveste gegen die Meckelnburger angelegt. Die Stadt mit 150 Häus., 800 Einw., liegt am nördlichen Ufer der Reckenik, durch diese hat sie Wasserbindung mit Barth und Stralsund. Der Handel ist gering, das Stadtfeld beträgt 1037 Morgen 90 Ruthen. —

Bei dem Dorfe Renz ist ein Mineralbrunnen.

2) Der grimmensche Kreis, mit 23,600 Einwohnern.

Grimm ward zu Ende des dreizehnten Jahrhunderts erbaut und zählt jetzt 230 Häus., 1650 Einw. Schuhmacher und Leinweber sind die zahlreichsten Gewerke, das Stadtfeld beträgt 2795 Morgen 15 Ruthen.

Loitz, einst eine wendische Burg, die zur rügischen Kastellanei Gückow gehörte, erhielt 1240 durch den meckelnburgischen Ritter Detlev von Gadebusch Stadtrecht, hernach kam sie an das Haus Wolgast.

Die Stadt mit 200 Häus., 1600 Einw., liegt am nördlichen Ufer der schiffbaren Peene; die Stadflur beträgt 1696 Morgen 55 Ruthen, der Acker ist fruchtbar und der Wiesenwachs reich.

Tribsees, ein Wendenburg, wurde 1285 vom Fürsten Wiklav III. zur Stadt erhoben, liegt an der westl. Seite der Trebel und zählt 225 Häus., 1632 Einw. Unter den Handwerkern sind auch hier, wie in allen den genannten kleinen pommerischen Städten, die Schuhmacher die zahlreichsten, das Stadtfeld beträgt 4271 Morgen.

3) Der greifswalder Kreis, mit 31,980 Einwohner.

Greifswald ward 1233 von dem Abte des Klosters Eldena gegründet und stand unter der Herrschaft desselben bis zum Jahr 1249.

Die Stadt mit 700 Häus., 6860 Einw., liegt am südlichen Ufer des Ryflusses, der hier schiffbar wird aber nur leichtere Schiffe trägt, die nicht über 7 Fuß Wasser brauchen. Schwerere Fahrzeuge bleiben daher bei dem Dorfe Wiek, eine halbe Meile unterhalb der Stadt, wo sie beim Einfluß des Ryf's in den greifswalder Bodden einen sichern Hafen finden. Außer den gewöhnlichen Handwerken sind hier viele Hände bei der Salzsiederei

siederei beschäftigt, das Stadtfeld beträgt 3569 Ruthen. — Die Universität ist reich an liegenden Gründen, aber wenig besucht; in den letzten Jahren zählte sie nicht über 60 Studenten.

Wolgast erhielt im Anfang des dreizehnten Jahrhunderts deutsche Stadtordnung, lange Zeit war sie die Residenz der Herzoge von Pommern Wolgast, durch Krieg, Brand, und Belagerung hat sie viel gelitten zu verschiedener Zeit, gehört aber jetzt zu den betriebsamsten der pommerschen Städte; seit 1713 ist sie neu aufgebaut. Sie liegt an dem westlichen Ufer der schiffbaren Peene, die bei der Stadt 15 Fuß Tiefe hat, doch müssen Schiffe, die über 60 Lasten am Bord haben auf der Rhede zwischen den Inseln Ruden und Die gelichtet werden, weil der Fluß bei dem Dorfe Carrin Untiefen hat; der Hafen ist geräumig. — Wolgast hat 677 Wohnhäuser, 29 Fabrikgebäude, 617 Ställe, 4080 Einwohner, die vom Handel, Schiffshederei, vom Brauen, Mülzen und andern Handwerken sich nähren, die Stadtflur beträgt 2188 Morgen 127 Ruthen an Acker, Wiese und Weide. Außerdem gehören der Stadt, die in der Peene zwischen Hollendorf und Kröslin liegenden Inseln und Werder: der große und kleine Wotig, der Stadtpahrs, der Dänholm und der große und kleine Rohrplan, auf denen viel Gras gewonnen wird; auf der Insel Usedom hat die Stadt auch noch einige Besitzungen.

Lassan gehörte zu Ende des dreizehnten Jahrhunderts einigen vom Adel zu, hernach kam sie zu dem Amte Wolgast. Die Stadt mit 232 Häuf., 1278 Einw., liegt am westlichen Ufer der Peene, die hier den lassanschen See bildet. Fischer und Schiffer sind zahlreich, die Stadtflur beträgt 1356 Morgen 150 Ruthen.

Güßkow gehörte zu Anfang des zwölften Jahrhunderts den Herren von Güßkow, seit 1243 finden wir die Stadt mit ihrem Gebiet als eigne Graffschaft den Herrn von Soltwedel zugehörig, deren Stamm 1357 erlosch; die Graffschaft fiel nun dem Landesherren anheim.

Die Stadt mit 172 H., 1087 E., liegt unfern der Peene an der nördl. Seite des Flusses und gehört zum Amte Wolgast. Das Stadtfeld beträgt 1479 Morgen 150 Ruthen.

4) Der bergensche Kreis, mit 19,870 Einwohnern.

Zu ihm gehört die Insel Rügen, 17 □ Meilen groß, mit 27,100 Einwohnern, mit 2 Städten, 2 Flecken und 67 Dörfern. Die romantische Lage der Insel im äußersten Norden Deutschlands, ihre Waldgründe und Felsen und das an die geborstenen Ufer anschäumende Meer, locken viele Wanderer hieher.

Bergen liegt auf einer, die Insel beherrschenden, Höhe, und ward von Jaromar I. der nahe dabei auf Rugigard seine Burg hatte, gegründet (1190); doch blieb es ein Flecken bis Herzog Phil. Julius es zur Stadt erhob.

Die Stadt zählt 270 Häuf., 2000 Einw.; die Stadtfur beträgt 1699 Morgen, Weber, Fischer und Schumacher sind die zahlreichsten Handwerker.

Garz, einst Charenz eine Burg der Rnanen, die schon 1168 genannt wird, Fürst Wlslaw IV. gab dem Orte städtische Freiheiten.

Die Stadt zählt 160 Häuser, 1160 Einw., das Stadtfeld beträgt 709 Morgen 16½ Ruthen.

Gingst, ist immer ein Flecken geblieben, seine Feldmark beträgt 424 Morgen 96 Ruthen sehr fruchtbares Land.

Sagard, ein Flecken mit einer Feldmark von 347 Morgen 139½ Ruthen Land; das hier im Jahr 1795 gegründete Bad hat nicht besondere Aufnahme gefunden. Mehr scheint das, kürzlich durch den Fürsten Putbus, der auf dem Schloß Putbus wohnt, eingerichtete Seebad, Fortgang zu gewinnen.

Die Schönheiten der Halbinsel Fasmund sind früher erwähnt.

Die Insel Hiddensee (Hüttenö) ist 2½ Meile lang, auf ihr liegen vier Dörfer mit 500 Einwohnern, mehrentheils Fischern; noch kleiner sind Umanz, Die und Zingst. —